Hols.
259

Hols. 259.

Lucht

Glückstadt,

oder

Beiträge zur Geschichte dieser Stadt

und

des dreißigjährigen Krieges

in unserm Lande.

Von

A. C. Lucht,

früher Conrector an der Gelehrtenschule in Glückstadt.

Mit 2 Plänen.

Kiel.

Verlag von Carl Schröder & Comp.

1854.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

In einer Zeit, da das Bewußtsein vom Gemeindeleben und das Wissen von der geschichtlichen Entwickelung dessen, was um ist, einen fast allzu raschen Gang hatte, kam mir der Entschluß, eine Geschichte meiner Vaterstadt zu verfassen. Damals hatten Erzählungen von dem Plane Christians VIII. sich verbreitet, was sein großer Ahnherr bei der Erbauung Glückstadts gewollt, das werde er jetzt ausführen durch Hafenbauten, Communicationswege und was sonst noch; damals ward Vielerlei beabsichtigt, was Reorganisation genannt wurde, und Vieles ließ einen Aufschwung und neues Leben erwarten, so daß es recht an der Zeit zu sein schien, die Geschichte und die Vergangenheit als einen Stab hinzustellen, an welchem die neue Pflanze sich aufranken möge. Aber jene Welle verlief sich meistens in den Sand. Ich hätte mein Manuscript zurücklegen können; um so mehr, weil ich nicht auszuführen im Stande war, was ich beabsichtigte. Es erwies sich nemlich das Material so unvollständig und unzureichend, es waren der Vorarbeiten so überaus wenige und das Gesammtbild nahm sich so dürftig und unbedeutend, daß ich selbst nach redlichster Bemühung den Plan, eine auch nur einigermaßen zusammenhängende Geschichte zu Stande zu bringen, aufgeben mußte. Nun aber habe ich gemeint, daß auch die Brocken aufzulesen sich der Mühe werth lohnt, zumal Wenige wissen wo sie liegen; und da das Manuscript einen Verleger gefunden, so wird das Büchelchen auch wohl etliche Leser finden. Diese bitte ich denn freundlichst, im Sinne des Titels und der Vorrede es zu lesen und zu beurtheilen und eben nicht zu vergessen, daß ich nur Beiträge liefern will. Die breitern Erzählungen aus dem dreißigjährigen Kriege stehen

freilich in lockerer Verbindung mit einer Geschichte Glückstadts; man möge dieselben denn als Beitrag zur Geschichte unsres Landes mit für lieb nehmen; wogegen ich denn für mich in die Wage lege, daß die Geschichte der Belagerung von 1813, die noch so Vielen unter uns erinnerlich und von der die Väter uns mit solchem Interesse erzählen, bisher keinen Darsteller gefunden, und höchstens in einem militairischen Repertorium einige officielle Data aufzuweisen hat. Unserm Jahrhundert mag das wohl ein Vorwurf sein, daß es nur in gigantischen Archiven den Nachkommen Geschichte hinterläßt, Chroniken der Gegenwart nicht schreibt. Lindenhan, der frühere Präsident, ließ ein großes Buch schön einbinden — „Chronik der Stadt Glückstadt seit 1846" —; steht aber nicht viel drin. — Jetzt ließe sich das Wichtigste vielleicht noch nachholen. Voran kann man sich die nachstehenden Beiträge denken.

Glückstadt, September 1853.

Inhalt.

Vorrede . . . . . pag. V —VI.
Einleitung (Quellen) . . . . . „ 1—5.
Capitel 1. Zweck der Erbauung . . . . . „ 5—11.
„ 2. Eindeichung der Wildniß . . . . . „ 11—14.
„ 3. Zeit der Erbauung . . . . . „ 14—18.
„ 4. Name und Wappen . . . . . „ 18—20.
„ 5. Anlegung der Festungswerke . . . . . „ 20—24.
„ 6. Erbauung der Kirche . . . . . „ 24—28.
„ 7. Andere Gebäude . . . . . „ 28—40.
„ 8. Die ältesten Grundrisse . . . . . „ 40—43.
„ 9. Die älteste Stadtgemeine . . . . . „ 43—50.
„ 10. Die Kirchengemeine . . . . . „ 50—68.
„ 11. Die Schulen . . . . . „ 68—82.
„ 12. Das Obergericht. — Die Strafanstalten . . . . . „ 82—89.
„ 13. Handel und Schiffahrt . . . . . „ 89—111.
„ 14. Sturmfluthen . . . . . „ 111—114.
„ 15. Allerlei Einzelheiten . . . . . „ 114—120.
„ 16. Kriegsgeschichten:
1. Der kaiserliche Krieg . . . . . „ 120—146.
2. Torstensons Einfall in Holstein . . . . . „ 146—164.
3. Der Streit mit Hamburg . . . . . „ 164—170.
4. Die Belagerung von 1813 . . . . . „ 170—193.

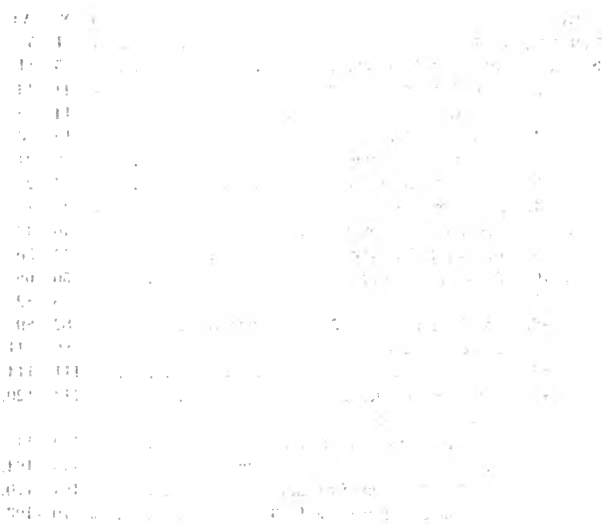

Glückstadt.

Digitized by Google

Einleitung.

Von den Quellen zur Geschichte Glückstadts.

Da eine Stadt als Theil des Landes von der Geschichte desselben nicht unberührt bleiben kann: so hat schon die allgemeine Geschichte, die deutsche, die dänische und die der Herzogthümer Schleswig und Holstein einige Ausbeute für die Geschichte Glückstadts geben müssen, und es sind daher die folgenden bekannten Schriften, wenn auch in ganz verschiedenem Umfange, als Quellen und Hülfsmittel zu nennen: Theatrum Europaeum, Pufendorf de rebus Suecicis, Khevenhüller annales Ferdinandei, Londorp acta publica, der erneuerte deutsche Florus, Hvitfeld dänemarkische Chronik, Holberg dänische Reichshistorie, Pontoppidani theatrum Danicum, Olearius Holsteinische Chronik, Lackmann Einleitung zur Schleswig-Holsteinischen Historie, Christiani Geschichte von Schleswig-Holstein, Joh. Molleri Isagoge in historiam Chersonesi Cimbricae, Westphalen monumenta inedita und darin besonders tom. I. Alardi res Nordalbingicae,*) Forfs Historie om Dannmarks Deeltagelse i Trediveaarskrigen, Jahn Grundtraek til Christian den Fierdes Krigshistorie. Wichtiger sind schon manche Werke, welche die Förderung specieller Vaterlandskunde bezwecken, wie die Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichte, Falcks staatsbürgerliches Magazin, Noodts Beiträge zur Kirchen- und Gelehrtenhistorie, Matthiae Beschreibung der Kirchenverfassung in Holstein und Schleswig, Archiv für Staats- und Kirchengeschichte, Seestern-Pauly Beiträge, Lübkert kirchliche Statistik, Gudme

*) Lambert Alardus, 1602 in Crempe geboren, wurde 1625 Diaconus in seiner Vaterstadt und nach fünf Jahren Prediger in Brunsbüttel. Er starb 1672. Seine Nordalbingia seu Historia rerum praecipuarum in Nordalbingia a temporibus Caroli M. usque ad Annum 1637 gestarum kam als Manuscript in die Bibliothek des Broder Enewold, Diaconus in Neuenkirchen, und nur die dedicatio und praefatio wurde Glückstadt 1643 in 4° gedruckt. Die Additamenta in Alardi Nordalbingiam des Pastors in Glückstadt Gust. Schröder sind wohl nicht gedruckt und das manuscr. ist verloren.

Schleswig-Holstein, Dörfers Topographie, Schröders Topographie, Biernatzky Schlesw.-Holst.-Lauenb. Landesberichte, Lübkert Geschichte der Glückstädter Strafanstalten, Witt Säcularfeier der Stadt- und Landgemeine zu Glückstadt und eine Erzählung von F. K. Lange in dem „Lesebuch für die Glückstädtsche Jugend." Für die Rechtsverhältnisse und die Verfassung sind außer den betreffenden Gesetzsammlungen, dem Corpus Consilut. Holsat., der chronologischen Sammlung von Verordnungen, der Sammlung gemeinschaftlicher Verordnungen u. a. die Archive der Stadt und ihrer Behörden von entschiedener Wichtigkeit.

Am wichtigsten, aber auch vorsichtig zu benutzen sind handschriftliche Notizen und chronikenartige Beschreibungen der Stadt oder einzelner Partien aus der Geschichte derselben. Es sind folgende:

1. Angelus Peters, Küster der Stadtkirche in Glückstadt, Todtenbuch, Worinnen die Todten, so in dem Herrn Seelig entschlaffen, und in Wehrendem meinem Küster Ampte, Theils durch öffentlichen geläute und gesang Bey Tage, Theils auch ohne Gesang in der Stille des abends sind Beläutet worden von Anno Christi 1697 den 6ten April. *) Dieser ziemlich starke Quartband, gebunden in Pergament, auf welchem sich eine unleserliche Handschrift des 15ten Jahrhunderts befindet, hat auf seiner letzten Seite die Notiz: „P. C. Klüver im Jahre 1787 unter alten gekaufften Schrifften gefunden" und ist späterhin durch den Pastor Quenzel in das Glückstädter Pastorat-Archiv gekommen. Auf den ersten 90 Seiten sind die Namen aller Gestorbenen vom 6ten April 1697 bis 18ten August 1712, auf den nächsten fünf unpaginirten Blättern folgen zwei Publicanda über die Erbbegräbnisse in der Kirche von 1633 und 1703, dann die Abschrift einer Schuldverschreibung eines Crempers Bürgers an die hiesigen Kirchen- und Schulbedienten von 1630, weiterhin Abschriften von allerlei Documenten. Von pag. 111 bis p. 130 finden sich Protocolle über Ablegung von Kirchenrechnungen bei Kirchenvisitationen bis zum Jahr 1696. Die Blätter von 130 bis 155 fehlen. Auf denselben standen, wie das Ende lehrt, historische Notizen. Ferner folgt die Rede des Pastor Sibbern bei Einführung des Angelus Peters in sein Küsteramt, darauf die Rechnung über die Erbauung der Kirche, und endlich eine Reihe schätzenswerther, wenn auch vereinzelter Nachrichten über die Erbauung und älteste Geschichte der Stadt, und zwar zuerst die von

*) Vergl. Pauly Beiträge II, p. 136. Programm der Glückstädter Gelehrtenschule 1847, p. 10.

Wülber Gabel. Die Nachrichten dieses Wülber (oder Woldemar) Gabel, des ersten Stadtsecretairs, wurden von ihm angefertigt, um in den Knopf des Kirchthurms gelegt zu werden. Als dieser 1648 einem großen Theil nach abwehte, fand man sie dort, wie Angelus Peters p. 207 bezeugt. Wo das Original geblieben, weiß man nicht; aber es existirt eine Abschrift auf Pergament vom Jahr 1653 im Glückstädter Rathsarchiv, und eine zweite ist die bei Angelus Peters. Daß dies Original in den neuen Thurmknopf gelegt sei, wird nirgends erwähnt.

2. Stanislaus Lubienitz Glucstadia vera Tychopolis. Glucstadi 1667 fol. (Glückstadt die wahre Glücks-Stadt). Der Verfasser dieses Buches, welcher sich selbst Stanislaus de Lubienietz Lubinietzky Rolitz nennt, war 1623 zu Rakau geboren und während der Religionsunruhen aus seinem Vaterlande erst nach Pommern, dann nach Kopenhagen geflohen, späterhin nach Friedrichstadt und nach Hamburg gegangen. Als der König von Dänemark Friedrich III. in die Herzogthümer kam, um seine Tochter Friederike Amalie mit dem Herzog Christian Albrecht zu vermählen, überreichte ihm Lubieniętz die obige Schrift, in welcher nach einer glückwünschenden Dedication an das Brautpaar in pomphaften Worten eine kurze Erzählung von der Erbauung der Stadt und den für sie glücklichen Ereignissen folgt. Den Hauptgegenstand aber bildet die Ausführung des Gedankens, daß der Stadt das größte Glück durch die Feier der Hochzeit und die Gegenwart der königlichen und fürstlichen Personen zu Theil werde. Die gegebenen Nachrichten sind meistentheils durchaus glaubwürdig. Ein Weiteres über das Buch und seinen Verfasser habe ich in dem oben erwähnten Programm mitgetheilt.

3. Peter Hobes Gedenkbuch, welches Dr. Schröder in Falcks staatsb. Mag. III hat abdrucken lassen, enthält Nachrichten von der Cremper- und Wilster-Marsch, von Glückstadt, u. s. w., die wenigstens bis zum Jahre 1681 gehen, da in dem Buche der neuen Matrikel für die Marschen von Heinrich v. Stöcken Erwähnung gethan wird. Peter Hobe, geboren 1596, war 1645 Marschhauptmann des Kirchspiels Wewelsfleth und ein Schwiegersohn, (nicht Schwager, wie Pauly Beitr. II p. 149, Anm. 17 sagt) des Ingenieurs Eggert Sperfork, der die Wildniß eindeichte. Von seinem Gedenkbuch existiren mehrere Abschriften z. B. auf der Breitenburger Bibliothek; das Original aber ist verloren gegangen.

4. Ein andres Manuscript habe ich leider nicht auffinden können. Es war im Besitz des verst. Pastor Dörfer in Preetz. Ich meine:

Peter Andreas Hoeck chronologisch-historische Beschreibung der Stadt und Veste Glückstadt im Herzogthum Holstein. Vorerst bis zu einer völligen Ausarbeitung entworfen 1744. Hoeck war 1697 in Flensburg geboren und von 1730 bis 1744 Prediger in Süderau und schrieb außerdem eine Geschichte des Münsterdorfischen Consistoriums und eine Sammlung von Verordnungen von 1308 bis 1743, die sich beide handschriftlich im Münsterdorfischen Consistorialarchiv befinden.

5. Mancherlei, aber auch durchaus nicht immer gesicherte Nachrichten finden sich in: Stormaria oder Hardes-Hörnische Chronica in 6 Büchern von Hieronymo Saucken, Prediger in St. Anna in Hardeshorn. Das Manuscript ist Eigenthum der Kirche in Herzhorn. Th. 2 Cap. 4 spricht: Von Erbauung Glückstadts; Th. 4 Cap. 1: Von den Wassergängen, welche sich von Glückstadt in den Haven ergießen; Cap. 2: Von dem Wilden Wasser und dessen Zug. Saucke war Diaconus zu Herzhorn von 1694 an, und starb 1739.

6. Für das Kriegsjahr 1644 ist von besonderer Wichtigkeit das: Diarium Tychopolitanum oder Kurtze Verzeichniß Dessen Was zeit wärenden Schwedischen Einfals in Holstein gegen dieselben aus der Vestung Glückstadt tentieret vnd effectuiret worden. Gedruckt im Jahre 1646 in 4°. Der Verfasser nennt sich nicht, sondern sagt nur, daß er ein getrewer Patriot all dasjenige, was in der Kriegszeit vorgegangen, mit sonderlichem Fleiß und wie es im Grunde bewandt, auffgezeichnet, weiter auf Gutachten Eins und Andern in offenem Druck ergehen lassen vnd dem günstigem Leser communiciren und mittheilen wollen. Das Buch ist sehr selten. Mir war das Exemplar zur Hand, welches die Breitenburger Bibliothek besitzt. Eine Bearbeitung desselben von Dr. Schröder haben wir im Neuen staatsb. Mag. I p. 872.

7. Endlich erwähnen noch die Abhandlungen aus den Schleswig-Holsteinischen Anzeigen II p. 110 als Manuscript eines Anonymi besondere Nachrichten von der Stadt und Veste Glückstadt, über welche ich ein Weiteres nicht habe erfahren können.

Capitel 1.

Zweck der Erbauung Glückstadts.

Bekanntlich wurde Glückstadt von dem König von Dänemark Christian IV. erbaut. Die Frage, welchen Zweck er damit verband, erfordert ein weiteres Zurückgehen in die Geschichte der Zeit und der damaligen politischen Verhältnisse. In Dänemark regierte seit 1448 das Oldenburger Haus, dessen erste Regenten die Idee des skandinavischen Dreireiches vergeblich durchzukämpfen versucht hatten. Mit Schweden war noch von 1563—1570 ein heftiger Krieg geführt und im Frieden zu Stettin glücklich genug beendet, ohne aber, daß weder die Frage über die drei Kronen im Wappen, noch auch die über den liefländischen Handel beseitigt war. Die lutherische Lehre war in Dänemark allewege gefördert; das eindringende Licht fand nirgends Hinderniß. Allein Dänemark trat dadurch in Opposition zum katholischen Europa, und da Holstein zu Deutschland gehörte, zum katholischen Deutschland. Dazu kam ein dritter Streit, — der mit Hamburg, dessen Handel und Reichthum nicht nur früher durch den Hansebund, sondern besonders seit Aufhebung desselben so mächtig gestiegen war, daß es sich eine selbstständige politische Stellung zu erringen und den alleinigen Elbhandel zu vindiciren mühte. Mit diesen drei unerledigten Fragen empfing Christian IV. die Herrschaft. Als sein Vater 1588 starb, war Christian erst 11 Jahr alt, und die Verwaltung des Reiches übernahmen vier Mitglieder des Reichsrathes, während die Vormundschaft in den Herzogthümern, welche sich auf dem Landtage zu Kiel in demselben Jahr der Wahl Christians IV. angeschlossen hatten, der Mutter des Königs verblieb, da sie die Privilegien der Herzogthümer zu schützen versprach. „Wir werden, schrieb sie an den Statthalter, eure wohl hergebrachten Privilegia wie bishero jederzeit in Acht zu haben wissen.“ Bei der Krönung mußte Christian, wie die frühern Könige, in einer Handfeste die Priviligien des Reichsrathes und des Adels bestätigen, die so beengend und so ausgedehnt waren, daß der König in der Ausführung der besten Absichten stets sich gehemmt sah. Er empfing die Finanzen, welche seit Peter Oxe im besten Stande waren, so, daß jährlich ⅔ der Einkünfte als Ueber-

schuß in die Staatskasse fielen; er war selber ein kluger, umsichtiger und energischer Regent und hinterließ doch am Ende seiner Regierung seinem Nachfolger den Staat in einem wenig wünschenswerthen Zustande. Nächst den unglücklichen Kriegen, und auch davon, trug der Adel die Schuld. Dieser wußte sich von den Abgaben an den Staat zu befreien und dieselben dem Bürger und Bauer aufzubürden; dieser hatte immer mehr kleine Höfe an sich gebracht und dadurch die Zahl der freien Landbesitzer so vermindert, daß sich bei dem Tode Christians IV. in ganz Dänemark nur 5000 freie Landeigenthümer fanden. Der Bürger war dem Adlichen schon dadurch unterworfen, daß die königlichen Lehnsmänner nicht allein die Magistratspersonen in den Städten ernannten, sondern auch die Aufsicht über die gesammte Verwaltung der Städte, über Gerichts- und Abgabenwesen hatten. Dabei genossen die Adlichen in den Städten Zoll- und Accisefreiheit. Um die Mitte des 16ten Jahrhunderts durften sogar die Bauern und Prediger keine Mastochsen für eigne Rechnung auffüttern; das war ein Monopol des Edelmanns, der dasselbe mitunter einem Bürger in der Stadt abtritt, welcher ihm dafür Wein oder andere Waaren das ganze Jahr hindurch frei liefern muß. Als die jütschen Städte sich späterhin über die Bedrückungen von Seiten des Adels beschwerten, und dabei der unglücklichen Lage der Bauern mit den schärfsten Ausdrücken erwähnten, hatte dies keine andere Folge, als die Verordnung, daß der Bürger und Bauer sowie die Geistlichkeit keine Beschwerdeschrift an den König gelangen lassen dürfe, welche nicht der Lehnsherr unterzeichnet habe. Büßte doch der ältere Dybvad, Professor der Theologie in Kopenhagen, seine Denkschrift über die Unbilligkeit des Adels mit dem Tode, der jüngere aber den vom Vater ererbten Haß und seine dreisten, jedoch gerechten Anforderungen mit ewiger Gefangenschaft. *) Am meisten gewann der Adel an Unabhängigkeit, als dem Reichsrath die eigne Wahl seiner Mitglieder zugestanden werden mußte. Als der König dadurch den Adel für sich gewonnen zu haben glaubte und neue Pläne vorbrachte, durch welche der Roßdienst in eine Geldabgabe verwandelt und die Lehnsgüter zum Theil verpachtet werden sollten, da benutzte der Reichsrath die Trauer des alten Königs um den Tod seines ältesten Sohnes, und drohte, daß er seine Einwilligung zur Wahl des Prinzen Friedrich

*) Der Adel, sagte er, gehört nicht zu den Optimaten, sondern zu den Pessimaten. Seine Majestätsrechte könne der König bald wieder erhalten; solches koste nur ein Paar Last Blut ex corpore nobilium.

nicht geben werde, wenn der König bei solchen Vorschlägen beharre; und dieser gestand denn, es gezieme ihm nicht in seinem hohen Alter die Grundgesetze des Reiches zu verletzen. Bald darauf starb er, den 28. Februar 1648. Bei so entschiedenem Gegendrängen des Adels dürfen wir es für eine von Christian IV. schon früh gefaßte Idee halten, durch Förderung des städtischen Lebens dem Adel entgegen zu wirken; denn Christian hatte sich allenthalben als Freund des Bürger- und Bauernstandes erwiesen, und war auch sein Kampf zu Gunsten desselben nicht glücklich zu nennen: so hatte er doch Herz und Muth ihn zu versuchen. Ein vornemliches Mittel schien ihm die Erbauung neuer Städte, zumal da die Begabung derselben mit Privilegien zum schnellen Emporkommen nothwendig geachtet werden mußte. Auch hier war der üble Wille des Adels entgegen. Als der König z. B. in einer Versammlung zu Horsens das Emporkommen der Städte in Ueberlegung nehmen will, weiß der Adel die ganze Versammlung zu hindern. Dennoch setzte der König die Erbauung mehrerer neuen Städte durch. Dahin gehören Christianopel in Blekingen, Christiansstadt in Schonen, Christiania und Christianssand in Norwegen, Christianspriis (Friedrichsort) und unser Glückstadt.

Wenn demnach die Erbauung Glückstadts einmal dem allgemeinen Plane Christians IV., das städtische Leben dem Adel gegenüber zu fördern, entsprach: so werden sich nun aus den schon oben erwähnten Aufgaben, welche der König bei seinem Regierungsantritt überkam, andere Punkte ermitteln lassen, in denen wir die Veranlassung zur Erbauung der Stadt und zugleich den Grund für die Wahl des Ortes finden werden. Es ist dies *zuerst das Verhältniß des Königs zu Hamburg*. Daß die Schauenburger Grafen landesherrliche Hoheit über Hamburg besaßen, ist ausgemacht, obgleich keine hinlängliche historische Zeugnisse sich finden, daß sie eine eigentliche Huldigung entgegen nahmen. Bei der Thronbesteigung Christians I. hatten die Hamburger 1461 diesem gehuldigt mit den Worten: „Der Rath und Bürger zu Hamburg *annehmen* Ew. Gnaden für einen Herrn — — — — und annehmen nach Ew. Gnaden Tode einen von Euren Erben, der von Praelaten und Ritterschaft und Einwohnern mit Zustimmung und Willen des Raths zu Hamburg dazu erkohren wird," ferner 1482 dem König Johann und 1583 Christian III., indem sie sich diesmal „Ihro Majestät Stadt" nannten. Dabei hatten denn jedesmal Streitigkeiten über die Eidesform statt gefunden, weil man sich über jenen Ausdruck „annehmen" nicht einigen und über die Frage nicht verständigen konnte, ob zu einer Huldigung ein

Eid erforderlich sei. *) Zu Christians IV. Zeit ward nun schon 1588 gleich nach dem Tode Friedrichs II., unter welchem es über lauter Streitigkeiten und Einwendungen der Hamburger gar nicht zur Huldigung gekommen war, diese gefordert. Man entschuldigt sich, die kaiserliche Belehnung mit Holstein sei noch nicht geschehen; auch müsse man die Entscheidung des Kammergerichts über die etwanige Reichsstandschaft erst abwarten. Die Schreiben des Kaisers vom 1. Aug. 1601 und vom 26. Septbr. 1603 zeigten deutlich, wie geneigt derselbe den Hamburgern sei; allein Christian und der Herzog kehrten sich nicht daran, und nachdem in einer Zusammenkunft zu Itzehoe die Formalitäten besprochen waren, empfing Christian IV. und Johann Adolph am 30. Octbr. 1603 die Huldigung in den Worten des Bürgermeisters Beckendorff: „Wy Börgermeister und Raht sampt Utschote der gemeinen Borgerschafft bekennen uns tho wesende Gledematen der Förstenthome Holsten und Stormarn und willen uns by Ju Königl. May. und F. G. holden in allen gebörlichen Saken, wo framen Lüden by öhren natürlichen gebahrnen Landes Förster tho dohnde geböret, byten also dat Wy by unsen Privilegia und Gerechtigkeiten bliven und gelaten werden." Man sieht, wie äußerst unbestimmt dieses Verhältniß ist, und wenn wir nun wissen, daß dies wirklich die letzte Huldigung Hamburgs war und welche feindselige Stellung diese Stadt, stets vom Kaiser begünstigt, einnahm, so dürfen wir Christian IV. wohl die Umsicht zutrauen, daß er sich durch Anlegung eines festen Platzes an der Elbe gegen etwanige Anmaßung der Hamburger sichern und ihrer Absicht sich den alleinigen Handel auf der Elbe anzumaßen entgegen treten wollte. Hatten die Hamburger doch schon, gestützt auf ein kaiserliches Rescript, behauptet, daß alle aus See kommenden Schiffe in keinem andern Hafen als Hamburg löschen dürften, (jus restringendi) hatten an der Elbmündung ein Fort angelegt und von

*) Cranzii Vandalia XII, 26: Hamburgum, vetus et honoratum oppidum, quod comitibus Holsatiae ab olim paruit, regi Danorum, tum Holsatiam tenenti, homagium praestare deposcitur. Ostendere cives indulta ab olim sua et observantiam supra hominum memoriam longaevam, qua subjectionem suam fidelibus verbis non sacramentis firmare consuessent. Urgebat diu rex, asserens non esse homagium sine juramento et quomodo possent sine homagio subditi? Illi permodeste reddidere: Homagium esse fidelitatis exhibitionem, sive juramento, sive verbis constantibus et fide bona praeberetur. Orare, ne urgeantur a suis discedere consuetudinibus honestis, rationabilibus et praescriptis legitime. Rex alias princeps humanissimus, placatus acquievit.

allen aus- und eingehenden Schiffen Zoll verlangt. Nun konnte freilich weder eine Stadt noch eine Festung an der Elbe jenen Zweck erreichen, wohl aber eine Kriegsflotte, und diese war bei feindlichen Angriffen und bei Sturmwetter nur gesichert, wenn sie einen Rückzugspunkt in einem befestigten Hafen hatte. *)

Zweitens lag dem König daran, überhaupt einen Theil des Nordseehandels für Holstein zu gewinnen, und zu dem Ende zunächst eine sichere Station sowol für Kriegs- als für Handelsschiffe zu haben. **) Dazu konnte der Lister Hafen auf Sylt, der seit dem Wordingborger Frieden zum Königreiche gehörte, nicht dienen, wiewohl ihn die Königin Margaretha dazu bestimmt hatte; wenigstens konnte er nie ein Concurrent von Hamburg werden. Nun hatte überdieß das Fürstlich-Gottorpische Haus Tönning seit 1590 zu einer Stadt erhoben und 1613 dort mit großen Kosten einen Hafen bauen lassen, um in dieser Stadt einen Handelsort aufblühen zu sehen. Neben Hamburg aber erhob sich seit geraumer Zeit der Flecken Altona, der damals noch dem Schauenburgischen Hause zuständig war und erst seit dem Tode Otto's VI. (st. 15. Nov. 1640) an den König kam. Dort hatten sich eine Menge portugiesischer Juden angesiedelt, und diese trieben nicht nur an den Elbufern sondern auch nach der Nordsee hin einen einträglichen Handel. Sehen wir noch weiter: so war bei den steten Kriegen mit Schweden eine strategische und Handelsverbindung zwischen Norwegen und den südlichen Theilen des Reiches, namentlich aus einem Hafen, der früher von Eis befreit wurde, als die nördlichen und ein besseres Fahrwasser hatte, als der von List, höchst wünschenswerth, sei es nun zum Truppentransport, oder sei es für die Zufuhr von Lebensmitteln. Darf nun auch auf diesen letzten Punct nicht so viel Gewicht gelegt werden, als einige Schriftsteller gethan haben: so schien die Anlage von Glückstadt doch wenigstens zu verhindern, daß nicht durch Hamburg, Tönning und Altona der ganze Elb- und Westseehandel absorbirt würde.

Drittens. Ueberdieß mochte Christian IV. die Begebenheiten

---

*) Jahn Christian IV. Krigshistorie p. 7: Henfigten med denne Faestnings Anlaeg var ikke saa meget beregnet paa Holstens Forsvar, som paa Hamburgs Tvgtelse, hvis Usurpationer tiltoge Dag for Dag.

**) Slange III. p. 127 — ein Platz, der mit der Zeit als ein Hafen die Handlung fördern, und als eine Festung die Hamburger zwingen sollte, dem angemaßten Zoll zu entsagen. Schlegel Geschichte der Könige von Dänemark II. p. 66.

in Deutschland zu aufmerksam beobachten, um nicht für die Protestanten und jeden protestantischen Fürsten mit dem Nächsten Bedrückung und Krieg zu fürchten. Weder Kaiser Matthias noch seine Brüder Maximilian und Albrecht hatten Kinder, und kam der junge Erzherzog Ferdinand (wie es geschah) auf den Thron, dieser unter der Aufsicht des erzkatholischen Herzogs Wilhelm von Baiern bei den Jesuiten erzogene Fürst, der die protestantische Union haßte, der den Majestätsbrief für erzwungen hielt, der sich berufen glaubte, den alten Glanz der katholischen Kirche wieder herzustellen: so wurde ein entschiedenes Auftreten der Union hervorgerufen und Christian konnte nicht neutral bleiben. Das pfälzische Haus stellte sich an die Spitze der Union; dasselbe schien sich nicht lange halten zu können. Churbrandenburg war dem Anschlusse nicht abgeneigt; das kam unsern Grenzen nahe. Auf der andern Seite Deutschlands wogte der Streit um die Jülichschen Erblande; Union und Ligue, selbst Frankreich hatten sich drein gemischt, Frankreich, welches die Oestreicher tödtlich haßte, und sich nicht scheuen wollte, die Religion der Politik nachzusetzen. Ein deutscher Krieg war, wie es schien, nicht zu vermeiden, und Christian IV. wollte nicht zu den Leuten gehören, die bei der Huldigung Ferdinands in Mähren auf einem Gemälde durch einen mit offnen Augen schlafenden Hasen dargestellt wurden. Christian sah und handelte, und wenn Glückstadt im Uebrigen keine strategisch wichtige Festung werden konnte, da sie immer außer der feindlichen Operationslinie lag: so konnte es ihm nicht entgehen, wie wichtig und wie nothwendig sie zur Unterstützung einer Kriegsflotte auf der Elbe war und selbst bei einer gleichzeitigen Besetzung von Krautsand die Elbe vollkommen beherrschte. Nehmen wir nun des Königs eigne Worte in dem Fundationsbrief hinzu: „Nachdem wir zur merklichen und ansehnlichen Verbesserung Unsres Fürstenthums Holstein eine Stadt erbauen lassen“ u. s. w. und die Worte Friedrichs III. in der Bestätigung der Privilegien von 1662: „Demnach Unser Vater, Christian IV., die Stadt Glückstadt zu Dero Königreiche, Fürstenthümer und Landen mehrer Securität angelegt und von Uns bey unterschiedlichen gefährlichen Kriegsläuften mit nicht geringer Vorsorge und Spesen geschützet und erhalten:“ so glauben wir den Zweck der Erbauung Glückstadts durch Hinweisung auf Hamburg, auf Schweden und auf die Verhältnisse im deutschen Reiche hinreichend erörtert zu haben. Dabei muß man nicht vergessen, daß jener König bei seinem klaren Verstande und seiner kräftigen Selbstständigkeit sich gar wenig auf Berichterstattungen, Vorfragen oder Berathungen mit seinen Be-

amten einließ, und er also selbst von seinen Absichten wenig laut werden ließ. Mit jenen Zwecken stimmen übrigens die ersten Einrichtungen in der Stadt und die älteste Geschichte überein, und höchstens könnte gefragt werden, ob denn nirgends ein passenderer Platz, z. B. der an der Störmündung, sich finden ließ, da der jetzige so unendliche Schwierigkeiten bot.

Capitel 2.

Eindeichung der Wildniß.

Hatte Christian IV. sich also von der Wichtigkeit der Anlage Glückstadts überzeugt: so war es eines großen Königs würdig, wenn er die Schwierigkeiten, welche die Beschaffenheit der Gegend in den Weg legte, überwinden zu müssen und zu können glaubte. Nicht mit Unrecht erwähnt Alardus in der Nordalbingischen Geschichte, Christian IV. habe selbst das Meer beherrscht und ihm Gesetze geschrieben: davon sei Glückstadt Zeuge *) und an einer andern ähnlichen Stelle: „in einer sumpfigen Gegend, welche kaum einen Gedanken an die Erbauung einer Stadt zulasse, sei Glückstadt erbaut.“**)

Glückstadt liegt bekanntlich in der Elbniederung, da wo sich der Rhin in die Elbe ergießt. Das Land ist ringsher aufgespültes Marschland und durch große Deiche gegen die Fluthen geschützt. Daß in ältern Zeiten die Elbe hier ein breiteres oder wenigstens ein andres Bett hatte, (wie die Herzhorner Chronik sagt, ging die Elbe bis nach Horst) ist klar genug, da in der Umgegend noch die alten Elbdeiche vorhanden sind. Diese schließen, eine halbe Meile nordnordwestlich beginnend und eine Viertelmeile südwestlich von der Stadt an den jetzigen Elbdeich anstoßend, die sogenannte Bülowsche und Blomesche Wildniß ein. Wann diese alten Deiche angelegt sind, ist wohl nicht zu ermit-

---

*) Alard. res Nordalb. praef. (Westphalen monum. inedit. I p. 1755): Tu imperium tenes in ipsam maris naturam, quae, quas toti alias orbi indomita majestate leges praescribit, a Te accipit. Testis est Tychopolis.

**) Tychopolin e locis palustribus, ubi ne spes quidem urbium antea erat, excitasti.

teln. Eine Sage setzt die Anlegung mit der Erbauung von Herzhorn in Verbindung und beides in die erste christliche Zeit. Die Eindeichung der Wildnisse geschah aber kurz vor und zum Zweck der Erbauung Glückstadts und wurde der Hauptsache nach im Jahre 1615 vollendet. Nur der Herrenhof, das Herrenfeld, scheint etwa 50 Jahre früher eingedeicht zu sein; Saucke sagt: 1561. So heißt es in Angelus Peters Todtenbuch p. 205: „Woldemar Gabelß Sehl. gewesen ersten Stadt-Secretarii Verzeichnus der Wiltnus-Fundirung der Glückstadt, und aedificirung der Kirche und andrer Sachen: Ao. 1615 hat der Großmächtiger König, König Christian der 4 zu Dennemark die Wiltnus an der Elbe indicken lassen", während p. 215 das obige Jahr nicht von dem der Erbauung geschieden wird: „1616 Ist die Wiltnuß ingedicket, von den Stör strohm her biß an den Bielenberg hin von dem Deichgreffen (den achtbaren und wohlerfahrenen) Herrn Eggert Sperforck, Dieckmeister." Dagegen heißt es p. 165: „Anno 1615 hat der glorwürdigste König Christian der 4te durch den achtbaren Eggert Sperforgken alß Dieckmeister den außen Teich ein Diecken laßen" und ferner im Introitus zu dem Hauptbuch von den Kirchenrechnungen bei der Stadtgemeine zu Glückstadt: „Jedermänniglich, gebahren oder Ungebahren werdt hiemit tho weten geföget, dat im Jahr naa der gnadricken gebuhrt unsers sehligmackers Jesu Christi Anno een dusendt sößhundert föftein der durchlauchtigster ꝛc. Christian der vehrde In dem Ambte Steenborg, einem ohrt landes, so vorhen de Wiltnißе genent und in der Cremper Marsch an der Elve und Stöhr belegen, durch den achtbaren und wohlerfahrenen Eggert Spergforcken Dieckmeister indicken laten." Außer dem genannten Sperfoork (die Orthographie des Namens wechselt sehr) wird auch der Landmesser Johann Müller als bei der Eindeichung der Wildniß thätig genannt. Nach einer Randbemerkung im Todtenbuch p. 205 bekamen sie für die Ruthe des Deiches 16 Thaler à 40 ß, womit auch Alardus übereinstimmt*). Von einer frühern Eindeichung findet sich nichts Historisches, so daß man die verlornen Städte und Dörfer dieser Gegend wohl nur jenseits des alten Deiches oder südlich von Glückstadt an der Elbe zu suchen hat. Daß übrigens die Eindeichung 1615 nicht nur begonnen, sondern vollendet, beweist nicht blos Peter Hobes Gedenkbuch, welcher erzählt, 1615 sei die Wildniß eingetheilt, ungefähr

*) Anno 1615 Eggert Sperforckius, architectus regius aggerem in paludibus Wiltenissae posuit, solutis ipsi a regia majestate pro spatio virgae messoriae longitudinem referente 40 marcis.

1200 Morgen, sondern auch eine Verordnung, „gegeben uff vnserm Hause Hadersleben am 26. Nov. 1615, wornach der Ehrbare Unser Amtmann Auff Steinburgk, vnd Lieber Getrewer Detleff Rantzow zu Putloß bei Abtheilung und Verhaurung Unser vnlängst in Teichhandt gebrachten Wildniß, unterthgst. zu achten vnd verhalten." Einzelnes aus dieser Verordnung, welche Pauly Beitr. II p. 166 mittheilt, müssen wir erwähnen. Erstens sollen drei Wege abgelegt werden, der erste „bei dem Alten Teiche, zwischen der Reinschlote und dem teiche Sechzehn Fuß breit" (d. i. der bei der Schleuse des Cremper Rhins, also der jetzige Cremper Steindamm bei der Stöpe); der zweite „ins Norden des Reins vom Alten Teiche abe, biß an den orth da des Newe Stedtlein Zu leg, an den Newen Teich" (das ist der Weg unter dem neuen Deiche von Ivensleth her); ein dritter „bey der Stindt Kuhle vom Alten teiche biß an den Newen teiche, auch 24 Fuß breit" (das ist der Weg quer durch das Ackerland in der Nähe des jetzigen Kröhnkeschen Marschhofes, noch jetzt Sperforcken-Weg genannt). Ferner wird angeordnet, daß 500 Morgen Landes der Cremper Marsch, die Caßhaide bei dem Störort den Borsflethern, andres Land dagegen den Crempdorfern, Grevenkopern und Süderauern zugetheilt werden, bei jedem Hofe zwei Morgen. Das übrige Land, welches nicht der Stadt oder den Hausleuten ist zugemessen, hatten Sperfork und Möller von 1616 bis 1636 in Pacht und dabei auf jeden Morgen 4 Ruthen Elbdeich. Dabei sollen die Häuerleute auf je 25 Morgen ein Wohnhaus bauen. Den Bürgern der neu zu gründenden Stadt sollen 75 Morgen Landes zugetheilt werden „von Jeder Morgen 10 ß Jehrlich Heuer zu entrichten und zu des Viehes oder Krüpes Gräßig, daß Buttenteichslandt, für Jeder Morgen 4 ₰ Jehrlicher Abgifft. Die Stadt soll aber den Newen Teich und die kleine Schleuse mit erhalten helfen." Endlich bestimmt jene Verordnung, daß der Amtmann durch einen tüchtigen Mann und vorläufig durch Sperfork jährlich den Deich soll „auß Schaw vnd pfandnüß erhalten" und „der Teichgräfe mit 2 holsten auff den Teich acht geben", während der alte Deich von den Marschleuten unterhalten werden soll, welche ihn bisher gemacht haben, die dafür unentgeldlich die Gräsung auf demselben genießen. Die Pacht der Wildnißländereien wurde nachher um zwei Thaler erhöht. Als nemlich die Kaiserlichen im dreißigjährigen Kriege die meisten Häuser in Asche gelegt hatten, kamen Holländer (Arminianer nennt sie Peter Hobe) und boten dem König 12 Thaler für den Morgen. Man stellt dem König freilich vor, wie die jetzigen Pächter sich nicht nur auf ihren Contract berufen könnten,

ſondern auch durch Krieg und Waſſernoth bereits viel gelitten hätten, ſo daß es unbillig ſein würde, ihnen jetzt grade die Pacht zu erhöhen. Vielleicht waren ſie mit derſelben ſelbſt rückſtändig; denn der König giebt ihnen zürnend zur Antwort: „Mir ſind 12 Rth. geboten vor den Morgen und ich will auch verſichert ſein vor die Hauer.“ Eine Deputation von Marſchleuten, an ihrer Spitze Peter Hobe und Claus Dohrn, begiebt ſich nun zum König. Der ging bei dem Hafen in Glückſtadt fort. Alſo ſprachen wir, erzählt Hobe, daß die Leute 2 ℔ mehr geboten hätten, als wir geben, ſolches hätten ſie gut bieten, die Urſache: wir hätten die Wurthſtätten gemacht, und hätten unſer Land allenthalben befriedigt, ſolches hätte uns viel Geld gekoſtet, und außerdem hätten wir vor etlichen Jahren an den Elbeteich etliche tauſend Thaler angewandt, als Ihro Königl. Maj. wohl bewußt iſt. Solches hätten wir denn Alles für andre Leute gethan. Wir bitten, Ihro Königl. Maj. nehmen den Lohn von Gott, und laſſen uns auf Ihro Königl. Maj. Land, da wir unſre Häuſer und Gut in dem betrübten Kriegsweſen verloren haben, wiederum ein Jeden nach Vermögen Häuſer bauen, auf daß wir nicht mit Frau und Kindern an den Bettelſtab geriſſen werden. Er antwortete: „Ich will der Hauer verſichert ſein, und will haben, was mir von den andern geboten iſt.“ Alſo hatten wir Beſcheid und wurden abgewieſen, und iſt es noch bisher bei den 12 Rth. geblieben.

Capitel 3.

Zeit der Erbauung.

Nachdem alſo das Werk der Eindeichung beendet, und ein durch die Sturmfluth vom 21. Dec. 1615 weggeriſſenes Stück des Deiches im Verlauf des Winters wieder hergeſtellt worden war, beginnt der Anbau der Stadt mit dem Jahre 1616, indem zunächſt die Grenzen derſelben abgeſteckt werden; und wenn wir dies eben, und nicht die Conſtituirung der ſtädtiſchen Gemeinde unter Erbauung der Stadt verſtehen, ſo würden wir die Zeit derſelben wohl in das genannte Jahr 1616 zu ſetzen haben. Die Schriftſteller variiren in der Angabe dieſer Zeit ſehr bedeutend. Zuerſt müßen wir hier einer Sage erwähnen, welche

Moritz Arndt erzählt. Clas Avenstaken, genannt Clas Grad där, kam auf seinen abenteuerlichen Zügen auch an die Elbe, und dort auf ein Schiff, welches gegen die Heiden kämpfte. Er heirathete eine Princessin von Jütland. Als er nun auf seinen Kriegsfahrten durch Schleswig wieder hinunter kam bis an die Elbe, und die Stelle sah, wo er einst zuerst ein Schiff bestiegen hatte, da fiel er nieder und dankte Gott, daß er ihn aus vielen Gefahren errettet habe. Die Stelle, wo er stand, nannte er Glückstadt und baute dort ein Schloß und eine Stadt, die noch steht bis auf diesen Tag. Woher Arndt die Sage hat, weiß ich nicht. Daß wir in dieser Erzählung, welche unter andern im Bremer Lesebuch steht, eben nur eine Sage haben, liegt klar vor; wie denn Arndt selbst mündlich sich geäußert hat, woher er diese habe, wisse er nicht; in seiner Jugend sei sie erzählt worden. — Ferner dürfen wir eine ziemlich verbreitete Ansicht nicht übergehen, nach welcher schon vor Erbauung Glückstadts eine andre Stadt mit andrem Namen in dieser Gegend existirt habe, und die Umgegend schon früher, als wir bezeichnet haben, eingedeicht sei. In mehren alten Documenten*) kommt nemlich theils ein Ort Nigenstede vor und wird namentlich als ein Leibgedinge der verwittweten Gräfin von Schauenburg erwähnt, theils Nygenstadt dicht bei Asfleth, welches von dem Kloster Uetersen an die Schauenburge verkauft wurde. Man hat die Lage beider Ortschaften nicht ermitteln können**), und ist, da unter jener schwerlich ein Theil von Hamburg (die Neustadt) zu verstehen ist (donavimus uxori nostrae medietatem civitatis Hamburgensis), auf die Vermuthung gekommen, daß dieser Ort in der jetzigen Wildniß zu suchen sei, deren Deiche durch eine Sturmfluth, vielleicht im 15ten Jahrhundert, zugleich mit der Stadt zerstört seien. Damit hält man denn die Erfahrung zusammen, daß in Glückstadt fast kein Platz, kein Garten sei, in welchem sich bei Nachgrabungen nicht eine Masse Mauerschutt vorfinde, und die Straßen, meinte man, hätten doch von Anfang der Stadt dieselbe Lage gehabt. Dagegen läßt sich sagen, daß sich fast nirgends Fundamente finden, wo nicht die frühere Existenz von Gebäuden wahrscheinlich zu machen ist, und da von allen ersten Häusern wohl sehr wenige mehr stehen, so ist die Masse des Mauerschuttes daher schon erklärlich, so daß, bei dem Mangel andrer historischer Beweise für diese Meinung, dieselbe bei Seite zu setzen sein möchte. Nigenstede mag das Dorf Nienstädten

*) Spangenberg Schauenburgische Chronik p. 214.

**) Staphorst Hamb. Kirchengesch. I, 1. p. 467. Pauly Beitr. II p. 717.

sein, Nygenstadt aber zwischen dem jetzigen Colmar und Herzhorn zu suchen. Jüngst hat der Archivarius Dr. Lappenberg in Hamburg in der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte Bd. II Heft 4 p. 611 aus dem Hamburger Urkundenbuch nachgewiesen, daß der Ort Nygenstadt früher Grevenkroch geheißen habe und eine Stadt gewesen sei. In einer Urkunde von 1381 werden Bürgermeister dieser Stadt erwähnt (consules opidi Grevenkroch) und da findet sich ein Stadtsiegel (S. opidi Grevenkroch), nemlich ein dreieckiges Schild, in welchem sich das Holsteinische Nesselblatt und in diesem wieder ein Krug befindet. Diese Stadt soll denn am Schluße des Jahrhunderts von den Fluthen zerstört und das Material der Kirche 1402 nach Billwärder verkauft sein. Wir wiederholen unsre Ansicht, daß diese Stadt nicht innerhalb des jetzigen alten Deichs lag. — Weiter wird nun, dem richtigen Jahr näher liegend, in Happels Kern-Chronik p. 11 das Jahr 1603 als das Jahr der Erbauung angegeben. Allein die ausführlichen Biographien Christians IV. erwähnen davon zu diesem Jahre nichts, was um so mehr auffallen würde, da sie weitläuftig erzählen, daß der König im Herbst dieses Jahres nach Hamburg reiste, um die Huldigung dieser Stadt zu empfangen, daß er vor dem Einzuge sich in Wandsbeck aufhielt, auf der Rückreise am 6. Nov. erst nach Rendsburg ging und dort einen Landtag hielt, dann nach Hadersleben *), wo die Belehnung seiner beiden Brüder Johann Adolph und Johann Friedrich mit Schleswig geschah. — Im Staatsb. Magazin II, p. 514 liest man: „Uebrigens sagen meine Nachrichten: König Christian ließ mit dem Bau der Stadt Glückstadt 1613 anfangen." Welche Nachrichten dies sind, weiß ich nicht. Auch in diesem Jahr war der König in Holstein, erst zu einer Zusammenkunft mit seinem Schwager Johann Sigismund von Brandenburg auf Heiligenstädten, dann im October in Süderdithmarschen. — Slange III, p. 127 Anm. 126 sagt: der allererste Anfang ist schon 1617 gemacht worden. — Christiani läßt das Jahr der Erbauung unbestimmt und erwähnt nur den Stiftungsbrief von 1617. — Dankwerth p. 281: Glückstadt ist um das Jahr 1620 erbawet. Ja die ganze Gegend daherumb, war nichts andres als eine Wüsteney oder Wildnuß, wie sie auch den Namen Wildnuß führet. Moller Isagoge p. 522 giebt dasselbe Jahr 1620 (Gluckstadia sive Tychopolis Christiani IV. auspiciis circa A. hujus Sec. XXmum coepta instrui) und eben so Ol. Jacobaeus Museum Regium Hafn. 1692 p. 82. Diese Schriftsteller, denen sich Büsch

*) Slange II, p. 344.

Staatsbeschreibung der Herzogthümer Holstein und Schleswig p. 82. Tratziger Chronik der Stadt Hamburg Th. 5 und andre anschließen, scheinen aber immer die Festung und das Jahr der Befestigung im Auge gehabt zu haben. Dahin gehört auch Jahn (Historie om Danmarks Deeltagelse i Trediveaarskrigen p. 7 und 8), der freilich bei der Angabe der Jahrszahl unmittelbar vorher von der Eindeichung spricht: „Diger maate opføres, for at beskytte Halligen mod Flodens Oversvømmelser, og en Chaussee anlægges over det lave Marskland ꝛc. Arbeiderne begyndte endnu 1619 og strede saa rask fremad, at Glückstadt endnu inden Aarets Udgang fremstad.“ Wir müssen vermuthen, daß sich die Jahrszahl auf einen frühern Satz „anlægge en befæstet Havn“ beziehe.

Unsrer Behauptung nun, daß das Jahr der Erbauung eben 1616 sei, fügen wir als Beweis hinzu: 1. Nachdem außer den Elbdeichen auch schon 1615 die jetzigen Hafendämme fertig geworden waren, da schon in diesem Jahre der „Rethhöfel Süetwertz (südwärts) am Rein beim Hafen“ erwähnt wird, gebraucht die Verordnung vom 26. Novbr. 1615 die Ausdrücke „da das Newe Stedtlein zu leg“ und „nachdem Wir eine Städtlein am Rein beim Newen Teiche anzulegen Gemeinet“ und „so sein auch solchen künftigen Städtlein zu deßen Lager worauf es zu Bawen.“ Daraus folgt denn, daß, da die Eindeichung im Novbr. 1615 erst eben vollendet war („unlengst im Teichbande gebrachten Wildniß“) die Erbauung der Stadt nicht vor 1615 geschehen sein kann. 2. Der Königl. Fundationsbrief der Stadt, den wir im Corp. Const. Hols. III p. 17 finden, vom 22. März 1617 datirt, spricht nicht allein von einem „unlängst in einen richtigen und beständigen Teichbandt bringen,“ sondern auch von „itzige und künftige Einwohner“ und sagt: „nachdem wir eine neue Stadt anlegen lassen,“ und darnach muß die Erbauung der Stadt auch vor dem Jahr 1617 geschehen sein. 3. Damit stimmt denn auch die Nachricht von Wülber Gabel (Todtenbuch p. 205): „1616 ist diese Stadt Glückstadt abgestochen,“ ferner die aus dem Introitus zu den Kirchenrechnungen (daselbst p. 111) „ock Anno een dusend söß hundert söstein Tho eener Stadt eenen ohrt by dem Rihn gnedigst verornt und affstechen laten, wohere sik den alsobald Lüde tho buende finden laten“ und die aus dem Kirchen-Missale (das. p. 165) „und Ao. 1616 umb eine Stadt zu fundiren einen Ort an der Elbe laßen außstechen,“ so wie mehrere Notizen aus ältern Schriften, wie eine Nachricht aus dem Münsterdorfischen Consistorialarchiv, welche im N. Staatsb. Mag. IV. p. 303 steht; bei Peter Hobe (Staatsbürg.

Mag. III. p. 729) „Und als hernach anno 1616 angefangen wurde Glückſtadt zu bauen;“ und Lubieniez, es ſeien im Frühjahr des Jahres 1616 die Fundamente der Stadt gelegt. „Annus hujus decimi septimi a nato Christo mundi servatore seculi decimus quintus agebatur, cum adnuente et favente Regum Rege Rex Gloriosissimus Christianus IV. Danorum Augustus felicibus auspiciis urbem hanc loco commodissimo et omni ex parte laetissimo at Albim fluvium nobilissimum, Stora prope praeterfluente, condere instituit. Prima tunc hirundo fundamenta urbi novae attulit“) und endlich Alardus (Westphal. monum. ined. I. p. 1955 not. 53: „Anno 1616 Prima Tychopoleos fundamenta sunt jacta, perpaucis, iisque tenuioris sortis hominibus casas quasdam erigentibus,“ obgleich derſelbe an einer andern Stelle (Westph. l. c. p. 1954 ſagt: Ao. 1613 Christianus IV. Danorum rex Tychopolin altero a Crempis lapide sitam ad Rhenum s. Rynam amnem ibi in Albim se exonerantem fundare coepit. 4. Rechnet man dazu noch eine Reihe von ſpeciellen Nachrichten aus den Jahren 1617 und 1618: ſo wird die Frage nach der Zeit der Erbauung erledigt ſein, und die werden Recht haben, welche wie Falck, Schröder (Topographie p. 213) und andere der neueſten Schriftſteller dieſelbe in das Jahr 1616 ſetzen.

Capitel 4.

Name und Wappen.

Was nun den Namen der Stadt betrifft, ſo geht eine Sage, Chriſtian IV. habe mit einem Marſchhauptmann über die Anlegung der Stadt ſich unterredet, dieſer wiederholt ihn auf die Hinderniſſe aufmerkſam gemacht, welche die Beſchaffenheit der Gegend in den Weg lege, und mit den Worten geendet: Nu ja, glückt Se dat, ſo glückt Se dat. Dann habe der König, ſchon unwillig über all' die Einwendungen, geantwortet: Dat ſchall glücken un dat mutt glücken, und denn ſchall et ok Glückſtadt heten. Aehnlich erzählt auch Saucke in der Chronik Th. II. Cap. 3 p. 43. Ziemlich allgemein aber wird der Name mit den Hoffnungen des Königs und den Erwartungen, die er von der künftigen Blüthe und Bedeutſamkeit derſelben hegte,

in Verbindung gebracht, z. B. bei Lubieniez an mehreren Stellen, bei Moller Isagoge p. 522: „et incrementa nomini suo congrua divino adepta beneficio," bei Dankwerth p. 281: „und die Stadt boni ominis ergo Glückstadt nennen lassen." Die Benennung der Stadt ist durch den Fundationsbrief von 1617 sanctionirt: „eine Stadt, so hinfürders die Glückstadt genennet werden soll," auch sonst gleich erwähnt im Introitus zu den Kirchenrechnungen (Todtenbuch p. 112 und 165): „ock den Nahmen Glückstadt nevenst eener Fortuna tho eenen Wapen verordnet." Uebrigens wechseln die ältern Bezeichnungen mit den Formen Glückstadt, Gelückstadt (selten), de Glückstadt und die Glückstadt, während späterhin eine geraume Zeit constant ist: Unsre Stadt und Veste Glückstadt. Bei Zeillerus (descriptio nova Slesv. et Holsatiae ducat p. 43), bei Pontanus (chorographica Daniae descriptio p. 667) und auf einer Charte von Holstein von 1654 findet sich die Schreibart Lucstadt, Lückstadt und Lucstadium, offenbar nur in Folge der plattdeutschen Form „dat lückt," die wir noch im nordöstlichen Holstein hören. So heißt auch das Schloß Glücksburg, sowohl das in Glückstadt, als das im Herzogthum Schleswig, mitunter Lucksburg und Luxburg (Westph. mon. ined. p. 1963). Der lateinische Name wechselt von Anfang her zwischen Glucstadium, Glucstadia und Tychopolis, selten auch Fanum Fortunae (Ludwig Universal-Lexicon X, p. 1703).

Das Wappen der Stadt ist durch den Fundationsbrief bestimmt, und ein Original demselben beigefügt worden. Auf einer Glückstädtischen Münze von 1623 ist die Fortuna nackt mit flatternden Haaren und mit dem Segel dargestellt, welches sie mit der aufwärts gebogenen Rechten an dem einen, mit der nieder gehaltenen Linken an dem andern Ende hält, so daß es hinter ihr zwei Wölbungen schlägt, eine links, die andere rechts gekrümmt. Sie steht mit beiden Füßen auf der Kugel und diese ist nicht mit Flügeln versehen. In spätern Zeichnungen bauscht sich das Segel nur einmal und zur Linken, die Göttin steht nur mit einem Fuße, den andern leicht gebogen zurückstreckend, auf der Kugel, an der sich jetzt zwei Flügel befinden. Wann dieses unglückliche Zeichen der Wandelbarkeit des Glücks hinzugefügt ist, läßt sich wohl nicht ermitteln. Auf dem kleinen Stadtsiegel von 1667 dessen Umschrift offenbar einer spätern Zeit angehört, und auf einem andern von 1736 steht sie nach der zweiten Weise aber ohne Flügel an der Kugel, und zwar am Eingang des Hafens, indem man zu ihrer Linken das Blockhaus, zu ihrer Rechten die untergehende Sonne, im Hintergrunde große Schiffe sieht. Das Blockhaus paßt nun nicht

zu der Jahreszahl 1617, denn es war damals noch nicht erbaut, aber noch weniger das Caſtell, da dieſes der Fortuna, die doch in die Stadt hinein ſehen muß, nicht zur Linken ſein kann.

Capitel 5.

Anlegung der Feſtungswerke.

Sollte nun der Zweck, welcher, wie wir oben gezeigt haben, der Erbauung Glückſtadts zum Grunde lag, erreicht werden: ſo war die Befeſtigung der Stadt nothwendig, und ſo wird es richtig ſein, daß wir zunächſt von dieſer ſprechen. — Wahrſcheinlich um die vorgelegten Pläne zu prüfen, wenn auch zugleich um auf dem Congreß zu Segeberg die Streitigkeiten über Schwabſtedt beizulegen, und um der in Seeland herrſchenden Peſt zu entgehen, reiſte der König Chriſtian IV. 1619 nach Holſtein und hielt ſich eine Zeitlang in Crempe auf, wie er ſelber in ſeinem Calender, aus welchem Schlegel Auszüge mittheilt, anmerkt: „den 23. Septbr. 1619 reiſte ich von Krempe nach Glückſtadt," „den 24. reiſte ich von Glückſtadt nach Krempe. Da gab ich D. Otto Skulteſt von wegen des Biſchofs von Bremen Gehör, und reiſte denſelben Abend nach Glückſtadt zurück. Den 25. ſchenkte ich dem Bürgermeiſter zu Glückſtadt 100 Kronen zu ſeinem Baue und dreyen von ſeinen Töchtern drey Dukaten." Eben ſo wiſſen wir aus dem Kalender, daß mit den Feſtungswerken von Glückſtadt den 8. May 1620 angefangen wurde. In der Angabe dieſes Jahres ſind auch faſt Alle einig. So ſchreibt das Todtenbuch p. 205: „1620 iſt der Wall hinter der Kirche zu bauen angefangen, und den Sommer 10 Compagnien Soldaten daran gearbeitet, und iſt auch der haffen gemacht worden." So auch Saucke Chronik p. 44 und Tratziger Hamb. Chronik Th. 5 ad ann. 1620. Nur Alardus *) ſagt, man habe 1619 angefangen, Glückſtadt mit Wall und Graben zu befeſtigen, und ſetzt hinzu, die dazu gebrauchten 10 Comp. Soldaten ſeien ein „Ausſchuß" geweſen.

*) A. 1619 Tychopolis ab aggere versus occidentem vallo munita ac porta dicta Crempensis eodem tempore fundata et erecta est: opera per 10 cohortes militis Danici selectos perfecta.

(Das war sonst damals der Ausdruck für die ins Feld ziehende Mannschaft. S. Gemeinsch. Verordn. p. 684). Zugleich wurde auch der Hafen befestigt (angelegt schon 1615, wenigstens der Damm, auf welchem der Rethhövel steht, vergl. p. 17) und zwar unter Anleitung des königl. Baumeisters Sperfork, der dafür 110,000 ℔ erhielt, *) während die eigentlichen Festungsbauten einem französischen Ingenieur Pachevall („so eine Tochter von außerordentlicher Schönheit hatte") übertragen wurden, der wie Sage erzählt, als die Arbeit vollendet war, sagte: was du gewesen bist, du wieder werden wirst. Er war nemlich mit dem ihm vorgeschriebenen Plan nicht zufrieden, namentlich nicht, weil der Rethhövel zugleich als Festungswerk dienen sollte, und durch die Anlegung des Schleusenberges die Reinhaltung des Hafens verhindert würde. Das Cremper Thor wird nach Alardus um dieselbe Zeit gebaut, das Fleeth im Jahr 1621 gegraben, die andern Thore aber nach Wülber Gabel (Todtenbuch p. 206) erst 1623 („Ist auf gnädigste Verordnung Ihr. Königl. Mayt. die Thore allhie gebauet, und ist dieselben dem Thoren-Baumeister Hans Fimpen verdinget, auch verfertiget."). Im Jahre 1620 wird auch das Blockhaus von Sperfork gebaut, **) welches an der Norderseite der Rhinmündung oder des Hafens lag, ungefähr da, wo jetzt die Brücke der Nordermole liegt, jedoch etwas weiter in die Elbe hinein. Die Pilotage desselben wurde erst 1846 herausgenommen. Nach den Zeichnungen scheint dieses Blockhaus ein Gebäude mit Brustwehr und einem Thurm gewesen zu sein, um von da aus die Elbe mit Geschütz bestreichen zu können, was geschehen konnte, wenn man sich in den Besitz der Insel Krautsand setzte. Späterhin mußten dort auch die Schiffe anlegen, welche Elbzoll entrichteten.

Die ursprünglichen Festungswerke bestanden nun aus Folgendem: 1. Von dem Blockhause aus ging der Hafendamm bis nach Holstein, wo eine Batterie, damals die Elbbatterie genannt, lag, welche ungefähr da, wo jetzt der Schirmdeich an den Hauptdeich stößt, von einem

---

*) A. 1619 portus et statio navium apud Tychopolitenses cum munimento ex utraque parte et aggere, eo, qui jam domibus consitus, sunt adornata per Eggertum Sperforkium, architectum regium pro Summa centum et decem millium marcarum, de qua inter regem et ipsum ante pactum erat atque conventum.

**) Alardus (Westph. monum. I. p. 1692) Glucstadii vetus armamentarium seu turris (das alte Blockhauß) per Eggertum Sperfork propriis sumtibus jussu regis est exstructum.

andern Werke unterstützt wurde, indem der Deich die Courtine abgab. Der Elbdeich bildete nun von da bis zum Deichthor ein mit Pallisaden geschütztes Tenaillewerk. 2. Am Deichthor lag eine volle Bastion mit einem Ausfallsthor, Königsbollwerk genannt, im Elbdeich, dem Deichthor grade gegenüber, durch ein Vorwerk geschützt. 3. Vor der jetzigen Danneddelstraße lag wieder eine volle Bastion, Norderbollwerk, mit dem vorigen durch eine Courtine verbunden, und zwischen beiden, jenseits des Grabens ein Hornwerk. 4. Vor dem Cremper Thor jenseits des Grabens lag ein Ravelin, und in der Gegend der jetzigen Wilhelminenhöhe eine andere volle Bastion, Osterbollwerk. 5. Das Batardeau war ein befestigtes Werk, durch welches die Verbindung des Rhins mit den Festungsgräben herstellig gemacht und geschützt wurde, aus einer pallisadirten halben Bastion bestehend. 6. Auf der jetzigen sogenannten Stadtstraße, die damals den Elbdeich bildete, lag eine Redoute mit einer Flesche zu jeder Seite, und von da an ging ein Trenchement bis zur Elbe, wo eine Strandbatterie lag. 7. Endlich befand sich an der Südseite der Rhinmündung, welche damals viel breiter war, etwa bei der jetzigen Schwarzwasser-Schleuse, ein starkes Fort. Der Rethhövel konnte als zweite Linie angesehen werden, der Schleusenberg war durch einige kleine Werke gesichert, der Hafen durch eine Sperrkette geschlossen.

Waren nun auch diese Festungswerke an sich nicht bedeutend, so konnte es doch Niemand entgehen, daß sie ihrem Zwecke entsprachen, wenn derselbe nur darin gesetzt wurde, die Elbe zu beherrschen; und damit ist zugleich die Frage beseitigt, ob es nicht besser gewesen wäre, Glückstadt an der Stör anzulegen, wo, wie die königlichen Räthe meinten, ein größerer und bequemerer Hafen sich hätte gewinnen lassen. Jene Bedeutsamkeit der neuen Festung brachte denn auch alle die Besorgnisse zu Wege, welche die Politik anderer Staaten in dieser Beziehung äußerte. Man fürchtete nicht allein, daß Dänemark sich die Herrschaft auf der Elbe einseitig zueignen wolle, sondern die Holländer, welche einen bedeutenden Handel nach Hamburg trieben, meinten sogar, da sich der König schon damals hatte verlauten lassen, daß er seine jüngern Prinzen mit protestantischen Stiftern in Deutschland versorgen wolle, und für seinen zweiten Prinzen, Friedrich, um die Coadjutorstelle des Erzbisthums Bremen sich bewarb, Christian werde sich auf diese Weise der Elbe und der Weser zugleich bemächtigen. Was sie in ihrer Ansicht bestärkte war noch dies: Christian hatte 1619 urplötzlich Stade mit Truppen besetzen lassen. Viele Geschichtschreiber haben diesen Umstand nicht erwähnt. Historisch gesichert

iſt er theils aus des Königs Kalender: „den 15. Octbr. 1619 waren Geſandte von der Stadt Stade bei mir, die ſich heimlich hielten, ſo daß ſie keine öffentliche Audienz bekamen," und: „den 1. November kamen meine Soldaten in Stade ein, auf Begehren von Bürgermeiſter und Rath, Gott gebe zum Glücke," theils aus den Briefen des engliſchen Geſandten bei den Generalſtaaten, der ſie (in den lettres, memoires et negociations du Chevalier Carleton Tom. III) ſo erzählt: Fünf däniſche Schiffe, die einige Tage zuvor in die Elbe gekommen, ankerten vor der Schwinge, und ſetzten 640 Mann an's Land, denen diejenigen vom Magiſtrat, die mit dem König ein Verſtändniß hatten, des Morgens früh ein Thor öffneten. Gleich nach der Beſetzung ward der Magiſtrat im Namen des Königs aufs Rathhaus berufen *). Einer von ihnen hielt eine Rede, daß der König ſeine Commiſſarien abgeſendet habe, um die Streitigkeiten zwiſchen dem Magiſtrat und der Bürgerſchaft beizulegen, und daß die däniſchen Truppen mit Vorwiſſen des Rathes in die Stadt gekommen. Die meiſten Mitglieder des Rathes aber äußerten ihre Verwunderung darüber und daß ſie nichts von den vorgegebenen Streitigkeiten wüßten. Sie proteſtirten und verließen das Rathhaus, ohne etwas Weiteres vorzunehmen. Die königlichen Commiſſarien meldeten ihre Ankunft ſchriftlich dem Erzbiſchof von Bremen, als dem Oberherrn der Stadt, der ſich aber ſehr unwillig darüber erzeigte. Den 13. Decbr. hatten die däniſchen Truppen ſchon wieder die Stadt geräumt, nachdem erſt diejenigen vom Magiſtrat abgeſetzt waren, die nicht gut für den König geſinnt waren. Dergleichen mochte denn wohl die Holländer beſorgt machen, **) ſo daß ſie als vorläufige Rache es nicht unverſucht laſſen wollten, die Wahl Friedrichs zum Coadjutor zu hintertreiben. Der oben genannte Carleton wurde von ſeinem Monarchen geſandt, um das Bremer Capitel davon abzubringen; aber auch er konnte in ſeinem Berichte nicht umhin zu geſtehen, daß bei der jetzigen allgemeinen Verwirrung der König von Dänemark manche Anſchläge für ſein eignes Intereſſe vorhabe, in dem er jetzt beſchäftigt ſei, an der Elbe, Stade gegenüber eine Feſtung zu bauen, die er Glückſtadt nenne, und zugleich die Anſprüche ſeines Sohnes auf das Erzſtift Bremen zu verfolgen, wodurch er Herr von den vornehmſten Zugängen zu Deutſchland von

*) Aehnlich Alardus: A. 1619 rex Daniae Stadam noctu deditione accepit praemonstrante civium quodam regiis laterna accensa viam, quam rex mox milite replevit suaeque deinde potestatis fecit.

**) Vergl. Jahn Chriſtians IV. Krigshiſtorie II. p. 479.

der See aus sein werde. Si ces projets, schreibt er, qui sont déjà si avancées, réussissent, le Roi de Danmark aura dans cette Partie de l'Europe un Empire très-puissant. Als aber die Holländer im Anfang des dreißigjährigen Krieges das Waffenglück Ferdinands II. sahen, und damit ihre Stellung gegen Spanien gefährdet, suchten sie wieder in ein mehr freundschaftliches Verhältniß zu Christian IV., dem Freunde der Protestanten, zu treten und ein Congreß zu Bremen im Mai 1621 hatte die Folge, daß der Prinz Friedrich im December zum Coadjutor in Bremen gewählt wurde. Darüber schreibt der König im Kalender: „13. Decbr. kamen Bremische Gesandte nach Friedrichsburg; 14. Decbr. ward mein Sohn, Herzog Friedrich, zum Coadjutor im Stift Bremen postulirt. Denselben Tag hatten die Gesandten Audienz bei mir und waren bei mir zu Gaste; 16. Dec. waren sie nochmals zu Gaste; 17. Decbr. gab ich einem Secretarius von Bremen 100 Thaler in specie; 18. Decbr. reisten die Bremischen Gesandten ab."

Die oben beschriebenen Festungswerke erlitten verschiedene Veränderungen und Verbesserungen, theils wenn sie durch Sturmfluthen beschädigt waren, theils im schwedischen Kriege durch Marquard Rantzau, theils auch bei einigen andern Gelegenheiten, wie denn das Todtenbuch berichtet: 1689 Ist Glückstadt besser alß vorhin mit Bollwerken und Batterien versehen; und 1701: „Die Fortificationswerke gebeßert, der grob bei dem Sichtifort ausgebeßert." Früher schon, etwa 1670 machte Henrik Ruse, seit 1671 Oberbefehlshaber der schleswigschen und holsteinischen Festungen, der Glückstadt in sehr schlechtem Zustand vorfand, den Vorschlag, die Stör nach Glückstadt zu leiten, ein Plan, den auch sein Eleve, der nachherige General Jost Scholten, wieder vorbrachte. Die Beschreibung der spätern Festungswerke werden wir unten in der Geschichte der Belagerung von 1813 geben.

Capitel 6.

Erbauung der Kirche.

Der Bau der Stadtkirche begann im Jahre 1618, wie Wülber Gabel bezeugt. (Todtenbuch p. 205): „1618 Ist der Kirche zu bauen damit angefangen" und Introitus zu den Kirchenrechnungen (Todten-

buch p. III) „und vor good angesehen, dat tho Gottes Ehren und der Gemeene thom Besten, eene Kercke gebuet werden möchte, ock tho derfülvigen Behooff de gelder tho verschaffende, gnädigst anordnung gedahn. Undt itz sodahne Kercke im Jahr Anno 1618 tho buen angefangen, von den achtbaren wohlwiesen Herrn Wichbolten van Ancken alß von der Obrigkeit verornten Bürgermester dißes Stedtleinß wegen derfülvigen Kercken gude opsicht und Reckenning gedahn, welcke von Wülber Gabel alß den ersten Schriver dißer Stadt folgendermahten mit fliethe vorthekenet worden." Ueber diesen Bau hat das Todtenbuch nicht immer ganz klare Rechnungen mitgetheilt.*) Zu der Kirche wurden 349720 Stück Mauersteine verbraucht und das Tausend mit 11 ℔ 4 ß bezahlt, ferner 17048 Stück Dachpfannen, à Tausend 22 ℔, 4890 Tonnen Muschelkalk à T. 7 bis 8 ß und 15 Tonnen Segeberger Kalk à T. 3 ℔ 4 ß, 509 Stück Feldsteine, welche 40 ℔ kosteten, 400 Latten à Hundert 80 ℔. Der Mauermeister Hanß Borchmann erhielt 1743 ℔ 8 ß und bezahlte einem Meistergesellen täglich 12 ß, einem andern Gesellen 10 ß; Jochim Richter, der Zimmermann, bekam 433 ℔ 9 ß und seine Gesellen täglich 9½ ß, der Grobschmidt Johann Meyer für das Pfund Eisen 2¼ ß und an Arbeitslohn zusammen 1104 ℔. Ein Tischlergesell erhielt täglich 8 ß, der Meister 11 ß. So stellte sich die ganze Summe auf 13366 ℔ 10 ß. Die vorläufige Einnahme betrug 13243 ℔ 12 ß, so daß 122 ℔ 14 ß Unterbilanz waren. Diese Abrechnung wurde unterm 28. December 1622 „auf anordnung des woll Edlen gestrengen Hr. Detleff Rantzow, von Christoph Vortmeyer, Ambt Schreiber zur Steinburg revidirt, auch nach dem Calculo richtig befunden, und sind die Quitung mit der Rechnung gebührlich conferrirt worden." Die obige Einnahme floß fast lediglich aus einer Collecte im Lande, welche folgendermaßen ausfiel: Im Jahre 1518 sandte der Statthalter Gerdt Rantzow durch Engel Lütken 1000 ℔, der Amtschreiber Vortmeyer in Steinburg in 3 Pösten 2000 ℔, das Amt Hadersleben und Ripen 1000 ℔. Ferner kamen im Jahr 1619 aus Flensburg 1000 ℔, aus Rendsburg 60 ℔, aus dem Amte Segeberg 450 ℔, von dem „Steinburgischen Ambtschreiber" wieder 800 ℔, von der Cremper Kirche 350 ℔, von Borsfleth 300 ℔, Süderau 200 ℔, Neuenbrook 100 ℔, Hohenfelde 50 ℔, aus Ditmarschen 600 ℔, der Wilstermarsch 1180 ℔, aus der Cremper und Wilstermarsch 1090 ℔, aus Segeberg 224 ℔ 6 ß, abermals aus

*) Ganz ähnliche hat Herr Dr. Schröder im N. Staatsb. Magazin IV, p. 303 aus dem Münsterdorfischen Consistorialarchiv gegeben.

Ditmarſchen 300 ℔, aus dem Amte Flensburg 500 ℔, aus Ripen 500 ℔, aus dem Amt Hadersleben 1500 ℔. Zu dieſer Einnahme kamen 39 ℔ 6 ß, welche der Amtmann Detlef Rantzow für 90 Ton. Kalk bezahlte, die er von dem Kirchenkalk bekommen hatte. Noch 1623 gingen neue milde Gaben ein, von Gerdt Rantzow 500 ℔, von den Predigern des Amts Hadersleben 276 ℔, aus der Probſtei Hadersleben 1110 ℔ und andere 390 ℔. Dann fing man an, die Kirchenſtände zu verkaufen, jeden zu 4 ℔ 3½ ß und löſte daraus 1328 ℔ 14½ ß; für Begräbniſſe in der Kirche wurden 202 ℔ und „wegen eines entleibet ſo auf den Kirchhof begraben 30 ℔“ nebſt andern Kleinigkeiten, ſo daß ſich wieder eine Einnahme von 2276 ℔ und 1647 ℔ 9 ß ergab. Unter den Ausgaben finden ſich als Hauptpoſte 638 ℔ 10½ ß für 765 Tonnen Muſchelkalk und die Fracht, 904 ℔ 6 ß für Mauerſteine, 600 ℔ 6 ß für den Zimmermeiſter Hanß Runge. Dieſe Rechnung wird den 20. Octbr. 1623 abgeſchloſſen mit 34 ℔ 8 ß 11 ₰ Caſſebehalt. Nun folgen eine Reihe von Legaten und Geſchenken zur Erhaltung und Verſchönerung der Kirche. Der Bürgermeiſter Wichholdt von Ancken ſchenkt einen großen meſſingenen Kronleuchter für das Chor, und dazu zwei Leuchter, die zuſammen 251 ℔ wiegen und auf 238 ℔ 13 ß taxirt werden, ein ſcharlachenes Altarlaken „mit Silber geſchlagen Nahmen, Wappen und Jahrzahl, welches Anno 1694 durch einen diebiſchen Soldaten, aus Itzehoe bürtig, geſtohlen,“ ferner ein Capital, deſſen Renten zum Ankauf von Wachslichtern und zu Altarwein und Oblaten verwendet werden ſollen. Von Wülber Gabel und Andern, ſämmtlich am Markt wohnend, werden kleine Capitalien, welche in ihren Häuſern radicirt ſtehen, zum Beſten der Kirche geſchenkt, von einem, Claus Everts, 50 ℔, weil er mit dem Amte eines Kirchengeſchwornen verſchonet wurde, „wortho er verordnet, deßen he ſick thom höchſten beſchweret, alldieweil he nich leſen und ſchriven können.“ Im Jahre 1625 wird von den Kirchenjuraten Sievert Carrel und Johann Ratcke vollſtändige Kirchenrechnung abgelegt, während man in den nächſten 3 Jahren „wegen einfallender Kriegsempörung“ keine Kirchenrechnung hat halten können. Von 1623 ſcheint der Bau des Thurmes begonnen zu haben. Dies und über die Koſten berichtet Alardus. Derſelbe habe, ſagt er, 2230 ℔ 8 ß 6 ₰ gekoſtet.*) Man hatte übrigens den Thurm urſprünglich weit höher gebaut, als er jetzt iſt; mußte aber faſt die Hälfte

*) Westph. mon. I, p. 1963: A. 1623 turris S. aedis Tychopolitanae per artificem Johann Rungen exstructa est. Huic pro labore a consule Wich-

wieder herunternehmen, weil das Fundament nicht stark genug war; und daher geht er, wie Saucke erzählte, stumpf zu. Der neue Thurm ward von Hans Runge vollendet. Die Glocken waren ein Geschenk des Königs, nach dem Todtenbuche schon vom Jahr 1621, wie p. 206 steht: „1621 d. 29. Nov. Ist die Klocke, welche Ihr Königl. Majest. gnädigst dieser Stadt verehrt, in der Kirche gewelbe gehenget worden; nach Alardus aber erst 1624. *) Der ersten Nachricht, die von Wülber Gabel stammt, ist der Vorzug zu geben. Eben derselbe erwähnt auch den Ankauf der Thurmuhr (1622 auf den Herbst hat die Stadt einen Zeyer von Hamburg bekommen vor 300 ℔, so der erste Zeyer gewesen). Der Haupttheil des Kirchengebäudes scheint 1619 schon fertig gewesen zu sein, wenigstens berichtet uns Saucke Chronik p. 44, daß darin die erste Predigt in diesem Jahre am 1. Nov. von dem Pastor Martin Klüver gehalten wurde, während man bis dahin in der Wohnung des Bürgermeisters von Ancken Gottesdienst gehalten hatte. Der Anbau, die sogenannte neue Kirche, ist auch schon im 17ten Jahrhundert fertig geworden. In demselben Jahre wird auch der Kirchhof angelegt, und dort im Jahre 1620 der erste Todte begraben. **) Vom Jahre 1688 ist die Nachricht, daß in demselben der Kirchhof weiter ausgelegt, weil die Außenwerke der Festung erweitert wurden. Am 14. Febr. 1648 wehte ein so heftiger Sturm, daß, wie in benachbarten Kirchen die Thürme umwehten, auch hier die Spitze des Thurmes mit dem Knopfe herunter geworfen wurde. In diesem befand sich das Original von Wülber Gabels Nachrichten (s. p. 3). Die Reparatur war 1651 beendigt. Aber schon im Jahr 1698 mußte die Thurmspitze wieder reparirt und die Stange mit der Fortuna vergoldet werden. „Worbey dieses Merkwürdig, heißt es bei Angelus Peters, daß in den großen Knopf, wie auch in der Kleinen Welt-Kugel oben auff der Spitze, in Jedem ein Zettel nebst ein Dänisch 4ßstück ist gelegt worden, und stehet auf jedem Zettel geschrieben, waß für ein König regiert, waß für Obrigkeit im Rath, waß vor Priester, Küster, Schul-Collegen, und Kirchen-Juraten gewesen, auch waß die T. Rogken und 1 ℔

bold von Ancken et secretario Wulber Gobel die 13 Jun solutae sunt 600 marc., turris vero integra constitit pretio 2230 marcarum Lubec. 8 ass. 6 num.

*) Westph. m. I, p. 1963 A. 1624 rex Christianus IV. turrim templi Tychopotitani duabus campanis ex munificentia regia ornavit atque instruxit.

**) Alardus A. 1620 Tychopoli Stormariae templum cum coemeterio exstrui coeptum, in quo primum mortuum sepeliendum nos comitati sumus cantu et caeremoniis usitatis anno 18 aetatis.

Butter gegolten.“ Die Orgel wurde von 1662—1664 gebaut, und kostete 7004 ℔ 14½ ß. Der erste Altar wurde schon 1695 für 200 ℔ verkauft, und ein neuer für 2236 ℔ 6 ß gebaut, der am grünen Donnerstag 1696 eingeweiht wurde. Der König schenkte dazu 300 ℔, die ihm aus einem gestrandeten Schiff zukamen. Das messingene Gitter vor dem Chor schenkte 1706 der Brauer Claus Haße.

Von Kirchenschoß und Anlagen kommt bei dem Bau der Kirche nichts vor; doch scheinen darüber zwischen der Stadt und dem Lande bald Streitigkeiten ausgebrochen zu sein, die denn in einem Vergleich d. d. Steinburg d. 14. Mai 1626, unterschrieben von Detleff Rantzau, Ritter, Holsteinischen Rath und Amtmann zu Steinburg und Ditmarschen, ausgeglichen worden, dergestalt „daß jede Feuerstelle auff dem Lande zu der Kirchen nach Glückstadt gehörig, jede Fenerstelle, darinnen Rauch und Schmauch gehalten wird, binnen derselben Stadt, keins ausgeschlossen, in alle und jede zulag zu behuff kirchen und schulen und deren diener gleich thun solle und wolle Also daß eine gantze Pflug gegen ein Vollhauß, eine halbe Pflug gegen ein halb Hauß und ein Kötener gegen einen Bödener in der Stadt gerechnet und angeschlagen werden solle, welches dan von Nachkomme zu Nachkomme stets fest und unverbrüchlich gehalten werden.“

Capitel 7.

Andere Gebäude.

Unter den Privatgebäuden wurden wahrscheinlich die am Markt belegenen zuerst erbaut, und dort wohnen schon während des Baues der Kirche: Wülber Gabel, Jürgen Bruhn, Franz Sabel, Claus Ewerdt, und ein Haus daselbst gehört dem Johann Ahstrate in Crempe. Nächstdem scheinen die Cremper- und die Danneddelstraße die ältesten zu sein. Von andern Gebäuden wissen wir Folgendes:

Alardus spricht zum Jahre 1623 von dem Hause des Königs, ohne das irgendwie angedeutet ist, welches gemeint sei.*) Das Schloß

*) Tychopoleos illa pars, quae est a meridie aggere Albiaco citra domum regiam ad portum protensa sub ductu Eggert Sperforkii vallo communitur.

Glücksburg ist nicht gemeint; das wurde später erbaut. Es ist häufig geäußert, der König habe während der Erbauung Glückstadts das sogenannte Thurmhaus am Hafen bewohnt, welches Christian VIII. späterhin für sich ankaufen ließ, während Andre sagen, Christian IV. habe es für eine Geliebte bauen lassen. Die letzte Erzählung stammt wohl aus der in Ditmarschen verbreiteten Sage, der König sei auf der Rückreise von Glückstadt zu Zeit des kaiserlichen Krieges, da er nicht mehr über Land zu reisen wagte, zu Schiff nach Büsum gefahren, wo man ihn für einen Seeräuber gehalten habe. Beim Landesvollmacht habe er die Nacht zugebracht. Da habe man ihn gefangen nehmen, den Feinden verkaufen wollen; aber Wiebcke, des Vollmachts Tochter, habe dem König den Anschlag verrathen, und sei zur Flucht behülflich gewesen. Als der König nun in spätern Jahren ihr für diesen Dienst eine Belohnung antrug, bat sie ihn um ein so großes Haus, wie der König selber es bewohne. Dann baute ihr der König dieses Haus am Hafen. Die Ditmarscher aber, welche es übel nahmen, daß der König ihr nicht, wie an seinem Schloß, einen Thurm gebaut habe, bauten diesen Thurm auf ihre Kosten, und ließen auf der Spitze desselben das Bild des Königs anbringen, und gaben zur Bezeichnung und zum Andenken der Flucht ihm nur Einen Stiefel, haben auch erweislich längere Zeit zur Unterhaltung des Gebäudes beigetragen. Auch steht der Thurm nicht in Verbindung mit dem Hause und scheint allerdings später erbaut zu sein, als dieses. Dieser Sage, die eben nichts mehr zu sein scheint, erwähnt auch ein altes Schuld- und Pfandprotocoll.

Das Schloß Glücksburg, welches Christian IV. mehrmals bewohnte, wurde 1630 und 1631 erbaut.*) Es lag an der Südseite des jetzigen Schloßplatzes und die Zeichnungen scheinen ein Gebäude ohne Flügel mit einem größern und zwei kleinen Thürmen anzudeuten. Daß das Schloß Glücksburg hieß, mag übrigens bedacht werden, wenn Verordnungen vorkommen mit der Unterschrift: „Gegeben auf Unserm Hause Glücksburg" z. B. die für Ditmarschen wegen besserer Administration der Justiz vom 5. Jan. 1642.**) Das Schloß zerfiel sehr

*) Alardus a. 1630 A. e. et sequente arx Tychopolitana seu Glücksburgum Tychopoleos, procurante Christiano IV. est exstructum, cujus et saepe sedes fuit. Vgl. Schlegel, Geschichte der Könige von Dännemark II, p. 66.

**) Corp. Const. Hols. II, p. 727. Joh. Daetry Journal „seiner Reisen und Campagnen 1705—1710." das nunmehr verfallene Schleß, Glücksburg geheißen.

bald und wurde 1708 wieder abgebrochen, bis auf die Kirche und den Thurm. Das Todtenbuch erzählt p. 196 „Anno 1709 d. 4. Trinit. war den 23. Juny iſt die Schloßgemeine in unſre Kirche kommen, und ſich des Gottesdienſt darinnen bedienen, weil ſie befürchten, die Schloßkirche möchte einfallen.“ — Sie ſtand übrigens noch 1712. Vor dem Schloße ſtand eine große aus Erz gegoſſene Statue, dieſelbe, welche noch jetzt im Roſenburger Schloßgarten in Kopenhagen ſteht. Ein Pferd, mit einem Löwen im Kampf begriffen, iſt von dieſem niedergeriſſen, faſt auf den Rücken geworfen und verſucht vergeblich nach dem Löwen umzubeißen, der ihm die Tatzen in die Seite geſchlagen hat. Zum Andenken an den Abfall des Herzogs von Lüneburg im dreißigjährigen Kriege vom proteſtantiſchen Intereſſe ward, wie Holberg dän. Reichshiſtorie, ins Deutſche überſetzt, II, p. 942, Slange herausgeg. von Schlegel III, p. 280 u. A. erzählen, eine große Schaumünze geſchlagen, welche auf der einen Seite den eben erwähnten Sieg des Löwen über das Pferd darſtellt, auf der andern Seite die Worte enthält:

Frustra te
opponis frenande
caballe leoni;
albus eras, rubeus
si modo pergis, eris.

So ſehr man ſich in der Deutung einig iſt, daß das niedergeworfene Pferd den Herzog von Lüneburg, der Löwe den König von Dänemark und ſeinen Sieg bezeichnen ſoll: ſo zweifelhaft iſt man darüber, ob jene Statue in derſelben Veranlaſſung, wie die Münze verfertigt, oder ob nicht vielmehr jene, welche übrigens nach einer Antike gebildet iſt, die Idee zu dieſer hergegeben hat, und die Deutung ſich nur zufällig, aber höchſt gelegen anſchloß. Jacobaeus Mus. reg. II, 5 Tab. 6. Hoyer Reichshiſt. II, p. 739 und Holberg Dän. Geſch. p. 318 behaupten, die Bildſäule ſei in Glückſtadt gemacht, während Schlegel dies nicht nur unwahrſcheinlich findet, ſondern es auch durch einen Brief des Königs an den Kanzler Friis vom 5. Oct. 1618 (ob nach Kopenhagen?) widerlegt, in welchem es heißt: „der Meiſter, welcher das Pferd mit dem Löwen machte, ſoll angehalten werden, dieſelbe Arbeit zu Stande zu bringen.“ Aus dem Datum dieſes Briefes geht jedenfalls hervor, daß die Statue eher exiſtirt hat, als die Münze, da der Abfall des Herzogs von Lüneburg erſt 1627 geſchieht und ebenfalls, daß die Statue auch ſchon vor der Erbauung des Schloſſes Glücksburg gefertigt wurde. Daß aber vor der

Glücksburg jene Statue stand ist erweislich. Der Beweis ist vom Jahre 1643. In diesem nemlich feierte der nachmalige König Friedrich III., damaliger Erzbischof der Stifter Bremen und Verden und Coadjutor zu Halberstadt, sein Beilager mit der Herzogin Sophia Amalia von Braunschweig-Lüneburg in Glückstadt auf dem Schlosse Glücksburg, und zur Feier dieser Begebenheit erschien von dem Pastor Johann Rist zu Wedel eine Lobrede, nebst beigefügten poetischen Gedanken. Dazu gehört ein Gedicht mit der Ueberschrift: „Auf das kunstreich gegossenes, kupfernes Bildnuß des ringenden Löwen und Pferdes, welches vor dem Königlichen Hause Glücksburg stehet aufgerichtet.“ Aus diesen Gedichten finden wir mehrere Stellen bei Falck (N. Staatsb. Mag. I. p. 300) abgedruckt, die durch ihren Bombast scherzhaft genug sind, wie:

Verse an das kanonierende und feuerspeiende Castell und Blockhaus in der Weitberühmten Vestung Glückstadt:

Halt ein, du Donnerhaus, halt ein, was wilt du machen
Ein Bild, das himmlisch ist, empfanget man mit Lachen
Und nicht mit Feur und Rauch. Was scherz ich: diese That
Ist löblich, weil die Braut auch Feuer im Herzen hat.

Sie enthalten Vieles zum Lobe Glückstadts, wie:

Ich meine dich du Stadt am Elbestrom erbaut
Die Christian der Held dem Glück hat anvertraut
Die sich mit ihrem Glantz so prächtig thut herfür
Daß sie jetzt billig heißt des Landes größte Zier.“

und bald nachher:

„Gott gönne dir dein Glück
Du Stadt des Glückes du,
Der Städte Meisterstück,“

wozu er in den Anmerkungen beifügt: „Von den herrlichen Gebäuden, womit diese Stadt inwendig geschmückt, von den starken Wällen und breiten wasserreichen Gräben, womit sie auswendig befestigt, von ihrem herrlichen Hafen und Blockhäusern schreibe ich dir zu diesem Male nichts mehr.“

Ferner hat auch Alardus die bestimmte Nachricht, daß Friedrich, nachdem er König geworden war, auf Bitten seiner Gemahlin die Statue nach Kopenhagen bringen und im Rosengarten aufstellen ließ.*)

*) Alardus I, p. 1969, not. GI. Ubi et hoc notatu dignum, posuisse tum regem Christianum IV. hujus rei monumentum etiam Glukstadii in medio areae arcis, nempe statuam aeream, in qua leo equum ad sanguinem usque mordens videtur eodem plane conspectu, quo in moneta apparet. Pe-

Die Königliche Münze wurde im Jahre 1618 von einem portugiesischen Juden Albertus Annis angelegt, scheint aber sehr bald wieder eingegangen zu sein. *) Bei Peter Hobe in dessen Gedenkbuch steht folgende Historie: Anno 1630 kaufte ich, Peter Hobe, ein Haus von 6 Fach wieder (nemlich nach dem kaiserlichen Kriege) in Glückstadt von dem Münzmeister Albertus Annis, worin das Geld gemünzt wurde, welche Münzerei aber zu der Zeit still stunde. Der König aber ließ eine Sommerküche in seinem Hofe bauen, und von dem Hause die Pfannen und Latten abnehmen, dieweil er sobald nichts andres hatte. Eine Zeitlang hernach, als ich das Haus gekauft hatte, und Zimmerleute daran arbeiteten, es abzubrechen, spaziert der König in der Stadt herum, und fragt, wer das Haus abbrechen ließe. Ich sprach: Gnädigster König, ich lasse es abbrechen, denn Ihro Königl. May. haben die Pfannen und Latten schon davon abnehmen lassen. Er antwortete: das weiß ich wohl! Ich habe es aber nicht gethan, daß du es sollt ganz herunterbrechen. Du sollt es stehen lassen!" Hiermit wendete er sich um und ging weg. Ich hatte das Haus wohlfeil gekauft und wollte es nicht gerne wieder fahren lassen!" Ich fragte einen von seinen Trabanten, ob Ihro Königl. May. jetzunder guten Muthes wären, mit ihm zu reden. Er sprach: Ihr müßt ihm nachgehen und sehen, wann es Gelegenheit giebt, wieder anzuhalten. Ich ginge ihm nach zur Stadt hinaus über den Hafen. Da hatte er Arbeitsvolk. Da blieb er stehen im Außenteich. Ich nahte mich von fern auf ihm zu und sprach: „Ich bitte, gnädigster König, mögen die Zimmerleute das alte Losament nicht vordann herunter nehmen? Er antwortete: „Habe ich dir nicht gesagt, du sollt es stehen lassen?" Darauf sprach ich: „Gnädigster König, ich bin Ew. Königl. Majest. Hauermann und gebe jährlich Ihro Maj. 300 Th. Hauer und Erndte ist vor der Hand, und wir haben keine Häuser, daß wir unser Korn können bearbeiten, wovon soll ich meinem gnädigen Herrn denn bezahlen? Darauf fragte er, ob der Gubernator es wüßte, daß ich das Haus gekauft hätte. Ich sagte ja, der Portugiese Albertus Annis hat es an den Gubernator geschrieben. „So sage dem Gubernator, daß ich dir es losgegeben habe und magst du es hinausführen." Ich

titis vero Sophiae Amaliae conjugis annuens rex Fridericus III. statuam hanc Gluckstadio Hafniam transportari curavit, ubi in horto regio (Rosen-Garten dicto) conspicitur.

*) Alardus I, p. 1955. Res monetaria primum fuit penes Albertus Annis ex Portugallia Judaeum.

dankte Ihre Königl. Maj. und ließ es abbrechen, und war mit drei Wagen dabei es wegzufahren, und als die Sonne unterging, hatte ich es auf meiner Wurthstätte liegen. Das Holz war aber zum wenigstens 300 ℔ werth. Es war all gut stark Eichenholz. — Nach dieser Erzählung sollte man glauben, daß die Münze schon 1630 eingegangen sei; allein die noch vorhandenen Münzen gehen viel weiter und wenigstens bis 1667. Nicht ohne Grund ist die Vermuthung, daß die Münze bis 1630 ein städtisches Institut gewesen, späterhin aber ein königliches geworden und nach dem Schloß verlegt sei. Die Münze prägte theils Schaumünzen, die aber von 13¾ löthigem Silber oder 22 karatigem Golde sein und das Zeichen des Münzmeisters enthalten mußten, theils Geldmünzen und zwar nach der Instruction vom 12. Juli 1618 und vom 20 Novbr. 1619. Zu den erstern gehört vornemlich eine goldene Schaumünze. Auf einer Seite derselben steht Christian IV. in ganzer Figur, gekrönt, im Schuppenharnisch, die Rechte auf dem gekrönten Reichsschilde (mit drei gekrönten Leoparden und 9 Herzen) gelehnt, die Linke auf dem Schwerdtknopfe, mit der Umschrift: Christianus III. D. G. DAN. NO. V. G. R. und dem Zeichen des Münzmeisters, auf der andern Seite die oben beschriebene Fortuna mit der Umschrift MO. NO. CIVIT. GLUCKSTADIENSIS. 623. (Neue Münze der Stadt Glückstadt 1623). Wir finden dieselbe zuerst abgebildet im Museum Regium seu Catalogus Rerum tam naturalium, quam artificalium ab Oligero Jacobaeo Hafniae 1696 fol. tab. XXII, Nr. 21. Dasselbe Gepräge ist auch zu couranten Münzen, namentlich zu Kronenthalern benutzt. Ein solches Exemplar wiegt 2 Loth und enthält 14½ löthiges Silber. In jenem Werke ist auch eine der spätesten Glückstädter Münzen tab. XXVII. beschrieben. Die Vorderseite zeigt das gekrönte Brustbild Friedrichs III. mit der Umschrift Frideric. III. D. G. Da. No. Va. Go. Rex und die Rückseite eine Fortuna auf einer Kugel zwischen zwei Lorbeerzweigen mit der Umschrift: Providebit Dominus (dem Wahlspruch des Königs) und der Jahreszahl 1666 nebst den Buchstaben J. W. Der Verf. sagt p. 93 über diese Münze, J. W. seien die Anfangsbuchstaben des Glückstädtschen Münzmeisters Johannes Woltreck. *) Von kleinern Münzen sind besonders die Dütchen allbekannt. Nur die ältesten von

*) Ex litteris J. W. nomen monetarii Tychopolitani Johannis Woltreck exprimentibus et Fortuna inter lauri frondes existente nummum hunc ex officina monetaria Tychopoleos esse liquet, qui florescentis urbis Tychopolitanae memoriam inculcat.

1624 haben das Wappen der Fortuna auf der einen, den Namenszug des Königs auf der andern Seite, und dieſe nannte man, bis 1630 etwa, Fortunadütchen, die übrigen von 1643, 1666, 1667, das Bruſtbild des Königs mit der Namensumſchrift, und auf der andern Seite die Aufſchrift

XVI EREIC
HSTHA (16 ein Reichsthaler)

und die Umſchrift: Moneta nova civitatis Gluckstad. Nur der von 1643 hat die Namenschiffre des Münzmeiſters W. Einige Dütchen aus der Zeit Friedrichs III. haben gar keine Jahrszahl. —

Um innerhalb der Feſtung und Stadt Waſſer zu haben ward ſchon 1631 auf dem Markt ein Reſervoir gegraben, „ein Soot von 50 Fuß Tiefe," in welchem man auf einer Tiefe von 42 Fuß große Baumſtämme fand. Erſt im Jahr 1703 aber wurde „der Cannal auß dem Borchgraben hinter dem Kirchhoff lang biß durch den Wall gegraben, damit in den Brunnen kann friſch Waſſer geleitet werden."

Zu den älteſten größern Privatgebäuden gehörte die Salzſiederei des Johannes Albermann, eines Calvinianers, welche ſchon 1617 erwähnt wird. Er verarbeitete ſpaniſches Seeſalz, machte, wie das Todtenbuch p. 112 erzählt „eine Sultze von grob Spaniſch Saltz, ſolches klein und dem Lüneburger Saltz gleich zu machen." Seine Wittwe gab 1000 ℔ zum Bau der Kirche. Um jene Zeit ward auch die Zuckerraffinaderie des portugieſiſchen Juden Gonſalve Lopez **) angelegt, welche aber theils durch die Waſſerfluth von 1625, theils aber im kaiſerlichen Krieg, eben wie ſeine Oelmühle, wo man wahrſcheinlich verſuchte Oel aus Eicheln und Bucheckern zu preſſen, zu Grunde ging.

Alardus erzählt, wie ein betrügeriſcher Hausvogt in der Wildniß 1630 den König beredet habe, eine Meierei oder Holländerei bei Glückſtadt anzulegen — vielleicht der erſte Hof vor dem Deichthor,

*) Westph. mon. I, p. 1955. Calvinianus quidam Johannes Albermannus salinariam ibi excercere instituit, sal Hispanicum ad formam ac subsilitatem Lunaeburgensis aqua ex oceano hanc in rem advecta redacturus. Vidua quippe ejus mille marcis templum dotavit Tychopolitanum.

**) Westph. l. c. Sachari quoque confectionem quidam Judaeus ex portugallia, cui nomen Gonsalve Lopez inibi molitus est, nec adversa primum fortuna, sed aqua 1625 inopinita citius per tempestatem accrescente permagna sachari quantitas pessum ivit, cui damno biennio post manubias junxit bellum illud satis funestum, quo Tychopolis a Caesarianis premebatur, ubi penitus ad incitas redactus est, et mola ejus olivaria quoque confracta.

welcher noch jetzt den Namen „Holländerei“ führt. Der König, der sich damals in Glückstadt aufhält, geht darauf ein; allein bald wird der Plan völlig unausführbar gefunden, so daß der König in seinem Unwillen jenen Hausvogt Rutenstein absetzt. *)

Der Steindamm zwischen Glückstadt und Crempe wird, wie Alardus angiebt,**) im Jahre 1636 gelegt, während Jahn (Christian d. F. Krigshistorie II, p. 7) von diesem Werk gleich bei Erbauung der Stadt spricht („en Chaussee maatte anlægges over det lave Marskland til Communicationen mellem den nye Stad og Holstens dengang vigtigste Fæstning Crempe“), wenn nicht unter Chaussee überhaupt eine Landstraße zu verstehen ist, die allerdings schon im kaiserlichen Kriege erwähnt wird. Uebrigens war schon bald nach Erbauung der Stadt für die Communication derselben mit dem Lande durch Erweiterung der Abwässerungscanäle in der Marsch gesorgt. ***) Im Jahr 1621 wird das Fleeth (nach dem Todtenbuch) gegraben, und 1625 die Docke angelegt. Ob das Fleeth mit dieser in Verbindung stand, und dadurch eine Wassermühle in der Gegend des Deichthors ermöglicht wurde, ist wohl nicht auszumachen. Nach einer Charte vom Jahre 1740 löst sich das Räthsel von einer Wassermühle vor dem Deichthor, wie es vornemlich durch Dankwerth verbreitet ist, am besten dahin, daß die Bastion vor dem Deichthor „die Bastion Wassermühle“ hieß. Die Docke ward mit einem Vor- oder Schirmdeich umgeben, den man „Kaidieck“ nannte, und zwar auf Kosten der Cremper Marsch, †) und auch von dieser, als er von einer Sturmfluth zerstört war, mit einem Aufwande von 20,000 Thaler wieder hergestellt.

*) Westph, p. 1986 not. 63. . . . ut in animum inducerit, villam illam regiam prope Tychopolin erigendi, quippe quae centum bobus commoda praeprimis dare posset pascua.
ibid . . . . curatorem districtus Wiltenisse Rutenstenium.

**) Westph. I, p. 1986. Rex Daniae viam illam, regiam prope Tychopolin et Crempas lapide perpetuo sterni fecit non sine insigni viatorum commoditate.

***) Alardus Ao. 1623: Regis Christiani IV. jussu per Marschiam rivuli ampliores facti sunt, ut per illos commode naviculis iter institui posset.

†) Alardus Ao. 1625: Fundationes factae aggeres prope Gluckstadium diruperunt mense Febr. et Mart; et tota paludosa regio, quae dicitur Wiltenisse, graviter afflicta est. Crempensis Marschia noviter in illa parte, qua est ad Albis aquas, evectam vallem mandato regio aggere munitorio, quem Kaidieck vocitant, cinxerunt. Sed violentia aquarum impar mox disruptus est et damnum 20,000 thalerorum eo impensorum Marsicis illis conciliatum fuit.

Im Jahre 1636 (bei Saucke steht fälschlich: 1640) wird auch das Caſtell an der linken Mündung des Hafens erbaut *) und an den Feſtungswerken, wie es ſcheint, mancherlei geändert.**) Im Jahr 1705 wurde das Proviantḥaus erbaut; in demſelben Jahre litt das Caſtell ſehr durch eine Sturmfluth; Friedrich IV. ließ es mit einem Koſtenaufwande von 8000 Rthlr. von Quaderſteinen wieder aufbauen. Seit der Demolirung der Feſtung verfiel das ſtattliche Gebäude ſehr, wurde noch einmal wieder im Jahr 1824 auf Koſten der Stadt hergeſtellt, dann aber 1837 ganz abgebrochen, dieſes: Quod celsum olim stetit hostium terror, jam nautae impavidi signum, portus caput ac decus, fluctuum impetu jactatis solamen percussis refugium (Inſchrift auf einer Kupfertafel am Thurm des Caſtells). Etwa ſechszehn Jahre ſpäter werden die Feſtungswerke im Süden der Stadt näher herangezogen, und der Wall hinter dem Rethhövel gezogen, denn auf dem Dankwerthſchen Plan von 1651 findet ſich noch die frühere Befeſtigung, während nach Lubienietz in den folgenden Jahren der Rethhövel mit einem Wall umgeben wird.***) Dadurch war der Hafen mehr geſichert, und wahrſcheinlich um dieſe Zeit auch der ganze Abfluß des Rhins in den Hafen geleitet. Nach Saucke wird auch 1651 und 1652 der wilde Waſſergang und die Schleuſe deſſelben beim Siehdichvor angelegt, wobei der König die Unterhaltung des Priels von der Schleuſe bis zur Elbe übernahm. Gegen das Ende des Jahrhunderts werden aber erſt die Vorſetzen im Hafen gemacht und die kleine Rhinſchleuſe erbaut, (wie das Todtenbuch p. 210 erzählt: „1691 Iſt der Anfang gemacht mit die Vorſetzungen bey der Haafen zu machen, der Kleine Guldenleuiſche Reinſchlüße erbauet worden.“ Wann die große Schleuſe gebaut, iſt nirgends angemerkt; im Jahr 1689 wird ſie nach dem Todtenbuch ſchon reparirt („von neu außgebauet worden“), und ebenſo 1721 und 1736. Uebrigens ſind wahrſcheinlich die Schleuſen gleich bei der Eindeichung der Wildniß gebaut, wie Saucke auch mittheilt „1615 ſind die Schleuſen in der Wildniß gelegt, wie auch die Bielenberger und Colmar.“ Welche von den Schleuſen gemeint iſt, die 1698 „auf den Boden und

*) Westph. I, p. 2002. Anno 1636 fortalitium ad Albim Tychopoli est erectum per Titken et Henricum Clunder.

**) Lubienietz p. 1. Hinc succedit Anno 1635 et 1636 renovata vallorum forma tuendae urbi apptissima.

***) Lubienietz p. 2. .. postquam pars ejus inter vallum et portum sita, vulgo Reishöbel dicta, Anno 1652 et 53 vallo urbis inclusa est.

überall außgebeßert und Ao. 1701 recht gebauet worden," ist nicht ersichtlich. Die kleine Schleuse wird von Herzhorn, Sommerland und Grönland für 11000 ℔ im Sommer 1717 neu gebaut, das Richtfest aber von den Vögten Claus Mohr und Marx Elvers nebst dem Justitiarius und den Handwerkern mit vielen Ausschweifungen begangen, und schon im December desselben Jahres reißt als göttliche Strafe eine Sturmfluth den Schleusendamm mit beiden Schleusen und der Windmühle fort. Noch ist man mit der Herstellung beschäftigt, als schon am 25. Febr. (Januar?) 1718 eine neue Fluth Alles wieder fortschwemmt. Um Michaelis ist sie wieder fertig und besteht eine schwere Sturmfluth. Nachdem 1756 die Hafenmauer, der Rethhügel und die Elbdeiche verstärkt und erhöht, wurde jene Schleuse im Jahr 1793 abermals neu erbaut und mit einer feierlichen Rede des Predigers über Hiob 38,8—11 („Wer hat das Meer mit seinen Thüren verschlossen, da es herausbrach wie aus Mutterleibe; da ich ihm den Lauf brach mit meinem Damm und setzte ihm Riegel und Thür und sprach: Bis hierher sollst du kommen und nicht weiter; hier sollen sich legen deine stolzen Wellen") eingeweiht. Sie steht in Witts Säcularfeier abgedruckt. Im verflossenen Jahre 1852 ward sie wieder von Grund aus neu hergestellt. Das Rathhaus wurde 1642 gebaut. Die Kosten betrugen ungefähr 5000 Rthlr., die theils vom Könige geschenkt, theils durch eine Anlage der Bürgerschaft, theils durch eine Collecte in und außerhalb der Stadt zusammen gebracht wurden. Saucke weicht auch hier wieder ab und läßt das Rathhaus schon 1629 erbaut werden.

Die erste Andeutung von Mühlen in hiesiger Stadt haben wir in Christians IV. Verordnung und Bescheid von 1622, in welcher dem Amtmann von Steinburg aufgegeben wird, gebürlich Einsehn zu haben, daß nach Billigkeit mit der Matte verfahren werde. Ferner finden sich auf dem Grundriß von 1628 zwei Windmühlen gezeichnet, eine auf dem Schleusenberg („den gammle"), eine auf der Bastion Holstein („den nye Veirmølle"). Nachdem die letzte durch Erhöhung des Walles unbrauchbar geworden und verfallen war, erhalten der Proviant-Commissair L. Jessen und der Bürgermeister P. Meyer am 27. Octbr. 1696 die Erlaubniß zur Anlegung zweier Windmühlen jeder gegen eine jährliche Recognition von 100 ℔. Meyers Mühle ist 1697 fertig, wie das Todtenbuch p. 212 erzählt „den 31. Juli 1697 hat Herr Peter Meyer seine neu gebaute Windmühle auf dem Riethhöffel das erste Korn gemahlen, welches den Armen gegeben." Meyers Mühle war die am Ende des Hafens, welche am 9. August 1848

umwehte, Jeffens die jetzige Proviantmühle. Die auf dem Schleusenberg war Königliches Eigenthum und damals einem gewissen Leddige in Zeitpacht gegeben. Dieser beklagte sich über die Anlegung der beiden neuen Mühlen, und da er wirklich keine Pacht bezahlen konnte, zwang die Kammer die beiden andern Besitzer, indem sie die Mühlen derselben eine Zeitlang versiegelte, in seine Pacht einzutreten. Nach langem Streite übernahm Meyer sie allein gegen eine jährliche Pacht von 350 ℔, und da er auch Jeffens Mühle bald nachher für 3000 ℔ kaufte, war er Inhaber der drei Mühlen, wie sie von da an immer zusammen geblieben sind. Ueberdieß bekam er von der Kammer die beiden Stücken Land hinter dem Nethhövel bei der Beckermühle „ohne Abgifft oder andere Beschwerung“ geschenkt. Die Schenkungsurkunde ist vom 8. Januar 1701. Er aber sowol als sein Sohn Heinrich Meyer hatten mit der Festungsbehörde wie mit der Hafencommission Streitigkeiten über die Reparatur der Vorsetzen bei dem Mühlenplatz. Gegen eine jährliche Recognition von 4 Rthlr. übernahm späterhin die Kammer dieselbe. Vom Jahre 1739 besaß fast 100 Jahre hindurch die Familie Blaffert die Glückstädter Mühlen. Bei der schon erwähnten Sturmfluth von 1717 ward die Mühle auf dem Schleusenberg bis auf den Grund vernichtet. Erst Dierck Blaffert, der die beiden andern Mühlen und den wüsten Platz für 6000 ℔ kaufte, baute sie wieder auf und legte auch einen Graupengang in derselben an. Das Privilegium dazu erhielt er am 31. Mai 1743, obgleich erst 10 Jahre vorher dem Müller am alten Deich versprochen war, daß auf 2 Meilen im Umkreise keine Graupenmühle erbaut werden sollte. Die Rücksicht auf den Bedarf der Festung in Kriegszeiten oder bei Ueberschwemmungen gebot diese nachträgliche Restriction. Freilich soll die Glückstädter Mühle keine Graupen oder Gerstengrütze außerhalb der Stadt-Jurisdiction verkaufen; allein man sah es dabei für keine Contravention an, wenn die Bauern jene Artikel aus der Stadt abholten. Ueber diesen Punct werden mehrmals Processe geführt, die stets zu Gunsten der Glückstädter Müller entschieden wurden. Im Jahre 1756 werden die drei Mühlen für 16,200 ℔ verkauft. In dem desfallsigen Kaufbriefe wird die Beckermühle die „herrschaftliche“ genannt, was ich mit dem Obigen nicht zu reimen vermag. Den Speicher bei der Mühle auf dem Schleusenberg baute Christian Diedrich Blaffert, und dessen Wittwe erhielt die Erlaubniß, unter der Bastion Erbprinzessin durch, eine Wasserleitung anzulegen. Der jetzige Besitzer Jacob Wittmaack, kaufte die Mühlen 1828 für 24,400 ℔; jedoch waren dieselben in einem so schlechten Zustande, daß sehr bedeu-

tende Summen zur Herstellung verwandt werden mußten. Ueber die Privilegien der hiesigen Mühlen sind die früheren Nachrichten sehr mangelhaft. Daß die Stadt und ihre Jurisdiction zwangspflichtig ist leidet nach dem Contract vom 16. Juni 1793 keinen Zweifel; auch soll Niemand mehr in der Stadt eine Wind-, Roß- oder Wassermühle haben, und nur zur Zeit der Noth dürfen die Einwohner mit Bewilligung des Magistrates Korn auf fremde Mühlen bringen. Die Einfuhr von Mehl ist erlaubt, jedoch nicht das Einbringen von fertigem Brod. Ueber den Mahllohn spricht sich das Rescript vom 21. September 1651 dahin aus, daß der Müller von Roggen und Weizen den 16. Theil als Matte und 2ß Mahlgeld nehmen darf, und das Rescript von 1703 läßt Matte und Mahlgeld bei der „bisherigen Observantz." Der Gebrauch, oder eine Convention scheint die Matte aber bald abgeschafft zu haben, denn 1710 bezahlte man für das doppelte Mahlen der Gerste 9ß, und nicht lange darauf wird ein Vergleich mit dem Becker-Amte geschlossen, dem zufolge das Mahlgeld für den Wispel 3 ℔, also 5ß 4 ₰ pr. Tonne sein sollte.

Wer der Gründer der Schloß- und Garnisons-Apotheke gewesen, ist nicht anzugeben, aber vor der Mitte des 17ten Jahrhunderts wird erwähnt, daß „bei" derselben der Platz, auf welchem das Gebäude der Gelehrtenschule steht, vermiethet ist. Im Jahr 1646 war einer Namens Scheps Eigenthümer derselben, wie es scheint, ohne Privilegium. Er wurde der Uebertheuerung beschuldigt, und da Bartolins Medicinaltaxe von 1672 noch nicht erschienen war, ward ihm bewilligt, sich der Bremer Taxe zu bedienen. Damals ward zugleich eine jährliche Visitation durch den Physicus mit Zuziehung eines Obergerichtsraths angeordnet, welche bis 1834 bestanden hat. Im Jahr 1650 erhielt Dr. Kupfer das erste Apotheker-Privilegium, und nach ihm erstand der Provisor Tob. Bartholomaeus, und dann 1695 dessen Sohn Johannes Bartholomaeus, welcher den 6. Mai 1711 starb, die Schloßapotheke. Nachdem sie für dessen Wittwe durch den Provisor Thomas Wedderkop bis 1716 verwaltet war, kaufte dieser sie. Er besaß sie bis 1751, sein Sohn bis 1757, dessen Wittwe bis 1783, ihr Sohn bis 1787, wo sie dem damaligen Obergerichtscopisten Wedderkop zufiel, welcher sie im nemlichen Jahr an Johann Spalckhaver verkaufte. Dieser starb 1818 und von da bis 1846 besaß sie dessen Schwiegersohn C. Strube (st. 1853), welcher sie an den jetzigen Besitzer Wolff aus Hamburg verkaufte. Die Schloßapotheke scheint früher in einem königlichen Gebäude gewesen zu sein, bis sie T. Bartholomaeus nach dem Hause am Deich verlegte, wo sie noch

jetzt sich befindet. Dort scheint in erster Zeit die katholische Kirche gestanden zu haben, wahrscheinlich die, von der die Concession für die katholische Gemeine von 1686 sagt, daß die Katholiken sich das auf dem Teich belegene Haus des Obersten Bremer kaufen und zu einer Capelle aptiren sollten.

Von der Stadtapotheke, die jetzt ein Herr Eller besitzt, dessen Vater und Großvater sie schon hatte, weiß man wenig.

Capitel 8.

Die ältesten Grundrisse.

Mit der bisherigen Erzählung wollen wir nun die Beschreibung der beiden ältesten Grundrisse der Stadt zusammen stellen. Der erste derselben ist der, welchen Jahn in seiner Kriegsgeschichte Christians IV. aus dem Archiv der dänischen Canzlei hat abdrucken lassen, und der uns die Stadt beim Beginn des kaiserlichen Krieges im Jahr 1628, also 10 Jahre nach der Anlegung, zeigt. Die Festungswerke sind unsrer obigen Beschreibung gemäß; dabei sind die Verbesserungen angedeutet, welche der Commandant Marquard Rantzau bei der bevorstehenden Belagerung vornehmen ließ. Der Theil der Stadt, welcher an der Ostsee des Flethes, oder, wie dieses auf der Charte genannt wird, des mittlern, innern, Hafens, liegt, entspricht seiner jetzigen Gestalt, nur ist die Straße des großen und kleinen Schwibbogens durch eine Nebengasse verbunden, und die letztere auch mit dem Fleth. Ueber dieses gehen nur die drei Fahrbrücken und dasselbe scheint mit dem Rhin in unmittelbarer Verbindung zu stehen. Die andre Seite ist nur noch bis zur Reichenstraße hin angebaut, mit Ausnahme der Häuserreihe am Hafen; also Königstraße, Neuwerk, hinterm Grießhause fehlen noch. In der letzten kann also auch das erste Münzgebäude, welches Hobe 1630 kaufte nicht gelegen haben, wie oft behauptet wird. Die Straßen stimmen mit den jetzigen ungefähr überein, nur mündet die Capaunenstraße nicht genau der kleinen Deichstraße gegenüber, und diese stößt mit der Schlachterstraße erst da zusammen, wo die letztere sich mit der Reichenstraße vereinigt; auch ist die Schlachterstraße ganz gerade. Möglich übrigens, daß die Zeichnung in Beziehung

auf die Straßen nicht ganz genau iſt. Vom Schleuſenberg an bis zur jetzigen Spülſchleuſe finden ſich noch keine Häuſer, ſondern nur ein Damm, der den Hafen vom Rhin abtrennt, und jenen bei der Mündung (eben jenſeits der Spülſchleuſe) bedeutend verengt. Die zu dem Zwecke aufgeworfene am Südufer liegende Bank ward 1847 weggenommen; ob aber nicht zum Nachtheil der Hafenmündung und ſeiner Tiefe, erſcheint vielleicht zweifelhaft. Der Rhin hat, nachdem ſich ſeine beiden Theile, der Cremper und Herzhörner, vereinigt haben, eine weit größere Breite, 80—90 Ruthen rheinl. Maaß und ſeine Fortſetzung hinter dem jetzigen Rethhövel entlang bildet ein breites Schlamm- und Sandwatt. An Gebäuden hat dieſer Grundriß die Kirche, das Blockhaus und zwei Windmühlen bezeichnet.

Der zweite Grundriß iſt der, welchen wir in Danckwerths Landesbeſchreibung auf der Charte von dem Amte Steinburg aus dem Jahre 1651 finden, und von welchem der in Zeilleri descriptio nova Daniae eine Copie zu ſein ſcheint. Vergleichen wir denſelben mit dem vorigen, ſo iſt theils ein zweiter großer Stadttheil jenſeits des Hafens, ſo groß ungefähr, wie der bis dahin angebaute, durch Feſtungswerke (drei Hauptbaſtionen) Straßennetz und Waſſerläufe bezeichnet, ohne daß ſich die beſtimmte Abſicht, die Stadt bis dahin zu vergrößern weiter nachweiſen läßt; theils der Rethhövel nun völlig eingedeicht, und ſchon mit einer Reihe von Häuſern bebaut. Von dem Rhin trennt ſich bald unterhalb der Vereinigung des Cremper und Herzhörner Rhins ein Arm in ſüdweſtlicher Richtung, durchſchneidet die ſogenannte Stadtſtraße und fällt indem er wahrſcheinlich das ſchwarze Waſſer in ſich aufnimmt, durch eine Schleuſe in die Elbe. Vom Rhin umgeben, liegt etwas weiter öſtlich als da, wo jetzt die Bahnhofsgebäude ſtehen, die „Rhyn-Schantz“ aus zwei Baſtionen und einer Courtine beſtehend, und durch Brücken mit der Stadt verbunden; ihr gegenüber, hart an der Stadtſtraße in der Niederung, auf welcher der Bahnhof aufgetragen iſt, der Königs-Garten. Die Schleuſen, welche den Rhin mit dem Hafen verbinden, ſind nicht angegeben; über dieſen führt eine Brücke, dem Jungfernſtieg gegenüber. Das Brückenhaus an derſelben hieß das Ahlefeldſche — ich weiß nicht woher. Das Fleth, über welches auch jetzt noch nur die drei größern Brücken gehen, mündet, wie es ſcheint, in den Burggraben am Deichthor und geht von da durch einen Priel in die Elbe, während andre der innern Feſtungsgräben durch einen zweiten Priel, dem der jetzt hinter den Bleichplätzen des Zuchthauſes zweiter Abtheilung ſich findet, aus der Elbe Zufluß hatten. Die Feſtungswerke ſind nicht bedeutend verändert. Außer der Anlage

der Rhin-Schanze ist das halbe Bollwerk am Rhin eine ganze Bastion geworden, und ein Ravelin zwischen dieser und dem Osterbollwerk angelegt. Dies war schon von Marquard Rantzau geschehen. Außerdem ist zwischen dem Königsbollwerk am Deichthor und der Elbbatterie bei Holstein eine volle Bastion errichtet. Das Fort in der Nähe der Schwarzwasserschleuse findet sich nicht mehr; aber dem Blockhause gegenüber hart an der Mündung steht das „New-Castell." Das Straßennetz ist, da der westlich von der Reichenstraße belegene Stadttheil jetzt angebaut ist, ungefähr das heutige. An Gebäuden finden wir die Kirche, einen Thurm auf dem Cremper Thor, das Rathhaus, das jetzige sogenannte alte Zuchthaus (damals „Schloß Steinburg") das Schloß Glücksburg auf dem Schloßplatz, das Blockhaus und das Castell. Außerdem ist da, wo das Exercierhaus der Garnison (Wagenhaus) steht, eine Kirche, „die Kreuzkirche", von deren Existenz sich sonst aber keine Spur findet. Da dies Gebäude zur Zeit der Festung stets zu militairischen Zwecken benutzt ist: so wäre es möglich, daß sich dort eine eigne Garnisonskirche befunden hätte. Doch das ist nichts als Vermuthung. Am Deich finden wir ein Haus mit einem Thurm zwischen der Reichenstraße und dem Jungfernstieg. Bei der Annahme einer minder sorgfältigen Zeichnung ist es nicht unwahrscheinlich, daß das p. 29 erwähnte Thurmhaus angedeutet sei, wenn nicht die katholische Kirche, welche am Dovenfleth, weiter zurück, als jetzt stand, gemeint ist. Ferner finden wir am Nordende des Flethes ein Haus mit einem Thurm, der entweder auf dem ehemaligen Zeughaus oder auf dem jetzigen Brockdorfischen Hause stand. Dort am Ausfluße des Flethes ist auch eine Wassermühle angegeben, über welche wir schon oben unsre Ansicht geäußert haben. Uebrigens heißt auf diesem Grundriß der ganze Stadttheil jenseits des Hafens „Redt-Höwel", ein Wort, in welchem ich Rieth, Riedgras, und Hügel, aufgefahrenes Land finde, also das Land, welches durch Erhöhung des Rhin-Watts entstanden ist. Lubienietz mochte das niederdeutsche „Reth" nicht verstehen und machte sein Reishöbel daraus. Spätere Grundrisse der Stadt enthalten schon die neuern Festungswerke. Unter diesen befindet sich eine schöne Handzeichnung in den Händen eines Hamburger Antiquars. Nach der Demolirung erschien der überaus genaue und schöne Plan des Capitain v. Thalbitzer.

Capitel 9.

Die älteste Stadtgemeine.

Wenn nun gleich die neue Stadt, wie Alardus erzählt, erst nur wenige und arme Einwohner hatte: so führte doch das Privilegium, daß die Mitglieder aller Religionsconfessionen freien Zutritt haben, und jeder neue Bewohner auf 20 Jahr frei von Abgaben sein sollte, eine desto größere Anzahl herbei. Am 22. März erschien der Königl. Fundationsbrief, welcher folgendermaßen lautet:

Wir Christian der Vierte ꝛc. Bekennen für Uns, Unsre Erben und Nachkommen Unsres Fürstenthums Holsteins, in Kraft dieses Unsres offenen Briefes für jedermänniglich: Nachdem Wir zu merklicher und ansehnlicher Verbesserung erwehnten Fürstenthums, als auch zugleich Unsres Amts Steinburg, einen wüsten Ort, so für diesem die Wildnus genannt worden, unlängst in einen richtigen und beständigen Teichbandt bringen, zu gutem Acker- und Sähelandt bereiten, und dann daselbst eine neue Stadt, so hinfürders die Glückstadt genannt werden soll, anlegen und bestettigen lassen; insonderheit aber derselben itzige und künftige Einwohner mit Stadt- und Bürgerrechten, Gerichten, Gerechten und Freiheiten zu priviligirn, auch sonsten in allen löblichen Gewohnheiten, so zur guten bürgerlichen Policey erfordert und dienlich, zu stabilirn, und solches nach der Art und Weise, wie Unser unter selbigem Amte Steinburg belegnun Stadt Wilster, von weylandt Unsern Vorfahren, den Grafen zu Holstein, erlanget und bisher erhalten, zu confirmirn geneigt und gesinnet. Das Wir demnach aus wohlbedachten, zeitigen Rathe solcher Unser neuen Stadt, der Glückstadt und derselben Einwohnern, soweit sich derselben District, etwa Unserm gnädigsten Andeuten nach, erstrecken wird, alle Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten, welcher sich Unser obberührte Stadt und Weichbild, zur Wilster, je und allewege nach Lübischen und Hamburgischen Rechte gebrauchet, gnädigst hiemit gegönnet und zugegeben haben wollen, dergestalt, daß sie derselben, und zwar, wenn rechtmeßlich in den An- und Zusprüchen verfahren, und den verfaßten Urtheilen durch Appellation nicht contradiciret (auf welchen Fall es gleich, wie in wohlbenannter Stadt Wilster üblich und gebräuchlich, zu halten) ungehindert zu genießen bemächtigt seyn sollen und mögen; Jedoch Uns, Unsern Erben und Nachkommen, aller und jeder Hoheit, Herrlichkeit und Obrigkeit fürbehaltlich. Zu mehrerem Uhrkunde haben wir diesen Briefe,

mit unſerm Königlichen Handzeichen und Decret beſtätigt, der gegeben iſt auf Unſerm Königlichen Schloße Friedrichsburg, den zwey und zwanzigſten Monats-Tag Martii, Anno Ein Tauſend Sechs Hundert und Siebenzehn.

CHRISTIAN R.

(L. S. R.)

Auf dieſe Fundation hin, über deren Beſtätigung und Erweiterung ſich die Confirmation der Privilegien vom 10. Febr. 1700 dahin ausſpricht, daß dieſelben in annis 1627 und 1629 weiter extendiret, von Friedrich III. 20. Octbr. 1648 confirmirt, ſondern auch den 30. Aug. 1662 vermehret, dann von Chriſtian V. 20. Aug. 1672 und 26. Juli 1686 erneuert und confirmirt ſeien, conſtituirte ſich denn, aber erſt im Jahre 1620, die Stadtgemeine, indem, wie das Todtenbuch (p. 206) in den Annotationen des Wülber Gabel erzählt, „1620 den 3. Febr. nebſt dem erſten Bürger-Meiſter Weichboldt von Ancken und Wülber Gabel Stadt-Schreiber 70 Einwohner ihren bürgerlichen Eyd geleiſtet“ und „1620 den 21. Novbr. hat nebenſt Hr. Hendrich Schult und Bartel Meyer gerichts-Verwalter, noch 56 Bürger ihren Bürgerlichen Eyd geleiſtet.“ Jener Hendrich Schult wird auch zweiter Bürgermeiſter genannt und der zweite Richtherr (Rathsherr) iſt Johann Brehmer. Oberbeamter der Stadt iſt Detlef Ranzow Amtmann zu Steinburg, aus dem Hauſe Panker, Erbherr zu Panker, Haſſelburg und Putlos. Aus dem Collegium der Acht-Männer werden ſechs genannt: „Peter poppe, Mewes Paulßen Detlef Doſe, Franß Sabel, Horn von Höttel (bei Pauly Beiträge II, p. 154 heißt er Hans von Hutteln) und Carſten Tiedemann. Unter Diaconen haben wir wahrſcheinlich Kirchenjuraten zu verſtehen und als ſolche werden erwähnt: Clauß Drewes der Grobſchmidt, Hindrich Meyer, Auguſtin von Horn und Johann Harder „auf dem Lande.“ Außerdem ſcheinen H. Borchmann, H. Runge und H. Meyer als Stadts-Mauermann, Zimmermann und Schmidt fungirt zu haben.

Als Hauptpuncte des obigen Fundationsbrieſes haben wir anzuſehen 1. daß dem neuerbauten Orte das Stadtrecht gegeben wird, und 2. daß ſeiner Verfaſſung die der Stadt Wilſter, wie ſie dort nach Lübſchem Rechte galt, zum Grunde gelegt werden ſoll, welcher letzte Punct in einer Reſolution vom 29. Auguſt 1662 wiederholt wird. Die Sache hatte aber wohl ihre Schwierigkeiten, da einmal die „Statuta der Stadt Wilſter“ wenig zureichend ſein mochten, theils den Einwohnern der Stadt Glückſtadt nicht bekannt waren, theils aber

die Verhältniſſe einer Landſtadt wie Wilſter ganz andere Beſtimmungen verlangten, als die eines Ortes, der nicht nur Feſtung war und Handelsſtadt werden ſollte, ſondern auch verſchiedenen Nationen und allen Religionsparteien Aufnahme gewährte. Es ſcheinen auch bald Verwicklungen und Streitigkeiten mancher Art entſtanden zu ſein, ſo daß ſich der König genöthigt ſah, d. d. Haderßleben den 6. Novbr. 1622 (im Corp. Const. Hols, III, p. 79 wird ſie vom 16. Decbr. datirt) den Einwohnern der Stadt „Verordnung undt Bescheidt uff unterschiedliche Puncta“ zu machen und zu ertheilen. Von alten Statuten der Stadt Wilſter leſen wir eins unter dieſem Titel vom 12. Febr. 1587 im Corp. Const. Hols. III, p. 379, welches aber faſt nur polizeiliche Vorſchriften über Streit und Schlägerei, über rechtes Maaß und Gewicht, und zwar als Gebote eines Ehrbaren Rathes enthält, ſo daß dieſes ſchwerlich als Grundlage einer andern Stadtverfaſſung angeſehen werden kann. Ums Jahr 1624 wendet ſich nun der Magiſtrat in Glückſtadt an den zu Wilſter um Auskunft, wie es dort im Proceß nach Lübſchem Recht und hergebrachter Observantz gehalten werde, und erhält am 27. Januar die Antwort. Aus dieſer und andern älteren Verordnungen läßt ſich dann noch etwa Folgendes über die ältere Verfaſſung zuſammen ſtellen: Die obere Aufſicht und Verwaltung der Stadt hat der Amtmann zu Steinburg, der deshalb Gouverneur der Stadt und Veſte Glückſtadt heißt. Als ſolcher fungirt Detlef Ranzow, der ſchon erwähnte, von 1617—1639, dann Chriſtian Penz, Erbherr zu Neudorf, ein Sohn des Marquard Penz, von 1639—1649, da er Amtmann in Flensburg wurde, † 1652, darauf Chriſtian Ranzau 1649—1663. Die nächſte Behörde iſt ein Magiſtrat, der in Wilſter aus zwei Bürgermeiſtern und fünf Rathsherren beſtand, in Glückſtadt aber aus zwei Bürgermeiſtern, von denen der erſte ſeit 1672 Praeſident heißt, (wenn nicht ſeit 1662, da im Todtenbuch ein Henr. Thomas Praesident vorkommt, der an einer andern Stelle älteſter Bürgermeiſter heißt), zwei Rathsherren und einem Stadtſecretair. Dieſe werden ſämmtlich von dem Amtmanne zu Steinburg eingeſetzt und beſtellt, eben ſo wie ein Stadtvogt, welcher das Königliche Intereſſe bei Brüchen wahrzunehmen hat. Der jüngſte Rathsherr hieß auch Stadthauptmann oder Stadtcapitain. Gegen das Jahr 1700 finden wir außer einem Praeſidenten zwei Bürgermeiſter, vier Rathsverwandte und einen Stadtſecretair. Mit jener Aenderung der Wilſterſchen Verfaſſung mochte man wohl unzufrieden ſein, und erlangte reſp. unterm 10. Octbr. 1643 und 29. Auguſt 1662, daß der Stadtſecretair ſowol als der Stadtvogt von dem Rathe und den

drei Nationen gewählt wird. Diese drei Nationen, welche bei manchen Gelegenheiten besonders vertreten werden, sind die hochdeutsche (Lutheraner) die niederländische (Reformirte oder Mennoniten) und die portugiesische (Juden). Nach einigen Andeutungen scheinen die Deputirten aus allen drei Nationen gewählt worden zu sein. (Verfügung vom 4. Nov. 1644) „die sämmtlichen Deputirten der dreyen Nationen" (Bestätigung der Privilegien am 10. Febr. 1700) während in andern Rescripten die „acht Männer" neben und mit den Deputirten der portugiesischen und holländischen Nation genannt werden. Mindestens bis zum Jahr 1700 bestand also jene Eintheilung. Das Deputirtencollegium bestand aus acht Mitgliedern, von denen jährlich zwei austraten, die aus vier von den Deputirten vorgeschlagenen Männern durch den Magistrat wieder ergänzt, und auf ihren Bürger-Eid und durch Handschlag vereidigt werden. Durch das Rescript vom 9. Juli 1776 wurde späterhin die Wirksamkeit des Deputirtencollegiums beschränkt. Einwohner der Stadt kann Jeder werden, welcher Nation er auch sei und zu welcher Religion er sich auch bekennen möge; muß aber so weit er bürgerliche Nahrung betreibt, in die Register verzeichnet werden und den Bürger-Eid ablegen.

In Civilsachen giebt es drei Instanzen. Nachdem eine Klagsache am Gerichtstage „durch die parten selber oder durch beeidigte Balbierer vbergeben," wird am vierten Gerichtstage in der Sache verfahren. Sind Zeugen da: so werden diese vom Bürgermeister abgehört. Das erste Urtheil wird, nachdem vom Gerichtsvogt einem unter den Bürgern die Acht befohlen, von der Bürgerschaft („etzlichen Bürgern" wie nachher steht) gesprochen, von diesen an den Magistrat und von da an die vier holsteinischen Städte appellirt, Kiel, Rendsburg, Oldesloe und Itzehoe, ein Appellationsgericht, welches 1498 von König Johann und Herzog Friedrich gestiftet, 1568 näher instruirt und am 30. Aug. 1737 aufgehoben wurde. Für Glückstadt aber ward die Appellation an das Vierstädte-Gericht schon am 18. Aug. 1631 auf Sachen beschränkt, die über 250 Rthlr. betrugen, und seit dem 15. Febr. 1640 ward sie ganz aufgehoben, und die Appellation geschah an das aus dem Gouverneur und Königl. Räthen bestehende Gouvernementsgericht. In Baufachen sollen vom Bürgermeister vier Bürger zur Besichtigung und als Schiedsrichter bestellt werden, von denen an die acht Bürger und darnach an den Magistrat appellirt wird, und eben so wird in Handelsstreitigkeiten von dem ältesten Bürgermeister ein Handelsgericht aus vier von der hochdeutschen, zwei von der niederländischen und zwei von der portugiesischen Nation constituirt, in

welchem jener den Vorsitz hat. Dies bestimmt die Verordnung vom 30. August 1662, während die erwähnte „Verordnung und Bescheidt“ einen Compromiß in Handelsstreitigkeiten vorschreibt, welche „die beide streitige parthen anfänglich in der Guete von einander setzen sollen,“ so daß erst, wenn dies mißlingt, die Sache an Bürgermeister und Rath geht, damit was recht ist erkannt werde. In Criminalsachen konnte der Magistrat für sich erkennen „an Haut und Haar,“ auch wenn Landesverweisung oder Staupenschlag oder andre dergleichen Strafen erfolgen, und kann das Urtheil ohne alle Appellation exequiren lassen. (Verordnung vom 24. Febr. 1643). Oeffentliche delicta und Frevelthaten muß der fiscalis ratione officii verfolgen. Gegen Verbal-Injurien wird allerding nach Lübschem Recht verfahren. Die Strafgelder sowohl in civilibus als criminalibus fallen zur Hälfte dem Bürgermeister und Rath zu, während die andere Hälfte an den Steinburger Amtsschreiber abgeliefert wird. Ueber die Gerichtsgebühren enthält das erwähnte Schreiben des Wilsterschen Magistrats viele und genaue Angaben. Noch jetzt hängt im Rathhaussaal ein Verzeichniß derselben, wie sie der Gouverneur Penz den 23. Juni 1642 festsetzte. Die Führung der Stadtsrechnung soll nach der Verordnung von 1622 jährlich unter den Rathsherren wechseln; doch werden mit dem Schluß des Jahrhunderts eigne Cämmerer erwählt, welche 14 Tage vor Weihnachten Rechnung ablegen sollen, die von den Deputirten revidirt und nach geschehener Decision der Notaten in pleno senatu verlesen und völlig aufgenommen werden soll. Die Steuern sollen von Bürgermeister und Rath mit Zuziehung der Achtmänner und Einiger aus den fremden Nationen ausgeschrieben werden. Zur Einhebung des Ausschlags für Reparaturen der Stadtmauern (Hafenmauern) wird ein Rathsherr mit zwei Deputirten committirt. Ein Schuld- und Pfandprotocoll war „schon längst“ eingerichtet. Behufs der Einquartierung ist die Stadt in 4 Quartiere eingetheilt, und über jedes, namentlich auch zur Einhebung des Einquartierungsausschlags ein Quartiermeister gesetzt, der von bürgerlichen Abgaben mit Ausnahme der Kirchenzulage befreit ist (Verordnung vom 18. Aug. 1642). Die gemeinen Soldaten und Unterofficiere sollen bei den Bürgern einquartiert oder denselben von diesen 1 ß monatlich vergütet werden (20. März 1666 und 5. Juni 1694), und von dieser Last nur der „Commandant und die Glückstädtschen Canzelley-Bedienten“ befreit werden (4. Oct. 1670). Die Häuser wurden zu dem Ende in ganze, halbe und viertel Häuser getheilt (15. Febr. 1673). Das Zunftwesen ist speciell durch die Verordnung von 1622 gegründet, da sie anordnet, daß jeder

Handwerker Geburts- und Lehrbrief vorzeigen und ein Meisterstück „itziger zeit vnd manier" verfertigen, kein Gesell aber für sich Arbeit annehmen soll. Zünftiger Aemter gab es nach der Declaration des Magistrats vom 8. Juni 1696 acht, denen Zusammenkünfte gestattet werden, wenn sie darin nichts als ihre Amts-Sachen tractiren und sich so wenig um gemeiner Stadt-Sachen als des Magistrats Obrigkeitlichen Amts-Verrichtungen kümmern wollen. Die Vereinigung der acht Aemter geschah schon 1624. Eine Nachricht im Todtenbuch p. 224 erwähnt nur 6 Aemter: Schuster, Mauerleute, Tischler, Zimmerleute, Becker und Schneider.

Nur geringe Andeutungen haben wir über den baldigen Zuwachs der Gemeinde, der aber darnach nicht in Abrede gestellt werden kann. Die erwähnten Fabriken, Salzsiederei und Zuckerraffinaderie, eine Weberei, die so schön arbeitete, daß sie Lieferungen an den königlichen Hof hatte, eine Glockengießerei, in der unter andern 1702 die kleine Glocke der Krummendieker Kirche gegossen wird, die ältern Nachrichten und Verordnungen über Schiffs- und Zollwesen, die Zahl der Gebornen und Gestorbenen zu Ende des 17. Jahrhunderts, so wie die große Reihe der verschiedenen Gewerbe und Beschäftigungen um die Zeit scheinen dafür zu sprechen. Von den letzteren lassen sich einige sechszig namhaft machen, deren mehrere sich jetzt nicht mehr finden oder unter andern Namen, z. B. Messerschmidt, Leddertauer, Bundfutterer, Wull-Kämmer, Scharfrichter, Bildhauer, Kannegießer, Prahmführer, Fisentirer (Visitator, wahrscheinlich der Zollcontrolleur), Tabackspinner, Kühmelker, Tantzmeister, Püsterflicker, Hutstavierer, Schneider und Advocat (in einer Person), Maltzmüller, Weißgerber, Beckenschläger, Lohmöller, Knopmacher, Schnürmacher, Zuckerbecker neben dem Kuchenbecker.

Für zwei Jahre der neuern Zeit werden die einzelnen Gewerbe folgendermaßen angegeben, nämlich:

	1800	1835
Barbiere	4	4
Becker	16	23
Bierbrauer und Branntweinbrenner	34	33
Böttcher	8	9
Gewürzhändler	15	13
Glaser	4	6
Klempner	5	6
Maurer	3	6
Manufacturhändler	5	12

	1800	1835
Schlachter	13	15
Schmiede und Schlösser	9	10
Schneider	14	19
Schuster	17	36
Tischler	10	19
Weisgärber	3	4
Zimmerleute	5	4
Kaufleute	18	20
Uhrmacher	1	3
Goldschmiede	1	3

Die Stadtpraesidenten sind folgende gewesen:

Wichboldt von Ancken, wahrscheinlich bis 1651. Dann müßte er 77 Jahr alt geworden sein. Henricus Thomas 1652—1662, Joachim Schaeffer 1693—1706; Ulrich v. Cronhelm, Conferenzrath Christian v. Rheder, Etatsrath Heinrich Friedrich von Eggers, Kammerherr Christoph Hartwig von Lowtzow, Landrath Friedrich Ludwig von Thienen, Justizrath Johann Moritz Brüning, st. Febr. 1811, Etatsrath Ernst Seidel seit 24. Januar 1812, Etatsrath Fabricius seit 1832, Praesident Gustav Adolph Lindenhan, Kammerjunker v. Willemoes-Suhm seit 1849, Justizrath Alexander v. Destinon seit 1852.

Der gesammte Magistrat besteht:

1617: aus dem Bürgermeister W. von Ancken, dem Bürgermeister Hendrich Schult, den Richtherren Bartel Meyer und Johann Brehmer, dem Stadtsecretair Wülber Gabel.

1700: aus dem Praesidenten J. Schaeffer, den Bürgermeistern Peter Teves (Tewsen) und Christoph Woltereck, den Rathsverwandten Peter Meyer, Budemann Christensen, J. Wittmack und Hinrich Meyer.

1800: aus dem Praesidenten J. M. Brüning, den Bürgermeistern Canzleirath Nicolaus Heinrich Meyn und Pasche Friedrich Romundt, der zugleich Hafenmeister war, den Rathsherren Reimer Fett und Joh. Christ. Göttsche und dem Stadtsecretair Peter Raben, starb April 1832.

1833: aus dem Praesidenten Fabricius, dem Stadtsecretair Rheder, dem Bürgermeister Brannann, und dem Senator Eller. Im selben Jahre wurde, als Rheder abging, Koopmann Stadtsecretair.

1853: aus dem Praesidenten Justizrath A. von Destinon, dem Stadtsecretair W. Hager (seit Mai 1843) und den Senatoren, Major v. Normann, Capitain v. Lange und tho Aspern.

Capitel 10.

Die Kirchengemeine.

Wir haben schon erwähnt, daß Christian IV. bei der Erbauung Glückstadts allen Religionspartheien freie Ausübung ihres Cultus gestattete. Es wurde dies durch den Art. 1. der erneuerten Privilegia vom 30. Aug. 1662 bestätigt, und schon in der allerersten Zeit treffen wir drei christliche und eine israelitische Gemeine.

1. Zu der reformirten Gemeine gehörten in ältester Zeit auch die niederländischen Mennoniten; sie hatte mit diesen denselben Begräbnißplatz und denselben Gottesdienst. Diese bildeten zusammen die sogenannte niederländische Nation, welche 1631 ihre Privilegien erhielt. Im Jahre 1655 unterm 20. November erhalten die Reformirten mit Beziehung auf den westphälischen Frieden die Erlaubniß, gegen eine leidliche Recognition ihre Leichen mit Gesang und Geläute zu begraben. Als die Mennoniten allmälig verschwunden waren und eine Verordnung vom 25. Januar 1734 die Privilegien der Reformirten in den Herzogthümern festgestellt hatte, wurde diesen der alleinige Besitz der Kirche, des Predigerhauses und des Kirchhofs zugesprochen (Verordn. vom 13. Januar 1744). Ihr Kirchhof war der jetzige zweite, kleinere lutherische im lüb'schen Recht belegene. Ihre Kirche lag in der Schlachterstraße an der Ecke der kleinen Deichstraße. Als Prediger an der Gemeine sind bekannt: Wilh. Snabelius bis 1645, Magist. Bruncovius bis 1661, Petrus v. Mastrich bis 1667, Ernst Wilh. Buchfelden bis 1679, Jakobus Rübke bis 1700, Johann Jakob Raphe bis 1710, Arnold Brünings bis 1731, Johann Heinrich Anton Dorie bis 1744, Ludwig Briede bis 1775, Christoph Heinrich Caspar Krück. Bis zu Anfang dieses Jahrhunderts hatte die Gemeine auch einen eignen Organisten. Er hieß 1800 Ahneforge. Im Jahre 1818 ging die Gemeine ein, die Kirche mit dem Pastorat- und Cantorathause wurde verkauft, und jetzt wird nur jährlich einmal in der Stadkirche von dem Prediger der reformirten Gemeine in Altona Gottesdienst gehalten und das Abendmahl ausgetheilt. In den letzten 10 Jahren des vorigen Jahrhunderts starben in der reformirten Gemeine 33, geboren wurden 16.

2. Die römisch-katholische Gemeine erhielt ebenfalls 1662 ihre Privilegien. Schon 1668 kauften Priester der katholischen Mission von dem Commandanten, Obrist Brehmer, ein Wohnhaus am

Hafen für ihren Prediger, was ihnen so bequem lag, da die Missionskirche damals noch weiter zurück hart am Dovenfleth stand, und die Priester ungesehen aus ihrem Hause in die Kirche gehen konnten, oder vielmehr in das zum Gottesdienst bestimmte Haus. Denn der Ankauf für die Kirche scheint später gemacht zu sein, da dem Priester Petrus Nutten den 5. Aug. 1686 eine Concession zum Ankauf einer Kirche verliehen wird mit dem Zusatz „daß sobald sie mit ihren sacris darinnen den Anfang gemacht, solche in dem bisher gebrauchten Hause gänzlich eingestellt werden sollten." Eine andre Relation will, das Haus des Commandanten Brehmer sei das der jetzigen Schloßapotheke gewesen. Weiter aber theilt Witt, Säcularfeier des Jahr 1800, p. 80 mit, die katholische Kirche sei 1782 erbaut, und eine andre Nachricht besagt, 1801 sei die katholische Kirche abgebrochen und weiter hinaus in der Straße gebaut, wo sie jetzt steht. Auch dieser Bau ward durch Collecten beschafft. Jenes Haus am Hafen war Predigerwohnung bis 1835, zu welcher Zeit es von den damaligen Vorstehern Kreindel und Kinast mit Genehmigung des Obervorstehers der Gemeine, des damaligen Kanzlers v. Brockdorff, verkauft wurde. Unterm 9. Dec. 1702 erhielt die Gemeine die Erlaubniß, sich einen Kirchhof einzurichten; doch scheint dies erst später ausgeführt zu sein, da noch 1707 in Angelus Peters Todtenbuch angeführt wird: „Die alte Sieversche, so den Päbstisch glauben zugethan, hatt doppelt außgeben müßen, daß sie auf unsern Kirchhof mit gesang und Klanck ist begraben worden." Eben so bei Capitain Schützer und Lieutenant Hammerschmidt. Eine doppelte Gebühr wird späterhin 22. Sept. 1785 gesetzlich angeordnet. Im Jahr 1713 ward auf specielles Anhalten des „Großherzogs von Florenz" den Predigern Freiheit von Einquartierung gegeben, und diese 1736 bestätigt. Zur Zeit Friedrichs V. war es streitig, ob die katholischen Patres eine Delinqentin zum Richtplatz begleiten durften. Das Oberconsistorium entschied dahin, daß es ihnen freilich gestattet sein solle; doch sollten sie weder bei der Ausführung aus dem Gefängniß, noch auf dem Richtplatz irgend Actus Ministeriales verrichten oder einige Ceremonien gebrauchen, auch nach vollendeter Execution an die Umstehenden keine Anrede halten. Die katholischen Priester in Glückstadt versahen früher auch den Gottesdienst in andern Gemeinen z. B. in Kiel und Neumünster (Rescr. vom 10. Nov. 1779), sowie in Rendsburg, wo ihnen früher 1661 durch ein eignes Rescript Messe zu halten untersagt war. Die Prediger der katholischen Gemeine waren:

Bernhardus Rhonen 1645,
Martin Hertingh 1650,

Henricus Kircher 1651,
Theodorus Bote 1654,
Wennemarus Sivert 1666,
Henricus Ryßen 1683,
Johann Braun 1687,
Petrus Nutten 1686,
Joh. Wasmodt 1700—1716,
Tillmann Bolten 1701—1704,
Herrmann Klümper 1704—1710,
Peter Havels 1711—1725,
Henricus Schreiber 1717—1720,
Matthias Penten 1720—1724,
Leonardus Pfeilstücker 1724—1726,
Franciscus Bonrath 1725—1732,
Henricus Schreiber 1727—1728,
Franciscus Manstedten 1728—1732,
Leonardus Pfeilstücker 1732—1738,
Johannes Kraz 1732—1734,
Henricus Kastel 1734—1738,
Bernhardus Tendassel 1738—1759,
Franciscus Haver 1738—1742,
Engelbert Bruner 1742—1768,
Joachim Wewer 1759—1760,
Johannes Theising 1761—1777,
Franciscus Wever 1769—1771,
Matth. Heymann 1772—1777, dieser war der letzte Pater des Jesuiten-Orden.

N. Wolbeck 1777,
Otto Hovestedt 1777—1781,
Carl Goldstein 1778—1783,
Henrich Haßkamp 1781—1785,
Anton Nöever 1783—1787,
Franz Geyer 1785—1790,
Heinrich Nacke 1789—1793,
Bernhard Friemann 1792—1800,
Bernhard Harling 1800,
Clemens Egells st. 1815.

Ich weiß nicht, wer „Pastor Sentrup“ ist, der den Verkauf des katholischen Predigerhauses 1807 anzeigt. Wir sehen aus diesem Verzeichniß, daß allermeist zwei Geistliche angestellt waren, aber durch

eine Resolution vom 25. Juli 1800 wird verfügt, daß einer von den beiden katholischen Geistlichen in Glückstadt sich künftig in Kiel aufhalten soll. Die Gemeine steht unter dem Bischof von Hildesheim. Da durch die französische Occupation ein großer Theil der Fonds der Gemeine verloren gegangen, und die Anzahl der Mitglieder bedeutend zusammen geschmolzen war, wurde seit Egells Tod längere Zeit kein Priester angestellt, sondern in der Kirche durch einen Laien eine Vorlesung gehalten, selten durch einen Priester aus Altona Messe gelesen. In neuester Zeit wurde erst der Pastor Clawholz und dann nach einer Zwischenzeit in der Person des Pastor miss. Dr. Franzmann wieder ein Prediger angestellt, der Kirchhof restaurirt und eine Predigerwohnung wieder gebaut. Seitdem aber der damalige Gemeine-Vorsteher, Herr Archiv-Secretair Berlien, unsre Stadt verlassen hat, scheint der Versuch, die katholische Gemeine wieder herzustellen allmälig wieder aufgegeben zu sein. Die ganze Gemeine, die sich ja mit Ausnahme von Altona und Wandsbek über das ganze Herzogthum erstreckte, befaßte im Jahre 1800 ungefähr 250 Personen. In Glückstadt wurden in den Jahren 1790—1800 geboren 11, begraben 26 Personen; im Jahre 1837 zählte man hier 29 Katholiken, ohne aber daß irgend eine Familie aus lauter Katholiken bestand.

3. Die lutherische Gemeine war von Anfang her entschieden die größte. Die Anzahl der Gebornen variirt in den Jahren 1697—1710 zwischen 113 und 158, beträgt in den Jahren 1790—1800 (die Kirchenbücher sind vollständig und zusammenhängend seit 1744) durchschnittlich 156 (im Jahre 1759 nur 69), im Jahre 1837 (nach Lübkert) 158; gestorben sind in dem erstgenannten Zeitraum zwischen 80 und 168, im zweiten durchschnittlich 138 (52 im J. 1775 und 254 im J. 1760, dies wahrscheinlich in Folge einer Sturmfluth, wie solche mehrmals auf die Sterblichkeit sichtlich influirt), im letzten 141. In den Jahren 1744—1776 starben 1865 männlichen, 1861 weiblichen Geschlechts, zusammen 3726, darunter 8 über 90, und 71 über 80 Jahr alt. Von dem Bau des Kirchengebäudes haben wir in einem eignen Cap. bereits ausführlich gesprochen und der Schloßkirche auf Glücksburg p. 30 erwähnt. Von der Erbauung derselben her datirt sich die Theilung der lutherischen Gemeine in die Stadt- und in die Schloß- und Garnisonsgemeine. Durch ein Rescript vom 25. Aug. 1806 ist erst eine genaue Scheidung angeordnet, und gehören zu der letztern darnach alle das forum superius sortirenden und characterisirten Personen, deren Wittwen und nicht selbstständigen Kinder, so wie die Garnison oder cantonirende Truppen. Während die Schloßgemeine ihrer Entstehung nach

wohl nur innerhalb der Stadt ſein kann, erſtreckt ſich die lutheriſche Stadt-Gemeine theils über die Stadt, theils über einen Landdiſtrict, beſtehend aus dem Lübſchen Recht, der Blomeſchen Wildniß mit Ausnahme von 13 Stellen, die zu Borsfleth gehören und einigen Häuſern und Kathen im Amt Steinburg. Wenige Häuſer gehören nur todt nach Glückſtadt. Die jetzige Wohnung des Hauptpaſtors iſt 1745, die erſte 1620, die des Diaconus 1742 neu erbaut. Von einem dritten Prediger an der Stadtkirche — einem Frühprediger — kommen nur einige Andeutungen vor, theils in dem Vergleich zwiſchen der Stadt- und Landgemeine im Jahre 1650, wenn nicht in dieſer Stelle von einer Bezahlung eines Lehrers für gehaltene Frühpredigten die Rede iſt („des Frühpredigers salarium, hierzu wollen die Wiltnißleute in künftigen 10 Jahren, jährlich 4 ℔ insgeſammt entrichten, das residuum aber die Eingepfarrten der Stadt allein abführen"), theils in dem gleich zu erwähnenden Königl. Donatif von 1674, wo der Frühprediger mit dem Organiſten und Schulbedienten zuſammen geſtellt wird, obgleich hier im Gegenſatz zu dem Caplan (Diaconus) auch der Vormittags- oder Hauptprediger verſtanden werden kann. — Die erſten Einkünfte der Kirche beſtanden nicht nur in einer Reihe von baaren Schenkungen (Ww. Albermann 1000 ℔, Wülber Gabel die Renten eines in ſeinem Hauſe belegten Capitals, „von jeden Mark eenen lübſchſchilling", Jürgen Bruhn „wegen ſines hueſes allhie am Markte, datt he datſülvige voruht gebuet, voeftig Marklübſch", Johann Ahſtrate 100 ℔, Albert Dionis 20 ℔, welckes he hinrich Claßen in rechtverdigkeit afgewunnen, Lüdcke Mohr 100 ℔, „drüm dat he ſine begrefniſſe alhie up den Kirchhove hebben möge ohn angeſehen he in det grafen gebiet (Wildniß?) wahnte", Adrian von Cölln 1000 ℔), ſondern auch neben kleinen Ländereien, z. B. 1½ Morgen, die Sievert Carrel dem Hauptpaſtorat ſchenkte, dann außer einem Stück Land „draußen beim Kirchhoffe liegend", für welches 6 ℔ jährliche Pacht gegeben wird, vornemlich in dem ſogenannten Außendeich, deſſen Vermiethung noch jetzt die Haupteinnahme der Kirche bildet und der ein Areal von 49 Morg. 10 R. enthält. Derſelbe wurde ſchon von Chriſtian IV. urſprünglich zur Unterhaltung des Caplans der Kirche geſchenkt. Das Original der Schenkungsurkunde iſt wahrſcheinlich im Jahre 1722 nach Kopenhagen gekommen, da der Magiſtrat unterm 5. Mai d. J. Befehl erhält „die Concessiones und Documenta, welche der Stadt-Kirchen wegen des Rechtes, ſo ſie an dem außenteich hat, gegeben ſind, in originali einzuſenden." Von Friedrich III. kennen wir aber aus dem Jahre 1659 ein Document, in welchem er für eine ſchon 1646 (alſo noch

als Kronprinz) contrahirte Schuld von 5736 Rthlr. dem damaligen Commandanten, Oberſt Eckerig Johann Lübbes den „Zuwachs“ bei Glückſtadt „nach der Stör ſeiten, ſo der Buthenteich genandt wird, jedoch den Antheil, welchen unſer in Gott ruhender Herr Vater der Glückſtädtiſchen Kirchen davon zugelegt, ausgenommen“ verpfändet, außerdem noch „ein Stück Landes an den Graben, worauff für dieſem ein Revelin geſtanden und weg-geſunken, zwiſchen dem Landwege und dem Graben ſituiret.“ Im Todtenbuch hat dieſes Document übrigens die Ueberſchrift „wegen des Außenteichs, zum Buntenhoff gehörend, welcher nahe an dem Kirchen-Außenteich lieget.“ Als der Außendeich durch Anſpülung ſich vergrößert und durch Cultur verbeſſert wird, ſo daß 200 oder 300 Mark mehr davon gehoben werden, machen die Steinburgiſchen Beamten Anſpruch für die Marſch an dieſen Mehrertrag und wollen der Kirche nur die urſprünglichen 400 ℔ zugeſtehen. Dagegen beklagt ſich der Glückſtädter Magiſtrat mit Hinweiſung auf die „in ſolcher Veſtung ſich befindende wenige Bürgerſchaft (in Folge des Krieges), außerdem zur Unterhaltung der Kirchen und Schuhlen zweymahl im Jahr collectiret werden müſſen, und dafern ihnen dieſer Außendeich entzogen würde, Sie den Frühprediger, Organisten und einen Schulbedienten nothwendig abſchaffen müſten,“ und Chriſtian V. reſolvirt in einem Donatik vom 12. April 1647, daß der ganze Außendeich „zu Unterhaltung Kirchen, Schulen und deren Bedienten“ verbleiben ſolle, und zwar auch mit Beziehung auf die Schenkung ſeines „in Gott ruhenden Großherrvaters“ (Chriſtian IV.). Vom Jahre 1660 kennen wir auch aus den Kirchenrechnungen die Pächter und die Pachtſummen. In der nächſten Zeit fangen die Marſchhauptleute und Deichgräſen andre Proceße an „die zu koſtbaren Weiterungen ausſchlagen,“ indem ſie die Benutzung der Deicherde im Außendeich beanſpruchen, und das Uebertreiben des Viehes über den Deich nicht zulaſſen wollen. Am 4. Mai 1675 vergleicht man ſich dahin, daß die Marſch für beides 75 ℔ jährlich erhält. Im Jahr 1686 wird Land zu einer Contrescarpe (woraus der Glückſtädter Dialect Kunterſchaft zu machen pflegte) an die Kirchgeſchwornen von dem Commandanten vermiethet. Eine andre ziemlich bedeutende Einnahme hatte die Kirche von den Erbbegräbniſſen. So verordnet der Gubernator, Chriſtian Pentz unterm 28. Mai 1633, daß ein ſolches im Chor der Kirche 100 ℔, ein Anbau außen an derſelben zum Begräbniß 150 ℔ u. ſ. w. koſten ſolle. Der Magiſtrat von 1703 iſt aber nicht gemeint, ſolche Särge für ewige Zeiten darin zu verwahren, und in Folge deſſen werden nach einer Aufforderung, daß Jeder ſeine Särge abfordern ſolle,

1704 die 22 vorgefundenen auf dem Kirchhofe begraben. Auch der Verkauf der Kirchenstände brachte ziemlich Geld. Eine Magistratsverordnung vom 17. Dec. 1798 befiehlt, daß der Verkauf in Protocollen umgeschrieben werden soll. Dies scheint nicht befolgt zu sein, denn 1812 wird ein Proclam erlassen, um die Besitzer zu ermitteln. Der Kirche gehörte auch ein Platz in der Nähe des Diaconates bis an den Wall hin, der ihr, „weil er unbebauet daliegt" im Jahr 1633 geschenkt und 1653 an einen gewissen Johann Bredthaver auf 16 Jahre für „jährlich 6 ß Wachslicht Uffs Altar" und Unterhaltung des Steindamms vor dem Platz vermiethet wird. Zu Ende des 17ten Jahrhundets besitzt die Kirche auch eine Bibliothek, die des frühern Generalsuperintendenten Erdmann, welche der Pastor Nic. Sibbern und der Schloßcantor Ant. v. Lengerken an die Kirchenjuraten unter Beistimmung des Magistrats im Jahr 1695 für 360 Rthlr. verkaufen. Obgleich sie ein perpetuum bonum publicum sein soll, sieht man sich doch veranlaßt „zur beförderung der jährlichen Interesse wegen des Capitals" sie als Leihbibliothek zu benutzen, weshalb denn am 29. Aug. mit dem Küster Angelus Peters ein Contract geschlossen wird, daß er gegen eine Summe von 10 Rthlr. jährlich die Bücher an gelehrte Leute ausleiht, ihm aber „was er drüber oder drunter haben könnte, als Gewinnst oder Verlust passieren sollte." — Die lutherische Gemeine steht unter der Probstei Münsterdorf, deren Sitz aber in diesem Kirchdorf, früher Welna geheißen, bis 1644 war, wo das Kalandshaus im Kriege zerstört wurde, seit der Zeit aber mit wenigen Ausnahmen in Itzehoe. Das Patronat hat der Magistrat durch Reskript vom 8. Apr. 1684. Außer der Rechnung über den Kirchenbau 1622 wurde die erste Kirchenrechnung 1625, dann aber wegen einfallender Kriegsempörung 1626—1628, und 1636 und 1637 „anderer impedimenten und Ehhafften wegen" keine, sonst aber regelmäßig jährlich abgelegt, früher am dritten Tag nach Neujahr, späterhin am Mittwoch nach Ostern. Die Ausgaben variiren bis zum Jahr 1700 zwischen 1330 ℔ und 3336 ℔, gewöhnlich betragen sie reichlich 2000 ℔. In der neuern Zeit haben die Rechnungen, die jetzt von den Kirchenjuraten bei der jährlichen Kirchenvisitation abgelegt werden, sich ganz anders gestaltet. Für das Rechnungsjahr 1849 betrugen die Einnahmen 9852 ℔ 13¼ ß, darunter Zinsen von Legaten 147 ℔, von Capitalien 380 ℔ 2 ß, Garten- und Kirchhofshäuser 111 ℔, Geläute, Begräbnißplätze und Kirchenstände 581 ℔, zufällige Einnahmen 157 ℔ 4 ß, Häuer für Viehgräsung auf dem Exercierplatz des Außendeichs 2931 ℔, Häuer für die 8 Koppeln desselben 2624 ℔ und 2894 ℔ 7¼ ß Cassebehalt

des voriges Jahres. Die Ausgaben betrugen 8230 ℔ 6½ ß, darunter die Zinsen von Legaten an die Prediger 243 ℔ 4 ß, Salariengelder 819 ℔, Steuern und Gefälle 293 ℔ 15¾ ß, Abtrag auf eine Anleihe für die Reparatur der Kirche und des Thurmes von 1848 mit 1200 ℔, Zinsen für angeliehene Capitalien (darunter das eben erwähnte von 12000 ℔) 451 ℔, Unterhaltung der Kirche und der Predigerhäuser 900 ℔ 8¾ ß, diverse Ausgaben 714 ℔ 14 ß, und die Ausgaben aus den Einkünften des Außendeichs mit 3607 ℔ 12 ß zur Salarirung der Prediger, der Lehrer der Gelehrtenschule und der Bürgerschule, der andern Kirchenbedienten, so wie für die Arbeiten im Außendeich ꝛc. — Die Legaten, welche die Kirche jetzt besitzt, sind: 1) das des Joach. Daniel Preusler von 1726 mit 300 ℔, 2) des Confectbäckers Joh. Conr. Stolle mit 300 ℔, 3) des Kuchenbäckers Joach. Schmidt vom Jahr 1642 mit 3000 ℔, 4) das des Adrian v. Cölln von 1652 mit 1000 ℔, 5) des Präsidenten Hinrich Thomas, ursprünglich 300 ℔, jetzt 150 ℔, 6) der Wittwe des Kanzleirath und Bürgermeister Raben von 600 ℔, wofür die Kirchencasse das Begräbniß dieser Familie nicht verkaufen, sondern zu ewigen Tagen im baulichen Stande erhalten soll.

Die Prediger der lutherischen Gemeinen sind gewesen:

1. Hauptprediger: Martinus Clüver 1620—1652, geboren 1576, seit 1615 Rector in Crempe; Gothofredus Kiliani — 1669, aus Thüringen; M. Petrus Sartorius — 1680, aus Frankfurt a. M. Legationsprediger bei dem kaiserl. Gesandten in Kopenhagen, dann Pastor in Brockdorff; M. Stephanus Ramm — 1681, erst Diaconus hieselbst; M. Reimarus Struve — 1693, geb. in Itzehoe, seit 1666 Pastor in Hohenfelde; Nicolaus Sibbern 1712, erst Diaconus hieselbst; M. Gustav Schrödter — 1722, aus Mecklenburg, reisete mit dem Geh. Rath von Meyerkron als Legationsprediger nach Frankreich und Spanien, dann Pastor zu Süderau, und Assessor des Obercons. stor. zu Glückstadt; Johann Bolten — 1737, Detlev Friedrich Piper — 1751, vom König vocirt, Consistorialrath und Probst zu Münsterdorff; Johann Hieronymus Kirchhoff — 1791, Diaconus in Itzehoe, Consistorialrath; Johann Gottfried Witt — 1801; Detlev Joh. Wilh. Olshausen — 1815, geb. im Hannöverschen 30. März 1766, seit 1794 Diaconus in Oldesloe, 1798 Pastor zu Hohenfelde; 1801 nach Glückstadt vom König vocirt, hernach Superintendent des Fürstenthums Lübeck, st. 1823, den 14. Jan.; Christian Peter Friedrich Daniel Quenzel von 1817—1843 starb 12. Nov., Consistorialrath, erst Diaconus; Johann Wilhelm Brammann, erst Diaconus.

2. Diaconen: Henricus Bonenberg, erſt Conrector in Crempe, ſt. 1629; Martinus Meisnerus — 1637; Otto Gerhard — 1654; Cajus Arend — 1660, geb. zu Hanerau 1614, ſeit 1639 Diaconus zu Neuendorf, nachher Schloßprediger in Glückſtadt, zuletzt Probſt in Süderdithmarſchen; M. Stephanus Ramm — 1680 aus Eddelack; Nicolaus Sibbern — 1694, wahrſcheinlich aus Rendsburg, ſeit 1679 Diaconus in Neuendorf, ſpäter Hauptprediger hieſelbſt; Caspar Wildhagen — 1710, aus Drontheim, woſelbſt er zuerſt Prediger war, ging 1710 als Hofprediger nach Kopenhagen und wurde zuletzt Biſchof in Jütland; Nicolaus Winterberg — 1727, geb. 1681 zu Colmar, wo ſein Vater Diaconus war; Eckhard Kloppenburg — 1739; Johann Chriſtoph Schmidt — 1752; M. Dietrich Samuel Wolfrath — 1789; Jes Nielſen — 1792, aus Schaalbye in Angeln, ſt. 14. Nov. 1792; Friedrich Auguſt Schröder — 1802; Albrecht Heinr. Matth. Kochen, Dr. phil., wurde Hauptpaſtor in Wilſter 1806, hernach Superintendent in Eutin. Von 1806—1810 war das Diaconat vacant, weil die gänzliche Einziehung deſſelben beantragt wurde. Chriſt. P. F. D. Quenzel — 1817, vom König vocirt, geb. zu Barmſtedt 19. März 1779, hernach Hauptprediger; Johann Chriſtian Gottberg Johannſen — 1825, Dr. phil. & theol., geb. in Nortorf 20. Juni 1793, hernach Prediger an der Petri-Gemeine zu Kopenhagen; Johann Heinr. Bernhard Lübkert — 1836, Dr. phil. & theol., geb. zu Reinfeld 6. Decbr. 1798; Johann Wilhelm Brammann — 1844, geboren in Glückſtadt, hernach Hauptprediger; Nicolaus Hartwig Bünz, ſeit 14. Sept. 1845.

Prediger an der Schloß- und Garniſonsgemeine: Heinr. Wolf 1630, Joach. Wedekind — 1639, Joh. Rotlöben — 1646, dieſer heißt zuerſt Schloßpaſtor, während die vorhergehenden Hofprediger genannt werden oder „Hof- und Soldateska Prediger," Bonaventura Rehfeld — 1649, Andreas Schilling — 1660, Caj. Arend — 1678, Nicol. Nothhelfer — 1684, Peter Zitzſchar — 1693, Simon Gerkens — 1714, Nicolaus Peter Sibbern — 1728, Gottlob Lehmann — 1729, Joh. Andr. Böckmann — 1749, Johann Ruck — 1757, Sam. Helmich — 1717, Ludw. Manthey — 1775, Conr. Friedr. Lange — 1700, Joh. Chriſt. Diedr. Eckhoff — 1798, Friedr. Wilh. Wolfrath — 1805, Caspar Conr. Benedict Schmidt — 1818, Joh. Carl Jul. Herzbruch — 1835, Joh. Heinr. Bernh. Lübkert.

Von der Zuchthausgemeine ſ. unten Cap. 12.

Das Schloßpaſtoratgebäude lag anfänglich in der Nähe des Schloſſes, in den ſogenannten Schloßbuden, die ſpäterhin als Stadt-

und Armenkrankenhaus benutzt wurden (wo jetzt das Wohnhaus des Zimmermeisters Trede steht), hernach war das Haus dicht am Hauptpastorat (jetzt im Besitz des Zimmermeister Averhoff) und seit etwa 100 Jahren ist das jetzige am Fleth die Wohnung des Schloßpredigers. —

An diesen Abschnitt werden sich einige Andeutungen über die Armenversorgung anreihen lassen. In älterer Zeit kannte man natürlich eine zwingende Verpflichtung der Commüne, die Armen zu unterhalten, gar nicht. Erst 1797 vereinigen sich freiwillige Armenfreunde, welche um der Bettelei zu steuern, alle Bedürftigen auffordern, sich bei ihnen am 1. Nov. zu melden. Sie sammeln nur freiwillige Beiträge, und noch zu Anfang dieses Jahrhunderts ging wöchentlich ein Mann mit einer Armenbüchse in die Häuser und sammelte mit den Worten: „Gott's Lohn von wegen de Armen!“ Im Jahre 1803 werden die Bedürfnisse größer und man versucht eine freiwillige Subscription zu jährlichen Beiträgen; 1804 wird eine Armencommission allerhöchst verordnet, bestehend aus einem Obergerichtsrath, dem Stadtpräsidenten, dem Schloßprediger und dem Hauptprediger; mit 1. Jan. 1809 wird die erste feste Setzung zum Armengelde vorgenommen. Im Todtenbuch wird schon zum Jahre 1697 ein Armenhaus erwähnt: „die alte Bramersch im Armhauß ¼ Schule 10 β und Jacob Jungclauß im Armhauß 1 ℔.“ — In ältester Zeit hatte die Stadt- und Schloßgemeine eine gemeinschaftliche Armencasse; 1717 werden sie getrennt, allein sehr bald scheint die Schloßgemeine, die wahrscheinlich als Garnisonsgemeine durch die Versorgung der Soldatenkinder beschwert war, die Vereinigung zu wünschen, wogegen denn die Stadt-Armenvorsteher suppliciren (1739). Um diese Zeit wird ein Regulativ über die Armenversorgung erlassen; es werden vier Armenhäuser erwähnt, und bemerkt, daß man mit den Renten der Capitalien und den freiwilligen Beiträgen die Armen reichlich versorgen könne. Jene Armencommission bestand bis 1834, dann aber aus dem Stadtpraesidenten, den genannten Predigern, dem Stadtsecretair und einem Mitgliede der Schloßgemeine. Im Jahr 1758 wurde das Legat des Justizraths Carl Färber, ursprünglich nach dem Testament desselben vom 18. Octbr. 1714 in 6000 Rthlr. Cronen bestehend, mit 6886 Rthlr. 37 β, und zwar nach einer Entscheidung des Oberconsist. vom 6. Sept. 1759 jeder Armencasse zur Hälfte ausgezahlt, wovon die Zinsen jährlich am Carolustage, den 28. Januar, die eine Hälfte zu Schulgeldern und Büchern für arme Kinder, die andere zur Unterstützung für Arme nach Gutbefinden des Pastoris und des rechnungführenden Armen-

vorstehers vergeben werden sollen. Zehn Thaler kann der Pastor ohne Rechnung dafür abzulegen, an solche Unvermögende, welche ihre Armuth verbergen, nach seinem Gewissen vertheilen. Nach Einrichtung der Freischulen mußte die Verwendung modificirt werden, wie denn jetzt dieses sogenannte Carolusgeld, dessen Capital (nach Lübkert kirchliche Statistik p. 238) im Jahr 1837 3375 Rthlr. beträgt, zur Unterstützung solcher Armen verwendet wird, welche nicht eigentliche Alumnen der Armencasse sind, während die andere Hälfte des Capitals zur Erhaltung der Armen- und Freischule benutzt wird (Regulativ v. 13. Oct. 1817). Im Jahre 1782 wurde das Armenhaus für 10,551 ℳ erbaut, in welchem 24 Personen aus der Bürgerschaft neben freier Wohnung und Feuerung wöchentlich 12 ß und 1 Brod, so wie aus einem Legate einiges Geld zur Kleidung bekommen und 2 außerdem nur freie Wohnung. Zur Fundirung des Armenhauses wurde außer dem, was aus dem Verkauf der frühern Armenhäuser gelöst war, verwendet a. ein Legat des schon genannten Justizr. Färber von 2000 ℳ welches 1730 ausbezahlt wurde. b. ein Legat des Nicolaus Gottlieb Siemen vom 20. Decbr. 1766 zu 300 ℳ. c. das Vermächtniß der Wwe. Cecilia Marg. Bendt, geb. Thornedden vom 14. Juni 1808 und näheren Erklärung vom 15. Januar 1818 von 900 ℳ, die aber im Concurs des Debitors auf 100 ℳ herabgingen. d. das Legat der Ehefrau Sengstack von 300 ℳ, was aber wegen der Unzulänglichkeit der Masse auf 56 ℳ 4 ß sich reducirte. Ueber die Verwendung eines Legates des Justizraths Rötger von 1798 von 500 Rthlr. wird verschieden referirt, bald, daß die Zinsen zum wohlfeilen Ankauf von Feuerung für Unvermögende, bald aber als Unterstützung von acht armen Wittwen am Sterbetage des Stifters (26. Septbr.) dienen sollen. Zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde auch das ehemalige Militairhospital, welches nach seinem jetzigen Local in der Königstraße verlegt wurde, zu Freiwohnungen für ca. 28 Alumnen der Armencasse bestimmt, und so dienten seit lange schon die sogenannten Schloßbuden zu einem Armen- und Stadtkrankenhause. — Als nun die freiwilligen Beiträge nicht mehr ausreichten und in den ersten zwölf Jahren dieses Jahrhunderts, sei es durch den Verfall des Nahrungsbetriebes oder durch unzweckmäßige Verwaltung der jährliche Bedarf von 10,000 ℳ auf 20,000 ℳ gestiegen war, nahm doch, obgleich durch gezwungene Beiträge, deren mehrmalige Verdoppelung, ja selbst sechsfache Zahlung, 15,000 ℳ an Vorschüssen der Armenpfleger und zur Berichtigung nothwendiger Rückstände bezahlt waren, das Uebel einer Schuldenlast der Armencasse reißend zu. Ein Mittel zur Abhülfe sollte ein

Arbeitshaus sein, zu welchem schon 1812 der Plan entworfen war. Das Haus zu dem Ende wurde für 8500 ℔ gekauft, von denen 2000 ℔ ausbezahlt, der Rest protocollirt wurde. Die Belagerung von 1813 und die Beschädigung des Hauses durch dieselbe hinderte die weitere Ausführung bis zum 1. Octbr. 1815, bis wohin denn noch vom Könige gewisse Strafgelder zum Betrag von 4577 Rthlr. 18 bß. der Anstalt geschenkt und überdies die Stiftung des ehemaligen Regierungs-Copiisten Nicolaus Lau von 2850 ℔, deren Zinsen zum Unterricht armer Kinder im Stricken und Spinnen verwendet werden sollten, hinzu gezogen war. Dieser Lau war als hülfloser Knabe von einem Glückstädter Bürger aufgenommen und erzogen und hatte aus Dankbarkeit schon 18. Dec. 1784 in einem Testament dem Armenwesen zu jenem Zweck den Dritttheil seines Vermögens vermacht. Lange Zeit existirt die davon gegründete Anstalt unter dem Namen der Spinnschule. Die Leitung übernahmen zehn freiwillige Armenfreunde; die Rechnung führte im ersten Jahre der Zuchthaus-Inspector Claussen. Dieselbe beurkundet den Umfang der Anstalt; denn in der Ausgabe finden wir beinahe 5000 ℔ für Ankauf von Wolle, Flachs, Hanf und andere Materialien, nebst 2530 ℔ an Arbeitslohn für erwachsene Arbeiter und 255 ℔ an Praemien für fleißige Kinder, in der Einnahme 5037 ℔ für verarbeitete Waaren, 8308 ℔ 6 ß an erhaltenen königl. Strafgeldern nebst 1900 ℔ Anleihe, im Ganzen eine Einnahme von 15456 ℔ 12¾ ß und 867 ℔ 12 ß Cassebehalt, dabei einen Passiv-Etat von 10400 ℔ und an Activis 6064 ℔ 2 ß nebst Gebäude, Inventar und Material. Es hatten in dem Jahr 90 Kinder Unterricht, und 214 Erwachsene fanden Beschäftigung. Im nächsten Jahre waren die Schulden um fast 1400 ℔ weniger, und 1818 hatte der Zustand sich noch mehr gebessert, und zwar noch immer ohne Zuschüsse der Armencasse, ja das Vermögen der Anstalt steigt bis zu 3071 ℔ 8½ ß da man 1819 wieder 3619 ℔ 9 ß an Geschenken vom König und von Privaten unter andern ein Vermächtniß der Kriegsräthin Claussen von 600 ℔ und ein Legat des Apothekers Spalckhaver von 1000 ℔ einnimmt. Aber schon im nächsten Jahre hat sich die Menge der fertigen Waaren so angehäuft — die man bis dahin natürlich immer zu den Activis gerechnet hat und die zu einem todten Capital geworden sind — daß man sie 1818 in einer Bude auf dem Jahrmarkte feilbietet, 1820 eine Masse Fabrikate verlooft; und die mangelnde Beschaffenheit und der deshalb fehlende Absatz, der in spätern Jahren mit den größern Fabriken, namentlich seit der Erfindung der Dampfmaschinen nicht concurriren kann, so wie das immermehr abnehmende

Interesse gab bald so bedauernswerthe Resultate, daß hier der Beweis wieder klar gegeben war, wie mißlich die städtischen, fabrikähnlichen Arbeitsanstalten in kleinem Umfange sind, und daß der, welcher arbeiten will und kann, sich Arbeit suchen muß und sie auch findet; bei dem jenes nicht der Fall, der trägt eben zum Ruin solcher Anstalt bei. Bis jetzt erhält dieselbe sich kümmerlich; vermindert aber nicht die Armenlast, sondern vermehrt sie, und zwar nicht unbedeutend. Eben jetzt hat das Armencollegium den Beschluß gefaßt, die Armenarbeitsanstalt aufzuheben. Die Neuzeit mit ihren freiern Bestrebungen machte sich nach dem Erscheinen der allgemeinen Armenordnung von 1841 in dem Versuch eines „freiwilligen Vereins für die Verwaltung des Armenwesens" geltend, bestätigt unterm 18. April 1846, der mit einer „Aufsichts- und Verwaltungscommission" an der Spitze die ins Einzelne gehende Sorge für den einzelnen Armen 16 Armenpflegern übergab, über welchen wieder 8 Bezirksvorsteher standen. Diese letzten bildeten mit dem Stadtpraesidenten, dem Hauptprediger und dem Schloßprediger jene Aufsichtscommission. Eine Feuerungs- und Bekleidungscommission besorgte diese Bedürfnisse der Armen, ein Setzungscollegium, eine Revisionscommission und ein Rechnungsführer die Finanzen. Es waren 57 Personen thätig; 10 Protocolle wurden geführt — fehlte leider nur das geistige Band! Der Enthusiasmus, der Vater der freiwilligen Thätigkeit, starb bald. Man behielt also den größten Theil der zweckmäßigen Einrichtung jenes Vereins bei und kehrte 1851 zum Zwang zurück. So entstand die jetzige Einrichtung nach dem Regulativ vom 29. Juli 1851. Das Armencollegium besteht darnach aus dem Stadtpraesidenten, dem Schloßprediger, einem Stadtverordneten und acht von den Contribuenten gewählten Mitgliedern. Ein Cassirer wird mit 200 ℔ jährlich, ein Einsammler mit 25 ℔ monatlich besoldet.

Für die gesammte Geschichte des Armenwesens dürfte die folgende Zusammenstellung nicht uninteressant sein.

	Im Jahr:					
	1737.		1800.		1852.	
	℔	β	℔	β	℔	β
Einnahme aus dem Klingbeutel, den Blöcken und Büchsen	2464	15	1343	15	682	8
Einnahme aus baaren Beiträgen	3394	—	1258	12	13819	5
Gesammteinnahme	7616	7¼	5545	9	20860	13¼

	Im Jahr:					
	1737.		1800.		1852.	
Ausgabe an Geldunterstützung	ℳ 4598	ß 10	ℳ 2786	ß 7	ℳ 6818	ß 2
Ausgabe für Kleidung	607	1	751	1½	1146	8½
Ausgabe für Feuerung	130	—	225	4¼	1075	15
Ausgabe für Kranke	—	—	301	3½	2772	¼
Gesammtausgabe	6663	12	5678	¾	21548	7¼
Zahl der Alumnen	174		94		251	
Kosten derselben à Person, ungefähr	38		60		85	

Unter den Einnahmen des Jahres 1737 finden wir 24 ℳ Brüche von Sabbathsschändern, unter den Ausgaben aber 236 ℳ 1 ß Schulgeld; für 1800 aber 1124 ℳ 2½ ß an Zinsen, und 36 ℳ, welche die Fährschifferzunft (ursprünglich 1 ß für jeden Passagier, der nach Hamburg fuhr) bezahlte, (cf. Cap. 13) wofür aber die Armencasse den Steindamm nach der Fährmannstreppe unterhalten mußte; für 1852 bilden außer den angegebenen Posten auch die Bauten mit 1188 ℳ 3¼ ß und die Salariengelder mit 1533 ℳ 8 ß bedeutende Ausgaben.

Außer der eigentlichen gezwungenen Armenversorgung sind andre Anstalten für das Wohl der Aermern oft genug Beweis von dem Wohlthätigkeitssinn der Einwohner gewesen. Bespeisungs-Koch-Suppenanstalten existiren 1800 (2 ₸ Rumfordsche Suppe für 1 ß) 1807 (Portion Essen für 1 ß, welche der Anstalt 1¾ ß zu stehen kommt), 1846 und folgende Jahre. Der Apparat der letzten wird noch auf dem Boden des Armenhauses verwahrt. Brodvertheilungen an Leute, die nicht Alumnen der Armencasse waren, fanden mehrmals statt, und trugen gute Frucht, während der Versuch einer Spargesellschaft in der Weise der Liedkeschen in Berlin bei der dürftigern arbeitenden Classe minder Anklang fand, wiewohl der Vorstand durch freiwillige Beiträge in den Stand gesetzt war, nicht nur dem eifrigen Sparer die Lebensbedürfnisse im Winter für den en gros Preis zu liefern, sondern auch noch Prämien zu vertheilen. Außerdem existirt schon seit 1816 ein Frauenverein, der in den letzten 12 Jahren durch Verloosung von Damenarbeiten hübsche Summen zur Unterstützung der ärmern Classe zusammen bringt. Die wirksamste Anstalt war die am 1. Jan. 1825 besonders durch die eifrige Thätigkeit des damaligen Senator Hinrich Brammann errichtete Spar- und Leihcasse, die schon im ersten Jahre

13426 ℔ 13½ ß von 164 Personen empfing, im dritten von 324 Personen 42634 ℔ 8¼ ß belegte und schon ein Vermögen von 1535 ℔ 15¾ ß besaß. Im Jahr 1851 schuldigte sie an 1029 Personen die Summe von 282,666 ℔ 11¾ ß, hatte an belegten Capitalien ꝛc. 302,667 ℔ 13½ ß, also ein Vermögen von 26,974 ℔ 8½ ß. Seit dem Jahre 1843 sorgte eine Warteschule, welche aus freiwilligen Gaben unterhalten wird, für die Pflege und den ersten Unterricht ärmerer Kinder. Die Kosten betragen ungefähr 680 ℔, und die Zahl der Kinder ist zwischen 80 und 90. Ein sehr zweckmäßiges Institut ist endlich die Union zur Unterstützung in Krankheits- und Todesfällen, welche 1841 gestiftet wurde (eine ähnliche hatte schon vor dem Jahr 1800 existirt). Ihr Vermögen betrug schon nach dem ersten Jahre reichlich 300 ℔.

4. Die Judengemeine. Daß schon in den allerersten Jahren nach Erbauung der Stadt portugiesische Juden sich in derselben ansiedelten, ist schon erwähnt. Sie bilden auch eine der drei Nationen. Wann sie ihre ersten Privilegien erhalten haben, läßt sich nicht ermitteln; allein aus dem Inhalt der Privilegien von 1630 ergiebt sich, daß schon früher solche existirt haben, und jene gegeben wurden, weil sich während des kaiserlichen Krieges ein großer Theil der angesiedelten Kaufleute zerstreut hatte, die nun durch Erneuerung von Immunitäten wieder herangezogen werden sollten. Jene, den Portugiesen hebräischer Religion gegebenen, neuen Priviligen d. d. Glückstadt 19. Juni 1630 sind in unsre Gesetzsammlungen mit Ausnahme von zwei Artikeln *) nicht aufgenommen; aber Glückstadt 1633 in 4° besonders gedruckt, wieder abgedruckt in Marquard de jure commerciorum Frankf. 1662 fol. tom. II, p. 344**) und im Auszug bei Lackmann***). Wir theilen die Hauptpuncte derselben mit:

Wir Christian IV. ꝛc. Demnach wir vor diesem der Portugiesischen Nation hebräischer Religion, aus sonderbahrer Gnade, unterschiedene Privilegia, Immuniteten und Freyheiten in unsrer neu erbaueten Stadt Glückstadt sich ruhig niederzulassen, zu negociiren, zu handeln, zu wandeln und ihre bürgerliche Nahrung zu treiben, gnedigst mitgetheilt haben, Aber wegen einfallender Kriegsempörung, obgedachte Portugiesische Nation zerstreuet, und auf andre Oerter sich retiriret, nunmehr aber vermittelst Göttlicher assistenz unsre Fürstenthümer, Lande und Leute wieder zu einem friedlichen Stand gediegen, haben wir fast

*) Corp. Const. Hols. III, p. 110.

**) Moller isagoge p. 522.

***) Einleitung III, p. 494 vergl. Schrader Handb. der vaterl. R. I, p. 207.

rathsamb, gut und vor unsere neu fundirte Stadt Glückstadt hochdienlich zu sein erachtet, daß man die frembden Nationen wieder herrufete, bevorab die Portugiesen, so diese Stadt umb ein ansehnliches mit ihren Häusern vermehret. Haben demnach und zur Erlangung dessen, den Ersamben Albertum Dionis (Annis), unsern gewesenen Müntmeistern, Bürgern unser Glückstadt und Lieben Getreuen zu uns fordern lassen und ihnen unsre gnedigste Meinung zu erkennen geben, daß wir die vorige Privilegia wolten erneuert, confirmirt und bestettigt haben.

1. Die Portugiesen hebräischer Nation sollen in Glückstadt ihre Niederlage anstellen „ohne alle molestirung, sie sei realis oder personalis Häuser, Plätze in und vor der Stadt kaufen, heuren und bewohnen dürfen, jedoch nicht schuldig sein „in ander Bürgerzunfften, Zechen und Societeten sich zu begeben, sondern von denselben allerdings separiret und abgesondert bleiben."

2. Sie sollen nicht wegen einiger Civil- oder Criminal-Sache, so vor concession dieser Privilegien außerhalb unser und des Römischen Reiches Botmäßigkeiten entstanden, oder begangen, obschon darüber an andern Stellen citationes angestellt, oder auch sententz darin gefällt sein möchte, allhie weiter zu verfolgen zugelassen werden.

3. Vergönnen wir ihnen „in vorgedachter unser Stadt Glückstadt eine Schule oder Synagoge anzurichten, zu kauffen, oder auch ein bequehm Haus darzu zu heuern.

4. Wir wollen ihnen einen Platz vor der Stadt von ungefehr zwei Morgen Landes zu einem Kirchhoff anweisen, da sie ihre Todten begraben. Davon sollen sie, so viel sie nöthig erachten, gebrauchen und beplancken, das übrige können sie unter sich theilen, Garten, Häuser und Höffe, sonder einige Grundtheuer jedoch daß sie eins vor allemahl funffzig Reichsthaler dafür abgeben, damit sollen sie der possession, so lange sie in der Glückstadt wohnen versichert seyn.

5. Der Gebrauch ihrer hebräischen Bücher wird ihnen gestattet, auch sollen sie befugt seyn, eine Truckerey in Hebräischer Sprache aufzurichten.

7. Ferner haben sie begehret, ihnen in ihren Privilegiis expresse zu prohibiren, wie dann ohne das unter ihnen nicht üblich were, mehr als 12 pro cento jährlich zu nehmen, auch auf ein Pfandt nicht minder als hundert Reichsthaler außzuleihen bei Pön und Straffe der Confiscation der Gelder, so offt sie solches übertreten, davon die Helffte an uns, die Helffte an die Armen verfallen seyn soll. Das Pfand dürfen sie nach einem Jahr mit Vorwissen der Obrigkeit ver-

kaufen, und ſich an Capital und Zinſen bezahlt machen, das Uebrige ſollen ſie dem Eigenthümer oder nächſten Erben einhändigen, falls kein Erbe vorhanden, ſoll es dem Landesfürſten zufallen.

8. Ihre Kauffbücher ſollen gleich andern Beweißthumben, wie in Hamburg unter den Kauffleuten oder ſonſten gebräuchlich, mediante juramento plene probiren und gelten.

9. Sie ſollen von dem Patent sub dato Glückſtadt den 9. Decbr. 1629 an fünf und zwanzig Jahr frei von Abgaben ſein mit Ausnahme des Zolls.

10. Sie ſollen in Kriegs- und Friedenszeiten frei von Einquartirung ſein.

14. Ihrer Frauen Mitgifft und Brautſchatz ſoll allen creditoren praeferiret und vorgezogen ſeyn mit Ausnahme des Zolls und der Landheuren.

16. Wer zum Chriſtenthum übertreten will, ſoll 15 Jahr alt ſeyn und 40 Tage Bedenkzeit haben.

17. Fleiſchlicher Umgang mit einer eheloſen Chriſtin wird das erſte Mal mit 10, das zweite Mal mit 25, das dritte Mal mit 50 Reichsthaler gebüßt.

20. Die Fleiſchhacker ſollen ihnen das Fleiſch auf ihre Weiſe ſchlachten.

21. In Civil Sachen bis zur Summe von 150 Thalern, ſo wie in Teſtamenten, Erbſchafften und Matrimonial Sachen ſollen ſie ihre eignen Richter und Obern haben.

22. Sachen zwiſchen Juden und Chriſten ſollen vor den Magiſtrat gehören, der aber „ohne weitleufftiges procediren de simplici et plano richten und ſchlichten ſoll. Sie ſollen an ihren Feſttagen nicht citirt, aber auch an chriſtlichen Feſttagen ihren Laden geſperrt halten.

25. Ihre „Gezeugniſſe“ ſofern ſie von unberüchtigten Perſonen ſollen vor Gericht gelten.

28. Sie ſollen ſich Schiffe bauen laſſen und ſolche verkaufen dürfen.

31. Wenn der Niederländiſchen Nation andre und weitere Privilegien, als bisher gegeben würden; ſo ſollten die Portugieſiſchen Juden dieſelben auch genießen.

Obgleich ich nicht weiß, ob und wann die vorſtehenden Privilegien ausdrücklich auch auf die hochdeutſchen Juden ausgedehnt ſind: ſo iſt es doch unzweifelhaft, daß es ſtillſchweigend geſchehen iſt, da dieſelben bis ins 18te Jahrhundert volle Gültigkeit haben. Im Jahre 1705 bitten nemlich die Juden in Altona, daß dieſe Privilegien gegen eine

jährliche Recognition von 50 Rthlr. auf sie extendirt werden möchten. So günstig aber früher über sie geurtheilt, *) so nachtheilich sprach sich der amtliche Bericht über das Gesuch der Altonaer aus, und deutete sogar an, daß es mit der Erlangung der Privilegien von 1630 wohl nicht ganz richtig zugegangen sei, indem er bemerkt, daß sie das Christenthum sensiblement touchiren; gewissermaßen andern vorhin ausgegebenen Königl. Privilegien contrairen, dem Königl. interesse und sonst dem Königl. respect entgegen seyndt. Da wird denn getadelt, daß sie in einer eignen Druckerey (dieselbe hat also wirklich existirt) ihre abergläubische directe wider das Christenthum streitende und bißweilen recht gotteslästerliche Bücher und Gebete drucken lassen dürfen, und bemerkt, das Privilegium sei in etlichen passagen nicht so, wie es der Königl. Respect wol erforderte, stylisirt, zumahl sich darin respectu der Portugiesen dergleichen tendre oder familiaire expressiones finden, als ein großer Herr gegen vornehme Standes Personen fast nicht besser gebrauchen kann, welche irreguliere Formalien einem Glauben machen, daß dieses privilegium nicht in der Königl. Cantzley sondern durch der Portugiesen Rathgeber oder advocatos, so den stylum curialem nicht verstanden, müßten concessiret seyn, bevorab weil es zu Glückstadt datirt, da der König die rechte Kantzley nicht bey sich gehabt haben mag.

Nach dem zweiten Artikel der erneueten Stadtsprivilegien von 1662 mußten auch die Juden das Bürgerrecht gewinnen, was aber durch ein Rescript vom 28. Mai 1726 bei der Ueberhandnahme armer Juden davon abhängig gemacht wurde, daß sie ein eignes Haus ankauften und bezahlten; doch sollten Söhne ansäßiger Juden nur zur Auszahlung des halben Kaufpreises angehalten werden können (Notificationen vom 6. Febr. 1744). Daß aber Glückstadt mit Altona, Rendsburg und Friedrichstadt die Städte sind, in denen Juden tolerirt werden, haben die Gesetze mehrmal ausgesprochen z. B. Rescript an den Amtmann zu Segeberg vom 12. Juni 1729.

In Bezug auf die Ablegung von Eiden ist die desfallsige Verordnung für Altona von 1751 durch ein Rescript vom 6. Febr. 1772 auf die Glückstädter Juden extendirt. Der in jener genannte professor linguae hebraeae, der auf die Beobachtung der Ceremonien

*) Leo Karmi de charitate et benevolentia erga Judaeos Amstel. 1643; p. Wolf Bibl. Hebraea II, p. 1134: Inter ejusmodi Judaeorum patronos memorat Christianum, Danorum Regem, qui anno 1630 Judaeis ob factam in obsidione Gluckstadiensi jacturam eximia et tanta privilegia concesserit.

achten soll, und in diesem substituirte „in der hebräischen Sprache erfahrne Mann christlicher Religion“ ist in Glückstadt seit einer Reihe von Jahren der Rector der Gelehrtenschule gewesen.

Die Juden in Glückstadt stehen nicht, wie andere, unter dem Rabbiner und Aeltesten in Altona (Rescript vom 12. März 1731 § 6) cf. Resc. vom 24. Juli 1739. Diese haben vielmehr selbst oft den Titel Oberrabbiner geführt, so noch Kalisch, der 1813 starb.

Die Synagoge wurde 1767 neu gebaut.

Die israelitische Gemeine im Jahr 1835 war 188 Seelen stark.

Capitel 11.

Die Schulen.

Geist und Sinn der Reformation verlangte bei Errichtung neuer Gemeinen auch die Errichtung einer Schule, und so dürften auch in hiesiger Stadt beide gleichen Alters sein; allein die erste Andeutung von einer Schule haben wir erst 1633, da unterm 16. April der Gouverneur Pentz den schon p. 56 erwähnten Platz beim Diaconat den Kirchengeschwornen „zur Erbauung einer Schule“ anweist. Derselbe wird aber 1653 auf sechszehn Jahre vermiethet, und wird späterhin verkauft, doch mit der Bedingung, daß er wieder abgegeben werden muß, wenn er zu seinem ursprünglichen Zweck verwendet werden soll. Von Anfang her, oder vielmehr seit 1642 scheint das Schullocal auf dem Rathhause gewesen zu sein, und der Unterricht wird von drei Lehrern besorgt, wahrscheinlich Rector, Cantor und Rechenmeister genannt. Im Jahre 1647 klagt nemlich Andreas Schilling, Rector von 1639—1649, hernach Schloßprediger, mit den „beiden Schul-Collegen,“ daß doch die Privatschulen abgeschafft werden mögen, und dem Rechenmeister Johann Hinr. Voigt wird dabei aufgegeben, daß er nur Kinder unter sechs Jahren im Hause haben dürfe, sonst aber nur die Rechen-Knaben gemäß seiner Bestallung unterrichten solle. Wahrscheinlich wurde nur im Lateinischen und in der Religion öffentlich unterrichtet, während für Unterweisung im Rechnen und Schreiben, an die jeder Schüler nach Belieben Theil nehmen konnte, ein wöchentliches Schulgeld bezahlt wurde. Die Ein-

nahme des Rectors betrug zuerst nur 200 ℔, hernach, als er zugleich Frühprediger wird, erhält er noch 100 ℔ jährlich aus der Kirchencasse. Bei einer Kirchenrechnung von 1660 verlangt der Rector für extraordinaire Predigten besondere Erstattung und es wird beschlossen, daß „darauß mit den acht Männern geredet werden soll.“ Der zweite Lehrer hatte als Cantor 180 ℔ Gehalt und freie Wohnung, und wird erst mit Anfang des folgenden Jahrhunderts Conrector genannt, wie denn noch lange das Conrectorat mit dem Schloßcantorat verbunden war. Wenn nun in einem Legat der Sylcke Starken von 29 ℔, die Zinsen zur Hälfte und zwar mit 14½ ß „dem Schulmeister“ zu Gute kommen sollen: so ist nicht ersichtlich, wer damit bezeichnet sein soll. Außer dem Schloßcantor scheinen die Kirchenbedienten, der Küster und der Organist, in ältester Zeit nicht zugleich Lehrer gewesen zu sein, oder nur sogenannte Nebenschulen gehabt zu haben; erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts wird dem Organisten Hinrich Müller untersagt, auf der Orgel Kirchenstühle zu bauen und diese für seine Rechnung zu vermiethen, „maßen er jährlich 100 Rthlr. pro salario, quartam partem des einkommenden Schulgeldes und überdem wöchentlich ein gut accidens von den Leichen genießet.“ Somit scheint damals der Organist ein vierter Lehrer gewesen zu sein. Vor Müller wird als erster Organist Hinrich Pape 1664 genannt. Andere Lehrer der ältesten Zeit sind der Schloßcantor Anton v. Lengerke 1695, der Schulmeister Chr. Sepernick 1697 und Balzter Hack 1707, der zugleich Schloßküster ist, und mit dem bekannten Angelus Peters abwechselnd das Singen in der Frühpredigt besorgt, wofür sie vom Kirchen- und Schulausschlag befreit sind, so wie Johann Lützen, welcher in der Trunkenheit eine Frau in Herzhorn erstach und am 28. August 1705 hingerichtet wurde, der Schloßcantor Desenis st. 1707, der Rechenmeister Christoph Hölscher st. 1707 und der Rechenmeister Ziese 1711. Ueber den Zustand des Schulwesens berichtet 1739 der Pastor Piper an das Münsterdorf'sche Consistorium, das Kirchen- und Schulwesen befinde sich in einem verderbten Zustande; was die große Stadtschule anlange, so sei deren Verfall schon vor seiner Zeit offenbar, und da die desfalls vor einigen Jahren entstandenen Streitigkeiten noch nicht assopirt, so werde die Schule je länger, je schlechter; es seien hier keine besondere Schulhäuser, weder in der Stadt noch auf dem Lande, die große Stadtschule werde auf dem Rathhause gehalten, die Nebenschulen müßten sich selbst Schulhäuser halten. Damit stimmen denn Nachrichten über die Frequenz der Schule überein, welche die gesammte Anzahl der Schüler 1726 auf 10 angeben, und erzählen, daß in den

Jahren 1750—1764 der Rector häufig nur einen, oft aber auch keinen Schüler hatte. Dies war auch in den nächsten zehn Jahren noch mitunter der Fall, während 1777 sich 12 Secundaner finden. Obgleich klar ist, daß der schlechte Zustand des Schulwesens vornemlich in der kümmerlichen Besoldung und der gedrückten Stellung der Lehrer seinen Grund hatte: so hatte eine Verbesserung der Gehalte in nächster Zeit eben noch keinen sichtlichen Einfluß. Die Schule erhält nemlich nach und nach eine Reihe von Legaten, von Christian IV. 600 ℔, Tribbische Strafgelder 1200 ℔, Strafgelder unter Friedrich IV. 600 ℔, Dispensationsgelder (von 1726—1728) 400 ℔, Strafgelder 240 ℔, Vermächtniß des Justizrath Moldenitt 600 ℔, Vermächtniß des Rathsherrn Peter Meyer 300 ℔, von einem Garnisons-Medicus Ludwig Hansen 30 ℔, von Gerd Evers 30 ℔, von Mad. Ehlers 30 ℔, deren Summe wahrscheinlich durch Zulage von Zinsen auf 5200 ℔ steigt, und die zugleich mit dem Kirchenfond verwaltet werden. Bis auf 38 ℔ 15 ß, die in den Schulfond flossen, wurden die Zinsen mit dem Namen Legatengelder unter drei Lehrer vertheilt. Wichtig aber wurde die Gehaltsverbesserung durch die Einnahmen vom Außendeich, der ja zum Besten der Kirchen und Schulen geschenkt war, die aber erst 1764 zum ersten Male vertheilt werden. Der Rector erhielt davon 300 ℔ jährlich, der Conrector 150 ℔, der Rechenmeister 75 ℔ und der Organist 75 ℔. Dafür wurde in demselben Jahr aber das Umsingen der Schüler am Gregoriustage, dessen Ertrag den Lehrern zu Gute kam, abgeschafft und statt dessen der Pedell zum Empfang der Gregoriusgelder durch die Stadt geschickt. In allen amtlichen Angelegenheiten waren die Lehrer dem Schulcollegium unterworfen, welches im Jahr 1747 errichtet war und aus dem Kanzler des Obergerichtes, dem Stadtpraesidenten und einem Prediger bestand; in allen bürgerlichen Sachen standen sie nach einer Verordnung von 1686 unter dem Münsterdorfischen Consistorium, welches aber wegen der Jurisdiction über die Schullehrer in den Jahren 1754 und 1755 mit dem Schulcollegium verschiedene Streitigkeiten hat. (Falck, Neues Staatsbürg. Mag. IX, p. 284).

Eine zweite Periode der Geschichte des hiesigen Schulwesens beginnt mit dem Jahr 1784 und den Verbesserungen, welche durch den Kanzler v. Eyben, den Praesident v. Lowtzow und den Schloßpastor Lange gemacht werden, und schon auf den Namen einer Schul-Organisation Anspruch machen können. Auf ihren Vorschlag gingen die Stellen eines Schloßcatecheten, des Schloßküsters und des Schloßkantors ein. Der erste von diesen war ein Adjunct des Schloßpredigers

und seine kirchlichen Geschäfte wurden dem Zuchthausprediger übertragen, während die des Schloßküsters und Cantors auf den Stadtküster übergingen. Diese drei hatten freie Wohnung gehabt („die Schulbuden") die damals zusammen für 1000 Rthlr. verkauft werden, deren Zinsen in den Schulfond flossen, und ihre Besoldung, welche 212 Rthlr. betrug, wurde zur Verbesserung der andern Lehrerstellen benutzt, so daß der Rector jetzt ein Fixum von 1002 ℔, der Conrector 702 ℔ hatte, und außerdem ein Classengeld, welches in Prima 12 Rthlr., in Secunda 9 Rthlr. betragen sollte. Dann wurde die Lehrerstelle des Organisten aufgehoben und mit der des Rechenmeisters verbunden und dafür ein dritter studirter Lehrer, ein Collaborator, mit einem Fixum von 120 ℔ angestellt, der in bestimmten Privatstunden die Schüler auf die Secunda vorbereiten sollte. Die bisherigen Lehrer waren versetzt, und am 9. Mai 1785 wurde Sievers als Rector, Ludewig als Conrector und Hesse als Collaborator eingeführt, wobei der Kanzler Eyben eine lateinische Rede hielt. Auch waren diesmal die Lehrer nicht vom Magistrat, als patronus, sondern vom Schulcollegium erwählt. Unterm 5. August 1786 erschien ein Schulreglement, in welchem von den Pflichten der Lehrer, von dem Verhältniß des Rectors zu den Collegen die Rede ist, und zum Theil sehr zweckmäßige Schulgesetze gegeben, so wie die zu benutzenden Schriftsteller und Compendien vorgeschrieben werden. Nach dieser Einrichtung gewann auch die Frequenz der Schule, so daß die Prima bis zu 15 Schülern zählte. Neben dieser lateinischen oder großen Schule existiren nun Neben- oder Districtsschulen, die denn zugleich die Aufgabe der Elementarschulen, aber keineswegs bloß diese, zu lösen haben, wahrscheinlich ihrer zwei, und eine für die Schloßgemeine, denn eine Schloßschule wird noch 1794 erwähnt in der kleinen Cremerstraße, und eine „Schulbude" daselbst wird erst 1817 für 320 ℔ verkauft. Vielleicht daß eine solche 1797 aufgehoben wurde, als die Stadt in drei Schuldistricte getheilt wird. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ist Balthasar Schmidt Organist und Kroneweiter Cantor und diese klagen, daß sie keine Schulstuben erhalten können, weshalb das Schulcollegium solche zur Miethe sucht. Unter Sievers Nachfolger, dem Rector Boden, kommt die Schule wieder sichtlich in Verfall, hebt sich aber eben so sehr wieder durch Germars kräftige und umsichtige Leitung und die wesentlichen Verbesserungen, welche derselbe beantragte und durchführte. Dazu gehört vor allen Dingen die Errichtung einer zweiten Classe der Bürgerschule. Zu dem Zwecke wurde 1805 vornemlich von dem Gelde, was der Decem aus dem Nachlasse des ohne Erben ver-

storbenen Rathsherrn Bett brachte, das Gebäude auf dem Hofe hinter dem Rathhause mit einer Schulclasse und einer Lehrerwohnung erbaut. Die letztere war aber so klein und kümmerlich, daß der neu ernannte Lehrer, mein Vater, auf dessen Anrathen mit dem Gebäude eine Lehrerwohnung verbunden wurde, sie nicht beziehen wollte, sondern dafür, nachdem sie über ein Jahr leer gestanden hatte, eine mäßige Miethe bezog. Späterhin ward sie die Wohnung des Pedellen. Eben so trat der Unterricht des Collaborators ganz in den Lehrplan ein und es entstand somit eine vollständige Tertia. Die Einnahmen der Lehrer wurden durch Erhöhung des Classengeldes vermehrt, welches für Prima 15 Rthlr., für Secunda 12 Rthlr., für Tertia 9 Rthlr. und für die Bürgerschule 8 ℔ betrug. Allmälig gestaltete sich auch die bisherige sogenannte lateinische Schule immer mehr ihrem Zwecke gemäß, besonders durch eine richtige Erweiterung ihrer Lehrfächer. Germar war ein sehr vielseitig gebildeter Mann und durch ihn kamen vornemlich die neuern Sprachen als Unterrichtsgegenstand zur Geltung. Ein besonderes Verdienst erwarb sich derselbe aber durch die Stiftung einer Schulbibliothek. Nachdem er einer solchen in dem Programm von 1806 das Wort geredet hatte, veranstaltete er für die erste Gründung eine freiwillige Sammlung von Geld und Büchern. Es kamen 237 ℔ 4 ß zusammen, die Verlagshandlung Hammerich in Altona schenkte eine ziemliche Anzahl Bücher, der Senator Herfurth lieferte zu 60 derselben den Einband. Germar beabsichtigte eigentlich eine Stadtbibliothek, und wollte, daß jeder Einwohner der Stadt gegen einen jährlichen Beitrag von 10 ℔ dieselbe benutzen könne, und so allmälig eine Sammlung von Werken entstehe, die nicht Jeder anzuschaffen im Stande ist und wiederum nicht wohl entbehrt werden könne — eine Idee, welche, so richtig sie ist, nie zur Ausführung gekommen zu sein scheint. Weitere Intraden hatte die Bibliothek nun nicht, als freiwillige Geschenke der Abiturienten, bis im Jahre 1825 jeder Primaner jährlich 4 ℔, der Secundaner 3 ℔, der Tertianer 2 ℔, der Quartaner 1 ℔ beitragen mußte und jeder aus Prima abgehende Schüler 7 ℔ 8 ß. Seit 1848 haben diese Beiträge aufgehört und die Bibliothek hat eine jährliche Einnahme aus dem Schulärar. Leider war der Schulbibliothek zuerst ein dürftiges und unzweckmäßiges Local auf dem Boden des erbauten Schulhauses hinter dem Rathhause angewiesen, bis sie 1822 ein eignes Zimmer im Gebäude der Gelehrtenschule erhielt. Als nun Germar 1809 Hofprediger des Herzogs von Augustenburg wurde, und das Rectorat ein Jahr lang vacant blieb, flog die Prima völlig auf, und sein Nachfolger Balett,

ein so gelehrter Mann er sein mochte, war nicht im Stande, der Gelehrtenschule (der Name wird seit 1810 gebraucht) einen rechten Aufschwung zu geben, während in der nun sogenannten Bürgerschule, besonders seitdem auch der Rechenmeister Oesau, der weniger alt als stumpf und harthörig war, durch Gehülfen unterstützt wurde, sich der ganze Segen einer kräftigen, vernünftigen Disciplin, und einer völlig bewußten Unterrichtsmethode, wie man sie von dem Müllerschen Seminar in Kiel mitbrachte, geltend machte. Wie sehr im Anfange dieses Jahrhunderts die Disciplin auf der Schule verfallen war, davon leben noch Geschichten genug. In die zweite Classe der Bürgerschule wurden die Knaben mit dem vollendeten 7. Jahre aufgenommen, wenn sie dann einigermaßen lesen konnten. Im Jahre 1811 werden durch die vermehrten Einkünfte des Außendeichs die Lehrergehalte wieder erhöht, indem davon der Rector 500 ℔, der Conrector 300 ℔, der Collaborator 300 ℔, der Cantor und der Rechenmeister jeder 100 ℔ erhalten, eine Verbesserung, die der Fürsprache des damaligen Generalsuperintendenten Adler zu verdanken ist. Für den Unterricht der Mädchen war in der Stadt so gut wie gar nicht gesorgt. Im Jahre 1800 hält der Collaborator Bremer eine Privatschule für dieselben, und nach seinem Abgange 1801 vereinigen sich die Lehrer der lateinischen Schule zu einer solchen, was aber die Prediger, die sich auch damit beschäftigt haben, sehr übel nehmen. Auch der Rechenmeister Oesau hatte um die Zeit Vormittags von 10—12 Uhr in seinem Hause eine Privatschule für Mädchen. Seit 1806 gab der Cantor sogenannte Abendstunden für Knaben und Mädchen in seinem Hause, und seit 1816 Morgens von 11—12 Uhr für die Mädchen einer Handarbeitsschule.

Eine dritte Periode der Geschichte des hiesigen Schulwesens beginnt mit der Durchführung der allgemeinen Schulordnung für die Herzogthümer vom 24. August 1814. Der wichtigste Punct war, daß die Gelehrtenschule zu einer Landesanstalt gemacht und die hiesige also von der Bürgerschule getrennt wurde, während bis dahin noch der Rector und Conrector Antheil an dem Schulgelde der Bürgerschule hatten und einige Stunden in derselben unterrichteten, und der Cantor den Schreibunterricht in der Tertia gab, beide Anstalten auch in einem gemeinschaftlichen Local sich befanden. Dann wurde eine vierte Classe und eine vierte Lehrerstelle errichtet und vorläufig ein Zimmer vorn im Rathhause zur Prima eingeräumt. Im Jahre 1822 wurde für die Gelehrtenschule ein eignes und den damaligen Verhältnissen angemessenes Gebäude auf dem schon 1633 dazu bestimmten Platz gebaut,

welches vier geräumige Lehr-, ein Bibliotheks-, ein Conferenzzimmer, ein Carcer und eine Pedellenwohnung enthielt. Durch ein specielles Regulativ, durch eine besondere Instruction für die Lehrer und durch Schulgesetze, alle vom 14. März 1825, wurde die Anstalt nach allen Beziehungen geordnet. Die Oberaufsicht führte das Schulcollegium, bestehend aus einem Mitgliede des Obergerichtes, dem Präsidenten und dem ältesten Bürgermeister der Stadt, dem Schloß- und den Stadtpredigern, nebst dem Stadtsecretair als Actuarius; eine specielle Aufsicht hatte einer der Prediger als Schulinspector. Die Einnahmen der vier Lehrer wurden mit Einschluß des Wohnungsgeldes auf 1360 Rthlr., 1028 Rthlr., 896 Rthlr. und 500 Rthlr. normirt, wozu denn das Classengeld mit 24 Rthlr. für Prima, 20 Rthlr. für Secunda, 16 Rthlr. für Tertia und 12 Rthlr. für Quarta hinzukam. Die Lehrgegenstände wurden in einem allgemeinen Lectionsplan vorgeschrieben, die Handhabung der Disciplin vorgezeichnet, die Strafen der Schüler festgesetzt, neben manchen guten Bestimmungen auch eine Reihe von solchen gegeben, denen eine gesunde Pädagogik nicht beipflichten kann. Namentlich war das Verhältniß des Rectors und der Lehrer zum Schulinspector und dem Schulcollegium ein so unleidliches, daß unter dem Rectorate von Jungclaussen, wiewohl die Frequenz der Schule in den Jahren 1820—1826 recht bedeutend war, so daß die Prima einmal 25 Schüler zählte, ein Mißverhältniß daraus entstand, welches der Schule nur zum Verderben gereichen konnte. In dem Lehrplan, der 26 Stunden wöchentlich für jede Classe einräumte waren zusammen 28 Stunden dem Lateinischen, dem Griechischen 11 Stunden, der Geschichte und Geographie 15 St., der Mathematik und dem Rechnen 8 St., den Naturwissenschaften 6 St., dem Dänischen 7 St., dem Französischen 6 St. zugetheilt. Jeder Lehrer gab 26 St. Die Fortschritte, welche um die Zeit in zehn Jahren die Schule machte, sind aus einem Vergleich der gelesenen Schriftsteller zu entnehmen. Im Jahr 1816 wurden in Prima die Ilias, Xenophons Anabasis, Cicero pro Archia, in Catilinam, Horaz und Livius, in Secunda Curtius, Justin, Phaedrus und Jacobs griechisches Elementarbuch, in Tertia Bröders Lectionen und mit den Geübtern Gedicke gelesen, Griechisch gar nicht gelehrt; im Jahr 1826 in Prima Pindar, Demosthenes, Plato, Horaz, Cicero und Sallust, in Secunda Homers Odyssee, Jacobs Attika, Virgil, Cicero pro Archia, in Catilinam, in Tertia Phaedrus, Ovid, Nepos und Jacobs griechisches Elementarbuch, in Quarta Bröders Lectionen. — Ein vortreffliches Geschenk erhielt die Gelehrtenschule durch den damaligen Obergerichtsadvocaten Justizrath

Callisen, der in einer Acte vom 21. Nov. 1818 mit Additament vom 5. Octbr. 1824 der Schule ein Capital von 1000 Rthlr. vermachte, die ursprünglich zu 5 pCt., jetzt nur zu 3½ pCt. bei der Stadt belegt stehen, und von dessen Zinsen ein bedürftiger und tüchtiger Schüler in der Prima unterstützt wird. Findet sich ein solcher nicht, so sollen sie der Bibliothek zu Gute kommen. Die Collatoren waren ursprünglich das Schulcollegium, nach der Aufhebung desselben für die Gelehrtenschule wurde dazu eine eigne Comission ernannt, bestehend aus einem Obergerichtsrath, dem Stadtpräsidenten und dem Hauptprediger. In den nächsten Jahren erfährt die Schule keine namhafte Veränderungen, es sei denn zu bemerken, daß 1828 die Ertheilung vierteljährlicher halbjährlicher Censuren eingeführt und durch Verwendung des Obersten von Leschly Local und Apparat zum gymnastischen Unterricht eingeräumt wurde (schon früher 1814 existirte hier eine Privat-Turnschule im sogenannten Reithause auf dem Schloßplatz, um die sich der damalige Kaufmann F. J. Schröder große Verdienste erwarb). Als Jungclaussen nach Schleswig versetzt wurde, war die Zahl der Schüler, die unter ihm früher 70 überstieg, bis auf 27 herabgesunken. Im Jahr 1837 wurden die sogenannten Classen-Examina eingeführt, nachdem seit der Errichtung der schleswig-holsteinischen Regierung auf Gottorf in dem Professor der Philologie Dr. Nitzsch in Kiel ein besonderes Mitglied derselben zur Oberinspection der Gelehrtenschulen ernannt war, ein Mann, der mit großer Umsicht, mit scharfem Blick und rastlosem Eifer für das Wohl der Schulen waltete. Zunächst verdankte man ihm außer der Sorge, daß bei eintretenden Vacanzen und längerer Krankheit eines Lehrers junge Schulamtscandidaten als Hülfslehrer geschickt wurden, auch die Errichtung einer Quinta und einer fünften Lehrerstelle seit 1844. Im nächsten Jahr ward eine Privat-Turnanstalt an die Gelehrtenschule herangezogen, der sogenannte Schulhof dazu eingerichtet und der Unterricht unter Aufsicht eines Lehrers zwei Unterofficieren der Garnison anvertraut. Die Leistungen der Anstalt erfreuten sich bei einem Besuche des Königs so sehr des Allerhöchsten Beifalls, daß der Schule eine Parcele der Festungsländereien zum Turnplatz geschenkt wurde, die aber leider weder groß genug, noch zweckmäßig belegen war. Die letzte und zwar umfassende Verbesserung erhielt die Gelehrtenschule im Jahre 1849 in Gemäßheit des Regulativs vom 28. Jan. 1848. Denn nicht allein wurde eine sechste Classe eingerichtet, sondern es wurde auch den in den letzten Jahren immer lauter gewordenen Forderungen nachgegeben, daß Bildung und Wissen nicht allein für den Gelehrten sei; die Gelehrtenschule auch für den

Nichtstudirenden, soweit der Unterricht für denselben nicht auf ein bestimmtes Fach hinweise, das Erforderliche bieten müsse. In Folge dessen wurden in sogenannten Parallelstunden das Französische und Englische, so wie Schreiben und Rechnen für die gelehrt, die nicht die Universität beziehen wollen, und vom griechischen Unterricht dispensirt wurden. Zu dem Ende wurde die Zahl der Lehrer um drei vermehrt, und dadurch zugleich ermöglicht, den obern Lehrern eine geringere Anzahl Lehrstunden zu geben, so daß der Rector 18, die nächsten drei Lehrer 22, die übrigen 26 Stunden behielten. Außerdem wurde ein Privatlehrer für den Gesangunterricht besoldet und Geld für einen Turnlehrer ausgesetzt. Das Classengeld wurde freilich erhöht, aber dafür fielen auch die besondere Bezahlung des englischen Unterrichts, des Turnens, die Beiträge an die Bibliothek und andre Nebenabgaben weg. Mit der Erhebung des Classengeldes, welches früher ein lästiges Geschäft des Rectors war, wurde ein eigner besoldeter Cassirer beauftragt, der auch die Beiträge aus der Stadts- und Kirchencasse, die Legatengelder und das Geld aus der Königl. Casse für das Schulärar erhebt und sämmtliche Ausgaben bestreitet. Der wichtigste Punct der neuen Einrichtung war die richtige Stellung des Rectors, welcher nach Aufhebung aller Beziehungen des Schulcollegiums zur Gelehrtenschule, unmittelbar unter dem Ober-Inspector der sämmtlichen Gelehrtenschulen steht, der wieder diese mit dem Ministerium vermittelt, während der Rector durch die Lehrerconferenz Besprechung und Leitung aller innern Angelegenheiten der Schule in seiner Hand behält. So ist denn theils durch die Persönlichkeit des Rectors Horn, theils durch die verbesserten Einrichtungen das Ansehen und die Frequenz der Schule bedeutend gestiegen. Sie betrug

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
1837	6	3	11	7	—	—	27
1839	5	12	10	18	—	—	45
1843	11	16	24	33	—	—	84
1846	19	16	28	21	20	—	104
1850	15	19	22	17	13	22	108
1851	12	26	29	13	18	18	116
1852	21	21	22	14	17	22	117

Als mit dem Anfang des jetzigen Jahres die Oberinspection der Gelehrtenschulen in Holstein dem frühern Rector der Plöner Schule, Herrn Etatsr. Dr. Trede, übertragen war und im Königl. Ministerium die Verhandlungen über die Gestaltung der Gelehrtenschulen in Holstein begannen, schien die Ansicht Geltung zu erhalten, die Glückstädter

Gelehrtenschule werde zu einem Progymnasium umgestaltet. Eine Petition der Bürgerschaft und die Bereitwilligkeit derselben, die nothwendigen Bauten herzustellen wendete dies ab; allein die Ungewißheit über das endliche Schicksal der Schule hatte doch zunächst die Folge, daß eine Menge Schüler sich zu andern Schulen hinwandte, und die Schülerzahl für das nächste Semester von 117 auf 81 herabfiel.

Die Bürger- und Stadtschulen wurden, wie erzählt, 1822 von der Gelehrtenschule getrennt und alsbald auch einer gründlichen Reorganisation unterworfen und durch das Regulativ vom 26. Januar 1826 geordnet. Nachdem nun durch Regulativ vom 13. October 1817 die frühere Schloßschule in eine eigne Garnisons- und Freischule für Soldatenkinder und Kinder der Alumnen der Armencasse verwandelt und zwei Classen eingerichtet und für dieselbe ein eignes Haus für 2800 ℔ gekauft war, wurden die Elementarschulen geregelt, für eine derselben ein sehr stattliches Gebäude mit einer Lehrerwohnung gebaut, und diese zugleich zur Probstei-Probeschule für den wechselseitigen Unterricht bestimmt; dann das Local des Hintergebäudes hinter dem Rathhause zu einer Wohnung für den andern Elementarlehrer umgebaut und ein Stockwerk aufgesetzt für ein Schulzimmer, die ehemaligen Classenzimmer der Gelehrtenschule aber zu einem Local für die zweite Classe der Bürgerschule eingerichtet. Außerdem wurde ein Haus für eine öffentliche Mädchenschule gekauft und eine solche mit einem Lehrer und zwei Classen eingerichtet. In den nächsten Jahren standen die Glückstädter Bürgerschulen, da sie dies und eben nichts mehr sein wollten, in sehr gutem Rufe. Als aber in den vierziger Jahren die Schülerzahl in den Elementarschulen zu groß geworden war, trennte man diese in obere und untere Elementarclassen, baute zu dem Ende auf dem Platz hinter dem Rathhause ein neues Häuschen und theilte das Classenlocal der andern Elementarschule in zwei Zimmer, und stellte zwei neue Lehrer für die untere Abtheilung der Elementarschulen an, so daß außer den beiden Lehrern an der Freischule jetzt 4 Lehrer den Elementarunterricht, 2 die obere Knaben- und 1 Lehrer die obere Mädchenschule versehen. Diese Erweiterung der Bürgerschule nach Unten statt nach Oben war ein ganz entschiedener Mißgriff. Der erste Lehrer an der Knabenschule ist zugleich Cantor, der zweite Organist, der eine Elementarlehrer Küster an der Stadt-, der erste Lehrer der Garnisons- und Freischule Küster an der Schloßkirche. Der Organist für diese ist besonders besoldet seit dem Tode des Stadtmusicus und Organisten Semler. Der jetzige heißt Jantzen.

Führen wir nun noch die Reihe der Lehrer auf, die an der hiesigen Schule gewirkt haben, so weit sie herstellig zu machen ist:

a) an der Gelehrtenschule.

1. Rectoren:

Andr. Schilling — 1649, wurde Schloßprediger. † 1660.
Laurentius Schröder — 1680.
Franz Tauchler — 1685.
Benjamin Stricker — 1693, wurde Diaconus in Horst.
Joh. Helfrich Nagel — 1705.
Reinhold Reimann 1715.
Heinr. Lucas Christoph Ziegenhorn 1743—1764.
Heinrich Meyn 1765—1784.
Joh. Georg Sievers 1784—1796, wurde Prediger.
Nic. Boden 1797—1801.
F. H. Germar 1802—1809, wurde Hofprediger auf Augustenburg.
Dr. Joh. Jac. Meno Valett 1810—1814, wurde Rector in Stade.
Jac. Phil. Albr. Jungclauſſen 1814—1837, wurde Rector an der Domschule in Schleswig.
Dr. Jürg. Friedr. Horn, Professor 1837—1853, Mich., da er Rector an der Gelehrtenschule in Kiel wurde.
Dr. P. A. Jeßen, bisher Collaborator in Kiel.

2. Conrectoren:

Harder Engel, st. 1729.
Samuel Janus 1729—1743, vorher Schloßcantor.
Christoph Heuser 1743—1747, kam nach Altona.
Joh. Alardus 1757—1783, wurde Prediger in Eggebeck.
Matthias Nicolaus Ludewig 1784—1789, wurde Prediger in Quickborn.
Matth. Hansen 1789—1795, wurde Prediger in Oldesloe.
Friedrich Carl Wolf 1795—1796, wurde Conrector in Flensburg.
F. Schröder 1796—1802, nachher Prediger in Cappeln.
Christoph Heinrich Jebsen 1802, starb d. 30. März 1836.
Jürgen Friedr. Horn 1837—1838.
Andreas Christian Lucht 1839, seit dem 1. October 1853 seines Amtes entlaſſen und auf Wartegeld gesetzt.
Adolph Franciscus Petersen seit 1853, bisher Subrector.

3. Subrectoren:

G. C. F. Ohrt 1821—1822, wurde Prof. am Gymnasium in Altona.

Carl Theodor Schumacher 1828—1831, wurde Subrector in Schleswig.

Andr. Christian Lucht 1831—1839, wurde Conrector.

Adolph Petersen 1839, seit dem 1. Octbr. 1853 Conrector.

Dr. H. Vollbehr, bisher Collaborator in Plön.

4. Collaboratoren:

Carl Benj. Hesse 1784—1786.

Diller, starb 1788.

Müller 1789—1792, wurde Pastor in Eddelack.

Jac. Arnold Diedr. Schröder 1792, hernach Prediger in Wandsbeck.

J. C. Bremer 1801, hernach Prediger in Friedrichstadt.

Christoph Heinr. Jebsen 1801—1802.

Harder Möller 1803—1804.

Peter Offermann 1804—1814, wurde Prediger in Neumünster.

Otto Christian Gerber 1814—1819, wurde Prediger in Rendsburg, hernach in Bramstedt.

Matthias Nicol. Sothmann 1818—1821, wurde Pastor in Mildstedt.

Heinrich Amberg 1822—1841, starb den 20. April.

Dr. Grauer 1841—1842, starb in Pau, Mai 1844.

H. Hagge 1844—1848, wurde Conrector in Rendsburg.

Dr. Carl Joh. Heinr. Harries 1848, Michaelis.

5. Fünfter Lehrer war zuerst Ernst Kramer Januar 1844 bis Michaeli 1848, dann Dr. Heinr. Keck, der vom 1. Octbr. 1853 zum fünften Lehrer in Plön ernannt wurde, während bei der Reorganisation jener der sechste Lehrer wurde; als siebenter Lehrer wurde damals der Candidat Claus Meins, als achter Joh. Jürgen Gransø ernannt. Seit October 1853 blieb die fünfte Lehrerstelle vacant.

Während eingetretener Vacanzen haben als Hülfslehrer fungirt: nach Jebsens Tode Dr. Michelsen Mich. 1836 bis Mich. 1837, starb den 12. Nov. und Dr. Chr. P. Jessen Mich. 1837 bis Mich. 1839; nach Ambergs Tode Dr. Gleiß, dann für den erkrankten Dr. Grauer von Ostern 1842 bis Ostern 1844 fungirend; kam als fünfter Lehrer nach Schleswig, und nach ihm Dr. Struve von Joh. 1844 bis Mich. 1844.

b) An den Bürgerschulen standen:

1. Als Rechenmeister außer den älteren: Peter Oesau 1794—1817, der aber seit 1805 Gehülfen hatte (Heusel, Umland, Lorenzen, Seismann), dann war der Cantor mehrere Jahre Verweser des Rechenmeisterdienstes und hatte erst Seismann, seit 1821 Carsten Jensen zum Gehülfen. Dieser wurde hernach Rechenmeister, oder zweiter Lehrer der Knabenschule, bis 1845, wo er nach Flensburg kam, starb im Juli 1853. Ihm folgte im Februar 1846 der jetzige: Nielsen, der zugleich Organist an der Stadtkirche wurde.

2. Der erste Lehrer an der Knabenschule, und zugleich Vorsänger an der Stadtkirche (Cantor) war seit Neujahr 1805 Peter Lucht bis Ostern 1852, da denn eine sonderbare Aufwallung unter den Bürgern ihn für seine langjährigen Dienste mit einer unfreiwilligen Pensionirung belohnen zu müssen meinte. Seit der Zeit fungirt der bisherige Lehrer in Ponsdorf Fack, jetzt zum 9ten Lehrer in Kiel ernannt.

Districtsschullehrer, hernach Elementarlehrer und zugleich Stadtküster waren Balthasar Schmidt — 1818, Gottschalck — 1836, jetzt Detleffen, und seit 1848 in der zweiten Abtheilung Nicolaysen.

An der zweiten Elementarschule standen Schmidt 1830—1839, Egge und seit der Trennung der zweiten Abtheilung an dieser Schmidt — 1852, jetzt Schüder.

Lehrer der Mädchenclasse wurde bei der Einrichtung derselben Dieckmann — 1829 (wurde Seminarlehrer in Tondern). Ihm folgte Michaelsen — 1846, dann der jetzige: Nissen.

Lehrer an der Garnisons- und Freischule war P. Boldten schon vor 1800 bis 1835 und dann Ebsen, beide zugleich Vorsänger und Küster in der Schloßkirche. Der zweiten Classe stand seit ihrer Errichtung vor: Danker 1817—1831, Albers 1833, Alpen — 1843, Jarren — 1844, Pogge (Schulpräparand, da sich zu der schlecht besoldeten Stelle kein Seminarist meldete) und seit Ostern 1846, nachdem Wohnung und Gehalt, letzteres um 200 ℔ verbessert war, H. A. Gohrbandt.

Da der Unterricht in der Mädchenclasse der Bürgerschule, wenigstens seinem Umfange nach, vielen Eltern nicht genügte: so hatte erst Jensen einen etwas höhern Unterricht für Töchter, in freilich weniger Stunden, eingerichtet, dann aber entstand ein eigentliches Institut für Mädchen mit mehreren Classen unter dem Candidaten Meins, aus welchem seit 1848 die weit angelegte Lehranstalt der verwittweten Pastorin Valentiner hervorging, an welcher drei Lehrerinnen und drei Lehrer thätig sind. Ein Gewächs der üppigen Neuzeit ist ein Anhang,

welchen man aus Privatmitteln der ersten Classe der Bürgerschule gegeben hat, damit Fähige neuere Sprachen, Naturwissenschaften und andres Nützliche und Brauchbare zu erlernen Gelegenheit haben.

Hier läßt sich vielleicht, da sich eben kein andrer Platz finden will, eine geschichtliche Notiz über die hiesige Buchdruckerei anhängen. Eine Königl. Buchdruckerei wurde in Glückstadt schon im Jahre 1632 errichtet, und in einem Privilegium vom 21. Nov. d. J. dem Buchdrucker eine freie Wohnung, Befreiung von allen bürgerlichen und Stadtlasten und 100 Rthlr. jährliches Gehalt gegeben, wofür derselbe alle Patente und Placate, „welche auf einem Briefbogen sind" ohne Bezahlung, mit Ausnahme der für das Papier, drucken mußte. Sein Gehalt sollte ihm der Amtmann auf Steinburg ausbezahlen. Außerdem existirte wenigstens bis 1705 eine hebräische Buchdruckerei. Zu den ältesten hier gedruckten Büchern, von denen ich weiß, gehört die 2te Ausgabe der Schlesw.-Holst. Landgerichtsordnung von 1635, so wie die 3te von 1637, ferner die Ausgabe von 1665 mit der Landesmatrikel, die von 1690 mit Marginalien, die von 1701, welche cassirt wurde; dann Christiani IV. und Herzogs Friderici Schleswig-Holsteinische Policei-Ordnung von 1636 und 1665, Valent. Dumradi Series CXXVI. Majorum Christiani V. per sex Gradus recensitorum Tychop. 1639 4°, die Erzbischöfl. Bremische Defension 1644, das Diarium Tychopolitanum 1646 4°, Lubienietz Gluckstadia 1667 fol., die Königl. Dänische Kirchen-Constitution in der Grafschaft Pinneberg 1676 4°, Defensions-Schrift wider Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg wegen eines Stadtwerkathes 1686, ein Abdruck des Lübschen Rechts nach der Ausgabe von 1680 mit verschiedenen Anhängen von 1705 u. a.

Der erste Buchdrucker war Andreas Koch, welcher sich aber als Drucker nicht zu nennen pflegte. Ihm folgte sein Sohn Melchior Koch von 1659—1680, dann dessen Wittwe bis 1682, hierauf Reinhard Jantzen 1682—1699, Johann Friedrich Schwendimann, der sich auch in manchen Druckschriften nicht nannte, wahrscheinlich bis 1706, dann war bis 1739 der Prediger Gotthilf Lehmann Inhaber der Druckerei, und während der Zeit hieß es auf dem Titel der Schriften: Gedruckt in der Königl. Buchdruckerei in Glückstadt. Von 1740—1763 war Joh. Jac. Babst Buchdrucker, der 1740 die „Glückstädtsche Fortuna" gründete, und bei dem seit 1750 die damals zuerst heraus gekommenen Schlesw.-Holsteinischen Anzeigen gedruckt wurden. Ihm folgte von 1763—1775 sein Sohn Jac. Joh. Sebastian Babst, dann bis 1806 Joh. Jac. Augustin, der eine kurze Zeit, ums Jahr 1805, eine Wochenschrift „der Freund des Landmanns" herausgab, darauf

der Sohn des vorigen Joh. Wilh. Auguſtin, und ſeit 1852 deſſen Sohn Wilhelm Auguſtin. Noch jetzt hat der Buchdrucker ein Gehalt von 40 Rthlr. und freie Wohnung, wofür er die vierteljährlichen Cataloge der Sachen im Oberdicaſterium drucken muß. Er ſortirt das forum superius.

Der Buchhandel ſcheint in frühern Zeiten in den Händen der Buchdrucker und Buchbinder geweſen zu ſein. Im Jahr 1805 ward ein Königliches Privilegium zu einer Buchhandlung gegeben, die aber ſehr dürftig war; aber auch der ältere Auguſtin und der Obergerichtscopiiſt Meyn handeln mit Büchern, wogegen in den letzten 20 Jahren theils die Buchbinder, theils aber die Buch- und Muſicalienhandlung von Würger und Eller den desfallſigen Bedürfniſſen zu entſprechen ſuchen.

Capitel 12.

Das Obergericht. — Die Strafanſtalten.

Nachdem in älterer Zeit die Landtage in allen Rechtsſachen die Oberinſtanz geweſen waren, wurde 1564 die Rechtspflege von den Landtagsverhandlungen ganz ausgeſchloſſen, und ein eignes Landgericht errichtet. Im 16ten Jahrhundert waren für Beſchwerden in Juſtizſachen die Juſtizkanzleien noch zu Hadersleben und auf Gottorf, wurden dann aber für den königlichen Antheil zu Flensburg und in Glückſtadt eingerichtet, während für den großherzoglichen Antheil in Holſtein eine Juſtizkanzlei zu Kiel war. (Patent wegen Anordnung der ſchleswig-holſteiniſchen Regierungskanzlei vom 17. April 1648, und wegen deren Verlegung nach Glückſtadt vom 10. Febr. 1649, Glückſtädter Kanzleiordnung vom 13. April 1651.) Für die Sachen der gemeinſchaftlichen Unterthanen (Klöſter und adliche Diſtricte) war nach einem jährlichen Turnus entweder die Juſtizkanzlei in Kiel oder die Regierungskanzlei in Glückſtadt das Forum. Von dieſem ward an das Landgericht appellirt, zu welchem jeder Landesherr 4 adliche und 4 gelehrte Räthe committirt, während der Landkanzler auf Lebenszeit von beiden wechſelsweiſe ernannt wird. Nachdem das Vierſtädtegericht 1737 aufgehoben war, gelangten auch die Appellationsſachen der Städte an

die Kanzlei in Glückstadt, und eine andre Erweiterung erfuhr die Thätigkeit derselben durch die Combinirung der Oberamtsgerichte, so wie seit dem Aufhören der Actenversendung an auswärtige Universitäten und Rechtsgelehrte durch Einrichtung des Obercriminalgerichtes 1754, und weiter durch die Verbindung des vormaligen Großfürstlichen und Plönischen Antheils mit Holstein (Verordn. v. 27. Aug. 1762 und 17. Aug. 1774). Schon früher waren die besondern Appellationsgerichte für Pinneberg 1649, Ranzau 1734 und Altona 1796 an die Regierungskanzlei übergegangen. Im Jahre 1806 wurden alle diese in verschiedener Beziehung noch immer getrennten Bestandtheile unter dem Namen des Holsteinischen Obergerichtes mit einander verbunden (Patent v. 9. Septbr. 1806, Kanzleischreiben v. 27. Septbr. 1806), indem das adliche Landgericht daneben bestand, welches früher zu Kiel um Ostern abgehalten, seit 1779 nach Glückstadt verlegt ward, aber nur jährlich ein Mal zusammen kam, und feierlich durch ein Dragoner-Detachement „eingeblasen" wurde. In geistlichen Angelegenheiten waren der Generalsuperintendent, der Schloßprediger und der Hauptprediger in Glückstadt Mitglieder des sogenannten Oberconsistoriums. Durch die Instruction vom 15. Mai 1834 wurde die Thätigkeit der Oberdicasterien, wie sie jetzt heißen, anders normirt, besonders dadurch, daß alle administrativen Geschäfte ihnen abgenommen wurden, mit Ausnahme der Obervormundschaft, der Inspection über den wilden Wassergang und einiger andrer. Bis dahin präsidirte in Glückstadt in den meisten Communal-Collegien ein Obergerichtsrath z. B. in der Brandcommission, Einquartierungs-, der Armencommission, im Schulcollegium u. s. w. In dem Oberappellationsgericht wurde eine höhere, dritte Instanz errichtet. Damals wurden die holsteinischen Oberdicasterien folgendermaßen besetzt: Director, Conferenzrath Ingwer Carsten Levsen, seit 1802 Obergerichtsrath, früher Landvogt in Husum, Conferenzrath v. Rönne, seit 1803 Obergerichtsrath, wurde 1817 beim Reformationsfest von der Universität Kiel zum Dr. jur. creirt, früher Hofgerichtsassessor in Stade, Etatsrath Veltheim, früher Senator in Kiel, Kammerjunker C. B. v. Schirach, bisher Actuarius in Heide, Nickels, früher Kanzleisecretair, Kammerjunker F. A. Eckard und Baron W. G. Th. v. Brockdorff, beide bisher Auscultanten. Von diesen sind Levsen und Rönne gestorben, Veltheim abgegangen und Schirach ins Oberappellationsgericht übergetreten, Eckard Oberinspector der Strafanstalten geworden. Die jetzigen Mitglieder sind: Director, Conferenzrath W. v. Schirach, Etatsrath Nickels, Baron W. v. Brockdorff, und die Obergerichtsräthe Dr. jur. W. Francke, seit

August 1834 (bisher Secretair im Oberappellationsgericht), Henrici, Schreiter und Petersen.

Die früheren Kanzler (Directoren) waren: Theodor Reinking bis 1665, Joh. Hugo v. Lente auf Fresenburg, Rochus Friedr. Graf zu Lynar seit 1742, Christoph Ernst v. Beulwitz seit 1752, Gerhard Graf v. Dernath von Juli 1758 — Septbr. 1759, Friedrich von Eyben 1759—1765, Sebastian Peter Wolters 1779—1781, Adolph Gottlieb von Eyben 1781 — 18. December 1801, wo er Gesandter bei dem niedersächsischen Kreise wurde, starb den 20. Febr. 1811 in Lüneburg, Freih. Cai Lorenz v. Brockdorff 1801—1834, seit 1812 Geheimer Conferenzrath, vorher Deputirter in der Schlesw.-Holst. Kanzlei, kam als Director des Oberappellationsgerichtes nach Kiel, starb 1840, J. C. Levsen 1834—1840, Conferenzrath W. v. Schirach.

Die Vice-Kanzler waren: Ericus Mauritius 1670, Gotthard v. Höveln, Conrad v. Wasmer, der aber Landkanzler genannt wurde, st. d. 26. Novbr. 1705, Etatsrath Schröder, Conferenzrath v. John, st. 1732, Conf.-R. Jac. Joh. v. Wasmer 1732—1747, Conf.-R. Baron v. Jessen 1750—1753, Etatsr. Mich. Peter v. Rheder 1753—1757, Etatsr. Georg Friedr. v. Horn 1757, Conf.-R. Georg Fr. v. Horn 1774—1775, Conf.-R. Seb. Peter Wolters 1775—1779, Conf.-R. Steph. Mart. Schultze 1781—1783, Conf.-R. Heinr. Fr. Eggers 1783—1795, Kammerherr Friedr. Aug. v. Witzendorff vom 6. Novbr. 1795—1801, Conf.-R. Feldmann 1801—1824, der aber erst — 1802 Landkanzler ist, während welcher Zeit denn der frühere Reichskammergerichtsassessor v. Hammerstein, welcher am 15. Octbr. 1802 auf sein Ansuchen entlassen wurde, Vice-Kanzler ist, Conf.-R. Ingwer Carsten Levsen 1824—1837.

Ursprünglich wurden die Sitzungen auf dem Schloß Glücksburg gehalten, seit dem Verfall desselben, 1707, in dem jetzigen aus einer Fronte und zwei Flügeln bestehenden Gebäude, im gewöhnlichen Leben von der frühern Beziehung des Obergerichts „die Regierung" genannt.

Eine der bedeutendsten Anstalten in der Stadt sind ohne Zweifel die sogenannten Strafanstalten, oder, wie sie im gemeinen Leben heißen, die Zuchthäuser, über welche wir eine Chronik von Pastor Dr. Lübkert und eine Reihe von Notizen in Niemanns Nebenstunden für innere Staatenkunde p. 265, in Hudtwalcker und Trummer criminalistischen Beiträgen Band II, Heft 1 und 2, sowie im 3. und 8. Bande des Staatsb. Mag. haben. Nach einer Erzählung in Saucks Chronik p. 500 schenkte Christian IV. dem Grafen zu Ranzau das

Schloß, welches bisher auf der Steinburger Schanze lag, um es abzubrechen, und auf dem Rethhügel wieder aufzubauen. Dies geschah; aber das Gebäude wurde 1718 und 1719 von Wilhelm Adolph von Ranzau wieder abgebrochen und die Materialien verkauft. Somit ist die gewöhnliche Erzählung, als sei das jetzige Zuchthaus-Gebäude jenes Schloß, unbegründet. Der Dankwerthsche Grundriß von 1651 hat vielmehr da, wo das nachherige Bechtholsheimische Haus stand, oder der jetzige Löhmannsche Packraum steht, ein Schloß gezeichnet, welches an der Stelle des jetzigen Zuchthauses steht, einem solchen kaum ähnlich sieht. Das jetzige, sogenannte alte Zuchthaus wurde 1738 gebaut, und wenn ein Siegel von 1737 schon das jetzige Gebäude zeichnet und eine Ober-Inspection erwähnt: so ist Zeichnung und Umschrift offenbar aus späterer Zeit. Ein andres Siegel hat die Umschrift „Glückst. Zucht- und Werkhaus." Der Vorschlag zu einem Zuchthause wurde, wie Lübkert erzählt, von der Glückstädter Regierungscanzlei am 8. Octbr. 1734 gemacht und unter dem 21. Nov. 1735 eine Commission zur Erbauung des Zucht- und Werkhauses ernannt. Nachdem nun das Gebäude 1738 und die Einrichtung 1739 vollendet war, erschien am 24. Juli dieses Jahres die Verordnung über die Anlegung des Zucht- und Werkhauses (Corp. Const. Hols. I, p. 949) und am 13. Septbr. wurde die Kirche von dem damaligen Schloßprediger eingeweiht. Einer der ersten Züchtlinge war der Candidat Barselius; denn am 25. Octbr. 1739 schreibt Christian VI. an den Obersecretair Schulin, da das von Barselius im Zuchthause abgelegte Glaubensbekenntniß „ganz gut" sei, auch der Candidat wegen Kränklichkeit den Arrest nicht gut aushalten könne: so solle derselbe auf Caution freigelassen werden. Barselius war aus Bargum gebürtig und hatte separatistische Unruhen hervorgerufen. Im Decbr. 1739 sollte auch der Physicus in Glückstadt, Praetorius, ins Zuchthaus gesteckt werden. Er ist aber jetzt nicht hier, schreibt Pastor Piper an den Probsten Kirchhof, wird sich auch wohl vorsehen.

Ursprünglich war die Anstalt nur für Holstein bestimmt; aber schon 1780 der für Schleswig gesammelte Fond mit dem Glückstädter vereinigt. Ueberdieß wurde seit 1755 ein Irrenhaus mit der Anstalt verbunden, wodurch denn, wie durch den Anschluß von Lauenburg, und die Aufhebung des ehemals großfürstlichen Zuchthauses in Neumünster 1819, so wie überhaupt durch die Erweiterung und Reorganisation, welche durch die Patente vom 26. Juni 1817 und 22. Septbr. 1818 vorgeschrieben wurden, nicht allein eine Vergrößerung des bisherigen Gebäudes, sondern auch die Einrichtung eines zweiten,

neuen Zuchthauses erforderlich wurde. Man benutzte dazu das in der Königstraße belegene ehemalige Gießhaus, welches im folgenden Jahre 1819 durch einen Neubau auf dem Hofe vergrößert wurde. Dazu kam noch 1824 ein Anbau für besonders gefährliche Verbrecher (von ihnen selbst der Tempel, so wie die dort Wohnenden die Tempelherren genannt), und 1833 ein früher zu einer Zwangsarbeitsanstalt bestimmtes Gebäude, welches seit 1839 zur Aufnahme der weiblichen Verbrecher dient, während das ältere Haus (die erste Abtheilung) meistens die schwereren, das neuere (die zweite Abtheilung) die weniger schweren aufnimmt, schon weil jenes durch seine Lage jenseits des Hafens größere Sicherheit für die Stadt gewährt. Als am 9. Juli 1839 der größte Theil der zweiten Abtheilung durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt wurde, richtete man das nahe gelegene Schauspielhaus zu einem Schlaflocal ein; und da der Neubau nur theilweise geschehen, weil eine durchgreifende Veränderung in der Einrichtung der Strafanstalten beabsichtigt wurde, so dauert noch jetzt diese Einrichtung fort und die Gefangenen werden jeden Abend unter einer Militair-Escorte nach den Schlafstätten gebracht. Die Strafanstalten bestehen demnach jetzt aus 4 Hauptgebäuden und 16 Nebengebäuden, die letzten namentlich zu Wohnungen für die Officianten dienend.

Die Verzeichnisse über die aufgenommenen Sträflinge gehen vom Jahre 1753 an, so daß über ihre Menge sich für die ersten 14 Jahre nur annähernde Zahlen geben lassen. Zusammen waren es in diesem Zeitraum 315 Verbrecher. Von da an variirt die Anzahl der jährlich Aufgenommenen bis 1770 zwischen 27 und 47.

von	1770—1780	zwischen	30 und	57.
„	1780—1790	„	21 „	60.
„	1790—1800	„	39 „	78.
„	1800—1810	„	56 „	93.
„	1810—1820	„	57 „	302.
„	1820—1830	„	150 „	235.
„	1830—1840	„	182 „	268.

Die große Anzahl von Aufgenommenen von 302 für das Jahr 1819 hatte ihren Grund in der Aufhebung des Neumünsterschen Zuchthauses, so wie der größere Zuwachs in den nächsten Jahrzehnten theils durch das Patent vom 6. Aug. 1818, wodurch die Karrenstrafe für Verbrecher aus dem Civilstande ausgeschlossen wurde, theils durch die strengere Bestrafung des dritten Diebstahls seit dem Patent vom 18. Nov. 1823, theils durch die vermehrte Volkszahl und die bald nach dem Napoleonischen Kriege vergrößerten Lebensbedürfnisse

der untern Stände und den dadurch sich verbreitenden Pauperismus herbeigeführt zu sein scheint. Seit der Aufhebung jenes Patents von 1823 und seitdem auch bei wachsender Humanität in der Criminaljustiz diese einsah, daß die Besserung eines Verbrechers durch die Zuchthausstrafe in den seltensten Fällen erreicht werde, durch die Anlegung von Zwangsarbeitshäusern in manchen Orten, durch zweckmäßigere Armenversorgung und eine Reihe anderer Umstände mag es gekommen sein, daß in den letzten Jahren die Anzahl der Züchtlinge wieder abgenommen hat. Es werden jetzt, da seit 1820 die Irrenanstalt wieder getrennt ist (eine unglückliche und barbarische Combination!), Verbrecher aus den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg, jedoch aus Altona und Flensburg nur die schwereren aufgenommen, so wie aus dem Fürstenthum Lübeck nach einer Convention vom 28. Febr. 1839 diejenigen, welche dort zur Arbeitsstrafe verurtheilt werden. Die Gesammtzahl der Sträflinge war im Jahr 1800 — 118; 1820 — 424; 1830 — 609; 1835 — 699.

Durch die Verordnung von 1739 wurden zwei Mitglieder der Regierungscanzlei zu Oberinspectoren eingesetzt, denen zwei Rathsherrn als Inspectoren beigegeben wurden. Durch Rescript vom 14. März 1776 wurde der Stadtpräsident das dritte beständige Mitglied der Oberinspection. Während die Regierungsräthe zuerst jenes Amt auf 6 Jahre verwalteten, wurde nachher ein solcher und zwar für die Dauer seines Amtes ernannt, und späterhin bestand die Oberinspection aus einem Obergerichtsrath, einem Stabsofficier der Garnison und dem Stadtpräsidenten. Seit 1853 ist dieselbe einem einzelnen eignen Oberinspector übertragen, und das Secretariat verwaltet nach wie vor einer der Obergerichtssecretaire. Die ganze Oeconomie sowie den gesammten Fabrikbetrieb besorgt jetzt ein eigner Inspector, welcher auch die nächste Aufsicht über die Officianten und über das Betragen der Sträflinge hat. Die Einnahme desselben besteht in 800 Rthlr. Gehalt und 1/6 vom Ertrage der Fabrikarbeiten. In Abwesenheit des Inspectors vertritt ein Vice-Inspector, der zugleich Lombard-Verwalter ist, seine Stelle. Die untern Officianten sind: der Speisemeister, welcher die Oeconomie und die nächste Aufsicht über den Lebenswandel der Sträflinge hat. (Instruction vom 29. Janr. 1831), der Werkmeister, welcher die Leitung des Fabrikwesens hat (Instr. vom 30. Januar 1819), der Zuchthausschreiber, der die Buchführung über die Materialien, die verarbeiteten Sachen und deren Verkauf hat (Instruction vom 24. April 1835), und die Zuchthausvögte, 15 an der Zahl, denen die nächste Bewachung und Beaufsichtigung der Sträflinge obliegt,

(Instruction vom 1. Nov. 1833). Dazu kommt noch ein Bote, und ein Aufseher über die Bleichen. Das Medicinalwesen ist meistens in den Händen des Stadtphysicus gewesen, wie auch noch jetzt der Fall ist, und ihm zu Hülfe ist ein Zuchthauschirurg gegeben. Das Zuchthaus hat seit 1794 eine kleine Hausapotheke und gemäß einer obergerichtlichen Entscheidung vom 4. Febr. 1819 die Befugniß, selbst zu dispensiren. Schon bei der ersten Errichtung der Strafanstalten wurde bei denselben ein Prediger angestellt, welcher seine Wohnung im Zuchthause erster Abtheilung hatte, aber sehr kärglich besoldet wurde. Als die Anstalten im Jahre 1819 erweitert wurden, erhielt die Wohnung eine andere Bestimmung, das Gehalt ward auf 1000 ℔ erhöht, vorläufig aber übernahmen, wie schon früher von 1807—1810 der Schloßprediger oder der Diaconus von 1819—1839 die Verwaltung des Predigtamtes im Zuchthause. Dann aber ward das Gehalt auf 2400 ℔ erhöht, um Prediger zu gewinnen, die sich nicht allein mit aller Kraft der schweren Aufgabe unterzögen, sondern auch nicht so häufig wechselten. In den letzten Jahren ist noch ein zweiter Prediger angestellt. Seit 1819 fungirt außerdem der erste Lehrer an der Garnisons- und Freischule als Zuchthausküster. Die Prediger an den Strafanstalten waren nach Lübkerts Statistik:

Joseph Gottl. Lehmann 1741,
Nicolaus Chr. Winterberg 1747,
Thomas Todsen 1751,
Chr. Bendixen 1755,
Jak. Timm 1759,
Joh. Heinr. Ostwald 1766,
Jak. Arends 1770,
Johann Gottl. Quentzel 1777,
Johann Ulich 1781,
Johann Schütte 1784,
Chr. Daniel Hermes 1789,
Nicolaus Chr. Wichmann 1792,
Wilh. Rud. Christiani 1796,
Harro Wilh. Dirksen 1801,
Adam Friedr. Schröder 1807,
ad interim der Schloßprediger Schmidt 1809,
Joh. Chr. Francke 1819,
ad interim der Diaconus Johannsen 1825,
der Schloßpastor Herzbruch 1835,
der Schloßpastor Lübkert 1839.

Gleiß 1847,

jetzt Schetelig und als zweiter Prediger Broderſen.

Die traurige Erfahrung, daß ſo viele entlaſſene Sträflinge, weil ſie die Achtung und das Vertrauen ihrer Mitmenſchen verloren haben und, aus ihren Geſchäften und ihrem bisherigen Broderwerb herausgeriſſen, bald dem Mangel und der Noth Preis gegeben ſind, zum zweiten und wiederholten Male dem Zuchthauſe verfallen, rief, wie an einigen andern Orten, auch in Glückſtadt einen Verein zur Sorge für entlaſſene Sträflinge ins Leben. Derſelbe ward Oſtern 1840 geſtiftet, und legte im März 1843 Rechnung für die drei erſten Jahre ab. Darnach war:

die Einnahme		die Ausgabe	
1. freiw. Beiträge	472 ℔ 14 ß	Druckkoſten	32 ℔ — ß
2. aus d. Armencaſſe	73 „ 8 „	Verpflegung	321 „ 3 „
3. Verdienſt d. Alumnen	91 „ 4 „	Geräth und Material	127 „ 7 „
		Kleidung und Betten	96 „ 8 „
		Hausmiethe	14 „ — „
	637 ℔ 10 ß		591 ℔ 2 ß

Die ſchwierige Aufgabe, welche ſich der Verein geſtellt hatte, ließ denſelben aber bald erſterben, und ein ſpäteres Unternehmen, welches in der Nähe der Stadt mit bedeutenden Koſten ein Gebäude vor der Stadt aufführte, um entlaſſene weibliche Verbrecher in dieſes Aſyl aufzunehmen, und dort ihre Beſſerung zu vollenden, möchte ſchwerlich viel erfreulicheren Erfolg haben.

In finanzieller Hinſicht ſteht mit den Strafanſtalten auch ſeit 1802 ein königlicher Lombard in Verbindung, deſſen Inſpector ſeit den letzten Jahren zugleich Vice-Inſpector des Zuchthauſes iſt.

Capitel 13.

Handel und Schifffahrt.

Wir haben ſchon in einem frühern Abſchnitt erwähnt, daß Chriſtian IV. durch die Erbauung Glückſtadts einen Theil des Nordſeehandels ſeinen Landen zuwenden wollte, und werden ſpäterhin ſehen,

welche Befürchtungen Hamburg deshalb hegte, und zu welchen Streitigkeiten dieſe führten. — Aus älteſter Zeit ſind uns nur ganz allgemeine Zeugniſſe der Schriftſteller über den Handel der Stadt aufbehalten, z. B. eine Aeußerung, wie die: die Stadt ſtand durch ihren Handel nur wenigen nach („commerciorum ampliudine paucissimis secunda"), und Alardus Nachricht (Westph. mon. ined. I, p. 1955), daß der größte Theil des Handels gleich anfangs in den Händen der Juden war. Außer andern Privilegien zur Hebung der neuen Stadt wiſſen wir ſchon aus erſter Zeit von einer Isländiſchen Handelscompagnie, welcher eine Verordnung vom 22. Aug. 1623 eine eigne Wage zugeſteht, die mit dem Kopenhagenſchen Gewicht übereinkommt. Es kommt im Jahre 1627 und 1635 eine Acciſe auf fremde Biere und Branntweine vor und ſeit 1637 eine Abgabe auf einheimiſches Bier, die zuerſt dem Rathſtuhl, ſpäterhin (1641) zur Hälfte dieſem, zur Hälfte der königl. Caſſe zufällt. Vor 1640 exiſtirte eine Africaniſche Guiena-Geſellſchaft, welche um die Zeit mit der Holländiſch-Weſtindiſchen in Zwieſpalt gerieth, wie wir dies aus dem Titel einer Schrift erſehen, welche Moller (isagoge p. 523) anführt, und die Glückſtadt 1665 in 4° erſchien: Der Königl. Däniſchen Octroyrten Africaniſchen Guineiſchen, zu Glückſtatt angerichteten Compagnie Abgenöthigter Wohlbegründeter Gegenbericht wieder die von der Holländiſchen Weſtindiſchen Compagnie unter dem Nahmen Remostranz spargirten Irrigen Auflagen, in welchem beſagter Weſtindiſcher Compagnie bisher wieder Recht verübte Attentata offenbahret und refutiret werden. Das Todtenbuch erzählt, 1690 den 26. Decbr. ſeien „zwei guineſiſche Schiffer von hier abgegangen, und ſind nicht wieder gekommen, und damit iſt der Fahrt von der Stadt abgekommen." Ferner werden unterm 30. Nov. 1640 einer Nordiſchen und Drontheimiſchen Handelscompagnie allerlei Privilegien gegeben, indem ihr geſtattet wird, ihre Waaren, wohin ſie wollen, frei auszuführen, damit eigne und fremde Schiffe zu befrachten, von der Elbe aus den alleinigen Handel auf Coldin zu haben, ſo wie daß die „Verwalter und Diener der Compagnie von allen bürgerlichen Oneribus und Auflagen, als Einquartierung und ſonſten allhie befreyt werden." Derſelben ſoll „ferner die Lieferung von Waaren zu der Königl. Hofhaltung, Schiffen und Garniſon vor andern gegönnet ſein," und der König ſelbſt erklärt ſich geneigt, in dieſelbe einzutreten, indem den Kaufleuten die Direction verbleiben ſoll. Dazu kam unter Chriſtian IV. noch die Begnadigung, daß die Glückſtädter im Oreſund-Zoll den Hamburgern, in Bergen den Hanſeſtädten, ſonſt überall in Norwegen den Holländern gleich geſtellt ſein ſollten.

Als aber durch die Bevorzugung Altonas, welches 1664 ſeine Stadtgerechtigkeit und ſeine Privilegien erhielt, der Glückſtädtſche Handel ſchlimm bedroht wurde, da ſcheinen die Begünſtigungen, welche Friedrich III. den 30. Aug. 1662 gab, nicht ſehr glänzenden Erfolg gehabt zu haben. Dieſe beſtimmen, daß alle von Island in die Elbe kommenden Schiffe bei Glückſtadt anlegen, ihre Waaren auf das (Isländiſche) Packhaus bringen und dieſe mit Glückſtädtiſchen Schiffen wieder verfahren werden ſollen, und daß es eben ſo mit den Schiffen aus Bergen und Jütland verhalten werden ſoll. Die Privilegien der Fahrt auf Bergen werden 1686 zu Gunſten der Hamburger aufgehoben, aber ſchon unterm 29. März 1687 wieder hergeſtellt. Es werden die Bewohner der Crempe- und Wilſtermarſch angehalten ihr Korn nach Glückſtadt zu verkaufen; es ſollen jährlich zwei Schiffe nach Coldin abgehen, die ihnen daſelbſt anſtändige Waaren abholen und in Glückſtadt verkaufen, wie denn überhaupt die Glückſtädtiſchen Schiffe gleiche Freiheiten im Handel genießen ſollen, wie die übrigen däniſchen Unterthanen, auch mit Sicherheitspäſſen verſehen und unter Königl. Protection genommen werden, und ihnen zur Aufnahme des Handels alle Handbietung geleiſtet werden ſoll. Des alten Handelsgerichtes haben wir ſchon gedacht. Eines Zolles wird zuerſt 1630 in den Privilegien der portugieſiſchen Juden gedacht. Was derſelbe vorgeſchrieben, wiſſen wir nicht, ſo wenig, als wie es mit einer Zollverordnung von 1668 verhalten iſt; aber in einem Schreiben vom 22. März 1760 wird erwähnt, wie es aus vorhandenen Acten erhelle, daß die Einwohner Glückſtadts, ſowohl die Bürgerſchaft als die Garniſon auf alle eingehende Waaren, in ſo weit ſie nicht in dortiger Stadtrolle enthalten, die Zoll- und Licentfreiheit zu genießen gehabt hätten. In einem Schreiben der oberſten Zollbehörde vom 9. Juli 1768 wird beſtätigt, daß es bei der bisherigen Zoll- und Licentfreiheit ſein Bewenden haben und Glückſtadt nur Zoll erlegen ſolle von fremden Getränken, Eſſig, Taback und Syrup. Im Jahre 1731 ward der aſſocirten Compagnie der Kauf- und Handelsleute, welche ſich niederlaſſen, Fabriken anlegen und Handel treiben wollen, eine Conceſſion gegeben. Dieſe erhielten im Artikel 2 für ausgehende Fabrikate und was zum Bedürfniß der Fabriken eingeführt werde Zollfreiheit. Nun aber erließ das Departement der Statthalterſchaft den 19. October 1768 die Bekanntmachung, daß der Glückſtädter Hafen für einen Freihafen erklärt ſei, dergeſtalt, daß ſowohl die Recognition von 8 ß à Laſt für die Schiffe, welche daſelbſt einlaufen und Winterlager halten oder ſich ausbeſſern laſſen, als auch das gewöhnliche 1 pCt. pro transitu von dem Werth

der Waaren, die aus den Schiffen gelöſſet und über Land nach Altona, ingleichen nach fremden Oertern geſandt werden respectu des Hafens und der Stadt zu Glückſtadt in Zukunft wegfallen und aufgehoben ſein ſollen. — Im Jahre 1782 ward durch eine auf 30 Jahre ertheilte Octroi vom 15. Aug. eine allgemeine Handelsgeſellſchaft auf Actien bis zum Belauf von 200,000 Rthlr. errichtet. Die Begünſtigungen dieſer Geſellſchaft waren freilich unbedeutend, und beſchränkten ſich auf Stempelpapierfreiheit für ihre Zollangaben und ihr „inneres Geſchäft," auf die Erlaubniß zur Abhaltung öffentlicher Auctionen und darauf daß, wenn etwa die bis weiter allgemein geſtattete Freiheit, von St. Thomas und St. Jean nach Europa ausgehende Ladungen nach Glückſtadt zu bringen, künftig eingeſchränkt oder ganz aufgehoben werden möchte, alsdann die Intereſſentſchaft dennoch die Erlaubniß behalten ſollte, ein Schiff von höchſtens 150 Com. Laſt jährlich auf gedachte Inſeln mit Ladung auszuſenden und mit Retourladung in Glückſtadt einzubringen. Es fehlt nun nicht an Andeutungen, daß durch dieſe Handelsgeſellſchaft einiger Aufſchwung gegeben und größerer Unternehmungsgeiſt gefördert wurde (Tetens Reiſe in die Marſchländer 1788: „Glückſtadt hat eine anſehnliche Schiffahrt, aber doch weniger Eigenhandel und eigne Kaufmannſchaft, als es ſeiner vorzüglichen Lage nach haben könnte"); wir wiſſen auch, daß dieſelbe in den erſten Jahren zwei von ihren Schiffen auf den Wallfiſchfang ſchickte; allein ſchon am 20. Juni 1794 ward die Auflöſung der Geſellſchaft beſchloſſen; aber die Verhältniſſe waren ſo verwickelt, daß noch 1821 die Liquidationen fortdauerten und von den ſolventen Actionairen Nachzahlung eingefordert wurde. Im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts begann die Fahrt auf Grönland in ausgedehnterm Maße, worauf wir nachher zurückkommen werden. Während der Kriegszeit aber zu Anfang dieſes Jahrhunderts und während der Continentalſperre wurde der Verkehr durch die Marineſtation, ſeit 1801, durch die Emigranten und die eingebrachten Priſenſchiffe allerdings bedeutend gehoben (vom Jahre 1793—1801 waren im Ganzen nur 2 Concurſe in der Stadt); aber nach dem Frieden ſank derſelbe im vergrößerten Maße. Der Hafen wurde ſeit der Zeit von fremdem Schiffen nur im Falle der Noth beſucht. Es ward daher von Seiten Stadt um Verlegung des Zolls außerhalb derſelben am alten Deich petitionirt, dann aber, da dieſe Sache für das Zollweſen bedeutende Schwierigkeiten hatte, um eine ſolche Stellung Glückſtadts gebeten, daß es mit Cuxhafen concurriren könne. Darauf hin wurde denn durch das Placat vom 20. Dec. 1830 und 19. Jan. 1831 beſtimmt, daß die Vergünſtigungen der

Stadt in Folgendem bestehen sollten: 1) die Glückstadt anlaufenden Haverie- und Winterlagerschiffe sind von Schiffsabgaben und bis auf ein geringes Maaß von den Zollformalitäten befreit; 2) die eingebrachten Waaren sind bei der Wiederausfuhr in die Fremde vom Tansitzoll frei; 3) Victualien zur Verproviantirung der auf der Elbe liegenden Schiffe (Fleisch bis zu 400 ℔ auf's Mal) können ohne Ausfuhrzoll auf blos mündliche Meldung ausgeführt werden; 4) Leere Kähne des jenseitigen Hannöverschen Ufers sind ein- und ausgehend von der Zollangabe und von der Sportelerlegung befreit; die Landesproducte sind zwar zu verzollen, Zollsporteln sind indeß auch hier nicht zu erlegen. Bei dieser Einrichtung kam denn bald ein neues und theilweise sehr einträgliches Geschäft zu Tage — der Schmuggelhandel. Glückstadt wurde der Stapelplatz für einen ausgebreiteten Handel nach den nicht zollfreien Districten, der bei den Schwierigkeiten, welche das Terrain einer sichern Zollbewachung in den Weg legte, sich über die Marschen, nach Dithmarschen und weiter ins Land hinein verbreitete. Zum Import von Hamburg her fanden sich die sogenannten Jollenführer, welche eben so wie die Fuhrleute und manche Andre das Geschäft des Schmuggelns mit der größten Dreistigkeit und Schlauheit betrieben. Diesem unheilvollen Zustande, welcher die Immoralität im hohen Grade förderte, setzte die von den Ständen besprochene allgemeine Zollverordnung vom Jahre 1838 ein Ziel. Für den Verlust der Zollfreiheit erhielt Glückstadt nach einem Vertrage mit der Regierung vom 26. April 1842 an Entschädigung 50,000 Rbthlr. nebst 4 pCt. Zinsen vom 1. Januar 1839 bis zum Zahlungstage, ein Gnadengeschenk von 4000 Rbthlr. und Erlaß einer Schuld an den Justizfond von 13,369 Rthlr., zusammen 67,369 Rbthlr. Durch diese Verordnung waren somit alle Privilegien der Stadt in dieser Beziehung aufgehoben, und ein Hauptnachtheil war die Abnahme des kleinen, aber sehr lucrativen Verkehrs mit den Hannoveranern, die bisher gegen ihre Naturproducte die Waaren aus der zollfreien Stadt einhandelten. Mit Berücksichtigung dieses Nachtheils ward unterm 21. Juni 1841 bewilligt, daß bei der Ausfuhr von Caffee, Reis, Corinthen, Rosinen, Feigen, getrockneten Pflaumen und Eisen in Stangen nach dem Hannöverschen Elbufer von der Creditauflage das Abschreibungsminimum auf die Hälfte herabgesetzt werde, auch den Zuckerraffineuren in Glückstadt bis weiter bei der Ausfuhr nach dem Hannöverschen schon bei Quantitäten von 45 ℔ Candies und 50 ℔ Raffinade der nach § 34 der Zollverordnung bestimmte Rückzoll ausgezahlt werden möge. Eine ungefähre

Ueberſicht über den Hannöverſchen Verkehr in den früheren Jahren ſtellt ſich folgendermaßen heraus:

im Jahr 1835.....	1200	Fahrzeuge.
1836.....	1400	„
1837.....	1600	„
1838.....	1387	„
1839.....	1167	„
1840.....	1271	„
1841.....	1183	„
1842.....	950	„
1843.....	829	„
1844.....	774	„
1845.....	560	„

Der Haverie- und Winterverkehr konnte bei den frühern Einrichtungen, bei der mäßigen Beſchaffenheit des Hafens nur eine geringe Ausdehnung erlangen. Wir überſehen denſelben ſeit dem Friedensjahr 1814 in folgenden Zahlen:

Im Jahr	1814—15	17	Schiffe zu	742	Commerz-Laſten.
	1815—16	9	„ „	130½	„
	1817	37	„ „	1234½	„
	1820	36	„ „	735	„
	1821	27	„ „	811	„
	1822	7	„ „	584	„
	1828	8	„ „	275	„
	1829	7	„ „	195½	„
	1830	26	„ „	384½	„
	1832	23	„ „	749	„
	1833	15	„ „	564	„
	1834	19	„ „	707½	„
	1835	19	„ „	384	„
	1836	21	„ „	512	„
	1837	20	„ „	566	„
	1838	39	„ „	1189½	„
	1840	46	„ „	852½	„
	1841	5	„ „	126½	„
	1842	14	„ „	159½	„
	1843	12	„ „	245½	„
	1844	23	„ „	728	„
	1845	27	„ „	931	„

Vor Anlegung der Eisenbahn war die Beschwerlichkeit des Landtransportes im Winter und die hohe Landfracht die Ursache, daß die Winter- oder Havarieschiffe nur gelöscht wurden, wenn die Waaren entweder nach deutschen Messen bestimmt, oder die Nachfrage zufällig sich bedeutend vermehrte, oder wenn die Waaren dem Verderb oder der Verschlechterung ausgesetzt waren, z. B. Südfrüchte, Austern ꝛc.

Es wurden aus den erwähnten Schiffen zu Lande nach Hamburg transportirt:

im Jahre	1814—15	525,625 ℔
	1817	108,400 „
	1820	182,720 „
	1821	33,720 „
	1828	45,657 „
	1830	74,900 „
	1832	8,300 „
	1836	70,000 „
	1837	41,600 „
	1838	121,475 „
	1829	19,659 „
	1840	—
	1841	116 Tonnen Austern.
	1842	1,350 ℔
	1843	—
	1844	469,000 „
	1845	455,000 „

Ueber den Bestand der Rhederei und der eignen Schiffahrt fehlt es aus ältern Zeiten an Nachrichten. Eine durchschnittliche Uebersicht aus bestimmten Zeiträumen giebt die nachstehende Tabelle:

Schiffe von	Es gab im Jahr: 1749. St.	C. L.	1790. St.	C. L.	1800. St.	C. L.	1815. St.	C. L.
über 100 Commerz-Last.	—	—	3	364	2	249	1	124
75—100	—	—	7	586	8	685	5	411
50—75	—	—	2	128	4	243	3	190
20—50	3	73	2	67	10	337	7	217
10—20	14	—	2	23	9	128	11	132
unter 10	12	—	26	146	87	340	137	599

Schiffe von	im Jahr: 1825. St.	C.L.	1835. St.	C.L.	1845. St.	C.L.
über 100 Commerz-Last.	4	540	4	473	1	116
75—100	6	509	2	174	2	167
50—75	6	378	1	56	—	—
20—50	5	173	2	48	2	74
10—20	16	214	11	153	7	102
unter 10	102	478	102	529	108	523

Eine specielle Angabe vom Jahre 1800 theilt folgendes Verzeichniß der Kauffahrteischiffe mit:

Name des Schiffes.	Bemannung.	Größe. Comm. Last.	Rheder.
Graf von Bernstorf	10	93½	D. Witt u. C. Leck
Anne Lisette	11	58½	H. Tiedemann u. J. P. Schröder.
Neptunus	8	51	F. C. Schröder.
Gerechtigkeit	8	42½	H. C. Leck.
Friedr. Graf zu Ranzau	6	37½	H. Rink u. H. C. Leck.
Speculant	4	19	J. P. Schröder.
Junge Johannes	3	19	J. C. Meinerts.
Rethhügel	4	17½	J. C. Meinerts.
Margaretha	4	14½	J. C. Meinerts.
Die drei Gebrüder	3	11½	J. P. Schröder.
De jonge Henderk		9	H. L. Leck.

Zu diesen Schiffen kommen denn die Grönlandsfahrer, 6 Fährschiffe, 13 Prahmen und die Ewer und Rhinfahrzeuge. Auf den beiden Schiffswerften arbeiteten zusammen 41 Gesellen und 9 Burschen. Wir theilen ferner noch ein Verzeichniß der aus- und eingegangenen Schiffe von 3 Jahren mit.

1. Eingegangen:

	1840 mit		1845 mit		1846 mit	
	Ladung.	Ballast.	Ladung.	Ballast.	Ladung.	Ballast.
Aus Dänemark, den Herzogth., Altona u. vom Fischfang in See	853	179	1226	324		
Von Hamburg	7	484	8	415		
Von hannöv. Elborten	385	163	616	208		
Von Großbritanien	4	—	16	—		
Aus andern Häfen	7	—	10	2		
Zusammen	1256	826	1876	949		

Anmerk. Die geringe Zahl der von Hamburg eingegangenen Schiffe erklärt sich daher, daß die Frachtjollen bei ihrer Rückkehr ihr Manifest in Altona lösten, und daher sich unter der ersten Reihe befinden, wogegen die vielen Rhinschiffe, welche mit Gemüse nach Hamburg fahren, meistens geballastet zurückkommen, woher für diese eine bedeutende Zahl figurirt.

2. Ausgegangen:

	1840 mit		1845 mit		1846 mit	
	Ladung.	Ballast.	Ladung.	Ballast.	Ladung.	Ballast.
Nach Dänemark, den Herzogth., Altona und zum Fischfang in offner See	226	638	563	971		
Nach Hamburg	531	144	401	110		
Nach hannöv. Elborten	121	404	172	609		
Nach Großbritanien	7	1	6			
Nach andern Häfen	15	2	3	12		
Zusammen	900	1189	1139	1708		

Bayerische Staatsbibliothek München

Die Quantität der ein- und ausgegangenen Waaren stellt sich in der neuern Zeit folgendermaßen:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Zolleinnahme.
1840	647,978 ℔	388,189 ℔	63,345 Rbt.
1841	727,201 „	292,610 „	75,007 „
1842	717,097 „	315,632 „	86,035 „
1843	737,348 „	251,288 „	88,308 „
1844	1,063,545 „	498,141 „	92,813 „
1845	817,540 „	277,444 „	87,799 „
1846	„	„	„

Der bedeutendste Zweig der Glückstädter Schiffahrt ist seit geraumer Zeit die Fahrt nach Grönland zum Robbenschlag und Wallfischfang. Die Fahrt auf Grönland scheint zu Anfang des 17ten Jahrhunderts von Engländern, Holländern und Biscajern getrieben zu sein. Im Jahr 1615 schickte Dänemark den Admiral Gabriel Kruse dahin, um von fremden Nationen einen Zoll an der Grönländischen Küste erheben zu lassen, und da sie sich weigerten, wurden ein Holländisches und zwei Biscajische Schiffe aufgebracht, die man nur gegen Lösegeld wieder frei gab. Wir sind über die Grönlandsfahrt mit speciellen und umfassenden Nachrichten versehen und besitzen einen Aufsatz über den grönländischen Wallfischfang von Posselt *). Aus der ältesten Zeit berichtet Angelus Peters Todtenbuch p. 210 vom Jahre 1690 „Ist ein Schiff nach grönland gangen, aber kein Fisch bekommen," dann aber sind die ersten Nachrichten, welche das hiesige Zollarchiv enthält, vom Jahre 1728, wo nemlich drei hiesige Bürger um die Erlaubniß anhalten, am Rhin eine Thranbrennerei zu errichten, da sie bisher mit ihren von Grönland kommenden Schiffen sich nach der Thranbrennerei zwischen Hamburg und Altona wandten. Diese Concession ward ihnen unterm 2. Juli 1728 ertheilt mit dem Zusatz, daß der in Glückstadt ausgebrannte Thran bei den Sr. Majestet privative zustehenden Zollstätten von allen Beschwerden an Zoll befreit sein solle. Die Anlage trat sofort ins Leben, indem ein Rentekammer-Bescheid vom 14. Juni 1729 bestimmt, daß drei Viertheil der Landung des eingekommenen Schiffes „St. Peter" in Glückstadt ausgebrannt und mit den Aller-

*) Schlesw.-Holst. Provinzialberichte 1796. Bd. I, p. 1—55.

höchſt concedirten Freiheiten ausgeführt werden könnne, daß aber das Viertheil, was dem Hamburgiſchen Kaufmann J. Mühlenbruch zuſtehe, freilich hier ausgebrannt werden dürfe, aber ſofort wieder ausgeführt und nichts davon hier abgeſetzt werden ſolle. Bis zum Jahre 1740 fehlen die Nachrichten; von da bis 1747 wird wenigſtens ein Schiff „die Hoffnung“ als Robbenſchläger namhaft gemacht; bis zum Jahr 1759 ſcheint dann das Geſchäft zu ruhen, da der Plan zweier Bürger Krindt und Binding, die Grönlandsfahrt wieder herzuſtellen, nicht zur Ausführung gekommen zu ſein ſcheint. Im Jahre 1758 finden wir ein Geſuch von Glückſtädter Einwohnern, daß ihnen erlaubt werden möge, den von Grönland auf ihren Schiffen mitgebrachten auf dem Hamburger Berg ausgebrannten Thran nach Glückſtadt zu bringen, und daß ſie von da aus dieſelben Freiheiten zu genießen haben möchten. Auf 5 Jahre wird dieſe Erlaubniß gegeben mit dem Bedeuten, daß ſie angewandt ſein müßten, eine Thranbrennerei auf diesſeitigem Königl. Gebiet anzulegen.

Das geſchah. Es wurde die bis 1844 im Gebrauch geweſene Thranbrennerei am Rhin angelegt, die Conceſſion wegen der Zollfreiheit unterm 8. December 1761 auf 5 Jahre und dann unterm 26. September 1767 bis auf weiter zugeſtanden. Von da gewinnt dieſes Unternehmen einen immer größeren Umfang. Es fahren im Jahre 1760 zwei Schiffe Anna Catharina zu 57 und Jgfr. Chriſtina 43 Laſt; im Jahre 1675 noch ein drittes, Klein-Kolmar von 64 Laſt; dazu kommt 1770 Friderica Sophia von 100 Laſt; im Jahr 1780 ſtatt der Chriſtina das Schiff St. Petrus von 47 Laſt. Fürs Jahr 1790 haben wir folgende Liſte: Jgfr. Lucia, 81 L.; Kammerherr v. Lowtzow, 140½ L.; Inſödsretten, 80½ L.; Einigkeit, 90½ L.; Frau Catharina, 112½ L.; Prinz Carl, 91 L.; Klein Kolmar, 76 L.; Kronprinz Friedrich, 84 L. Im Jahr 1800 iſt das zweite jener Schiffe abgegangen und dafür ſind Chriſtian VII., 138 L.; Kanzler Eyben, 111 L.; und die Hoffnung, 74 L. hinzugekommen, alſo 10 Schiffe nach Grönland gegangen, deren Fang ſich auf 893 Quardel Speck (damals zu 3 Ton. Thran anzuſchlagen) und 17,365 Robbenfellen belief. Die Haupt- und rechnungsführenden Rheder waren: H. C. Leck, D. Witt, J. W. Siemen, J. Köſter, F. J. Schröder, J. P. Schröder. Zur Aufmunterung der Grönlandsfahrt war durch Placat vom 13. October 1784 vorläufig auf 5 Jahre eine Prämie von 15 Rthlr. Cour. pr. Commerzlaſt von jedem ausgeſandten Schiffe bis zur Trächtigkeit von 130 Commerzlaſt zugeſtanden, welche durch Placat vom 18. Decbr. 1789 auf 10 Rthlr. heruntergeſetzt, darnach

ferner bis zum Jahre 1808 bewilligt wurde. Durch Patent vom 12. März 1817 ward nicht allein die Ankaufsabgabe für die Schiffe erlassen, sondern diese Prämie wieder auf 10 Rbthlr. pr. Commerzlast gesetzt, dann aber im Jahr 1838 ganz aufgehoben. Leider erlitt das Geschäft mit dem Anfang dieses Jahrhunderts durch den Krieg mehrfache Störungen und Verluste. Fürs Jahr 1801, da das von Seiten Englands auf dänische Schiffe gelegte Embargo begonnen hatte, unterblieb die Expedition ganz, obwohl dem dänischen Gesandten in London, Grafen v. Wedel-Jarlsberg, auf sein Ansuchen vom Lord Harrowsby erklärt wurde, daß die Glückstädter Grönländer in die Elbe einlaufen dürften. Im Jahr 1802 ging außer den bisherigen noch „die Rose" von 48 L., also zusammen 11 Schiffe ab. Das unglücklichste Jahr war 1807, in welchem 12 Schiffe ausliefen, aber nur sechs und zwar die Lucia schon am 18. Juni mit einem vortrefflichen Fang, heimkehrten, während die andern sechs, nemlich Kanzler Eyben, Neptunus (früher Inföbsretten genannt), Einigkeit, Prinz Carl, Klein Kolmar und Maria Susanna, die ebenfalls gut gefangen hatten, von englischen Kreuzern angehalten und nach Harwich aufgebracht wurden, von wo sie später nach London geführt wurden. Alle Versuche, welche man zur Reclamation dieses Privateigenthums machte, sind vergeblich gewesen. In den nächsten sechs Kriegsjahren lag das Geschäft natürlich still, erhält aber bald nach dem Frieden (1814 ging wegen des langen Winters nur ein Schiff, die Gerechtigkeit, ab, und zwar erst am 4. April, machte aber einen guten Fang) wieder erneuerten Schwung; so daß wir im Jahre 1818 einen Bestand von 16 Schiffen zu 1176½ C.-L. finden. Der gute Fang von 1807 und der fast eben so gute von 1815 und 1816, der erneuerte Speculationsgeist und die günstigern Verhältnisse, welche durch die Blokadezeit herbeigeführt waren, wirkten außerordentlich fördernd. Die höchste Zahl der Schiffe, 17, ward 1819 ausgeschickt, nemlich folgende:

Lucia	90 Com.-L.	Kronprinz	86½ Com.-L.
Neuenkirchen	86½ „	Charlotte Cathar.	91½ „
Kleine Heinrich	114 „	Gerechtigkeit	60 „
Fortuna	50 „	Sylt	93 „
Friederica	102 „	Flora	63½ „
Elbe	146½ „	Schnellheit	32 „
Margaretha	95 „	Nordstern	40½ „
Anna	60½ „	Anna Catharina	87 „
Hoffnung	70 „		

Nun folgten einige sehr unglückliche Jahre, und von da nimmt das

Geschäft in stetigem Verhältniß ab. Es werden 4 Schiffe verkauft, 6 geschleift, 4 gehen durch Schiffbruch zu Grunde, so daß sich jetzt die Anzahl auf 3 reducirt hat. Die vier verunglückten Schiffe sind:

1. Der Schooner Schnelligkeit, welcher im Jahr 1819 beim Auslaufen aus der Elbe mit seiner Besatzung zu Grunde ging.

2. Die Brigg Frau Margaretha, welche 1821 während des Robbenschlages vom Eise eingeklemmt wurde und von der Mannschaft verlassen werden mußte, die sich in den Chaloupen nach einer sechstägigen Reise nach Island rettete, von wo aus sie mit Ausnahme eines Matrosen im Spätsommer zurückkehrte.

3. Die Brigg Flora, welche im darauf folgenden Jahre bei der Ausreise an der jütländischen Küste strandete und von der die Mannschaft gleichfalls gerettet wurde.

4. Die Brigg Gerechtigkeit, die im Jahre 1836 beim Robbenschlag mit der ganzen Mannschaft zu Grunde ging.

Die Bemannung der Schiffe ist natürlich nach der Größe dieser verschieden, beträgt aber durchschnittlich reichlich 40 Mann, so z. B.:

1790	auf	10	Schiffen	439	Mann	à	Schiff	44 Mann.
1807	„	12	„	496	„	„	„	41 „
1819	„	16	„	660	„	„	„	41 „
1845	„	3	„	146	„	„	„	49 „

Die Verproviantirung der Schiffe stellt sich folgendermaßen:

1819 für 16 Schiffe 44510 Rthlr. à Schiff 2782 Rthlr. à M. 67½ Rthlr.
1845 „ 3 „ 6500 „ „ „ 2167 „ „ „ 44½ „

Die Besoldung der Mannschaft besteht in einem Antheil an dem Brutto-Ertrage, in der Monatsheuer und dem Handgelde. Letzteres wird allen denjenigen, die auf Part und auf Heuer zugleich, so wie denjenigen, die auf Heuer allein fahren, nach der Rückkehr als Betrag eines Monats angerechnet. So erhielt der Commandeur vom Klein-Heinrich 1845 außer 50 Rthlr. Handgeld, 3⅓ pCt. vom Brutto-Ertrag, und diesmal 1706 ℔ 12 ß, der Steuermann 20 Rthlr. Handgeld und 1 ℔ 8 ß von jedem Quardel, der Bootsmann 13 Rthlr. Handgeld, 13 ℔ im Monat und 13 ß vom Quardel, ein Matrose vom 1sten Ruder für dieselben Pöste 10, der vom 2ten 8, der vom 3ten 7 oder 6 Rthlr., so daß sich die ganze Summe der Besoldung auf 11,974 ℔ 11 ß belief, so hoch durch den guten Fang. Einen sehr bedeutenden Theil der Ausgaben nehmen die Reparaturen und Verzimmerungskosten der Schiffe ein. Dieselbe variirt bei den drei jetzt noch fahrenden Schiffen in den Jahren 1830—1835 zwischen 14863 ℔ und der geringen Summe von 47 ℔, ist aber in dieser Zeit durchschnittlich für Klein

Heinrich 2056 ℔, für Neuenkirchen 1782 ℔, für Lucia 1818 ℔ jährlich gewesen.

Der Ertrag wird unter die Interessenten der Schiffe, was den ausgebrannten Thran betrifft, in natura getheilt, während die Robbenfälle und die Wallfischbarten in Hamburg zu Gelde gemacht werden. Leber und Gedärme der Robben gehörten bis 1834 den Commandeuren, was aber abgeschafft wurde, weil bei dem Verkauf auf Helgoland, wo deshalb auf der Rückkehr angelegt wurde, allerlei Misbrauch stattgefunden haben soll. Der Preis des Thranes der im Jahr 1782 mit 42 ℔, 1801 mit 100 ℔ à Tonne bezahlt wurde, hat in den letzten zehn Jahren zwischen 56 und 63 ℔ fluctuirt, der Preis der Robbenfelle zwischen 12 und 20 ß, während der niedrigste Preis 8 ß (1824) der höchste 3 ℔ 12 ß (1799) gewesen ist. Aus den zahlreichen speciellen Listen, die mir vorliegen, lasse ich folgende über die Brutto-Einnahme des ganzen Geschäftes folgen:

Im Jahr.	Zahl der Schiffe.	Trächtigkeit in Com.-L.	Brutto-Ertrag.
1815	7	561½	131,228 ℔
1816	9	680	161,044 „
1817	12	1038	131,115 „
1818	16	1277	116,291 „
1819	16	1328	72,999 „
1820	15	1249½	54,784 „
1821	12	1071½	70,238 „
1822	11	976½	111,556 „
1823	10	871	49,485 „
1824	8	670½	58,830 „
1825	6	507½	31,891 „
1826	5	409	56,367 „
1827	4	340½	20,480 „
1828	4	335½	49,027 „
1829	4	335½	26,917 „
1830	4	335½	78,416 „
1831	4	357½	63,266 „
1832	4	356½	34,222 „
1833	4	356½	39,264 „
1834	4	356½	33,483 „
1835	4	356½	34,229 „
1836	4	356½	47,168 „
1837	3	300½	31,238 „
1838	3	300½	77,520 „

Im Jahr.	Zahl der Schiffe.	Trächtigkeit in Com.-L.	Brutto-Ertrag.
1839	3	300½	24,630 „
1840	3	300½	26,901 „
1841	3	283½	20,416 „
1842	3	283½	67,326 „
1843	3	283½	50,195 „
1844	3	283½	24,804 „
1845	3	283½	45,819 „

Von den letzten Jahren habe ich nur ein Verzeichniß des Fanges so:

Im Jahr.	Zahl der Schiffe.	Tonnen Thran.	Zahl der Robbenfelle.
1844	3	638	5,214
1845	3	1,249	10,848
1846	3	1,109	11,805
1847	3	2,032	16,696
1848	3	355	2,790
1849	3	822	7,392
1850	3	1,341	12,241
1851	3	1,084	10,719
1852	3	1,211	11,652

Aus dieser Uebersicht von 31 Jahren (von 1815—1845) ergiebt sich ein durchschnittlicher Bruttoertrag für jedes Schiff von jährlich 10,867 Rbthlr. Eine ganz oberflächliche Berechnung möchte nun die jährliche Ausgabe etwa so stellen:

1. Zinsen des Anlagecapitals nebst Amortisation desselben	1,020 Rbthlr.
2. Verzimmerung, Verproviantirung, Lohn der Mannschaft ꝛc.	9,510 „
	10,530 Rbthlr.

Das würde denn einen Nettogewinn von circa 337 Rbthlr. geben. Vergleichen wir damit eine andere Berechnung:

	Brutto-Ertrag.
Klein Heinrich hat in 29 Jahren bei 52 Mann Besatzung (116½ C.-L.)	342,516 Rbthlr.
Jungfr. Lucia in 37 Jahre bei 47 Mann Besatzung (81 C.-L.)	372,818 „
Neuenkirchen in 28 Jahren bei 47 Mann Besatzung (81 C.-L.)	259,922 „
	zusammen 975,256 Rbthlr.

Davon die mittlere Ausgabe von 10,530 Rbthlr. für diese Jahreszahlen ..... 926,640 „

bliebe 48,616 Rbthlr.

für drei Schiffe, oder 16,205 Rbthlr. für jedes Schiff in circa 30 Jahren, oder jährlich 540 Rbthlr. reiner Gewinn. Vertheilen wir aber den durchschnittlichen Betrag der Ausgabe auf die jetzigen drei Schiffe nach Verhältniß ihrer Größe und berechnen das Resultat der einzelnen:

Klein Heinrich in 29 Jahren	Ertrag	342,516 Rbthlr.
Kosten jährlich 11,251 Rbthlr.	„	326,279 „
	Gewinn	16,237 Rbthlr.
Lucia in 31 Jahren	Ertrag	372,818 „
Kosten jährlich 10,169 Rbthlr.	„	315,239 „
	Gewinn	57,579 Rbthlr.
Neuenkirchen in 28 Jahren	Ertrag	259,922 „
Kosten jährlich 10,169 Rbthr.	„	284,732 „
	Verlust	24,810 Rbthlr.

so entsteht für alle drei Schiffe ein Gewinn von 49006 Rbthlr., oder für jedes Schiff jährlich über 500 Rbthlr. Sollten nun die letzten beiden Berechnungen, wie ich vermuthe, zu günstig ausgefallen sein: so möge man die erste dabei halten, und dann glaube ich, darf man behaupten, daß die Rentabilität des Geschäftes sich dahin herausstellt, daß es bei voller Verzinsung des Anlagecapitals, was wir für ein Schiff durchschnittlich auf 18,000 Rbthlr. berechnet haben, immer noch eine Dividende von 400 Rbthlr. abwirft, wobei noch hinzuzufügen, daß das Resultat, seitdem der Wallfischfang ganz aufgegeben ist, und die vieljährige Erfahrung allmälig Verbesserungen in der Leitung des Geschäftes an die Hand gegeben hat, ein weit günstigeres zu werden verspricht und sich in den letzten 8 Jahren auch viel günstiger herausgestellt hat. Rechnungsführender und Hauptparticipant ist jetzt das Haus C. Löhmann. Außerdem giebt es jetzt 9 einheimische und 9 auswärtige Mitrheder.

Neben dem Eigengeschäft der Grönlandsfahrt geben nun die Nähe der großen Handelsstadt Hamburg und die Beziehungen zu dieser die meiste Veranlassung zu Handelsunternehmungen und Schiffahrt. Der Handel mit Hamburg war in ältester Zeit durch Prahmführer vermittelt. Das erste Geschäft dieser Zunft scheint übrigens der Holzhandel auf der Stör gewesen zu sein, wenigstens wird in einer Concession vom 16. März 1627 das Monopol des Itzehoer Holzhandels

dahin beschränkt, daß die Einwohner Glückstadts zum Behuf ihrer Haushaltung Holz am Störbaum vorüberführen dürfen, wogegen unterm 20. Juli 1691 vier Glückstädtischen Prahmführern auch Brennholz nach Altona und die Elbe hinauf zu bringen verstattet und unterm 16. März 1711 auch für den Kornhandel ihnen freie Passage durch den Störbaum gegeben wird, wobei ihnen aber in einer Bestätigung des Privilegiums vom 18. Sept. 1705 und Declaration vom 30. Januar 1706 aufgegeben wird, den Faden für 1 ℔ Fracht zu liefern. Eine Supplik der Prahmführerzunft um Beschränkung ihrer Mitglieder auf 11 ward aber unterm 8. Nov. 1718 mit Hinweisung auf die Unzulässigkeit solcher Monopolien abgeschlagen.

Von diesen Prahmführern sonderten sich schon zu Ende des 17. Jahrhunderts die Fährschiffer und diese erhalten unterm 9. Janr. 1700 eine specielle Zunftordnung zu der Fahrt nach den Elbörtern zwischen Hamburg und Freiburg (incl.), in der die Passagierfahrt nach Hamburg im Sommer zu 9 ß, im Winter zu 13 ß, nach Stade zu 6 ß und 8 ß, nach Freiburg zu 4 ß und 6 ß, die ganze Fracht nach Hamburg zu 8 ℔ und 12 ℔ bestimmt wird; die Schiffer angehalten werden, ihre Fährschiffe in jedem Frühjahr von einem Schiffszimmermann und zwei Seeleuten visitiren zu lassen und eine Abgabe an die Armencasse zu geben, wofür diese den Steindamm von der Wache bis an die Fährmannstreppe unterhalten soll. Außerdem mußte die Zunft jährlich 100 Rthlr. an die Stadt zahlen (Bescheid vom 8. Aug. 1733). Im Jahre 1800 existirten hier 6 Fährschiffe zusammen 55½ Commerz-Lasten, und 13 Prahmen von 112 Commerz-Lasten, nebst 16 Ewern von 71 C.-L. Im Jahre 1820 erhalten die Fährschiffer eine neue Taxe, aber ihr Privilegium wird dahin beschränkt (1823), daß auch fremde Schiffer Güter und Passagiere mitnehmen dürfen; 1826 den 19. Septbr. wird das Privilegium der Fährschifferzunft aufgehoben und seit der Zeit der Hamburger Verkehr immermehr durch die sogenannten Jollen besorgt, kleine Fahrzeuge, deren es vor Eröffnung der Dampfschiffahrt 12 gab.

Eine Dampfschiffahrt nach Hamburg wurde zuerst seit dem 26. Juni 1827 durch das Schiff Dandy, hernach durch das Hamburger Dampfschiff Elbe zweimal wöchentlich unterhalten. Dann vereinigte sich im Jahre 1840 eine Gesellschaft von 5 Actionairen zur Anschaffung eines Dampfschiffes, welche das Schiff Day Light, hernach Glückstadt genannt, bisher zur Fahrt von Altona nach Husum benutzt, für 33000 ℔ Cour. kauften. Im Juli begannen die Fahrten. So zeitgemäß und rentabel sich gewiß das Unternehmen stellte, da es in den ersten

Jahren eine sehr bedeutende Anzahl Passagiere beförderte, so sehr verlor sich die Aussicht, als nun auch Itzehoe und Stade eine Dampfschiffahrt anlegten, und dadurch vornämlich die letztere Station verloren ging, und als bald auch das Anlage-Capital durch eine großartige Veränderung am Dampfkessel sich bedeutend vermehrte. Ganz vergeblich mußte aber eine weitere Fortsetzung des Geschäftes erscheinen, als die Anlegung des Schienenweges von hier nach Altona die Passagierfahrt gänzlich zu absorbiren drohte, da das Schiff auf Güterfracht nicht eingerichtet war. Es wurden nun noch vom Jahr 1845 verschiedene andere Routen eingeschlagen, um den Personenverkehr der Elbufer bald direct mit Hamburg, bald mit der Glückstadt-Altonaer Eisenbahn zu unterhalten. Diese Versuche mißlangen mehr oder weniger, so daß das ganze Unternehmen eingestellt werden zu müssen schien.

Das Ergebniß desselben ist Folgendes:

Jahr.	Passagiere.	Einnahme. Ct ℔	ß	Ausgabe. Ct ℔	ß	Gewinn. Ct ℔	ß	Verlust. Ct ℔	ß
1840	8074	11264	—	13244	15½	—	—	1980	15½
1841	13769	19004	6½	15563	4	3441	2½	—	—
1842	14817	23376	14½	15883	2½	6493	12	—	—
1843	14759	20523	5½	16753	14½	3769	7	—	—
1844	12518	17594	½	18069	11½	—	—	475	11
					Summe	13704	5½	2456	10½

Daraus ergiebt sich denn ein Ueberschuß von 11247 ℔ 11 ß in fünf Jahren oder jährlich 2239 ℔ 8⅘ ß zur Verzinsung und Amortisation des Capitals. Zu dem ursprünglichen Capital für die Anschaffung des Schiffes kommen noch 13636 ℔ 8 ß für die erwähnte Reparatur der Maschine. Als Einnahmeposten figuriren theils die Frachtgelder, theils die Pacht für die Restauration, theils der Rückzoll für Kohlen; unter den Ausgaben der Bau einer Landungsbrücke, die Instandsetzung des Schiffes und die jährliche Reparatur, dann die Besoldung der Mannschaft und die Kohlen. Der Kohlenverbrauch belief sich im Jahr:

1841 zu 200 Touren auf 1,169000 ℔ Werth 7600 ℔
1842 „ 200 „ „ 884400 „ „ 6200 „
1843 „ 209 „ „ 1,073867 „ „ 8325 „ 6 ß
1844 „ 183 „ „ 4682 Tonnen „ 8646 „ 9 „

Als die Rentabilität des Dampfschiffes bedenklich zu werden anfing, traten von den 5 Actionairen 3 zurück und verkauften ihren Antheil an die beiden übrigen, und zuletzt war der Kriegscommissair Kröhncke der alleinige Besitzer, der das Schiff erst zu Elbfahrten, dann seit 1847 zu Fahrten im Flensburger Hafen benutzte, wo es denn im Kriege der letzten Jahre seinen Untergang fand, und dem obigen Besitzer mit einer leidlichen Entschädigungssumme bezahlt wurde. Der Plan zur Anlegung einer Zweig-Eisenbahn an die Altona-Kieler wurde zuerst von dem damaligen Präsidenten Lindenhan recht lebendig erfaßt und die Energie, mit der dieser die Ausführung betrieb so wie die glücklichen Zeitumstände, namentlich der fast allgemeine Schwindel in dergleichen Actien sein Geld nutzbar zu machen, förderten das Unternehmen so sehr, daß das ursprüngliche Anlage-Capital in wenig Tagen gezeichnet war, und die Actien in der ersten Zeit mit 25—30 pCt. Gewinn verkauft wurden. Leider wurde durch die ungeheuer hohe Expropriation des verbrauchten Landes, zumal man gleich das Land zu einem doppelten Gleise ankaufte und durch die über das Programm hinausgehenden Baukosten die Rentabilität des Unternehmens sehr bald fraglich, zumal da auch der Verkehrsweg mit Hamburg auf der Elbe sich vortheilhafter stellte, weil die Schiffsfrachten bis dahin heruntergesetzt wurden. Genug die Bahn von Glückstadt nach Elmshorn über Herzhorn und Siethwende war im Juli 1845 fertig. Ihr Bahnhof in Glückstadt wurde durch eine Pferdebahn am Hafen entlang bis zu den Hauptlöschplätzen hin mit diesen in Verbindung gesetzt. Die Anlegung der Bahn nebst der Pferdebahn kostete 1,121011 ℔ 4 ß 9 ₰ und dies Capital wurde durch Creirung von 3000 Actien á 375 ℔ mit 1,125000 ℔ herstellig gemacht. Das Geschäfts-Resultat der bisherigen Jahre stellt sich folgendermaßen heraus: (Das erste Jahr 1845 beginnt mit dem 20. Juli).

Jahr.	Personenverkehr.	Güterverkehr.	Einnahme aus Beiden.		Sonstige Einnahme.		Summe der Einnahme.		Betriebskosten.			Ueberschuß.		
	℔	℔	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	₰	℔	ß	₰
1845	49,289	6,725,772	22,201	3	—	—	22,201	3	11,673	2		10,528	1	
1846	96,836	33,850,447	53,287	11	—	—	53,287	11	28,751	6		24,536	5	
1847	82,537	20,422,885	47,870	—	225	9	48,095	9	25,618	8		22,477	1	
1848	93,180	20,695,465	47,369	3	1530	14	48,900	11	25,882	15		23,017	2	
1849	72,244	29,698,624	72,008	5	2985	13½	74,994	2½	46,349	8		28,644	10½	
1850	70,829	19,692,322	55,266	8	3615	5	58,881	13	41,367	7		17,514	6	
1851	71,521	14,829,199	50,078	8	4390	11	54,469	3	42,336	12		12,132	7	
1852	58,454	11,105,748	39,811	4	1739	9	41,550	13	38,030	6		3,520	7	

Anmerk. Unter die Betriebskosten ist in zwei Jahren ein ganz kleiner Posten „sonstiger Ausgaben“ mit aufgenommen worden.

Dieser Ueberschuß konnte natürlich selten eine Dividende geben.

Mit der Anlage der Eisenbahn trat denn eine ganze Reihe andrer Pläne hervor, namentlich als Christian VIII. sich für die Stadt auf das Lebhafteste zu interessiren schien, und die Pläne seines großen Ahnherrn zu verwirklichen versprach. Das Nächste, was geschehen mußte, war die Verbesserung des Hafens, welche denn nach vielerlei Ueberlegung darin bestand, daß man die Mündung erweiterte, das Süduser derselben durch einen niedrigen Molo von Granitsteinen sicherte, an der Norderseite aber große Vorsetzen aus Steinen aufführte und diese in die Elbe hinein verlängerte und gegen den Eisgang durch Eisbrecher schützte. Darauf ließ der König ein eisernes Baggerschiff erbauen, welches mittelst einer Dampfmaschine durch eiserne Kessel an einem Paternoster-Werk aus dem Hafen den Schlamm auswarf, der dann durch Schuten entfernt wurde. Ein von Vielen für verfehlt gehaltenes Werk war die sogenannte Spülschleuse, welche unfern der Mündung des Hafens das mit der Fluth eindringende Wasser in einem Bassin der vormaligen Festung aufstaute und bei niedrigem Wasserstand mit starker Strömung in den Hafen spülte. Man behauptet nemlich, daß der Winkel, in welchem die Strömung durch den Hafen geht, nicht stumpf genug ist, diese vielmehr bei ihrem Anstoß an die gegenüberstehenden Vorsetzen sich breche und ein großer Theil des Schlamms eben an den Liegeplätzen der Schiffe sich setze. Zur Bestreitung der Kosten wurde ein Theil der Zollentschädigungsgelder verwandt. Die mißlichste Eigenschaft aber, welcher der Hafen immer noch hatte, war daß der durch Ebbe und Fluth veränderte Wasserstand für das Löschen und Laden der Schiffe erhebliche Unbequemlichkeiten mit sich führte, und wenn man auch anfing, die Aufgabe Glückstadts als Hafenorts ganz anders zu fassen, und davon abstand, dem Orte einen großartigen Eigenhandel zu verschaffen, sondern ihn nur als Vor- und Hülfshafen für Hamburg ansehen wollte, worin man bei der drohenden Concurrenz Antwerpens, Bremens, Stettins und Triest in dem überseeisch-deutschen Handel sich der Zustimmung Hamburgs gewiß hielt: so mußte auch dazu eine Umänderung des Hafens nothwendig erscheinen. So entstand der sogenannte „große Hafenplan," welcher den ganzen Schleusenberg wegnehmen, den Rhin mit Hülfe der ehemaligen Festungsbassins und Gräben um die Stadt herum in die Mündung des Hafens leiten und diesen selbst durch eine große Schleuse vor der Fluth schützen wollte, so daß der ganze Hafen eine Binnen-Docke und damit die Hafendämme überflüssig würden, wodurch denn zugleich geräumige, schöne Hafenquais entstehen würden. Es läßt sich nicht leugnen, daß dies eine tapfere Ver-

besserung geworden wäre. Zeichnungen, Risse, generelle Kostenanschläge waren fertig, Christian VIII. schien gewonnen. Er starb — wie die Glückstädter meinten — ganz zur unrechten Zeit. Mit nicht geringer Hoffnung erwartet aber schon die Bürgerschaft, daß des jetzt regierenden Königs Maj. aufs Neue Pläne in Ueberlegung nehmen wird, welche durch die vortreffliche Lage der Stadt so sehr an die Hand gegeben sind. Wie fest aber jener Plan sich schon eingewurzelt, davon zeugte nicht blos ein rasches Steigen des Werthes der Grundstücke, sondern auch ein mehrmaliger Versuch in größern Unternehmungen. So wurde von zwei jungen Hamburger Kaufleuten ein großes Gebäude an einem Platze errichtet, wo künftig der um die Stadt geleitete Rhin vorüberfließen sollte, um dort mit einer Dampfmühle nach neuer Construction eine Reisschälfabrik zu betreiben. Die veränderte Zolleinrichtung machte die ganze Speculation zu Schanden und die Unternehmer litten großen Schaden. Ein Andrer errichtete ein großes Gebäude, um Amidam aus Kartoffeln zu fabriciren. Die Kartoffelkrankheit machte die ganze Speculation zu Schanden und der Unternehmer litt großen Schaden. Eine Actiengesellschaft baute, um den Fremden einen anständigen Vergnügungsort zu schaffen, einen stattlichen Pavillon mit Hintergebäude und Porticus. Der Mangel an Fremden machte die ganze Speculation zu Schanden und die Unternehmer litten großen Schaden. Einer der neuesten Versuche war die Errichtung eines Handelscomitee im Jahre 1848, die mit einem ziemlich bedeutenden Actiencapital nicht allein Alles, was den Handel fördern könnte, hervorzurufen bemüht war, sondern auch versuchte einen directen Handel mit Landesproducten, besonders Schlachtvieh, nach England zu begründen. Die Sache kam auch so weit zu Stande, daß 1851 das Dampfschiff „North-Star" von 306 Tons einige Reisen von hier machte. Allein da namentlich alle Rückfracht fehlte, das zu riskirende Capital nicht groß genug und der Unternehmungsgeist der benachbarten Landleute zu beschränkt war: so mußte auch dieser Versuch aufgegeben und die Glückstadt-Huller Dampfschiffcompagnie wieder aufgelöst werden.

So ist es denn bis auf den heutigen Tag bei der alten Rede geblieben, wie wir sie namentlich aus dem Munde der Fremden oft hören, daß Glückstadt, in der fruchtbarsten Gegend des Landes belegen, mit schönen Wasser- und Landcommunicationen, immer noch nicht die Aufgabe gelöst habe, die ihm durch seine Lage und nach der Absicht seines großen Erbauers gestellt sei. Hoffen wir denn auf die nächsten Jahre.

Capitel 13.

Sturmfluthen.

Wir haben schon früher erwähnt, daß unter Marquard Ranzau und fast hundert Jahre später, 1717, dann aber 1756 die Hafenmauer, der Rethhügel und die Elbdeiche verstärkt und erhöht wurden. Die Nothwendigkeit ergiebt sich aus der Menge der Ueberfluthungen und Deichschäden im 17ten Jahrhundert. Hernach wurden 1826 die Deiche erhöht und verstärkt und im Jahre 1853 hat man damit angefangen, die Elbdeiche nochmals zu erhöhen, während man bei einer solchen Verbesserung der Hafendämme auf Schwierigkeiten gestoßen ist, welche noch nicht erledigt sind. Wir lassen eine Uebersicht der Sturmfluthen hier folgen:

1615, 21. Decbr. vor Erbauung der Stadt, s. p. 14.

1625, 26. Febr. Von ihr erzählt Alardus: Menschen und Vieh kamen um; mehrere Schiffe lagen auf dem Kornlande.

1627, 17. Novbr. Die sogenannte Allerheiligenfluth, die wir in der Geschichte des 30jährigen Krieges erwähnen werden.

1634, 11. Octbr. Nachmittags 3 Uhr Südwest-Sturm, Abends 7 Uhr nordwestlich, so heftig, daß „kein Mensch stehen noch gehen konnte“ und die Fluth so arg, daß in der Wilstermarsch 29 Grundbrüche entstanden und das Wasser zehn Fuß hoch in den Marschen stand. Bei Glückstadt strandete ein Schiff von 130 Last auf dem Kirchhof (s. Lackmann Einleitung, Boethius de cataclysmo Nordstrandico, Heimreichs nordfris. Chronik).

1643, 22. Januar. „Glückstadt war mit Wellen bedeckt und seinem Untergang nahe, wenn nicht an der Südelbe die Deiche durchbrochen wären.“

1648, 1. Januar. Das Wasser stieg so rasch, daß die Leute „mit großem Schrecken und Tumult aus der Kirche liefen“ (s. Beschreibung des Elbstroms. Nürnberg 1686).

1648, 14.–15. Febr. „ist eine sehr hohe Wasserfluth in der Fastelabend-Woche gewesen, sowol bei Tage als bei Nacht“ (Angel. Peters Todtenbuch). In Dithmarschen war zugleich ein Erdbeben (Neocorus); von den Schiffen, die auf der Elbe lagen, wurden nur zwei erhalten, die andern gingen zu Grunde. Daß der Kirchthurm in Glückstadt umwehte, ist schon erzählt. Dasselbe geschah in Crempe, Kolmar, Wevelsfleth und Wedel.

1652. 1655, 4. Aug. 1659, 30. Novbr. 1660, 16. Novbr. 1661, 5. Januar. Der Sturm an diesem Tage berührte fast ganz Europa.

1663, 20. Octbr. 1673, 12. Septbr. 1677, 4. Octbr. 1697, 21. September „zerstörte eine sehr hohe Sturmfluth einen Theil der Festungswerke, ging über den Rethhügel und alle Häuser liefen voll Wasser. Ein Soldat mit Gewehr wurde über die lange Brücke in den Hafen geschleudert und nicht wieder gefunden."

1685, 25. Novbr. „ist hier eine große Wasserfluth gewesen. Ein Hamburger „Strateßfahrer" mit 36 stehen Geschütz (wahrscheinlich ein Grönlandsfahrer, Straß' Davids-Fahrer) trieb von Freiburg vor drei Ankern ab über die „damaligen Pahlen" (Palliſaden) und die lange Brücke (die Brücke die an der Nordermole nach dem Blockhause führte) „dwerß über den Hafen und blieb im Schwarzwasser liegen, woselbst es zerschlagen wurde" (Todtenbuch).

1705, 8. Decbr. war eine hohe Sturmfluth, durch welche die Mauer vor dem Schloß niedergerissen und das Castell stark beschädigt wurde.

1717, 24. Decbr. Dieser Fluth, welche den ganzen Schleusendamm zusammt der Mühle wegriß und in welcher das Wasser beim Schloßpastorat (am Ende der Königstraße) 5 Ellen hoch stand, haben wir schon p. 37 und 38 Erwähnung gethan.

1720, 31. Decbr. stand das Wasser in einigen Häusern 4 Fuß hoch.

1751, 11. Septbr. Nachdem es den ganzen Sommer hindurch gestürmt und geregnet hatte, so daß die Marschwege sehr selten zu passiren waren, wehte am 9. und 10. Septbr. ein heftiger Südwest, der am 11. in Nordwest umging; und so heftig wuchs das Wasser, daß, obgleich erst 8 Uhr Abends Fluth war, schon um 3 Uhr die Stöpen in den Hafenmauern zugemacht werden mußten und schon um 5 Uhr der Rethhügel beim Zuchthause überspült wurde. Bald darauf brach der Hafendeich zwischen dem isländischen Packhause und Holstein-Wache auf mehrere Ruthen Länge durch, so daß die Wachtmannschaft nur mit genauer Noth sich auf den Wall rettete. Vier Wohnbuden in der Nähe des Zuchthauses, die Scheune und der Stall des Müllers wurden umgerissen, das Bartardeau fast ganz weggespült. Eine Frau und ein Soldat ertranken. Noch in der folgenden Nacht kehrte die Fluth wieder, doch so, daß das Wasser 3 Fuß niedriger stand, durch die Strömung ins Deichthor hinein aber die Buchdruckerei und das Zeughaus in Gefahr kam. Zu den nöthigen Abdämmungsarbeiten wurde die Garnison verwendet, und die Bürgerschaft bezog einen Theil

der Wachen. „Bei welcher Gelegenheit ein Bürger, da er Abends auf dem Posten stand, ins Fleth fiel und ertrank.“ Am 19. Septbr. ward wieder Gottesdienst gehalten, an demselben Jahrestage „da Noah aus dem Kasten gegangen.“ (S. Hamb. Magazin IX., p. 145.)

1756, 7. Octbr. war abermals eine sehr hohe Wasserfluth, die in der Umgegend 200 Gebäude umriß und in welcher in der Cremper und Haseldorfer Marsch 600 Menschen umkamen. In der hiesigen Kirche stand das Wasser 5 Fuß, in einigen Häusern 7—8 Fuß. Ein Schooner ging durch die Stöpe in die Deichstraße. An diese Fluth erinnert der Stein in der Mauer des Kirchthurms:

Wie hoch durch Gottes Macht die Wasserwogen gehen,
Das kannst du hier, mein Leser, an diesem Denkmal sehn.

1793, 3. März soll das Wasser, als es Fallen sollte, gestiegen sein. Als aber die Fluth kommen sollte, legte sich der Wind, und das Wasser sank statt zu wachsen.

1825, 4. Febr. Unter allen Sturmfluthen, welche die Stadt heimsuchten, war diese wohl die verderblichste. Um Mitternacht zwischen dem 3. und 4. Febr. stieg das Wasser mit einer beispiellosen Schnelle so hoch, daß es bei halber Fluthzeit schon die Hafendämme zu überströmen anfing. Die Rhinschleusen drohten durchzubrechen, und diesem Unglück ward nur durch die angestrengteste Thätigkeit der Einwohner vorgebeugt. Zum Glück für die Stadt erfolgte in dem Rethhügel zwischen dem Zuchthause und der Seifenfabrik ein Grundbruch, durch welchen die hinter dem Damm stehenden Häuser in einem Augenblick spurlos verschwanden und 24 Menschen ihren Tod fanden. Kundige versichern, daß ein Deichbruch nach der Stadt hin diese wohl bis zur Hälfte zerstört haben würde. Vor der Stelle des Durchbruchs lag ein Grönlandsfahrer, Frau Anna, an Tauen und Ketten befestigt, ward aber von dem durchstürzenden Strom gefaßt und bis nahe an an das schwarze Wasser — nicht getrieben, sondern geschleudert. Diesem Schiffe folgten drei andere kleinere. Die Balken und Steine der zerstörten Häuser fand man eine halbe Meile weit. In einem Hause an der Stadtstraße erzählt man, sei der Mann von dem Anspülen des Wassers an das Haus erwacht, aufgestanden und hinausgegangen. Eben hat er, im Wasser watend, sein Haus verlassen, als es zusammenstürzt und fünf der Seinen in den Fluthen begräbt. Die Stadt stand dem größten Theile nach längere Zeit unter Wasser, auf dem Markte fuhr man im Kahn; die Kellerwohnungen und niedrig belegenen Häuser wurden stark beschädigt, und das Wasser war so salz, daß es lange Zeit ungenießbar blieb. Nur wenige Leute,

welche die Calamität einer ſolchen Ueberſchwemmung kannten, hatten ſich in der Eile mit einem Vorrath von Süßwaſſer verſehen. Die umliegende Marſch ſtand unter Waſſer, ſo daß manche Bewohner nicht ohne Gefahr aus ihren Häuſern geholt wurden, wo ſie zum Theil auf den Heuböden ſaßen. Durch die ſchnelle Herſtellung eines Kloppdamms wurde das weitere Einſtrömen des Waſſers in die Marſch verhindert. Der Steindamm nach Crempe war an mehreren Stellen durchgeriſſen und die Niederungen von Itzehoe ſtanden ſo weit unter Waſſer, daß in den erſten Tagen der Poſtenlauf unterbrochen war. Die erſte Nachricht, welche nach Kiel kam, beſagte, Glückſtadt läge in Trümmern auf der Nordoer Haide. Das Waſſer erreichte eine Höhe von 21 Fuß über der gewöhnlichen Fluth und ſtieg eine Zeit lang mehr als 2 Fuß in der Viertelſtunde.

Capitel 15.

Allerlei Einzelheiten.

Eine Reihe von einzelnen Geſchichten minderer Bedeutung laſſen ſich nicht füglich in die bisherigen Abſchnitte einreihen, weshalb wir denn einige derſelben unter dem obigen Titel hier in chronologiſcher Folge mittheilen:

In welche Zeit jene Sage von den beiden Schimmeln auf dem Boden gehört, und welches das Haus mit den beiden Schimmelköpfen über der Thür geweſen ſei, iſt natürlich nicht zu ermitteln. Die Frau eines vornehmen Mannes in Glückſtadt war geſtorben und beſtattet. Der Todtengräber, lüſtern nach den goldnen Fingerringen, öffnet Nachts den Sarg. Kaum geſchiehts, da richtet die Todte ſich auf, geht an das Haus ihrer Mannes und klopft an. Als der Diener öffnete, erſchrak er gewaltig und lief zu ſeinem Herrn, um ihm zu ſagen, was geſchehen. Der aber antwortete: Eben ſo wenig als meine beiden Schimmel die Treppe herauf kommen, kann meine Frau wieder hier ſein. Aber horch! tipp, tapp, und die beiden Schimmel ſtehen vor ihm auf dem Boden; und als die Thür geöffnet war, kam auch ſeine Frau. Die lebte nun noch einige Jahre mit ihrem Manne; aber niemals lachte ſie; denn, ſagte ſie, Lachen iſt Sünde. Der

Mann aber ließ zum Andenken an die Geschichte neben der Treppe im Hause zwei Schimmelköpfe malen, die noch lange zu sehen gewesen sind.

1632 besetzte der Commandant von Glückstadt das gegenüber liegende Freiburg; ward aber, weil er des Nachts mehr als billig zechte, von den Kaiserlichen überfallen und entkam mit mehrfachen Wunden.

1636 war der Prinz Christian in Glückstadt und ihm wurde das in Ripen gefundene goldne Horn dahin geschickt (s. Arnkiels cimbrisches Heidenthum II, p. 1—115).

1636 war ein Ausschuß der Stände unter dem Vorsitz des Königs in Glückstadt versammelt.

1637 hatte der König hier eine Zusammenkunft mit dem französischen Gesandten d'Avraux, der zum Friedenscongreß reiste, und dessen Begleiter de Maurier spricht sich in seinen Memoires de Hambourg, de Holstein etc. sehr lobend über Glückstadt und dessen vortheilhafte Lage aus.

1693 ward hier ein deutscher Fürstencongreß gehalten.

1667 wurden hier die Streitigkeiten zwischen König Friedrich III. und dem Herzog von Schleswig und Holstein, Christian Albrecht, welche theils über die Herstellung der Festung Friedrichsort, theils über die Besetzung des Lübecker Domcapitels geführt waren, in dem sogenannten Glückstädter Vergleich (12. Oct. 1667) beigelegt und die Vermählung des Herzogs mit des Königs Tochters gefeiert.

1648 hat man einen so strengen Winter gehabt, daß man bei Bielenberg hat über die Elbe gehen können nach Asel, und ist denselbigen Winter 27 mal geeiset worden.

1686 ist eine „Mudermühle“ (Baggermaschine) von Holland gekommen „der viel geld gekostet; aber kein Effect hat thun können, weil dies Muder ist hart und nicht wie das in Amsterdam eigentlich ist. Ao. 1696 durch den Herrn Admiral Paulsen von gedachter muder Mühle ein bol gemacht, umb die Schiffe dabey zu Kiel holen und Masten damit auß und einzusetzen.“

1697 ist mit der Schleifung der Festung Crempe der Anfang gemacht.

1661 hatten die Diebe in der Stadt so sehr überhand genommen, daß fast keine Nacht hinging, da nicht Diebereien begangen wurden. Als man drei Diebe einfing, welche gemeinschaftlich gestohlen hatten und nicht gestehen wollten, „haben sie vor Gericht gespielet, daß der, welcher die wenigsten Augen mit den Würfeln warf, sollte gehenket werden, da denn das Unglück den ersten getroffen, welcher auch als-

bald hora circa 11 matut. ist justificiret worden (um 11 Uhr Vormittags hingerichtet).

1700 hat der König mit seinem ganzen Hof vom 10. Juli bis 12. August hier sich aufgehalten, als Karl XII. auf Seeland landete.

1704 wurde der Hafen ausgemuddert für 2000 Rthlr.

1706 wurde der Capitain Stettin, der den Lieutenant Brockdorff im Rathsweinkeller erstochen „Harbosiert" (erschossen).

1712 brach die Pest hier aus, so daß als 2 Soldaten und 2 Sklaven daran gestorben waren, eine dreimonatliche Verproviantirung befohlen und die Stadt abgesperrt wurde. Die Garnison erhielt ihr Lazareth in der Schloßkirche und ein eigner Pestprediger wurde angestellt. Im Juli wurden täglich 16 bis 20 Personen „ohne Klang und Sang" hinausgetragen. Am 26. Novbr. hob man die Cernirung auf, während Hamburg noch fast ein Jahr länger gesperrt blieb.

1713, den 26. Febr. ist Peter der Große mit 150 „Muscoviter" hier gewesen.

1714, den 23. Aug. fiel ein so starker Regen, daß das Binnenwasser die Deiche durchbrach.

1714 wurde hinter den Mauern ein todtes Kind gefunden. Nachdem es durch die Armenvögte nach dem Rathhaus gebracht und besichtigt war, wurde es wieder an den Ort gebracht, wo es gefunden war, woselbst sich der Scharfrichter mit seinem Schwerd auch einfand. „Worauff Herr Hinrich Meyer in Gegenwart Dni praesidis dem Scharffrichter erlaubte sein Schwerd zu ziehen, herauff zog der Scharffrichter sein Schwerd hielte es in die Höhe und sprach folgendes dreymahl: Es wird Zeter und Wehe geschrien über die Mörderinn dieses Kindes, daß sie komme und gebe Rede und Antwort wegen des Mordes!" Darauf wurde das Kind begraben. Im Januar 1846 verlief eine solche Geschichte einfacher.

1714 ward ein Matrose auf einem Königl. Kriegsschiff angeklagt, daß er sich dem Teufel verschrieben. Das mit Blut geschriebene Document, welches noch im Archiv des Schloßpastorates aufbewahrt wird, lautet: „Ich Johann Nagel bekenne, daß ich mit Dich Bruder Deuwel eine Handschrift gemacht habe auf 70 Jahr, wenn Du mir schaffest waß ich haben will und so komme bey mir und hol mir die Handschrifft weck über Nacht zwitzen 12 und 1."

1721 ward durch den Commandant ein Soldat vom Detachement auf der Hitler Schanze angeklagt, daß er sich dem Teufel mit Leib und Seel nach 24 Jahren überliefern wollte, wenn derselbe ihn vom Dienst auf der Schanze befreien wollte.

1723 brannte das Zeughaus ab, wobei 1200 Granaten in die Luft flogen, ohne aber sonderlichen Schaden anzurichten.

1746 und 1778 grassirte hier eine heftige Viehseuche.

1778 wurde das Oberconsistorial-Examen hier zum ersten Male gehalten.

1761 wurde ein Soldat der Garnison, der aus Lebensüberdruß ein sechsjähriges Kind auf der Straße erschoß, auf öffentlichem Markte gerädert, nachdem er 9 Wochen hindurch wöchentlich an dem Ort der That gepeitscht worden war.

1772 und 1773 wurden Soldaten auf dem Markt hingerichtet.

1783 herrschte ein bösartiges Faulfieber in der Stadt, vornemlich unter den Juden, von denen 8 Familien ganz ausstarben. Seit der Zeit sind die portugiesischen Juden fast ganz von hier weggezogen.

1794 wurde der Lohgerberhof, der seit mehr als 100 Jahren Eigenthum der Schuster- und Gerberzunft gewesen war, von dem Lohgerber Kettner verkauft, ungeachtet des Protestes, den jene Zunft einlegte. Auf dem Gerberhof war eine Roß-Lohmühle. 1824 wurde derselbe wieder von den Gebrüdern Schröder verkauft.

1810 wurde das jetzige Pumpengebäude auf dem Markt erbaut; in demselben Jahre das Reithaus auf dem Schloßplatz. Späterhin wird von Interessenten desselben gesprochen.

1812 wurde die Harmoniegesellschaft gestiftet, die 1853 nach mehrjähriger Kachexie sich auflöste.

1820 ist die jetzige Zuchthausbrücke gebaut.

1831 brach zum ersten Male die Cholera hier aus, welche damals von der Quarantaine-Commission officiell als pestartig bezeichnet wurde, in Folge dessen unterm 5. Juni die Quarantaine-Verordnung vom 15. März 1805 eingeschärft wurde. Am 20. Juni erschien ein Publicandum des Obergerichtes, welches theils die Versicherung gab, daß die Krankheit sich an keinem Orte der Herzogthümer gezeigt habe, theils aber die Errichtung von Gesundheits-Comiteen, von Strand- und Grenzwachen anordnete. In Kiel ward unter dem Vorsitz des Curators Jensen eine allgemeine Gesundheits-Commission niedergesetzt welche bald allen fremden Handelsleuten und Gesellen das Betreten der Herzogthümer untersagte. Jeder Reisende mußte mit einem Gesundheitspaß versehen sein. Ein militairischer Cordon von 3000 Mann, mit dem Hauptquartier in Oldesloe, sperrte die Grenze gegen Lauenburg ab, so wie die Königl. Kreuzer und Zollschiffe eine zusammenhängende Linie an den Küsten bildeten. Um die Mitte des Octobers zog der Cordon sich auf eine Linie über Wedel, Pinneberg und Rahl-

stedt zurück, nachdem die Cholera in Hamburg ausgebrochen war; marschirte aber, als Preußen und Hannover das Absperrungssystem aufgaben, hinter die Eider zurück. Nachdem die Quarantaine-Anstalten in hiesiger Stadt auch aufgehoben waren, und das ehemalige See-Etatsgebäude auf dem Schloßplatz zu einem Hospital eingerichtet war, sorgte die Gesundheitscommission zunächst durch freiwillige Beiträge für Errichtung einer Kochanstalt, um durch kräftige Nahrung eine Prädisposition für diese Krankheit zu verhüten. Am 9. November brach sie hier aus, und in den ersten beiden Tagen starben drei Personen. Die Sperre der Häuser ward schon am 18. November als unthunlich wieder aufgehoben und bereits Mitte December wurde die Stadt für gesund erklärt. Seitdem ist oftmals um die Herbstzeit die Cholera sporadisch aufgetreten, am heftigsten wohl 1850, als die Garnison zahlreich war, und in dem jetzigen Jahre, in welchem mehr als 50 Personen starben.

1834, Septbr. wurden zum ersten Male Deputirte zur holsteinischen Ständeversammlung gewählt (Obergerichtsadvocat v. Prangen und Deputirter Bürger M. Rohde). Es fanden sich damals 70 wählbare Grundbesitzer, von welchen 22 zu den commercirenden Bürgern gehörten.

1837 begannen die Versuche des Senator Siemen, durch einen artesischen Brunnen Quellwasser zum Trinken zu erreichen. Die geognostischen Verhältnisse unsres Landes ließen nemlich erwarten, daß die Kalk- und Kreidelager des tertiairen Flötzgebirges, da sie in der Nähe von Glückstadt bei Lägerdorf fast zu Tage gehen, nicht so tief liegen würden, als daß man sie nicht durchtäufen könnte, um unter denselben sehr bald auf Quellen zu stoßen. Sind nun gleich die oberen, sowohl die Sand- als Thonschichten wahrscheinlich viel älter, als man gewöhnlich gemeint hat, da namentlich die letzteren zahlreiche und fast dieselben Petrefacten haben, wie der Londonclay: so schien ihre Durchbohrung doch jedenfalls wenig Schwierigkeit zu haben. Diese ergab sich aber zuerst durch den Zudrang des Wassers, besonders so lange die Tiefe des Bohrloches noch nicht unter das Elbbette ging. Nachdem nemlich die Humus-Lage und die Fielerde bis 18 Fuß Tiefe und die Moorschichten von 18—36 Fuß abgebohrt waren, und darauf wieder ein Thonlager, folgte von 51—114 F. eine Sandschichte, mit feinerem und gröberem Gerölle durchmischt, welche mit der größten Mühseligkeit bewältigt wurde, namentlich da die Bohrwände jetzt durch Röhren gehalten werden mußten. Leichter wurde die mächtige Thonlage fortgeschafft, welche bis 420 F. tief ging, bald seltener, bald

häufiger mit Quarz-Glimmer- und Schwefelkiestheilchen durchmischt, dann aber in Meersandstein überging und mit diesem wechselte, aber so, daß sich schon häufig Mergel und Kalkspathe zeigten. Schon hofften der Unternehmer und mit ihm die täglichen Zuschauer zu einem erfreulichen Ziel zu gelangen, als das Bohrgestänge in den Röhren abbrach und der ganze schöne und kostbare Versuch vergeblich geworden war. Ein zweiter Versuch, welcher bis zu einer Tiefe von 478 F. führte mißlang ebenfalls, da die Röhren, durch die Bohren verletzt, undicht geworden waren, und die Einschiebung engerer Hülfsröhren sich unthunlich zeigte. — Ob das aus solchen Bohrröhren unsrer Gegend sich entwickelnde Kohlenwasserstoffgas reichlich genug ist und mit welchen Kosten sich dasselbe zum Brennen wird reinigen lassen, dürfte vielleicht eines weitern Versuches werth sein.

1841, den 9. Juli wurde ein neues Schauspielhaus eingeweiht, da das bisherige „Ball- und Schauspielhaus" zum Schlaflocal für die Züchtlinge zweiter Abtheilung benutzt wurde.

1843 wurde hier ein Missionsverein gestiftet.

1843 im Februar constituirte sich ein Sängerchor von Männern als Liedertafel und nahm sociale Mitglieder auf. Das Institut erfreute sich einer großen Theilnahme, wurde aber im Jahr 1852 von der Regierung suspendirt.

1846, den 25. Juli war die Hitze so groß, daß das Thermometer um 7½ Uhr Morgens + 21° R. und um Mittag + 25½° R. im Schatten zeigte.

1844, 1. Octbr. wurde der Bürgerverein gestiftet und derselbe bezog am 1. Octbr. 1846 sein jetziges Local.

1848 wehte ein heftiger Wind. In der Nacht vom 8. zum 9. August sank das Barometer um 9 Linien, Morgens zwischen 7 und 8 Uhr in einer Stunde 1½ L. Um 8½ Uhr kurz vor Eintritt der Fluth erhob sich ein heftiger Sturm, so daß die größten Schiffe auf der Elbe vor ihren Ankern wegtrieben, und so plötzlich, daß die segelnden Schiffe nicht Zeit gewinnen konnten, die Segel herunter zu nehmen. Ein Galeas-Ever und ein Schooner sanken vor dem Hafen im jenseitigen Fahrwasser. Ein Ever von Brunsbüttel gerieth beim Ansegeln des Hafens auf die Südermole zwischen die Duc d'Alben, ein andres Schiff kam zwischen die Eisbrecher und die Nordermole. Die Beckermühle am Hafen gerieth in Brand, eine Ruthe zerbrach; da aber die andre hielt und der Paß sie nicht zum Stehen brachte, so stürzte die ganze Mühle zusammen.

Capitel 16.

Kriegsgeschichten.

1. Der kaiserl. Krieg.

Wie zweifelhaft es immerhin sein mochte, ob Glückstadt als Festung und in strategischer Rücksicht an einem passenden Ort lag, so sehr bewährte sich doch Christians IV. Umsicht und Einsicht, daß schon für die nächsten Zeiten ihm ein Schutz für eine Elbflotte erforderlich sei. In den ersten 25 Jahren nach ihrer Erbauung hat die Festung drei Mal Zeugniß gegeben, daß der große König richtig berechnet hatte. Es geschah dies in der Belagerung durch Tilly, in der Einschließung der Stadt als der Schwede Torstenson in Holstein einfiel, und in dem Kampfe mit Hamburg. Wenn wir diese Geschichten erzählen wollen: so laufen wir Gefahr eine Geschichte des dreißigjährigen Krieges zu schreiben, oder bei zu vielen Voraussetzungen für die minder Kundigen keinen Zusammenhang und kein Verständniß herzustellen. Es gilt also auszuwählen, was für diese erforderlich ist, für die Kundigen aber hinzu zu fügen, was für sie interessant sein dürfte.

Als man den Protestanten in Böhmen ihre durch Kaiser Rudolf im Majestätsbriefe verliehenen Rechte kränkte, und sich der Graf Matthias von Thurn an die Spitze der Unzufriedenen stellte, Ferdinand aber, damals König von Böhmen, mit seiner barschen Orthodoxie dem entgegen trat und alle Strenge anrieth, da bewilligte der sonst milde Kaiser Matthias, was dieser verlangte, und ließ Truppen in Böhmen einrücken. Dadurch sah sich die im Jahre 1608 gestiftete Union genöthigt, ein Gleiches zu thun. Ernst von Mansfeld und Graf Thurn dringen in die österreichischen Erblande ein. Ferdinand wird mittlerweile Kaiser, der Herrschaft in Böhmen aber unwürdig erklärt, und diese an Friedrich von der Pfalz gegeben. Der baute auf die Hülfe seines Schwiegervaters, des Königs von England. Der Kaiser erhielt kräftige Hülfe von Paul V., Spanien, von Churfachsen und von Maximilian, dem Churfürsten von Baiern, dem Haupt der katholischen Ligue. Diese rückt in die Lausitz, der Spanier Spinola in die Pfalz, Tilly in Böhmen. Sofort brach das Unglück über die Protestanten ein. Denn nachdem Friedrich am weißen Berge 1620 besiegt, und der böhmische Aufstand durch Hinrichtung, Güterconfiscirung und Zurückrufung der Jesuiten beigelegt war, mußten Ernst

von Mansfeld, Georg von Baden und Christian von Braunschweig in den Niederlagen bei Wimpfen und Höchst erfahren, welche Nachtheile der kleine Krieg und dazu an der Spitze undisciplinirter und plündernder Truppen ohne eine verständige und kräftige Oberleitung mit sich führe. Alle drei jagten sie, persönlich vielleicht für die gute Sache, doch jedenfalls mehr für das Leben eines Abentheurers enthusiasmirt, in Deutschland und den Niederlanden umher; erwirkten aber zunächst nur ein kräftigeres Verfahren des Kaisers und eine allmälige Versetzung des Krieges in die nördlichern Provinzen Deutschlands und in den niedersächsischen Kreis. Die Reaction des Katholicismus that aber einen gewaltsamen Schritt, indem sie auf dem Reichstage zu Regensburg Friedrich der Churfalz entsetzte und diese an Maximilian von Baiern übertrug, wodurch denn die katholische Partei die Majorität im Churfürsten-Collegium erhielt, und der Sieg des Katholicismus ausgesprochen war. Ein so entschiedenes Auftreten des Kaisers, solche Machthabung des Hauses Oesterreich brachte auch die andern Staaten in Harnisch, England, die Niederlande und Frankreich, den alten Feind der Habsburger, vielleicht schon seit 1608 die geheime Seele der protestantischen Union. Christian IV. von Dänemark war Protestant von ganzer Seele; er gehörte als Oldenburger und als Herzog von Holstein dem deutschen Reich an, wie sollte er da diesen Zeitläuften ruhig zusehen? Mochte es nun die Eifersucht auf das Hervortreten Schwedens und gegen Gustav Adolph sein, die Schiller in seinem dreißigjährigen Kriege allzu sehr hervorgehoben hat, oder mochte es der Unwille über die Behandlung Böhmens und Friedrichs von der Pfalz sein, der die Schwestertochter Christians zur Gemahlin hatte, oder die Furcht, daß der Kaiser auch die protestantischen Stifte Bremen und Verden einziehen würde, welche Christian für seine Söhne wünschte, oder der reine lebendige Eifer für die Sache der Religion und der protestantischen Kirche, oder die Furcht, seine eignen Länder bedroht zu sehen, oder mochte in ihm ein politisches Bewußtsein leben, nach welchem er glaubte, das europäische Völkerrecht schützen und herstellen, und in das Rad der Geschichte selbstständig und bestimmend eingreifen zu können und zu müssen, — was für Gründe also den König auch bestimmen mochten, — genug Christian wandte von Anfang her seine Aufmerksamkeit auf den dreißigjährigen Krieg und nahm selbst thätigen Antheil. Schon 1619 machte der König die Ritterschaft in den Herzogthümern aufmerksam,*) wie die Jülichsche Erbstreitigkeit, so wie der Krieg in

*) Sammlung gem. Verordn. Nr. 44, p. 290.

Böhmen eine weitere Ausbreitung des Krieges befürchten lasse und den niedersächsischen Kreis in Gefahr bringen könne, wo nicht gar „das ganze Unheil des belgischen und Böhmischen Krieges allmälig darein transferiret werden möchte, wiefern von dem Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg glaubwürdige Aviſen eingekommen, daß man schon auf einige niedersächsische Städte ein stark Auge geworfen, und daß deshalb von Seiten des Kreises erinnert wurde, die auf dem Reichstage zu Uelzen zugestandene Tripelhülfe in Bereitschaft zu halten. Der König befiehlt nun, vom 14—17. April auf dem Rathhause zu Kiel von jedem Pfluge 1 Reichsthaler einzuzahlen und von der Ritterschaft sich mit Reutern und Pferden gefaßt zu halten. Holstein soll zu dem Ende 200 Reuter stellen. Ein Reuter soll ein wehrhafter Mann sein, angethan mit einem schußfreien Brust- und Rückenharnisch und eisernen Handschuh, bewaffnet mit zwei guten Pistolen, einem guten Bandelier-Rohr und mit einem Schützen-Bott (Sturmhaube). Die Truppen zerfallen in zwei Gattungen, in Cürassiere und Harkebusiere. Jene sollen ein starkes, qualificirtes Pferd haben und mit „Kaschketten (Helmen), Braßeletten*) (Armenschienen), Underscheren, (Beinschienen) und Seitengewehren versehen sein. Am 28. März 1620 ergeht eine ähnliche Verordnung, die namentlich verbietet, sich fremder ausheimischer Kriegsbestallung verwandt zu machen, unter Androhung der Güter-Confiscation. In diesem Jahre schickte der unglückliche Friedrich von Böhmen mehrmals Gesandte, welche Dänemark um Geldhülfe ansprachen, und wirklich wurden dem König von England, Jakob I. zum Besten seines Schwiegersohnes 200,000 Thaler angeliehen; im folgenden aber ward der Congreß zu Segeberg im Namen des Königs von dem Statthalter von Holstein Gert Rantzau und den Reichsräthen mit dem Herzog von Lüneburg, den Herzögen von Braunschw., Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Weimar, dem englischen, schwedischen, holländischen, brandenburgischen und andern Gesandten gehalten.**) Auch der vertriebene König von Böhmen, Friedrich, fand sich daselbst ein. Das Hauptergebniß war, daß man freilich nicht geneigt sei, etwas Feindliches gegen den Kaiser zu unternehmen, aber doch auch entschlossen, die Religion, wo es dieselbe gelten sollte aus aller Macht und mit vereinigten Kräften zu vertheidigen. Es sollten 6000 Reuter und 20,000 Mann Fußvolk zusammengebracht werden, nicht allein

*) Jahn Kriegshistorie Christ. IV. p. 487 begleitet das Wort mit einem Fragezeichen. Ich weiß nicht, ob ich in der Deutung irre.

**) Theatr. Europ. p. 493.

zur Vertheidigung von Niedersachsen, sondern auch um den Unirten in Oberdeutschland beizustehen. Die Reichsräthe bewilligten sodann eine außerordentliche Schatzung in Dänemark und den Herzogthümern, für welche 1000 Reuter und 4000 Mann zu Fuß gehalten werden sollten. In Folge dieses Congresses wurden noch neue 100,000 Thlr. an England geliehen,*) und ein engeres Bündniß mit diesem Staate geschlossen. Dann gab sich Christian alle Mühe, die Wiedereinsetzung Friedrichs zu erlangen, aber vergebens. **) Im Königl. Kalender: „den 6. März gab ich Heinrich Rantzau (von Schmol) 500 Thaler in specie mit zu seiner Zehrung auf der Reise zum Kaiser," und in einem Briefe an den Kanzler Fries vom 4. Juli: „Meine Gesandten sind nun vom Kaiser wieder gekommen und haben nichts in Absicht auf den Pfalzgrafen erhalten können. Alles geht dort seltsam her, sie verfahren dort scharf mit der Religion." Der König ließ also ein Truppencorps in der Nähe von Glückstadt sich versammeln und Cantonnements an der Elbe entlang beziehen; ***) jedoch wurde es noch zu Ende des Jahres wieder entlassen. Noch einmal ward ein Gesandter, der Probst zu Uetersen, Sigvart Pogwisch, †) an den Kaiser abgeschickt, theils mit Fürbitten für den Pfalzgrafen, theils um die Erhebung Maximilians in dessen Churwürde abzuwehren. Wiederum vergeblich. Ein Mandat vom 17. Dec. 1622 ermahnt die Ritterschaft, da die hochgefehrliche Kriegsempörung bisher nicht gestillet, sondern noch immer continuiret, die Leuffte von Tage zu Tage sorglicher und schwieriger werden, sich bereit zu halten, und zugleich wird den Bürgermeistern und Räthen in den Städten aufgegeben, ihrer Bürgerschaft Rüstung und Gewehr zu besichtigen und da Mangel befunden, denselben zu ersetzen, ja eine Verordnung vom 3. Januar 1623 fügt sogar hinzu, daß man aus „Special-Avisen in Erfahrung gebracht, was massen viel fremd Volk sich zusammen rottire, um während des Umschlags Hertzogen Friedrich Stadt Kiel zu überfallen, auszuplündern und in Asche zu legen." Im März dieses Jahres wurden die Stände nach Rendsburg berufen, wo man nicht nur beschloß, die von

*) Des Königs Calender (bei Slange II, p. 170): den 2. April empfing Robert Anstruther im Namen meines Schwagers, des Königs von Großbritannien, 100,000 Thaler in specie.

**) Das Schreiben des Königs an Spinola s. Theatrum Europ. p. 494. Rantzau's Vortrag beim Kaiser und dessen Antwort das. p. 496.

***) Alardus p. 1964.

†) Alardus p 1962.

dem niedersächsischen Kreise geforderten 360 Reuter und 720 Mann Fußvolk zu stellen, sondern auch das frühere Vertheidigungsbündniß zwischen Dänemark und Holstein von 1533, welches im Odenseer Vergleich von 1578 bestätigt war, zu erneuern und zu erweitern. Der nächste Landtag zu Kiel im September gab zu dem Obigen noch ein Supplement von 180 Reutern und 360 Mann zu Fuß. — Dabei versuchte Christian alle Mittel, um den Frieden zu erhalten. Der Pfalzgraf hatte nochmals seinen Gesandten, den Burggrafen v. Dohna, mit Klagen und Bitten gesandt und der König sich theils bei Sachsen und Brandenburg für ihn verwandt, theils mit dem Kaiser auf's Neue verhandelt, theils auch dem Herzog von Braunschweig und dem Grafen von Mansfeld vorgestellt, daß sie die Waffen niederlegen möchten, da ohne dies nicht an Frieden zu denken sei. Dann aber wurde ein ziemlich bedeutendes Lager bei Rendsburg zusammengezogen und unter den Oberbefehl des Godske von Ahlefeld gestellt, zugleich eine kleine Kriegsflotte unter Jürgen Wind in die Nordsee geschickt. Außerdem wurde eine Kriegssteuer von 2 Rthlr. á Pflug und 2 Rthlr. von jedem 1000 Rthlr. Capital ausgeschrieben. Endlich im Juli 1623 trat der Niedersächsische Kreis auf einer Versammlung zu Braunschweig, zu welcher Christian seine Räthe Sigvard Pogwisch, Marquard Penz und Martin Meden schickte, zusammen, *) bestimmte die Beihülfe auf das triplum tripli (das Neunfache der gewöhnlichen Steuer) und ernannte den Herzog Georg von Lüneburg zum Kreisobersten; allein die Rüstung ging in den meisten deutschen Staaten sehr lässig und langsam, und der Lüneburger schien wenig geneigt, das ihm übertragene Amt anzunehmen. Zu keiner Zeit war die Unschlüssigkeit und Unentschiedenheit der protestantischen Stände von größerm Nachtheil. Da aber wird die ganze Sachlage eine andre. Jakob von England hatte lange über eine Vermählung des Prinzen von Wales mit einer Schwester des Königs von Spanien unterhandelt, und dadurch ein günstigeres Loos für seinen Schwiegersohn herbeiführen wollen. Durch die unartige Rachsucht des Herzogs von Buckingham, der den englischen Prinzen nach Madrid begleitete, zerschlug sich die Sache. Nun geräth Jacob in Eifer; Robert Anstruther wird nach Dänemark, ein Andrer nach Schweden geschickt, um ein Bündniß gegen den Kaiser ins Werk zu setzen. Richilieu, der große Staatsmann, war ans Ruder gekommen, und beförderte ein solches Bündniß gegen Oesterreich aus

*) Ob der König selbst gegenwärtig war, wie Jahn erzählt, ist zweifelhaft.

allen Kräften. Dänemark und Schweden wünschten beide die oberste Leitung des Krieges und fast wären sie selbst darüber in Krieg mit einander gerathen. Eine Versammlung zu Knäröd glich die Sache aus, den 28. Juni 1624. Da aber Schweden dem englischen Hofe zum Theil unleidliche Bedingungen machte: so wandten sich England und Frankreich entschiedener an Christian von Dänemark und ersuchten ihn, an der Spitze des niedersächsischen Kreises den Krieg gegen den Kaiser zu führen. Er that es um so lieber, da dieser wirklich anfing, niedersächsische protestantische Stifter mit Katholiken zu besetzen, und Tilly immer drohender anrückte. Der König reiste also über Segeberg, wo ihn am 2. März der Erzbischof von Bremen besuchte, zu einem Congreß nach Lauenburg, zu welchem sich außer dem Herzog Friedrich von Holstein, die Erzbischöfe von Magdeburg und von Bremen, der Herzog von Braunschweig, die Herzöge von Mecklenburg Adolph Friedrich und Hans Albrecht, Landgraf Moritz von Hessen-Cassel und Herzog Franz Carl von Lauenburg einfanden. Die Hauptpuncte der Beschlußnahme waren folgende:

1. Christian IV. übernimmt das Amt eines Kriegsobersten.

2. Die Stände bewilligen das triplum tripli.

3. Es wird Königl. Majest. Höchstvernünftigen Königl. Discretion anheim gestellt, an was Ort und Zeit die Armade zusammengeführt, gemustert und verlegt werden soll.

4. Die Stände, bevorab die Städte des Kreises sollen schuldig sein alle Proviant, Victualien, Ammunition, Kraut und Loth mit höchstem Fleiß zuzuführen.

5. Diese Kriegsexpedition soll der Röm.-Kaiserlichen Majest. zur Vermeidung allerhant geschöpften Verdachtes, auch auswärtigen Potentaten, zumal Churſachsen und dem obersächsischen Kreis wohlmeinend entdeckt werden." *)

Am 25. März wurde dieser Vertrag in der Wohnung des Königs unterzeichnet. „Den 25. März waren alle Herren in meinem Logement." (Königl. Kalend.) Die Bestätigung desselben geschah trotz der Einwendung des Kaisers, der die Wahl des dänischen Königs zum Kreisobersten verwarf; auf dem Kreistage zu Braunschweig am 27. April, und schon 14 Tage später erschienen die Kriegsartikel, die eben so wie die Musterrollen von Jahn mitgetheilt sind (p. 485. 489). Zu Befehlshabern der Armee wurden ernannt als General der Infanterie und Artillerie, Fuchs, ein geborner Franzose, zum General der

*) Slange III, p. 250. Jahn p. 482.

Cavallerie Herzog Johann Ernſt von Sachſen-Weimar und neben ihnen die Generallieutenants Markgraf Chriſtian von Magdeburg und Obentraut, während die Herzöge von Braunſchweig und von Mecklenburg als Rathgeber beim Könige blieben. Das Commiſſariatsweſen wurde Sigward Pogwiſch, Marquard Penz und Wolf Buchwald übertragen. Das Fußvolk war in Regimenter von ungefähr 3000 Mann, die Reiterei in Compagnien von 106 M. getheilt. Dieſe beſtanden theils aus ſchweren Cüraſſieren, theils aus 25 Harkebuſieren per Compagnie, welche letztere im Marſche ſtets die Tête hatten, und ſonſt auf dem rechten Flügel der Compagnie hielten. Sie verſahen den Plänklerdienſt. (Die Verordnung von 1619 ſchreibt ihnen gleichen Sold zu, weil ſie „zu Zeitten mehr als die Cüraſierer auf dem Scharmützell gebraucht werden.“)

Der König ließ ſeine Truppen ſich in Süderdithmarſchen, im Amt Steinburg und in Itzehoe zuſammenziehen. Es waren ihrer 15,000 M. zu Fuß und 10,000 M. zu Pferde. (Den 10. Mai wurden in Süderdithmarſchen 500 M. einquartirt, weil die Kaufleute in einem Memorial den König um freie Ausfuhr des Korns gebeten, welche damals verboten, da ſie ſonſten nicht damit zu bleiben wüßten. Der König antwortete: er wollte welche ſchicken, die ſolches verzehren hülfen. Den 28. Mai haben Ihre Königl. Maj. von Dänemark in Perſon 9 Fahnen Volkes zu Oſten-Krumſtede auf der Haide gemuſtert, ihnen Geld gegeben, ſie in roth und weißer Montur gekleidet, und die ſchlechteſten ausgeſchloſſen. Nicolaus Brun, der Landvogt, war gegenwärtig, mit dem Ihro Königl. Maj. freundlich geſprochen, auch bei gehaltener Mahlzeit ein Stück von dem Braten reichen laſſen ſ. Biethens Geſchichte Dithmarſchens p. 450.) Tilly begann die Feindſeligkeiten durch die Einnahme von Höxter und die Beſetzung des Paſſes daſelbſt. Das aber waren Beſitzungen des Herzogs von Braunſchweig. Am 7. Juni brach Chriſtian IV. von Itzehoe auf, ging bei Haſeldorf über die Elbe, und nahm am 10ten ſein Hauptquartier in Verden. Nachdem er nun die Truppen der Kreisſtände, die aber nur 7000 M. ſtark waren, alſo 3000 M. weniger, als verſprochen auf der Lahumer Haide gemuſtert, und von dem Engliſchen Geſandten eine Anweiſung auf beinahe 200,000 Thaler Hülfsgelder, welcher der neue König, Carl I., Jakob's Sohn, verſprach, entgegengenommen hatte, marſchirte er am rechten Ufer der Weſer hinauf, während Tilly ſich am linken hinunter zog. Der Verſuch, von Seiten der Kreistruppen, eine Schanze bei Höxter zu nehmen, gelang nicht. Sonſt aber hatten Chriſtians Operationen einen guten Fortgang und

er selber äußerte nur Muth und Zuversicht, bis er das Unglück hatte in Folge eines Sturzes mit dem Pferde zu erkranken. Die Geschichte wird sehr verschieden erzählt.*) Wir wollen uns einfach an den Kalender des Königs halten. Da heißt es: „den 20. Juli fiel ich mit einem Pferde auf dem Walle zu Hameln, wo ich einen harten Stoß bekam. Doch der Allmächtige half, daß ich davon kam.“ „Den 21. an Tillys Trompeter 2 Rosenobel. Den 22. an Tillys Trompeter vier Thaler.“ Tilly hatte nemlich durch einen Parlamentair gefordert, der niedersächsische Kreis solle seine Truppen abdanken, und es ward geantwortet, man könne den kranken König nicht behelligen. Bei dem weitern Andringen Tillys zog man nun die Truppen zurück, wodurch denn alle bisher errungene Vortheile wieder verloren gingen. Schwerlich handelte die Generalität in des Königs Sinne. Weiter im Kalender: „Den 24sten 13 Rosenobel an einen Apotheker und Doctor, die als ich krank lag, bei mir waren. Den 25. reiste ich krank von Hameln nach Rinteln. Den 26. von Rinteln nach Petershagen. Den 27. von Petershagen nach Hoya zu Wasser. Den 28. von Hoya nach Verden.“ So gefährlich die Krankheit war, denn der König lag zwei Tage sprachlos da, so scheint sie doch mit Anfang August ganz gehoben gewesen zu sein, da der König am 7ten d. M. wieder die Parole ausgiebt. Den ganzen Herbst hielten sich die Truppen des Königs sehr gut. Sie entsetzten Nienburg, in welchem die Tillyschen den Obersten Limbach belagerten, am 11. Septbr., und der König hatte in den nächsten zwei Monaten dort sein Hauptquartier. Vor Nienburg verlor Tilly 2000 Mann. Weniger gelang die Expedition, um die Stadt Hannover zu retten, welche Tilly im Einverständniß mit mehreren Einwohnern überrumpeln wollte, denn nicht nur büßte das Kreisheer 3000 Mann, sondern der wackere General Obentraut wurde auch gefangen und starb bald nach dem Gefechte an seinen Wunden. Beide Heere bezogen nun die Winterquartiere. Für den Feldzug des folgenden Jahres sind wir gleich orientirt, wenn wir die kriegführenden Heere in diesen ihren Winterquartieren übersehen. Christian lag nemmit dem Hauptheer im Erzstift Bremen zwischen der Weser, Aller und Leine, mit dem Hauptquartier in Rothenburg; hatte aber den General Fuchs mit 6 Regimentern Cavallerie und 4 Regimentern Infanterie

*) Die gewöhnlichste (bei Slange, Jahn, Christiani) sagt, der König sei über einen Graben geritten, der mit Brettern belegt gewesen, das Pferd von dem Klappern der Bretter scheu geworden; diese hätten sich von einander gethan, und der König sei mit dem Pferde 22 Fuß tief hinunter gestürzt.

ins Herzogthum Lüneburg geschickt, und dieser hatte sein Hauptquartier in Uelzen. Der Herzog von Braunschweig stand in der Umgegend von Wolfenbüttel mit Hauptquartier in dieser Festung; der Herzog von Sachsen-Weimar endlich hatte mit 10,000 Mann das Magdeburgische besetzt, und der Graf von Mansfeld das Herzogthum Lauenburg. Dagegen stand das liguistische Heer unter Tilly im Hildesheimischen bis zum Harz, das kaiserliche Heer unter Wallenstein an der Elbe bei Dessau, Halberstadt und Halle. Dieser letzte Gegner war im verwichenen Herbst auf die Schaubühne des Krieges getreten, dieser wundersame Mann, der seine Aufgabe in den Sternen, die Auflösung in sich selber las, der Heere um sich versammelte nur durch das Versprechen, daß sie allenthalben Wohlleben finden würden, der die eroberten Städte schonte, um sie seinen Soldaten zu geben. Durch Wallensteins Stellung war nun dem König, der sein Hauptquartier im Februar nach Wolfenbüttel verlegte, nachdem der Waffenstillstand im März beendet war, eine sehr schwere Aufgabe geworden. Von Osnabrück bis in die Mark Brandenburg dehnte sich der Feind aus, und Christian that mit seinem Heere ein Gleiches. Ob es nicht besser gewesen, wenn er Tilly erst mit ungetheilter Macht angegriffen und den Krieg weiter in Deutschland hineingedrängt hätte? Nun aber konnte weder auf dem einen, noch auf dem andern Puncte sattsamer Widerstand geleistet werden. Ueberdieß hatte den König ein Bundesgenosse verlassen.*) Er schreibt schon am 23. Febr. an den Kanzler Friis: „Herzog Georg von Lüneburg hat seinen Abschied von mir genommen. Will Gott im Himmel uns beistehen, woran ich keineswegs zweifle, so hat es nichts zu bedeuten, bei wem dieser gute Mann ist.“ Von der Statue und der Münze, welche auf diesen Abfall des Lüneburgers sich beziehen, haben wir oben p. 30 gesprochen. In der Mitte des Sommers geht der König nun vor Allem darauf aus, eine Vereinigung Tillys und Wallensteins zu verhindern, wohl nicht erwägend, daß die beiden schwerlich je mit Glück zusammenoperiren konnten. Mit einander mochten sie wohl viel leichter zu besiegen sein.**) Nun rückt Tilly aber dem König entgegen. Bei Lutter am Barenberge wird am 25. August die entscheidende Schlacht gefochten, von Morgens

*) Holberg II, 740, Slange III, p. 280.

**) Wallenstein ne vouloit pas ceder à Tilly le gloire de conquerir le Danmarc. Mallet historie de Danmarc VI, p. 355.

acht bis Abends fünf Uhr. *) Sie war für die proteſtantiſche Sache unglücklich. Wir haben über dieſelbe bei Londorp (Act. publ. III, p. 880.) Tillys Bericht an den Kaiſer, und den eines andern Augenzeugen im deutſchen Florus (p. 109 u. ff.), und dieſe wiſſen nichts von der Verrätherei des Herzogs von Lüneburg und dem Abfall der Reiterei inmitten der Schlacht, welche man häufig als die Urſachen des unglücklichen Ausgangs angiebt. Der Herzog war damals noch in Wiesbaden, da ſeine Infanterie noch die Gewehre nicht hatte, welche er von Bremen erwartete. Neben andern Urſachen, denn hinreichende zu finden möchte ſehr ſchwer ſein, dürfen auch folgende nicht außer Acht gelaſſen werden: der König ward gegen ſeinen Plan und Willen zu der Schlacht genöthigt, woher in dem Briefe eines Ungenannten bei Londorp geſagt wird, „der König hat ſich in gefährliche Orte geſtürzt und keine Kundſchaft gehabt“ (namentlich ſoll derſelbe geglaubt haben, daß der Weg zwiſchen den Dörfern Nauen und Hahauſen für Truppencolonnen unpaſſabel ſei, und auf dieſem rückte hernach Tillys Avantgarde gegen den rechten Flügel der Dänen); die Däniſche Cavallerie unter General Fuchs kam in der Schlacht einmal unter ihre eignen Kanonen; das Heſſiſche und Solmſiſche Cavallerieregiment geriethen in einen Moraſt und verloren ſieben Compagnien und der Hauptangriff mit dem bei Hahauſen ſtehenden zweiten Treffen mißlang obgleich er mit großer Tapferkeit begann, ſo daß ſich 30 Compagnien in das Amthaus zu Lutter werfen mußten. Dieſe fanden wegen ihrer tapferen Gegenwehr ſolche Anerkennung bei Tilly, daß er ſie ſämmtlich frei gab und dem König zurückſtellte. Im Uebrigen wird die Tapferkeit und Tüchtigkeit des Königs, ſo wie eines großen Theiles der Truppen gelobt, denn dem König wurde nicht allein ein Pferd unter dem Leibe erſchoſſen, ſo daß er nur auf dem Pferde ſeines Stallmeiſters Rotkirch der Lebensgefahr entging, ſondern Tilly ſchreibt auch an den Churfürſten von Baiern, er habe nach 18 Schlachten nie einen Feldherrn geſehen, der ſein Heer beſſer zu ordnen gewußt oder es mit größerm Muthe ins Gefecht geführt, oder der mehr Geiſtesgegenwart gehabt habe, entſtandenen Verwirrungen abzuhelfen. Aber die Nachtheile waren von großer Bedeutung, theils durch den Verluſt von 22 Kanonen, 36 Fahnen, 6 Standarten und 4000 Mann (nach Khevenhüller und dem Theatrum Europaeum), mehr durch den Tod des

*) Ueber dieſe Schlacht haben wir eine genaue Beſchreibung in General von der Deckens Herzog Georg von Braunſchweig I, p. 221 vergl. Zibiger und Jahn. Milit. Repertorium, Kopenhagen 1848. V. Bd., 4. Heft p. 463.

vortrefflichen General Fuchs, eines Mannes „von großer Experientz sonderlich in Fortificationen," wie der Bericht eines kaiserlichen Officiers sagt, ferner des verständigen Sigw. Pogwisch von Hagen, des Marquard Penz u. A., am meisten aber dadurch, daß Christian IV. entschieden sein Ansehn einbüßte und seine Bundesgenossen, wenn sie ihn auch nicht verließen, sich doch entfernten oder minder genau ihm anschlossen. Der Rückzug geschah zunächst nach Wolfenbüttel, einer Festung, die der König eben wie Nordheim bis zum folgenden Jahr hielt. Dann aber weiter ging Christian, da er einen Einfall von Mecklenburg her in seine eignen Lande zu fürchten hatte, und um sich jedenfalls den Uebergang über die Elbe zu sichern, nach Uelzen, und nach dem Uebergang über die Elbe, welcher am 5. September geschah, nach Lauenburg, während Tilly die Weser hinunter ging und ins Erzbisthum Bremen einfiel. Um diesem entgegen zu kommen, marschirte der König, durch 4000 Mann, welche ihm sein Sohn, der Prinz Christian, zuführte, verstärkt, über Neinbeck und Blankenese nach Buxtehude und Stade, wo er denn auch den Winter über sein Hauptquartier hatte. Zum Theil noch in diesem Jahre langten verschiedene Hülfstruppen an, 9000 Schotten unter dem Grafen Nithesdale, 4000 Engländer unter General Morgan, und 3000 Franzosen unter Montgomery. Wenn nun gleich der englische König vom Parlamente, mit welchem er ganz und gar zerfallen war, keine Geldunterstützung für die Protestanten erlangte: so konnte Christian doch bei Eröffnung des Feldzuges im Jahre 1627 wieder ungefähr 30,000 M. ins Feld stellen. Allein seine Besatzungen von Nienburg, Wolfenbüttel und Nordheim mußten sich im Verlauf des Sommers ergeben, und die Nothwendigkeit für den König, auf die Vertheidigung seiner eignen Lande bedacht zu sein, ward um so dringlicher, je drohender die Annäherung Wallensteins von Osten her wurde, da Mansfeld diesem schwerlich hinreichenden Widerstand leisten konnte. Die Elbe und Weser wurden deshalb von einer königlichen Flotte blockirt, die ganze Strecke von Hamburg nach Lübeck mit Schanzen und andern Werken befestigt. Vergebens. Um Jacobi war ein neues Aufgebot in Holstein ergangen und die Musterung zu Bramstedt gehalten. Welches Landvolk (s. Viethens dithmars. Chron. p. 451) noch ungefähr 14 Tage gelegen, so bei 16 Fahnen und etlichen 1000 M. stark, auch etlichen Fahnen geworbenes Volk gewesen. Der alte Graf Thurn war ihr Anführer, und Jürgen Ahlefeld commandirte als Obristlieutenant. Als Tilly über die Elbe ging, ging dies Volk auseinander. Ahlefeld zog mit seinem geworben Volk nach Crempe, der alte und

junge Graf Thurn mit bei sich habenden 600 Franzosen aus Meldorff nach Lunden und von da nach Rendsburg. Am Ende des Julimonats geht Tilly bei Artlenburg über die Elbe. Eben vorher ist der König zu einem Landtage nach Rendsburg gereist. Ob nun auf sein Geheiß oder nicht, das scheint zweifelhaft, genug, sofort treten seine Generäle einen entschiedenen Rückzug an, und hier müssen die Worte des schottischen Oberst Monro ihre Stelle finden: „Das Land, schreibt er als er in Glückstadt angekommen war, ist voller Segen, der Adel lebt wie der hohe Adel in England; der Bürgerliche, wie der niedre Adel daselbst; aber binnen sechs Monaten kam Ruin über das Land, und aller Wohlstand war dahin." Tilly drang sofort in Holstein ein, über Wandsbeck und Barmbeck nach Fuhlsbüttel, versah sich mit Lebensmitteln in Hamburg, die ihm hier bereitwillig gegeben wurden und rückte vor Pinneberg, welches sich, nachdem die Kaiserlichen durch Ausfälle bedeutend gelitten hatten und Tilly selbst verwundet war,*) am 28. September 1627 aus Mangel an Proviant und Schießbedarf ergab. Die Besatzung erhielt freien Abzug mit ihren Seitengewehren nach der Festung Crempe. Zur selben Zeit war Wallenstein von Mölln her über Trittau in Holstein eingerückt, hatte Oldesloe und Segeberg besetzt und sich nach Westen hin ausgebreitet, Itzehoe, Haseldorf und Wilster besetzt und Crempe mit einem Heer blokirt, und war dann mit seinem Heer vor Rendsburg gezogen, während das Tillysche Heer im Süden verblieb. Die Crabaten (Croaten) streiften nach Dithmarschen hinein, „und obwohl die Deich durchstochen hat doch wegen des Ostwindes kein Wasser ins Land kommen wollen" (Theatr. Eur. p. 486). Die adlichen Schlösser in Holstein, die allerdings meistens befestigt waren, leisteten fast keinen Widerstand, mit Ausnahme von Breitenburg. Die Belagerung dieses Schlosses wird mit vielen Varianten erzählt,**) allein am meisten Glauben verdient der Bericht bei Monro „seine Expeditions mit dem Schottischen Regiment Mackeys genannt, welches im August 1626 zum Dienste des Königs von Dänemark geworben worden. Von einem Liebhaber der deutschen Sprache vertirt in Pohlen 1724." Der Verfasser war Oberst im gedachten Regiment und hatte die Feldzüge dieses Krieges in Schleswig und Holstein mitgemacht. Von der Besatzung Breiten-

*) Alardus p. 1974. Tillius, arci acrius imminens a Johanne Henrico Drengenburgio in crure lethaliter tormento ictus est.

**) Slange III, p. 325; Alardus bei Westph. I, p. 1975; Christiani III, p. 214; Falck, Neues Staatsb. Mag. I, p. 96.

burgs entkam nur ein einziger Officier, der Lieutenant Lumsdall, und aus dessen Munde hat Monro, wie er sagt, seinen Bericht. Im 9. Capitel jenes Buches wird erzählt, der Major Dunber von den schottischen Hülfstruppen sei mit 4 Compagnien und einigen Deutschen nach Glückstadt commandirt, mit der Ordre das Castell Breitenburg zu besetzen und zu vertheidigen. Unversehens habe dann der Feind das Schloß überfallen. Der Herr des Schlosses war Graf Christian zu Rantzau, damals erst 13 Jahr alt, ein Sohn von Gerhard Rantzau, welcher den 18. Januar 1627 gestorben war. Dunbars Mannschaft bestand nur aus 300 M., also waren schwerlich jene 4 Compagnien nach Breitenburg gekommen. Das Belagerungsheer war an 10,000 M. stark, und der Haupttheil der Tillyschen Armee, obgleich Tilly selbst, der, wie oben bemerkt, am 18. September vor Pinneberg verwundet war, nicht die Belagerung leitete. Noch weniger aber war Wallenstein der Belagerer, wie selbst Jahn nach Alardus und Slange meint, denn der war seit dem 12. September mit der Belagerung von Rendsburg beschäftigt. Das Schloß hielt sich nur sechs Tage, bis zum 19. September. Als der Commandant, Major Dunbar, getödtet war, wurde im Namen Tillys zur Uebergabe aufgefordert. Man schlug's ab. Nachdem nemlich „der Feind bis an den Graben approchirt war und zwei Breschen geschossen hatte, stürmte er über den Graben und ließ alles ohne Unterschied niederhauen." Darnach sind denn die Geschichten, wie sie noch Greve in der Geschichte von Schleswig und Holstein, Kiel 1844, vorträgt, von dem Sturm über die Brücke, von Dunbars Bravour, der sich mit den Seinen auf einem Pulverfaß in die Luft gesprengt habe, von der Grausamkeit der Feinde *) so wie von einer 14tägigen Belagerung und von der gänzlichen Zerstörung der Ranzau-Breitenburgischen Bibliothek als unhistorisch abzuweisen. Für das Fortbestehen der Bibliothek giebt es mehrere unzweideutige Zeugnisse, z. B. bei Nodt historische Nachrichten von der ranzauischen Familie p. 77. Christians Versuch durch eine Stellung zwischen Glückstadt und Crempe Widerstand zu thun erwies sich bald als unthunlich, und er ließ daher, nachdem er in Crempe eine ziemlich bedeutende Besatzung unter Georg Ahlefeld und dem Franzosen Francois Freton gelassen und auch Glückstadt gut besetzt hatte, ungefähr 14,000 Mann nach Rendsburg hinaufgehen, zum Theil unter

*) Alardus p. 1975. Fridlandus in atrio sedens et rusticos in unum conclave constipatos mactari cernens elevato cachinno tyrannidem excusasse fertur. Danckwerth p. 283.

Anführung des Grafen von Thurn. Der König selbst ging nach Glückstadt. Schon unterm 2. September hatten Tilly und Wallenstein Friedenspropositionen gemacht. *) Dieselben sind mit ihrer übermüthigen Einleitung und ihren harten Bedingungen um so merkwürdiger, je gelinder nach zwei Jahren der Frieden ausfiel, geben aber zugleich den Beweis, wie gut die Operationen der Kaiserlichen standen. Wir setzen deshalb die Einleitung vollständig, das Uebrige im Auszuge her. „Obwohl die Röm. Khayserliche auch zum Hungarn vnnd Böheim Königl. Mayst. bei Ihren so villen von Gott verliehenen ansehnlichen victorien genugsam fug vnd recht hätten dem auß Ihrer Feinden vnd wieder wertichen so beharrlichen provocation vnnd vorsetzlichen Vervrsachung gezuchtem Schwert, den ungesperrten obsigen Lauff vnd streich zu lassen vnd den Gottseelichen Sieg zu prosequiren

„Dieweil yedoch dieselbe Ihre Khaisl. Mayst. viel lieber durch angeborner Ihre Khaisl. Sannfftmuth, mildt vnd Güetigkhkeit, alß angedeute rawe Mittel, den Edlen Frieden zu restauriren und wieder einzuführen genaigt.

Der wohlgefaßte Hoffnung die widrige verblende Gemüether, vnd verstockte Herzen, dermal einest, die gewaltige Hand Gottes erkhennen, die vngerechtig vnd Unbilligkeit ihrer proceduren bey sich reislich zu erwechen in sich vnd Ihre gewissen zu gehen und von solchen Ihren Hochverspottenen Gott vnd der weldt Mißfälliger Handlungen eine Abscheu zu nemmen, vrsach haben werden.

Alß werden die güttliche Mittel vnd conditiones des Friedens diese gesetzet vnd vorgeschlagen“:

1. Der König soll die Waffen niederlegen und die geworbenen Truppen abdanken.

2. Der König soll das Amt eines Kreisobersten niederlegen.

3. Er soll keine Ansprüche auf Erzstifter im Niedersächsischen und Westphälischen Kreis machen.

4. Der König soll „auf dasselbige Fürstenthumb Hollstein renuncyren vnd viel allerhöchst gedachter Ihro Römb. Khayst. Mayst. Arbitrio, allerdings frei lassen vnd anheimb stellen, mit demselbigen Reichslehen nach außweisung des Heyl. Röm. Reichs Fundamentalgesetzen, constitutionen vnd Lehnrechten zu gebahren vnd nerfahren.

5. Uhm Fünfften sollen Sie auch zu Volg dessen dero Vestung Glückhstatt, der Röm. Khayst. Mayst. also palde abtretten vnd einräumen.“

*) Falck, N. Staatsb. Mag. III, p. 347.

6. Der König soll alle Kriegskosten „so auf beede Khayserliche Armaden ergangen“ tragen und erstatten.

7. „Sich aller praetensiones gegen den Herzog von Braunschweig-Lüneburg begeben, und ihn aller „verderblichen schäden halber, die ihm mit Schwert und Feuer data opera zugefüget sind, schadlos halten.“

8. Sich aller Bündnisse gegen das Haus Oesterreich enthalten.

9. In Betreff des Sundes alle Neuerungen abschaffen.

Aehnliche Propositionen wurden durch Vermittlung des Herzogs von Gottorp am 13. Octbr. gemacht. Sie sind vom Capitain von Kindt im N. Staatsb. Magazin III, p. 272 mitgetheilt.

Bei dem allgemeinen Schrecken der sich nach dem Einfall der Kaiserlichen des Landes und des Heeres bemächtigt hatte, und zumal da der Herzog Friedrich von Gottorp, dessen Oberhofmeister v. der Lahken schon längst verdächtige Correspondenzen mit Wallenstein geführt hatte, sei es nun, daß er durch den Brief Tilly's vom 2. Febr. 1627 bewogen war, *) oder weil er die Sache des Königs jetzt verloren hielt, **) entschieden vom Könige abgewandt hatte, glaubte Christian sich hinter die Eider zurückziehen und diesen Treulosen im eignen Lande wenigstens zur Neutralität zwingen zu müssen. Friedrich hatte nicht allein die Union gebrochen, er hatte auch seine Lehnspflicht verletzt. Er wurde deshalb späterhin auf Gottorf belagert, wo der König mit 150 Schiffen und 8000 Mann auf der Schlei erschien. General Schlamersdorf befehligte den rechten, Graf Heinrich Holk den linken Flügel, die Geschütze der Oberst Oynhusen. Nordstrand wurde durch Morgan besetzt.

Bis zum 23. Septbr.***) war Christian in Glückstadt geblieben, dann vertraute er die Festung dem französischen Oberst Dürant, und ging zu Schiff nach Dithmarschen, wo er zu Dieckhusen landete. Hier kamen ihm, wie die Chronik erzählt, die Einwohner mit fliegenden Fahnen entgegen, die Weiber mit Staken und Forcken voran. Ich habe immer gehört, sprach der König, daß die Dithmarscher Frauen sollen rechtschaffene ernste Frauen sein, nun habe ich es mit meinen eignen Augen gesehen. Schon war die Reise gefährlich. Das kaiserliche Regiment Colloredo war bereits in Brunsbüttel unter dem Befehl

*) Londorp acl. publ. III, p. 963.

**) Alardus p. 1974 „copias Tillianas transportatas cognoscens.“

***) Lackmann giebt fälschlich den 7. Septbr. an.

des Oberſtlieutenant Bodendieck, und hatte dort eine Schanze aufgeworfen, im Kirchſpiel Meldorf lagen 5 Compagnien von Altringers Regiment; allein der König kam glücklich hindurch nach Tömingen, wo er ſein Heer zu finden hoffte. Das war ſchon fort; über Huſum nach Flensburg hinauf. Hierher kam der König den 27. September. Der däniſche Reichsrath ließ den Kaiſerlichen durch den däniſchen Kammerjunker Caspar v. Buchwaldt Vorſtellungen machen, daß der Krieg Dänemark und auch Schleswig nicht angehe, ſie möchten dieſe Länder doch verſchonen. Man fand kein Gehör. Bald aber ging der Rückzug weiter nach Colding und nach Fühnen hinüber, ſo daß Wallenſtein Rendsburg eroberte und den Herzog von Lüneburg und den Gräfen Schlick nach Bordesholm, Kiel, Eckernförde und Schleswig ſandte. In Rendsburg commandirte der franzöſiſche Oberſt Montgomery. Die Beſatzung beſtand aus 800 Mann Franzoſen und 2400 Mann Dänen und Engländern; die Feſtungswerke waren im ſchlechten Zuſtande. Vom 22. September bis zum 3. October hielt ſich die Feſtung; dann wird Waffenſtillſtand auf 12 Tage geſchloſſen, *) um die Genehmigung des Königs zur Uebergabe einzuholen. Capitain Klinge bringt dieſelbe, und am 16. October zieht die Beſatzung mit „fliegender Fahn, brennenden Lunten unter Trommelſchlag aus, von Kaiſerl. Küraſſirer biß nach Koldingen convoiret“**) Der Oberſt Cerboni commandirte die Feſtung. Wallenſtein nahm noch eine Zeit lang ſein Hauptquartier in Colding, dann reiſte er aber kurz vor Einbruch des Winters zum Kaiſer nach Wien. Im nächſten Jahre war der Hauptſchauplatz des Krieges an der Oſtſee; wir verlaſſen denſelben aber, um zunächſt die Belagerung von Crempe und Glückſtadt zu erzählen. Es iſt ſchon erwähnt, daß Chriſtian IV. bei ſeiner Abreiſe aus Holſtein Georg Ahlefeld und Francois Freton ***) zu Commandanten von Crempe gemacht hatte. Dieſe Feſtung bildete damals ein regelmäßiges, längliches Viereck mit 4 Thoren, dem Borsflether, Grevenkopper, Elskopper und Oſterthor, und hatte an den vier Ecken ganze Baſtionen und in der Mitte der langen Seiten zwei Lünetten, dazu breite Burggräben. Das Zeughaus lag hinter der Südweſt-Baſtion. Eine Zeichnung der Feſtung Crempe, welche aus der damaligen Zeit ſtammt, habe ich bei dem Programm der Glückſtädter

*) Dankwerth p. 133, 190.

**) Olearius holſt. Chronik Cap. III, p. 79. Cammerer ſechs Briefe über Merkwürdigkeiten holſt. Gegenden p. 76.

***) Alardus nennt ihn Franciscus Tetrantius.

Gelehrtenschule 1847 abdrucken lassen. Aus Ahlefeldts Rapport an den König berichtet uns Jahn, daß die Festung 1200 Mann Besatzung gehabt habe, großentheils aus kaiserlichen Deserteuren bestehend, die Magazine für 2 Monate gefüllt gewesen sein. Die Belagerung ward dem Obersten Torquato Conti *) übertragen, und sein Heer durch einige Regimenter verstärkt, welche Wallenstein aus Pommern schickte. Alardus macht eine grauenhafte Beschreibung, wie Stadt und Umgegend mehr fast von der Besatzung als vom Feinde gelitten. Die Bewohner der Umgegend waren mit den Ihrigen in die Festung geflüchtet; aber Alles ward von den gierigen Soldaten ihnen geraubt, so daß bald nicht Huhn noch Kalb, nicht Kuh noch Küken nachblieb; sie waren dem Messer und der Kehle des Soldaten verfallen. Sah es doch aus, als ob in der Stadt lauter Schlachter wohnten, welche das geraubte Vieh schlachteten, kochten und brieten. Die Straßen lagen voll von den Ueberbleibseln und dem Abfall, und diese sowohl als die Massen Fleisch, welche man schlecht einsalzte, gingen bald in solche Fäulniß über, daß die ganze Stadt mit pestilenzialischen Geruch angefüllt wurde, und sich bald ansteckende Krankheiten zeigten. **) Den Kirchhof außer der Stadt hatte Ahlefeld wegnehmen und von der Erde einen Halbmond vor dem Grevenkopper Thor aufwerfen lassen. Außerdem gingen die Franzosen, deren die Mehrzahl waren, so heillos zu Werke, daß sie nicht allein Aufruhr und Empörung anzettelten, sondern sogar den Versuch machten, die Stadt zu berauben und anzustecken und dann zu Schiff sich zu entfernen. Ein großer Theil desertirte auch wirklich. Bedeutende Thaten fielen während der Belagerung nicht vor. Die Kirche zu Süderau ward schon vor der Ankunft des Feindes in Brand gesteckt; in einem Ausfall nach Wewelsfleth ward Ahlefeld durch die dortigen Bauern tapfer unterstützt,

*) Es ist falsch, wenn man statt dessen Pappenheim nennt, der in dieser Zeit sich in Wolffenbüttel aufhielt und im Frühjahr in Prag war. Nur so viel ist richtig, daß er im Septbr. geschickt wurde, um über die Blokirung von Crempe und Glückstadt zu berichten. Er reiste sofort wieder ab. Vgl. Deutscher Florus p. 125: „Der Graf Torquato (Hertzog zu Guadagnoli und Keyserlicher General-Zeugmeister hatte Crempe belägert" und Lackmann III, p. 299: „auch schickte Wallenstein denen mit aller Macht nunmehro für Crempe sich begebenen immer mehr Volk, und andere zur Eroberung dienliche Sachen, worüber ein Italienischer Hertzog von Guadagnolo, Torquato Comti genannt, das Commando anvertraut;" Meteranus Niederländische Historien p. 563; Theatr. Europ. p. 1091.

**) Alardus sagt: morbus fuit apud plerosque cephalicus, qui Ungaricus dictus est, cum pedissequo scorbuto aliisque pestilitatibus.

da er ihnen Hoffnung auf Hülfe aus Dithmarſchen gemacht hatte. Am 29. März wurde von der Feſtung aus die Eroberung Steinburgs verſucht. Man kämpfte von beiden Seiten tapfer. Als aber ihr Anführer Chriſtoph von Calitz getödtet iſt, ziehen ſich die Cremper in ihre Feſtung zurück. Bald darauf haben die Kaiſerlichen Borsfleth und Süderau beſetzt und durch Schanzen befeſtigt. Ahlefelds Verſuch, ſie von dort zu vertreiben, mißlingt. Im Juli nehmen die Kaiſerlichen die Vorwerke auf dem hohen Weg, nachdem ſie die Beſatzung von Neuenbrook vertrieben haben. Im Auguſt wird ein neuer Verrath in der Stadt entdeckt, denn ein „Capitaneus“ hatte verſprochen durch ſeinen Corporal den Feinden das Elskoper Thor, wenn dieſer daſelbſt die Wache habe, zu öffnen. Auf eine wunderſame Weiſe wird die Sache, wie die Chroniken erzählen, entdeckt. Mit der Fluth kommt ein ertrunkner Neuenbrooker Bauer an die Stadt getrieben. Um ſeinen Hals finden die Soldaten, welche ihn ausplündern, einen Brief des Commandanten in Glückſtadt in welchem dieſer Verrath angezeigt wird. Der Corporal ward, nachdem er unter der Folter geſtanden hatte, vor dem Grevenkopper Thor hingerichtet, der Capitain ſtarb vorher an einer im Gefecht erhaltenen Wunde. Genug bei ſolchem Mangel an Disciplin mußte auch bald Mangel an Lebensmitteln entſtehen. Vergl. Deutſchen Florus p. 129. Als daher Wallenſtein im Octbr. ſelbſt mit mehr Truppen vor Crempe ankam und die Feſtung mit Sturm zu nehmen drohte, capitulirte ſie. Am 14. Nov. zog die Beſatzung nachdem der Commandant das letzte Pfund Brod ausgetheilt hatte, mit Ober- und Untergewehr aus nach Glückſtadt, um ſich von da nach Dänemark zu begeben. Die Capitulation ſiehe Theatrum Europ. p. 1091 und Lackmann III, p. 315. Meteranus Niederl. Hiſt. p. 561. Wallenſtein fand noch 400 Centner Pulver, 1500 Musqueten und eine Menge andern Kriegsgeräths vor; er legte 1500 Mann Beſatzung in Crempe, indem er ſelbſt mit ſeiner „Leib-Compagnie“ ſich nach Lübeck begab. Die Kaiſerlichen hätten die Belagerung aufgeben müſſen, wenn die Waſſerfluth, welche einige Tage nachher eintrat, ſie betroffen hätte. Dieſe Fluth, die Allerheiligenfluth, war aber am 17. Nov.; allein bis dahin konnten die Cremper, wie eine Chronik ſagt, nicht mit hungrigem Magen warten. (Holberg II, p. 756).

Glücklicher ging es unſerm Glückſtadt, welches obgleich alle Verſuche, die Gegend durch Ueberſchwemmung zu ſchützen, mißlangen, ſich doch den ganzen Krieg hindurch hielt. Lubieniez iſt hier auf der zweiten Stufe des Glücks der Stadt. Bellum in quo eximia Ty-

chopoleos nostrae eluxit felicitas. Bei Angelus Peters finden wir faſt gar keine Nachricht über dieſe Belagerung; nur das ſagt er p. 207: „1627 iſt der Keyſerliche Krieg geweſen, und iſt von den Keyſerlichen dieſe Stadt ſehr hart eingeſchloſſen geweſen, ſo daß der Keyſerliche General ſol verlauten laſſen haben, wan auch dieſe Stadt an den Himmel feſthing, mit einer Kette, ſo wolte er ſie doch einnehmen, allein ſolches hat ihm, noch jemand, biß dato nicht werden können, umb von dieſer Veſte Gluckstadt Herr zu werden.“ Slange-Schlegel erzählt dieſe Belagerung III, p. 371; Olearius mit wenigen Worten Cap. IV, p. 81; Holberg II, p. 756; Alardus bei Weſtphal. p. 1987; das Theatrum Europ. p. 1090. Neben dem, was Lackmann III, p. 250 ꝛc., der teutſche Florus, p. 129 und andere Schriften berichten, bleibt die bei Weitem trefflichſte Arbeit über dieſen Gegenſtand die des fleißigen Jahn, der hier aus der unmittelbarſten Quelle, den Berichten der Commandanten und dem, was im Archiv des General-Kriegscommiſſariatscollegium enthalten iſt, geſchöpft hat.

Die Beſatzung Glückſtadts beſtand außer einer Artillerie zu 3 Mörſer und 40 Kanonen urſprünglich aus 2000 Mann, wurde aber durch Deſerteure aus Crempe, die erſt zu den Kaiſerlichen, dann nach Glückſtadt überliefen, *) immerfort vermehrt. Die Magazine waren zu Anfang der Belagerung mit Proviant und Kriegsbedarf gut verſehen. Allein der Commandant, der franzöſiſche Oberſt Dürant, war ein habſüchtiger und gewiſſenloſer Mann, dem kein Mittel ſich zu bereichern verwerflich ſchien. Er machte Ausfälle aus der Feſtung, um ſich der Kornvorräthe der Bauern zu verſichern und dieſelben dann zu Schiff nach Hamburg zu bringen und für ſeine Rechnung zu verkaufen; die Einwohner der Stadt zwang er fortzuziehen um mit ihrem zurückgelaſſenen Proviant Handel zu treiben; die Feinde ließ er ungehindert auf der Elbe vorbeiſegeln, und ſich für ſolche Gefälligkeit reichlich bezahlen. Die Commiſſaire, welche der König in Hamburg gelaſſen hatte, Detlev Rantzau, Kay Ahlefeld und Detlev Buchwald, berichte-

*) Slange III, p. 371. Theatrum Europaeum p. 1090: „Auß Crempe ſind auch täglich viel Teutſche vnnd Frantzoſen vbergeloffen, ward aber keiner vnter den Kayſerlichen vnterhalten, ſondern allen freyen Paß nach Hamburg gegeben. Man hat aber hernach erfahren, daß ſie Practicken gebrauchten vnnd ſich von Hamburg auß wider zu Schiff nach der Glückſtatt begeben, weil ſie in Crempe Volcks genug hatten, vnnd in Meinung waren ſelbigen Orth wegen Provland deſto länger zu halten.“ Meteran. niederländiſche Hiſt. p. 561 will ſogar wiſſen, daß einmal 400 ſich den Königlichen ergeben, unter dem Schein, als wenn ſie ſich mit ihnen in ein Gefecht einzulaſſen gewilligt.

ten alsbald über dies Verfahren des Commandanten, und nachdem auch von dem Oberst Montgomery Bericht eingefordert war, ward Dürant abgesetzt und entfloh nach Genua. Statt dessen wurde Marquard Rantzau zum Commandanten ernannt, *) und dieser kam den 17. April 1628 in Begleitung von 154 Soldaten in Glückstadt an. Derselbe stammte von den Rantzau's aus dem Hause Neverstorff ab, und war ein Sohn des Breide Rantzau. Der Ahnherr dieser Linie, auch Breide geheißen, und Erbherr zu Neverstorff und Hohenfelde, war durch seinen Großvater mit der Breitenburger und den übrigen Linien verwandt. Marquard Rantzau war ein vortrefflicher Character. Bei seiner Ankunft fand er die Festung im schlimmsten Zustande; denn die Außenwerke waren durch die Winterfluthen, besonders den 17. Nov. 1627, zugleich mit den Deichen stark beschädigt, die Soldaten bekamen kaum ein Stück Brod am Tage, die Compagnien waren kaum 30 bis 40 Mann stark, die Capitaine aber ließen sich Lebensmittel für die volle Stärke liefern; eine pestähnliche Krankheit raffte viele Leute hinweg; die Disciplin war ganz und gar verschwunden; es fehlte an Kleidungsstücken, an Materialien, an Arbeitern, und, was das Schlimmste war, an Geld. Freilich befand sich der holländische Gesandte Aissema mit bedeutenden Subsidiengeldern in Glückstadt; aber er wollte nicht auszahlen, wenn man ihm nicht gewisse Procente, natürlich für seine eigne Tasche, versprach, und dazu glaubte Rantzau nicht ermächtigt zu sein. Dieser opferte nun mit der größten Uneigennützigkeit einen Theil seines eigenen Vermögens auf, um den ersten und dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen, sorgte für Lebensmittel und deren richtige Austheilung, sowie für Herstellung der Disciplin, und errichtete einen Kriegsrath, um in wichtigen Fällen die Ansichten der höheren Officiere einzuholen. In einem Schreiben an den Prinzen Christian über den Zustand Glückstadts, bittet er denselben ihn zu besuchen; aber zwei Dinge, schreibt er, fehlen hier, hübsche Frauenzimmer und gut Getränk; wenn Ew. Durchlaucht die haben wollen, müssen Sie dieselben mitbringen. Ab und zu giebts wohl etwas zu essen, aber man muß das Netz des Seeräubers Störtebecker haben, um etwas zu ergattern, sonst muß wohl Mancher hungrig zu Bette gehen. Alsbald ging denn auch Rantzau daran, die Festungswerke auszubessern. **) Zur Unterstützung schickte der König

*) Lackmann III, p. 258.

**) Zeillerus descriptio nova Daniae etc.: Anno 1629 rex hunc locum validioribus et fortioribus vallis et operibus bellicis dilatare et amplificare coepit.

5 Kriegsschiffe, um die am jenseitigen Elbufer aufgeworfenen Schanzen zu decken. Die Belagerung ward von Seiten der Kaiserlichen dem Oberst Altringer aufgetragen, und zu ihm stieß hernach der ungarische Oberst Cerboni, so daß das Belagerungsheer nach Lackmann über 9000 Mann stark war. Beide zogen im Mai des Jahres 1628 dichter an die Festung und umgaben sie mit Feldwachen und Piquets, legten eine Redoute auf dem Steindamm an, um die Communication zwischen Glückstadt und Crempe zu verhindern und verschanzten sich bei Ivensleth und in dem „Creutz-Deich" (alten Deich) unterhalb des Deiches, indem sie diesen selbst als Brustwehr benutzten. Den 23. Mai wurden die ersten Laufgräben gegen die Festung geöffnet. Rantzau aber suchte durch häufige Ausfälle zu verhindern, daß der Feind sich ganz festsetzte und da theils die Festungsarbeiten nur langsam fortschritten, im feindlichen Lager aber Mangel an Proviant, Geschütz und Pulver war, weil die dänischen Schiffe jetzt auf der Elbe die Zufuhr hinderten, so wurde in diesem und dem nächsten Monat wenig ausgeführt. Man ließ den Kaiserlichen sogar sagen, mit der Eroberung Glückstadts solle es gehen, wie mit Ostende, vor dem die Spanischen 3 Jahr gelegen hätten. Als der Feind auf die Transporte von Lebensmitteln nach Crempe aufmerksamer geworden war und schon mehrere derselben aufgefangen hatte, beredete der Commandant sich durch einen Ueberläufer mit dem Commandanten in Crempe, man wolle gemeinschaftlich einen Ausfall machen und die Schanze auf dem Steindamm von beiden Seiten angreifen. Man kam überein, daß dies am 15. Juli, Morgens gegen 8 Uhr statt finden solle, und daß man von beiden Festungen aus mit Kanonenschüssen signalisiren wolle, ob Alles bereit sei. Um die Aufmerksamkeit des Feindes zu theilen, allarmirte Rantzau denselben nach allen Seiten hinaus und griff rund umher die Tage zuvor die Posten desselben an. An dem festgesetzten Tage werden die Signalschüsse vom Glückstädter Wall gethan, die Cremper antworten. Rantzau rückt um 7 Uhr Morgens mit 2000 Mann aus, beginnt den Angriff und stürmt eine Schanze, muß dann aber zu seiner Verwunderung wahrnehmen, daß die Cremper sich nicht eingestellt haben, sein Plan also theilweise nicht ausführbar ist. Nach einem mehrstündigen Gefecht, nachdem 140 Soldaten niedergehauen und 18 nebst einem Fähndrich gefangen worden, von den Glückstadtern aber ein schottischer Oberst und sonst auch ziemlich viel Volk geblieben,*) sieht er sich zum Rückzug genöthigt. Am 13. Juli wurde eine gute Expedition auf der

*) Lackmann III, p. 280; Khevenhüll. annal. Ferd. XI, p. 220.

Elbe gemacht, welche das Theatr. Europ. so erzählt: Den 13. July seynd zwey große Schiff, die Eychen genannt, mit vielen Stücken, Kraut, Lot, Mehl vnd anderer Sachen beladen, die Elb hinab gelauffen, in Meynung, selbe vor Glückstatt ins Läger zu bringen: Weil es aber die Soldaten selbst zu weit spargirt, vnd es also die Königischen in Glückstatt gewahr worden, haben sie das Königliche Schiff, die Meerkatz genannt, sampt zweyen Jagtschiffen abgeordnet, welche obgedachte zwey Schiffe bei Wehle auf der Elbe angetroffen, selbe erobert vnd mit sich nach Glückstatt geführet. Der wichtigste Ausfall wurde am Ende des Julimonats gemacht. *) In der Nacht vom 24. auf den 25. rückte Rantzau mit einem bedeutenden Corps**) aus dem Deichthor, warf die feindlichen Vorposten zurück und griff mit Anbruch des Morgens das feindliche Lager an der Stör an. Ehe noch der Feind sich außerhalb desselben zur Vertheidigung aufstellen konnte, stand es schon zum Theil in Flammen, so daß der Feind sich sofort auf die Flucht begab. Viele wurden getödtet, viele gefangen genommen, die Schanzen sämmtlich demolirt. Unter den Gefangenen war auch der Generalwachtmeister (etwa: Major der Cavallerie, denn bei dieser folgte er nach dem Oberst und Oberstlieutnant) Baron Hannibal Schaumburg. ***) Wie groß der Verlust der Feinde war, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben (Allardus sagt, es seien mehr denn Tausend verwundet); aber Altringer sah sich doch hiedurch, wie durch die Wasserfluth vom 17. Nov. genöthigt, die eigentliche Belagerung aufzugeben und sie in eine Blockade zu verwandeln. Allein diese Fluth richtete nun auch bedeutenden Schaden an den Deichen und Befestigungswerken an. Das ganze Tenaillewerk von der neuen Windmühle (auf Holstein) bis zum Deichthor, sowie das Hornwerk zwischen diesem und dem Cremperthor waren stark beschädigt, der Batardeau weggeschwemmt, die Rhinschleuse, die Außenwerke und die Contrescarpen und selbst die Bastionen der Hauptwälle hatten gelitten. Das Wasser drang von allen Seiten in die Stadt. Mittlerweile war die Besatzung durch die von Stade, welches unter dem Engländer Morgan nach einer halbjährigen Belagerung am 26. April 1628 capitulirte, vermehrt und betrug 3300 Mann, ungeachtet die ansteckenden Krankheiten, welche den ganzen Sommer geherrscht, über 1000 Mann

*) Lackmann III, p. 298.

**) Das Theatr. Europ. p. 1091 sagt: mit 1500 Mann.

***) Danckwerth p. 188. Schlegel Geschichte der Könige von Dänemark II, p. 152.

weggerafft hatten. Morgan kam im November in Glückstadt an. Er wagte die unverschämte Behauptung, ihm sei von seiner Regierung die weitere Vertheidigung Glückstadts aufgetragen. Die königlichen Commissarien konnten unmöglich darin willigen. Dürant und Freton waren gar zu warnende Beispiele von fremden Commandanten, Morgans Benehmen im Feldzuge des vorigen Jahres sehr zweifelhaft. Er mußte sich also bequemen, Rantzau den Oberbefehl zu lassen. Allein bald klagt er, ihm werde nicht die gehörige Ehre erwiesen, bald, daß die Quartiere seiner Soldaten in den Ravelins nicht gut genug seien, und unter solchen und ähnlichen nichtigen Vorwänden ging er für seine Person nach Hamburg. Späterhin gebrauchte ihn der König zu der oben erwähnten Besatzung von Nordstrand, wohin Morgan den 20. April 1629 von Glückstadt abging. — Der Feind hatte sich bei Anbruch des Winters in die Umgegend und zum Theil auf die Geest zurückgezogen, aber dort wurde er von Glückstadt aus durch Streifzüge beunruhigt und ihm mehrfacher Schaden zugefügt. So wurde unter Marquard Rantzau's eigner Anführung mit Hülfe etlicher Bauern, wie Lackmann hinzufügt, (III, p. 361) ein Zug nach Wilster unternommen, welches der kaiserl. Oberst Frenck mit Wall und Graben befestigt hatte. Nachdem eine Schanze bei Wewelsfleth erobert war, zogen die Glückstädter die Stör hinauf, überrumpelten Wilster, nahmen es mit stürmender Hand, plünderten die Stadt und ließen dort eine Besatzung. Der Oberst Frenck ward gefangen nach Glückstadt gebracht, starb aber bald an seinen Wunden. *) Auf ein ander Mal wurde die Thorwache in Crempe überfallen, und überhaupt wurde man so weit Meister der Umgegend, daß Schanzen an der Cremper Au und an der Stör angelegt werden konnten. Welche Bewandniß es mit einem frühern beabsichtigten Ausfall nach Dithmarschen hin gehabt habe, weiß ich nicht zu ermitteln. Die Chroniken erzählen von einem Aufstande gegen die Kaiserlichen in Meldorf „in der Hoffnung, daß sie zu gewisser Zeit mit Volk aus Glückstadt sollten secundirt werden." So wurde das Land-Volk unter die Waffen gebracht. Ein Theil ging nach Friedrichshoff **) und massacrirte 20 Mann kaiserlicher Besatzung, und steckte das Haus in Brand. Ein andrer zog nach Brunsbüttel, um die Schanze mit Hülfe des Glückstädter Succurses zu nehmen. Weil sie aber nicht eins waren und zu unvorsichtig anrückten wurden

*) Caeso cum cohortibus Frenćko Caesarianorum tribuno. Alard.

**) Ein adliches Gut im Kirchspiel Süderhastedt, ehemals den v. Qualen, hernach den Ahlefelds gehörig, seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts parcellirt.

ſie erſchoſſen oder auseinander gejagt. Folgenden Tages zogen die Kaiſerlichen vor Meldorf und nahmen einige der Rädelsführer (Piet Claus und Paul) mit ſich und ließen ſie in Brunsbüttel hinrichten."*) So blieb es nun bis zum Frieden bei einer weitläuftigen Blokade. Daß aber der Feind Glückſtadt unerobert in ſeinem Rücken ließ, zeigt, daß die Feſtung in dieſer Beziehung von nicht großer Bedeutung war. Die Wahl ihrer Lage an der Elbe hatte ſich wohl bewährt. Wir haben ſchon erwähnt, daß bereits im Jahre 1628 der Anfang zu Friedensunterhandlungen gemacht wurde. Nachdem längere Debatten über den Ort eines Congreſſes gepflogen waren, traten die Bevollmächtigten beider Parteien am 23. Januar 1629 in Lübeck zuſammen, von däniſcher Seite theils der Kanzler Chriſtian Friis und die Reichsräthe Jakob Ulfeld und Albrecht Scheel, theils der deutſche Kanzler Levin Marſchalk und die beiden Landräthe Detlev Rantzau zu Panker und Heinrich Rantzau zu Schmoel nebſt dem Secretair Friedrich Günther (exemplum maximae eruditionis cum civili prudentia certantis); von kaiſerlicher Seite Wallenſteins und Tillys Subdelegirte: der Generalwachtmeiſter Freiherr von Altringer, der Oberſt Freiherr v. Grönsfeld, der kaiſerliche Kämmerer Freiherr v. Dietrichſtein, der Obriſtlieutenant v. Rupa, der Hofkammerrath v. Walmerode und der Generalmajor Hannibal v. Schaumburg (derſelbe, der vor Glückſtadt gefangen, aber gegen den däniſchen Oberſten Nelle ausgewechſelt wurde). Zwei Gottorpiſche Räthe v. Lanken und der Kanzler Hedemann ſuchten eine Zeit lang die Vermittler zu machen. Gleich gegen die anmaßend abgefaßten Vollmachten der Kaiſerlichen traten die Königlichen energiſch auf, erklärten auch ſofort, daß ſie von Vermittlern nichts wiſſen wollten und einen Waffenſtillſtand während der Unterhandlungen nur für die Monate Januar und Februar genehmigen würden. Die Vorſchläge und Artikel, welche von beiden Seiten übergeben wurden, ſtanden ſich ſo ſchnurſtracks entgegen, und die Einwürfe, welche beiderſeits gemacht wurden, waren ſo wenig einlenkend, daß man mit Recht an die Schließung des Friedens zweifeln konnte. Ueberdieß hatten die Kaiſerlichen nicht allein Holſtein, ſondern auch Schleswig ein verbrochenes Reichslehen genannt, und behaupteten,

*) Alardus p. 1980. Dithmarsi, arma induentes hospitia invadunt praesidiariorum eorumque uno impetu supra centum jugulant. — — Caesarianos ad villam Fridericianam obrutos occiderant et villam incenderant — — — plurimi comprehensi, qui consilia haec cudere coeperant, ad oram Albis prope Brunopolin suspensi poenas dederunt Caesarianis.

daß Schleswig ein Stück des deutschen Reiches sei, und als dieser Incidenzstreit beigelegt war, mit dem Bedeuten, wie irrthümlich das Bisthum Schleswig 1521 in die Reichsmatrikel gesetzt,*) und wie viele Geständnisse der Kaiser, und noch eins im Reichskammergerichte erst 1624, ein Anderes lehrten, zeigten sich die Kaiserlichen dem Frieden geneigter. Plötzlich reisen Altringer, Schaumburg und v. d. Lanken zu Wallenstein nach Güstrow. In Schleswig ist jetzt die königliche Partei siegreich; Gustav Adolph, weil man sein Anerbieten zur Vermittlung des Friedens ausgeschlagen hat, bitterböse und droht eine Vereinigung mit Dänemark; Wallenstein hat lange eingesehen, daß es sich gegen die nordischen Mächte um einen Seekrieg handelt, und da ist er ihnen nicht gewachsen; er bedarf des Friedens, wenn seine Herrschaft in Norddeutschland befestigt werden soll, und er, der in den Sternen bei seinem Namen noch Andres als „Admiral der Ostsee" las, ich glaube grade er bringt den Frieden zum Abschluß. Mit Altringers neuen und gemäßigten Vorschlägen reisen die drei dänischen Reichräthe zum König. Der verlangt noch mehr und die Kaiserlichen geben nochmals nach. Am 22. Mai war der Friede geschlossen, die Unterzeichnung geschah am 6. Juni, die Ratificirung von Seiten des Kaisers den 13. Juni. Am folgenden Tage ward er von den Thürmen in Lübeck ausgeblasen. „Den 8. Juni, schreibt die dithmarsische Chronik, ist der Friede zu der Heide auf dem Markte in Gegenwart etlicher 100 Soldaten ausgeblasen, wobei sich die Musicanten mit Pauken und Trompeten tapfer hören lassen und die ganze Musqueterei mit einer Salve geantwortet." Die Friedensbedingungen, so wie die vorhergegangenen Verhandlungen lesen wir ausführlich bei Slange III, p. 384, Londorp. Acta publ. tom. III, p. 1081 und bei Jahn in den Anmerkungen. Die Hauptpuncte des Friedens sind folgende:

1. Ihro Königl. Mayestät sollen sich des Heiligen Römischen Reiches Sachen anderer gestalt nicht als deroselben wie einem Fürsten und Stand des Heiligen Röm. Reichs wegen des Hertzogthumbs Holstein, gebüret, und der Ertz- und Stifter, vor sich vnd dero geliebten Herren Söhne, vnter was Praetext vnd Schein ein solches auch geschehen möchte, ferner nicht anmassen.

2. Ist beliebt, daß die Forderungen der Kriegskosten und Schäden ein- und abzustellen vnd deßwegen von niemand im H. Römischen Reich vnd Königl. Mayest. hingegen auch von derselben an nieman-

*) Lackmann III, p. 374.

den deßhalben nicht praetentirt werden sollen — — — auch deroselben Ihrer Königl. Mayestät dero occupirte Provinzen, Fürstenthumbe und Lande in aller massen Ihre Königl. Mayestät dieselbe vorhero gehabt vnd besessen, doch mit Vorbehalt, Ihrer Römischen Keyserlichen Mayestät und des Heil. Röm. Reichs im Herzogthumb Holstein, Stormarn und Ditmarschen habende Hoheit und Lehens Gerechtigkeit, ohne entgelt zu restituiren.

3. Wie denn zum Ditten, beiderseits gefangene ohne verzug vnd Beschwerung, zu erledigen.

4. (Einschließung der beiderseits verbündeten Staaten in den Frieden).

5. Königl. Mayest. zu Dennemark wollen dem fürstlich Gottorpischen Hause Nordstrand, Fehmern, Süld, Vörde u. s. w. alsbald wieder einräumen, auch das Volk, so in denen Insuln vorhanden, mit guter ordre und disciplin ab vnd wegführen ꝛc. ꝛc.

So geschehen Lübeck, den 12/22. May 1629.

Auf den Frieden wurde eine goldene viereckige Denkmünze geprägt, auf deren einen Seite das zierliche Brustbild des Königs mit seinem Namen steht, auf der andern die Worte:

TANDEM
BONA CA
USA TRI-
UMPHAT
1629.

Sie gehört zu den größten Seltenheiten.

Eine zweite Münze hatte auf einer Seite das Danebrogkreuz und den königlichen Titel mit der Jahreszahl 1629, auf der andern יהוה dirige cor (welches Wort durch ein gekröntes Herz bezeichnet ist) meum. Fiat voluntas sicut in coelo, et in terris. —

Den 11. Juni schon zog die Besatzung von Husum, 4000 M. stark, ab und eine königliche Wache von 300 M. aus dem Lager, was zwischen Hattstedt und Schobüll war, ein; am 12ten zog die kaiserliche Reuterei des Grafen Colloredo aus Heide, und am selben Tage besetzten die Unsern die Brunsbüttler Schanze; den 15ten marschirte der Oberst Gram mit einem Theil des Altringerischen Corps durch Dithmarschen und besetzte Daniel Buchwald Meldorf, Lunden, Hemme u. s. w. mit königlichen Truppen. Im Verlauf des Juli-Monats räumten die Kaiserlichen ganz Holstein. *)

*) Alardus: Pace promulgata Caesariani mense Julio Crempis et tota Holsatia demigrarunt.

2. Torstensons Einfall in Holstein.

1. Fast zugleich mit dem Lübecker Frieden erschien nicht allein das Restitutionsedict des Kaisers, wodurch alle seit dem Passauer Vertrag von 1552 eingegangenen Stifter, Klöster und Prälaturen wieder eingefordert und mit tauglichen, d. h. mit katholischen Personen besetzt wurden, sondern der Kaiser bekundete auch, wie früher durch die Belehnung Baierns mit der Ober- und Unterpfalz, so jetzt dadurch, daß er Mecklenburg an Wallenstein, Wolfenbüttel und Calenberg an Tilly gab, seinen ganzen Uebermuth und seine tyrannische Behandlung der Protestanten. So ward die durch den Lübecker Frieden begründete Hoffnung zu Schanden. Selbst Wallensteins Absetzung, durch die Klagen des ganzen Deutschlands veranlaßt, durch den Neid Maximilians von Baiern gefördert, durch die Verschmitztheit des Kapuziners Joseph, der von Richilieu dem französischen Gesandten Brülart beigegeben war, zu Stande gebracht, konnte jene Hoffnung nicht erfüllen. — Im September 1629 schließt Schweden durch Frankreichs Vermittelung Waffenstillstand mit Polen; im Juni des folgenden Jahres landet der Schwedenkönig mit 15,000 Mann in Deutschland. „Wir haben halt wieder ä Feindl b'kommen" sagt der Kaiser zu Tilly; nennt ihn „Schneemajestät." Aber was für ein Mann! welche Kraft! welcher Muth! welch' eine majestätische Frömmigkeit! Freilich findet er zuerst wenig Anhang. Darum kann das arme Magdeburg nicht gerettet werden. Tilly und Pappenheim lagen davor; beim Sturm war dieser einer der erste auf der Mauer. Ich kenne meine Pappenheimer. Das sind Teufelskerls; „die leben, wo sie hinkommen, auf Discretion, das heißt, ärger als Türken und Heiden, die weder vor Gott noch Menschen, weder vor Recht noch Ehrbarkeit einigen Respect tragen, sondern bestialisch mit Jungen und Alten, sonderlich Weibsbildern hanthieren." Im September errichtet sich Gustav Adolph bei Breitenfeld seine erste Ehrensäule. Siebenmal greifen die Pappenheimer an, siebenmal werden sie geschlagen, dann besiegt. Bis nach Nürnberg sind die Schweden vorgedrungen. Am 6. Novbr. 1632 haben die Schweden und haben die Protestanten ihren größten Helden verloren. Gustav Adolph stirbt in der großen Schlacht bei Lützen. Axel Oxenstierna hat ihn nicht ersetzt; Bernhard von Weimar und Gustav Horn auch nicht. Die beiden erlitten bei Nördlingen 1634 eine große Niederlage. Wallenstein war auch seit mehren Jahren wieder auf dem Schauplatz; Johann Georg von Sachsen im Frieden zu Prag 1635 von dem protestantischen Interesse abgefallen. In solcher Noth muß Richilieu besser auf- und hervortreten; wodurch denn die schwedischen Waffen, namentlich

am Rhein glücklicher gewesen. Der schwedische General Banner war ein wackrer Krieger. Er starb 1641 und ihm folgte Leonhard Torstenson, ein zweiter Agesilaus, so voll leiblicher Gebrechlichkeit, so voll geistiger Kraft. Er besiegt bei Leipzig den großen Piccolomini. Im Frühjahr 1643 stand er mit seinem Heere in Mähren und Oberschlesien.

Bis dahin hatten wir in unsern Landen seit 1629 in Ruhe gelebt. Christian IV. war zugleich mit dem Pabst und der Republik Venedig durch die Hamburger Friedenspräliminarartikel aufgefordert, auf dem Congreß zu Osnabrück die Friedensvermittelung zwischen dem Kaiser und den Protestanten zu übernehmen. Das aber war Schweden, welches wohl wußte, wie sehr Dänemark sich seinen Vergrößerungsplänen in Deutschland widersetzen würde, überaus zuwider, in dem Grade, daß es sich gemüssigt glaubte, unter was für einen Vorwand es auch sei, Dänemark seiner neutralen Stellung zu berauben und es mit Krieg überziehen. Nun hatten die Schweden Freiheit vom Sundzoll; aber wie oft gingen nicht Schiffe mit falschen Certificaten darauf hin durch den Zoll? Darum war strenge Visitation angeordnet und in Folge derselben im Jahr 1643 auf 8 schwedische Schiffe Beschlag gelegt. Darüber und über Anderes beklagten sich die Schweden. Der dänische Gesandte in Stockholm, Peter Wibe, durchschaute die Sache; nicht so der König, wie es scheint; am wenigsten sein Reichsrath, auf den ja fast Alles ankam, und an dessen Spitze damals Ulfeldt, des Königs Schwiegersohn, stand. Dieser ließ sich ganz und gar bethören, und fand nichts unwahrscheinlicher, als daß Schweden zu dem Kriege in Deutschland noch einen mit Dänemark beginnen würde. Doch geschahs. Torstenson bekam Befehl, sich während des Sommers 1643 so einzurichten, daß er im Herbst unvermuthet in Holstein einbrechen könne. Als ob die Kriegsvorfälle, die er zum Theil dahin zu leiten wußte, es verlangten, näherte er sich durch Schlesien und Brandenburg, und stand im November in Lauenburg, von wo er im folgenden Monat in Holstein einrückte und am 11. Decbr. Trittau besetzte. Das war denn allerdings, wie Olearius sagt, ein Platzregen bei hellem Weter. Freilich war der König stets auf die Sicherung des Landes bedacht gewesen, hatte auf den Landtagen von 1638 und 1639 den Entwurf einer neuen Landesmatrikel betrieben, hatte durch eine Verordnung vom 18. November 1640 ein Aufgebot an Prälaten und Ritterschaft ergehen lassen, daß sie sich in guter Bereitschaft halten, und mit guten, untadelhaften Pferden, auch wehrhaften Reutern und Knechten, da sie nicht eher aufgemahnet, am künftigen Umschlag zum Kiel sich wohlmontirt zur Musterung einstellen

sollten; hatte auch auf dem Kieler Landtage, 8. December 1641, eine Contribution von 4 Rthlr. für jeden Pflug und 1 Rthlr. von jeden zinslich belegten 1000 Rthlr. (falls die Baarschaft nicht zur Abbezahlung von Schulden nöthig sei) eingefordert; aber diese Anträge waren von den Ständen entweder gradezu abgelehnt, oder doch nicht ordnungsmäßig ausgeführt. Da war denn nun bei Torstensons Einfall keine Festung im Stande, und von einem Heer, was den Schweden hätte Widerstand leisten können, keine Spur; Hegewisch sagt, kaum zwei Tausend Mann im ganzen Herzogthum.

Ueber Glückstadt in diesem Kriege berichtet ausführlich das Diarium Tychopolitanum (s. p. 9).

Den 13. December 1643, heißt es in demselben, Heut dato gegen Abend kam von vnterschiedenen Orthen, theils schrifft- theils mündlich Bericht ein, wie das die Schwedischen in Holstein eingefallen, vnd auf Oldesschlohe zugegangen. — Den 14. Decbr. Folgenden Tages ließ sich ein Partey (welche gleichsam der lincke Flügel seyn sollte) bey Pinneberg, Utersen vnd daherumb sehen. Vnd kamen diesen Tag etliche hundert Wagen aus benachbarten Städten vnd Dörffern, allhie mit flüchtigen Gütern ein. Den 15. Decbr. Weiln Sie (die Schwedischen) nun immer näher vnd näher anziehen kamen, ward von Ihnen die Veste Crempe folgendes Tages durch einen Trompeter vnd Schreiben vom Feldmarschalck Len. Torstensohn, an Bürgermeister vnd Rath daselbst (wie ingleichen auch die Stadt Itzehoe) auffgefordert. Die Einwohner beyder Orthen begehrten und verlangten 24 Stunden Bedenckzeit, fertigten darauff etliche Abgesandte abe, an Ihr Hoch-Gräffl. Excelentz, nacher Glückstadt, sich Raths und Order zu erholen." Die hier erwähnte Excellenz ist der Gouverneur von Glückstadt, Graf Christian von Pentz. Die Familie dieses Mannes stammte aus Mecklenburg und führte im Wappen einen gekrönten Löwen, und auf dem Helm einen halben Löwen. Der Vater dieses Christian Pentz war Marquard Pentz, Amtmann zu Segeberg, ein Schwiegersohn des Claus von Thienen aus dem Hause Kühren; der Sohn aber, Herr zu Wandsbeck, verheirathet mit der zweiten Tochter des Königs von der Christina Munk, Sophia Elisabeth, war seit 1635 Gouverneur von Glückstadt, dann auch Amtmann zu Steinburg und Süderdithmarschen. — „Den 18. Decbr. Ward also Crempe aus dieser Vestung mit etlichen Völkern, ammunition vnd anderem Zubehör eilends versehen. Auch hernach Capitain Hutwalcker annoch mit 150 Knechten, nebenst etlichen Canonen commandiret Vnd Georg Rhoweddern (sonst Steinberger genannt) das Commando daselbst von

Ihr. Excellentz anvertrawet, welcher dann auch die niedergeworffene Batterey fürm Vorßflether Thor vnd andere Lücken des Walls schleunigst reparirete vnd die Stadt also wieder in defension brachte. Wie aber die Schwedischen merckten, daß Crempe jhnen gleichsam aus dem Rachen geriffen, bemächtigten Sie sich vnterdessen Heiligenstedten, Itzeho, Breitenburg vnd andrer vmbliegender Oerther. Der rechte Flügel aber von Jhnen (oder vielmehr die gantze Hauptarmee) marchierte auff Segeberg, Neumünster und Kyel zu, biß so lange die hinterbliebenen mit der Bagage vnd Atollerie allmählig nachkamen. Den 20. Decbr. Ward im Kriegs Rath beschlossen, daß man keine fahrende Güter, Bürgern oder Frembden zuständig, aus dieser Vestung zu Wasser außfolgen lassen solte. Den 21. Debr. Haben Jhr. Hochgräffl. Excellentz alle Freytage von 7 biß 8 Uhr einen Buß- vnd Bettag zu halten angeordnet. Nach vollendeten Feyertagen machten Jhr. Excellentz derowegen weiter Anordnung, daß die Wercke, so etwa bresthafft (schadhaft), auff's best repariret vnd insonderheit die Bürgerschaft in 4 Compagnien abgetheilt vnd in etwas exercieret werden solte, damit man jhrer zur Zeit der Noth desto füglicher vnd nutzbarlicher gebrauchen konten."

So war, wie das Diarium eben andeutet, binnen drei Wochen ganz Holstein und Schleswig vom Feinde überschwemmt. Am 10. Jan. 1644 schickte Schweden eine Kriegserklärung, die aber mit dem Bemerken zurückgewiesen wurde, daß es Sitte sei, eine solche vor dem Kriege zu schicken. Erst unterm 16. Januar 1644 erschien von Stockholm aus ein Manifest, welches die Ursachen des Krieges darlegte. Dänemark habe schwedische Schiffe im Sund als Lurrendreher (welche den Zoll hintergangen?) angehalten; man habe sich mit dem Kaiser, mit Polen und Moskau, als Feinden von Schweden in Allianz eingelassen; man habe jedesmal, wenn in Schweden Kriegsvölker angeworben seien, auch in Dänemark Werbungen angestellt, und so habe Schweden aus Furcht vor einem Feinde im Rücken in Deutschland nie mit Nachdruck auftreten können; die Dänen hätten bei Wolgast Schwedens Feinden Beistand geleistet; sie hätten gesucht unter der schwedischen Armee Uneinigkeit hervorzurufen; der Reichsstatthalter Corfitz Ulfeldt habe Drohungen gegen Schweden verlauten lassen; die Dänen hätten die mißvergnügte Königin-Wittwe von Schweden, Maria Eleonore, auf dänischen Schiffen aus Schweden geführt; die schwedischen Gesandten wären von dem Friedenscongreß in Lübeck schimpflich zurückgewiesen. — Von Seiten Dänemarks wurde in der „Warhaffitige

Widerleg- und Beantwortung des jüngst außgekommenen schwedischen Manifestes" unterm 9. August 1644 geantwortet: Von der wegen Lurrendreherei angehaltenen Schiffen seien nur die einbehalten, die auf ergangenes Urtheil schuldig befunden, wer sich über ein solches Urtheil zu beschweren habe, müsse sich an den König und den Reichstag wenden; die eingegangenen Allianzen seien keine Trutzbündnisse gegen Schweden; Werbungen anzustellen, wenn alle Nachbaren unter Waffen wären, können nicht verargt werden; daß ein dänisches Schiff Proviant nach Wolgast gebracht, sei ohne Befehl des Königs geschehen; die beiden folgenden Puncte seien nicht erwiesen und auch nicht zu erweisen; des Königs Betragen gegen Maria Eleonore sei einfach durch den Anstand geboten; wenn die Schweden zum Lübecker Friedenscongreß nicht zugelassen seien, so müsse man sich deshalb nur gegen den Kaiser beklagen. Selbst schwedische Geschichtschreiber verhehlen nicht das Völkerrechtswidrige des Torstensonschen Ueberfalls. Holland zog seine an Schweden zum kaiserlichen Kriege gezahlten Subsidien zurück, und nur eine Kaufmannspartei, die Gegner des Prinzen von Oranien, wünschten bei dieser Gelegenheit eine Erniedrigung des Sundzolls zu erlangen; ja sie unterstützten den Ludwig de Geer, einen sehr reichen in den schwedischen Adelstand erhobenen holländischen Kaufmann, der auf eigne Kosten eine Flotte gegen Dänemark ausrüstete. Frankreich mißbilligte ganz entschieden Schwedens Verfahren; in England dagegen waren die innern Zwistigkeiten von der Art, daß man sich um die äußere Politik nicht kümmern konnte. Der Herzog von Gottorp trennte sich wieder vom König und erkaufte sich die Neutralität seiner Städte und Aemter von Einquartierung und Contribution für 100,000 Rthlr. *) Torstenson hatte zuerst sein Hauptquartier in Kiel, dann aber ging er mit Anbruch des Jahres 1644 durch Schleswig bis an die jütsche Grenze. Christian IV. zeigte seinen alten Muth,**) und rüstete in der Eile 1500 Reuter, welche unter Friedr. von Buchwaldt den Feind bei Colding aufhalten sollten, aber am 9. Janr. von dem schwedischen Obersten Douglas geschlagen wurden. Nicht besser ging es dem Reichsmarschall Andreas Bille bei Middel-

*) Loccenius histor. Suec. p. 668: Praeter multatos pecunia nobiles ipse Princeps quietem CM Joachimicorum impensa emit.

**) Loccenius p. 669: Nil recusat quod ejus prudentiam, praesentiam et auctoritatem desideraret, omnia pro tutela et salute regni subditorumque terra marique ausus, etiam si fortuna ei parum responderet.

fahrt, wo die Dänen, nachdem ihre Schanzen erobert waren, faſt alle niedergemacht wurden. Wenn nun auch einige kleine Scharmützel glücklicher abliefen, wie das zwiſchen Major Peterſen und Douglas Reiter bei Apenrade, und das zwiſchen Heinrich von Buchwaldt und Oberſt Plettenberg gegen Wrangel, jenes bei Tondern, dieſes bei Colding: ſo konnte dem weitern Vordringen der Schweden doch kein haltbarer Damm entgegengeſetzt werden. Sie dringen vielmehr durch Jütland bis zum Lymfiord hinauf; die Dänen gehen nach Fühnen hinüber. Zu gleicher Zeit laſſen die Schweden den Krieg durch Guſtav Horn in Schonen eröffnen. Hier kann ihnen Hannibal Seheſtedt hinreichenden Widerſtand leiſten. Der Plan ging wohl dahin, daß Torſtenſon und Horn in Kopenhagen ſich begegnen ſollten. Allein der Uebergang des erſten nach Fühnen ward glücklich abgewehrt. Jetzt ſucht Chriſtian den Krieg zu einem Seekrieg zu machen. Im Mai trifft er die holländiſche Flotte des de Geer in der Liſter Tiefe und zwingt ſie in einer doppelten Schlacht nach Holland zurückzugehen; am 1. Juli liefert er den Schweden auf der Höhe von Fehmern eine ſiegreiche Seeſchlacht. Der König ſelber, er, ein Siebenundſechszigjähriger, führte den Oberbefehl auch noch als ihm durch einen Splitter das rechte Auge und zwei Zähne ausgeſchlagen ſind. Ein Theil der ſchwediſchen Flotte zog ſich in den Kieler Meerbuſen; Admiral Galte erhält den Befehl ſie dort einzuſchließen. Er läßt ſie entwiſchen, und büßte ſolche Nachläſſigkeit oder üble Berechnung mit ſeinem Kopf. Für die Kaiſerlichen ſchien nichts rathſamer, als die Schweden auf unſrer Halbinſel anzugreifen. Sie ſchickten zu dem Ende den General Gallas,*) welcher bis Kiel vordringt. Mittlerweile aber hatte Torſtenſon ſeine Truppen zuſammengezogen, war bis Rendsburg hinunter und auf drei Schiffbrücken über die Eider, dann aber zwiſchen ſeinen Feinden durch über Neumünſter, kaum eine Meile von Gallas linkem Flügel entfernt, nach Segeberg aus dem Lande gegangen.**) Er war

*) Biethens dithmarſiſche Chronik: 21. Juni ſind 11 Eskadron Reuter in Dithmarſchen einquartiert und haben ſich den 29. mit dem 14000 Mann ſtarken Heer des General Gallas conjungiret. Torſtenſon zog ſein Heer auf der Cropper Heide zuſammen, ging den 7. Aug. durch Rendsburg und marſchirte bis Neumünſter, dem kaiſerlichen Heere vorbei. Die däniſchen Truppen waren ganz mißvergnügt, weil Gallas nicht mehr ausgerichtet, als ganz Holſtein aufgefreſſen.

**) Man ſchlug auf dieſe Begebenheit eine Münze mit der Aufſchrift: „Was Gallas in Holſtein ausgerichtet, iſt auff der andern Seite zu leſen.“ Die andre Seite war aber ganz leer.

ein dreister und rascher Feldherr. Gallas geht ihm nach und vorerst ist Holstein von beiden Heeren befreit, nur daß Torstenson in mehren festen Plätzen Besatzungen gelassen hatte. Diesen zum Schutze, vielleicht aber auch, um auf der schwedischen oder der neuerdings wieder erschienenen holländischen Flotte an den dänischen Inseln zu landen, erschien ein anderes schwedisches Heer unter Helm Wrangel. Eine neue Seeschlacht unter Admiral Mundt auf der Höhe von Falster ist ganz und gar unglücklich, und von der holländischen Flotte erhält Wrangel so viele Verstärkung, daß er bis nach Jütland hinaufgeht. Ihm gegenüber steht der Reichsmarschall Bille, über die Elbe her aus dem Bremischen kommt der Erzbischof Friedrich und wohl hätte man den tollen Wrangel einschließen können, wenn Friedrich und Bille sich einig gewesen wären. Wrangel zieht sich wieder hinunter nach Rendsburg und Holstein. Der Prinz, der zum König nach Kopenhagen reist, überträgt den Generälen Bauer und Ahlefeldt die weitern Operationen. Denen war das Glück nicht günstig. Außer der Belagerung von Rendsburg wird der Krieg in kleinen Gefechten und Ueberfällen, aber auf eine höchst verheerende Weise fortgeführt.

Wir fügen nun einige Details des ganzen Krieges, besonders aus unsrer Gegend, nach dem Diarium und andern Chroniken hinzu, und kehren wieder zum Anfang des Jahres 1644 zurück. Der Commandant von Crempe, Steinberger, hatte erfahren, daß die Schweden unter dem Oberst Dörffling eine bedeutende Bagage in Schenefeldt hätten, welche schlecht bedeckt sei. Er bat den Grafen Pentz, diese überfallen zu dürfen und erhielt zu dem Ende noch 60 Mann, mit denen er den Feind überrumpelte. Er kam mit vielen guten Pferden und ansehnlicher Beute nach Glückstadt zurück. Dörffling zog sich darauf nach Itzehoe. Als man das in Glückstadt erfuhr, machte man Pläne ihn dort zu überfallen. Dieselben wurden aber verrathen, weshalb man denn noch einige Nächte wartete, um ihn wieder sicher zu machen. Am Abend des 19. Janr. ist er noch bis zur Schanze auf dem hohen Weg geritten, und dann, da er nichts fand, zur Ruhe gegangen. In derselben Nacht brachen der Generälmajor Bauer und der Oberstleutenant Buchwald mit 800 Mann auf, nehmen in Crempe noch den Commandanten Steinberger mit 100 Mann und einigen Dragonern hinzu und marschiren nach Itzehoe. Das Wasser um die Neustadt war freilich gefroren, aber in der Mitte 12 Fuß breit aufgehauen. Dies wird mit Dielen überbrückt, um 2 Uhr Nachts dringen die Unsrigen an 4 Stellen in die Stadt, hauen die Wachen nieder, tödten einen Theil der Truppen in der Stadt und nehmen andere

gefangen. Der Oberst selbst entkam im Schaafpelz in der Dunkelheit übers Eis nach Breitenburg. Der Oberstlieutenant Frölich und seine Liebste, einige Rittmeister, Lieutenants, Cornets, Feldprediger nebst 250 gemeinen Reutern *) und über 1200 Pferden nebst anderer ansehnlicher Beute wurden nach Glückstadt gebracht und am andern Tage dem Commandanten praesentirt. Unter andern wurden auch „6 schwarze Standarten" eingebracht. Die Ueberreste von diesen sind es, welche auf einem öden Zimmer unsers Rathhauses hinter der Commissionsstube stehen, und ich möchte wohl um einen ehrenvolleren Platz für dieselben bitten. Am 29. Januar ward Major Becker nach Krummendieck commandirt, welches Schloß er in der Nacht erstieg, und brachte 4 Officiere und 27 Knechte nach Glückstadt. Am 3. Februar machte ein Lieutenant einen ähnlichen Zug nach Süderdithmarschen; bald darauf ward der Hauptmann Pelßky mit 200 Bauerwagen nach Itzehoe geschickt, um Korn zu holen, was dort in großer Menge vorhanden war, indem die Leute es nicht mit sich fortbringen konnten und man befürchtete, es möge dem Feinde in die Hände fallen. Am Abend kam er mit 114 Wagen wohlbehalten an, die übrigen blieben in Crempe. Im Februar werden dem Erzbischof Friedrich, nachherigem König Friedrich III., von Glückstadt aus 300 Mann nach Stade zu Hülfe geschickt; im Anfang März aber den Einwohnern Glückstadts der Befehl gegeben sich binnen 6 Wochen auf Jahr und Tag zu verproviantiren. Allein nach dem, was das Diarium mittheilt und den Nachrichten bei Olearius holst. Chronik p. 260 ff., Boecleri historia bell. Suecic., und dem kurzen Bericht des schwedischen Generalauditeurs Reinhard,**) den wir im Staatsb. Magazin Bd. II., p. 173 haben, kam es nicht zu einer eigentlichen Belagerung Glückstadts, sondern es wurde vielmehr die Hauptaufgabe dieser Festung, durch stete Ausfälle den Feind zu beunruhigen und vornemlich sein Eindringen in die Marschen abzuwehren. Solcher Züge werden denn eine Menge gemacht,

*) Biethens dithm. Chronik p. 466 giebt dasselbe an: „nahmen 250 und den Oberstlieutenant gefangen; der Oberst entkam nach Breitenburg."

**) Kurzer, wahrhafftiger Bericht Wer der Schnapphahnen, Straßenräuber und Landdiebe Orden in Holstein Ao. 1644 gestiftet und auf die Beine gebracht, wie sie verpfleget, mit Kraut und Loth versehen und vor ihre trewe Dienste künftig begnadigt und begabet werden sollten, aus nachfolgender Straßenräuber und Schnapphahnen freiwilligem und peinlichen Bekenntnisse gezogen und männiglichen, der dieser Straßenräuber und Landdiebe Rotten feind ist, zur Nachricht zu Papier gebracht und publiciret. Im Jahr 1645.

bald mehr, bald minder glücklich. Zu den letztern gehört der Versuch unter Generalmajor Bauer, dem Generalkriegscommissair Cay von Ahlefeldt und Capitain Hudtwalker, die Wilstermarsch zu befestigen, so wie das Unternehmen des erstern, Heiligenstedten wieder zu gewinnen, und der Marsch des Major Becker gegen Neuenkirchen. Der glücklichen Expeditionen waren weit mehr. Die Cremper Marsch ward mit 350 Mann unter dem Befehl des Claus von Ahlefeldt besetzt. Vorzüglich thätig ist ein Corps Freiwilliger (die freien Knechte, die freien Moorbauern, die holsteinischen freien Knechte genannt) welches der Amtmann von Segeberg Jasper von Buchwaldt und der Hausvogt daselbst, Hermann v. Hatten, stifteten. Dasselbe war in 6 Rotten getheilt und im Ganzen 169 Mann stark. Ihr Zweck war theils überhaupt durch Streifzüge dem Feinde zu schaden, und ihn „sammt seinem Anhang und seinen Correspondenzen" zu verfolgen und auszurotten, theils aber die für ihn bestimmte Zufuhr aus Lübeck und Hamburg abzuschneiden. Sie zeigen allermeist große Kühnheit und Tapferkeit. Als besonders kecke Anführer werden Asmus Litke aus Heidmühlen und Hans Brunst aus Schmalfeldt genannt. So bringen sie am 29. März drei Officiere und 7 Dragoner von Generalmajor Montaignes Regiment, nebst mancherlei Beute: zwei Wagen mit Pulver, zwei Wagen mit 150 Paar Stiefeln, 150 Satteln und 100 Paar Pistolen, einen Wagen mit Rheinwein, Pommeranzen und zwei Tonnen Austern, ein Kleid mit goldenen Spitzen besetzt und ein gesticktes Wehrgehenk, zwei silberne Schalen, eine goldene Kette und zwei goldene Armbänder, und ein Packet Briefe des Feldmarschall Torstenson. Am 3. April bringen sie 350 Ochsen in Glückstadt ein, wofür ihnen 1000 Rthlr. gegeben werden, eine Bezahlung, mit der sie so wenig zufrieden sind, daß sie das nächste Mal von einer Menge erbeuteter Ochsen einen großen Theil unterwegs verkaufen. Auch geben sie ihren 40 Cameraden, die bei diesem Zuge einen andern Weg gegangen sind, nichts ab. Pentz wollte ihnen Officiere und eine Fahne geben, aber das schlugen sie aus. Späterhin verfolgten sie den schwedischen Obersten Schlebusch, ertappten dessen Kutsche und erschossen drei Mann in derselben und neun Mann von der Begleitung; der Oberst selbst entkam. Als Wrangel mit 2000 Mann zu Pferde und 500 zu Fuß in Holstein einbrach, und über Elmshorn, Horst und Hohenfelde nach Kellinghusen ging, schickten sich die freien Moorbauern an, als sie merkten, daß der Hauptzug vorüber sei, den Rest aufzulesen. Sie fanden aber nur einen Feldprediger und drei Knechte schlafen und brachten diese gefangen nach Glückstadt. Im folgenden Jahre bringen sie abermals

11 Gefangene, wobei ſie bitten, dieſelben möchten gegen die ausgewechſelt werden, die von ihnen gefangen auf Trittau ſaßen. Eine artige Expedition der Glückſtädter und Cremper Beſatzung iſt die gegen Itzehoe, welches gegen Ende des Februar 1644 wieder in ſchwediſche Hände gekommen und von den aus Schleſien hinzugekommenen Regimentern unter dem Oberſt Brandeshagen beſetzt war. Dieſer war nun von Torſtenſon grade nach Rendsburg beſchieden. Die Gelegenheit nahm Graf Pentz wahr, und ſandte den Commandanten Steinberger zu dieſem Ueberfall ab. Am 5. Juni Morgens früh langt er an, und verſteckt ſich in der Altſtadt, (denn nur die Neuſtadt war befeſtigt). Zwei ſeiner Schützen thun Weibskleider an, einer nimmt einen Korb mit Salat, der andre einen Korb mit Eiern. Vor ihnen läßt man zwei Wagen mit Holz fahren, die nun, ſobald die Brücke niedergelaſſen iſt, auf dieſer halten, damit ſie nicht wieder aufgezogen werden kann. Das Weib mit Salat geht hinüber, wird aber der Schildwache verdächtig, der ihr das vielleicht nicht ganz glatte Kinn ſtreichelt mit den Worten: „Das iſt mir ein ſchön Weibsbild!“ Da nimmt der Verkleidete die Piſtole unter der Schürze hervor und ſchießt die Schildwache durch den Leib. Als das die draußen hörten, ſtürmten ſie herzu, machen die Wachen nieder und erſchießen Alles, was ſich zur Wehre ſetzt, ſo daß ſie 8 Fahnen, 400 Gefangene, unter dieſen den Oberſtlieutenant Frauen, und 4 Feldſtücke nach Glückſtadt einbrachten. Es erzählt dieſen Ueberfall außer dem Diarium Olearius p. 101; Loccenius hist. Suec. lib. IX, p, 674, Gottfried Schultz Chronik p. 406, Danckwerth p. 288. Dieſe Erzählungen ſind berichtigt von Major v. Baggeſen im däniſchen militairiſchen Repertorium. Kopenh. 1835 Band 5, p. 64, wozu dieſer den Bericht des Grafen Pentz und den Bericht des Oberſtlieutenant Steinberger d. d. Itzehoe den 5. Juni 1644, welche ſich gedruckt in der großen Kopenhagener Bibliothek finden, benutzte, ſo wie das Schreiben des Ludwig Koch an den König, Flensburg den 10. Febr. 1646, welches ſich im Königlichen geheimen Archiv findet. Einen Auszug aus Baggeſens Erzählung giebt Falck Archiv für Geſchichte, 3. Jahrg., 4. Heft, p. 648. In der nächſten Zeit begann von Glückſtadt aus die Belagerung von Heiligenſtedten; den 8. Juni wurden die Laufgräben eröffnet; den 11. reiſte Pentz ſelber hin um die Belagerungsarbeiten zu beſehen. Dabei begegneten ihm auf dem Cremper Moor und bei den Nordoer Bergen feindliche Reiter unter Generalmajor Wittenberg. Als ſie aber merkten, daß ihre Dragoner, die ſie vorausſchickten, nichts ausrichten könnten, und die däniſchen Soldaten in den tiefen Marſchgräben ihnen entgegen

gehen dürften, zogen sie sich freilich zurück; doch „ließen sie noch einen Stank hinter sich," indem sie 5 oder 6 Bauern auf dem Cremper Moor erschossen, theils in ihren Häusern, theils außerhalb derselben, wo sie sie trafen. Am 16. Juni capitulirte das Schloß; die Besatzung, von der zehn Mann gleich zu den Dänen übergingen, erhielt freien Abzug nach Breitenburg. *) Den Lieutenant Ziegler, der auf Heiligenstedten commandirte, treffen wir nach Peter Hobe auch späterhin in dänischen Diensten. **) Gegen Breitenburg operirte man vergeblich, doch nahm Steinberger am 1. Juli den Schweden daselbst 60 Dragonerpferde ab, am selben Tage, an welchem „die grosse Wasserschlacht auff der Ost See zwissen Jhro Königl. Mayest. vnd der Schwedischen Flothe gehalten, worinnen die Schweden den kürtzern gezogen und sich in den Kyeler Wick verkriechen müssen. Welches weile der Bericht von unterschiedenen Orthen continuirte, ist darauff zu Glückstadt, am Sonntage den 7. Juli ein Dankfest gehalten worden, die Stücke auf den Wällen und Mußquetten auffn Markte gelöset worden, auch am Abend für der Glücksburg ein Frewdenfewer angezündet."

Noch im Juli ward die Schantze bei Breitenburg erobert, die Störbrücke abgebrannt, und von Steinberger die Belagerung begonnen. Mittlerweile war Gallas in Holstein eingerückt; Pentz reist den 22. Juli zu ihm nach Lauenburg und den 24sten kommt der Kaiserliche Generalauditeur Cresse nach Glückstadt, um die versprochene Verbindung der Truppen zu fördern, so daß am 29sten in Dithmarschen eine Heerschau über die Völker gehalten werden kann, welche zu den Kaiserlichen stoßen sollten. Die Anzahl belief sich auf 3500 Mann, von denen aber 500 Mann „von dem alten Rantzowischen Regiment" unter Oberstlieutenant Sehestedt und Capitain Walter nach Glückstadt zurückkehrten. Ueber Gallas Rückzug berichtet das Diarium ganz einfach: „den 12. August kam die Nachricht, die Schweden seien zum Lande hinausgegangen, hätten beim Abmarsch aber das Segeberger Schloß, welches sich auf dem Kalkberge befand, abgebrannt, und wären bei Oldesloe die Trave passirt." Während man nun Breitenburg belagerte, wohin Pentz noch zwei ¾ Karthaunen bringen ließ, und Pinneberg blockirte, brach Helm Wrangel mit 2000 M. zu Pferde und 500 zu Fuß ein, und überfiel die dänischen Dragoner vor Pinneberg, so daß ihrer

*) Biethens Chronik giebt die Zahl der Gefangenen auf 50 an.

**) Alsso fragte er (der König), Ziegler was das vor einer wäre. Ich antwortete es wäre der schwedische Lieutenant, der auf dem Heiligenstädter Hause gelegen hätte, hätte eine stattliche Compagnie, wäre auch ein rechter Kriegsmann.

200 blieben und die Blockirung aufgehoben werden mußte. Nicht so glückte es ihm mit der Steinburger Schanze, wo wieder der wackere Steinberger befehligte, und wohin Pentz von Glückstadt aus eine Verstärkung führte, durch welche die Schweden nicht ohne Verlust abgewiesen wurden. Ja selbst als am 23. Septbr. Wrangel fast mit seiner ganzen Stärke sich gegen Steinburg wandte und die Belagerten in Breitenburg zugleich einen Ausfall machten, so daß Pentz (denn Steinberger war nach Wandsbeck geschickt und Pentz übernahm so lange das Commando) von zwei Seiten angegriffen wurde, wehrten sich die Unsern so tapfer, daß Wrangel „mit Schimpf und Schaden“ zurückgeschlagen wurde und sich wieder nach Fuhlsbüttel bei Hamburg zog. Inzwischen ließ die Besatzung von Breitenburg immer mehr den Muth sinken, besonders auch deshalb weil der Commandant Mortaigne tödtlich krank war. Den 8. Octbr. bot Steinberger ihnen noch ein Mal Accord an, und da sie sich nicht ungeneigt dazu bezeigten, so ward solches durch einen Expressen dem Grafen Pentz hinterbracht, der dann sogleich hinritt und sie mit Sack und Pack abziehen und auf ihr Begehren nach Kiel begleiten ließ. Da nun auf diese Weise die Umgegend gesichert, und die Schweden weiter nach dem Norden gezogen waren, beschloß der Erzbischof Friedrich, als Generalissimus, den Feind dahin zu verfolgen. Den 24. Novbr., erzählt das Diarium, ward von Glückstadt der Aufbruch zum Feldzuge gemacht. Voraus gingen die Feuerröhre des Generalissimus. Ihnen folgte am 25sten der Graf Pentz mit der Artillerie und seinem ganzen Regiment. Sie setzten sich vor Itzehoe auf dem Berge. Den 27sten folgte der Generalissimus mit dem Hofstaate. Sie gingen bis Rendsburg. Als aber den 2. Decbr. Nachricht einlief, Generalmajor Königsmark sei dem Obersten Wrangel zu Hülfe gekommen und bei Boitzenburg bereits die Elbe passirt, ward der Graf Pentz mit 5 Compagnien seines Regiments wieder zurück commandirt, und langte den 7. Decbr. wieder in Glückstadt an. Das übrige Heer zog bis nach Ripen zu Belagerung des dortigen von den Schweden besetzt gehaltenen Schlosses. Hier ward den 27. Decbr. der tapfere Oberstlieutenant Steinberger, der sich in diesem Kriege so sehr ausgezeichnet hatte, in den Laufgräben erschossen. Montags darauf, den 30. Decbr., ward das Schloß mit stürmender Hand genommen, und Alles niedergemacht, auch der frühere Befehlshaber von Breitenburg, Mortaigne. Dieser ward in Glückstadt beigesetzt, Steinberger in der Cremper Kirche in einer eignen Begräbnißcapelle. Statt seiner ward der Major Günter zum Commandanten ernannt. Am 16. Januar kehrte Prinz Friedrich wieder nach Glück-

ſtadt zurück. Dieſe Details werden von der oft genannten Dithmarſiſchen Chronik beſtätigt, ſo: „26. Novbr. brach der Erzbiſchof Friedrich auf, um Wrangel zu verfolgen, eroberte auch Ripen. Steinberger ſtarb vor Ripen, durch den Kopf geſchoſſen. Uneinigkeit der däniſchen Armee machte, daß Friedrich wieder zurückging, und den 2. Februar wieder in Dithmarſchen einrückte. (Dies Datum ſteht mit dem obigen 16. Januar nicht in Widerſpruch, wenn man es von Friedrichs Armee verſteht.) Von ſeinem Corps lagen 5 Compagnien des Ahlefeldtſchen Regiments in Meldorf, 17 Escadronen Reuter öſtlich von Meldorf auf den Geeſtdörfern. „Haben ärger gehauſt, als die Feinde.“ Da nun auch Wrangel ſich wieder nach dem Süden zog, ſo wurden erneuerte Anſtalten zur Sicherung der Marſch getroffen. Am Holſtengraben (auf der Grenze von Dithmarſchen) ſo wie zu Brunsbüttel werden Schanzen aufgeworfen, und ſtatt Major Günter der Oberſtlieutenant Becker zum Commandeur der Wilſtermarſch ernannt. In dieſe Zeit gehört die naive Erzählung des Peter Hobe, die wir zur Characteriſtik der Zeit in ihren Hauptzügen mittheilen wollen. Anno 1645 den 17. April iſt der Biſchof von Bremen mit ſeiner Liebſten über die Stör gekommen, mit 17 geſattelten Pferden und einer Kutſche und einem Rüſtwagen, worauf Proviant und ſonſten etwas war. Er wollte nach dem Holſtengraben. Als der König (Hobe nennt den Erzbiſchof Friedrich König, was er damals, als Hobe ſchrieb, ſchon war) dieſſeits der Stör über die Fähre kam, war ich, Peter Hobe, auch bei der Fähre. Als wir weiter kamen, fragte der König: „was iſt das für ein Dorf, das da über der Elbe liegt?“ Ich antwortete: „Gnädiger Herr, das iſt Freiburg im Stift Bremen.“ Er antwortete: „Da liegt ja der Feind! Iſt das ſo nahe bei? Wo ſind denn die Schanzen?“ Ich antwortete: „auf dem Holſten Graven, anders ſind hier keine Schanzen.“ Darauf ſagte er: „Es müſſen mehr Schanzen gemacht werden.“ Ich ſprach: „Wir haben hier eine gute Bruſtwehr hinter dem Elbdeiche; es wird auch bei allen Hafen, und ſonſt allenthalben Wache gehalten.“ Darauf fragte er, wo der Feind am beſten könnte ankommen und wo die gefährlichſten Oerter wären hier an der Elbe.“ Ich antwortete: „er könnte vom Holſten Graven bis an die Stör allenthalben ankommen.“ Darauf antwortete er nicht, ſondern ſtieß das Pferd an, und ritt im Gallopp zwei oder drei Stücke breit fort. Die Königin mit drei Jungfern hatten alle vier weiße ungarſche Klepper mit Querſätteln. Die waren ſonderlich mit einem hohen Sattelknopf, ungefähr bei 1½ Quartier hoch, daß ſie ſich genug daran halten könnten. Die hielten gleich hinter ihm her. Ich hielte mich

etwas zurück und bei Seiten ab. Hernach winkte er mich wieder heran, und fragte, welche die gefährlichſten Paßörter zur Marſch wären? Ich antwortete: „Holſten Graven, Creutzſchanz und Krummendieck.“ Er fragte weiter, ob auch gute Officiers in den Schanzen lägen, und fragte gleich, wer auf dem Holſten Graven, ob der ein guter Krieger wäre. Es war auch eine hohe Frage. Doch antwortete ich: „Es iſt ein Schreiber, und er hat vor dieſem niemals gedienet zu Kriege, und hat auch in keiner Occaſion dem Feinde geſtanden.“ Weiter fragte er, was vor ein Capitain auf Krummendieck läge, ob der ein guter Kriegsmann wäre. Ich antwortete: „Es iſt einer von Adel, er heißet Reventclau; er hat ſchon viel gedient vor dieſem.“ Alſo fragte er, was es vor Capitains wären. Ich antwortete: „Capitain Ziegler, Holſtein und Wittmack. Wir kamen nun nach Brockdorf, und er hielt bei Warmer Neuhuß mit der Königinn und den drei Jungfern Mahlzeit. Der eine Spanier, der Marſchall, der Trompeter und ich, wir aßen auch da. Wenn ich ſelber es nicht geſehen hätte, ſo hätte ich es nicht glauben können, daß ſie ſo überflüſſig Eſſen bei ſich hätten. Als aber die Mahlzeit geſchehen, blaſete der Trompeter und befahl die Pferde wieder aufzuzäumen. Alſo wollte die Königinn mit ihren Jungfern und etlichen Spaniern wieder nach Wewelsfleth. Zu mir ſagte er: „Ihr ſollt bei mir bleiben!“ Ich ritt mit ihm fort. Als wir zu Ahrenſee kamen, ſprach der König zu mir: „Hier ſtehen große Häuſer, da werden reiche Leute wohnen.“ Ich antwortete: „Es haben vor dieſem reiche Leute allda gewohnt, aber nun können ſie ſchwerlich die Contribution bezahlen.“ Er ſprach: „Wie kommt das?“ Ich antwortete: „Der kaiſerliche Krieg hat die Leute ſehr geſchwächt, und dann iſt das ſalze Waſſer Anno 1643 dazu gekommen, wodurch das Land ſo ſehr verdorben, daß in vielen Jahren nicht Gras noch Korn hat wachſen wollen, alſo daß die vornehmſten Geſchlechter ſind heruntergekommen.“ Er ſprach: „ich glaub' es wohl.“ und ſagte: „Es iſt nicht nöthig, weiter mit zu reiten; ich wollte, daß Ihr mit der Fürſtinn nach Wewelsfleth rittet, und zuſähet, daß Ihr ein recht gut Gericht Fiſch könntet bekommen; ich will um 1 Uhr, ſo Gott will, allda auch ſein, und Mahlzeit halten.“ Ich beſtellte auf der großen Wiſch oder ſonſten, und verhoffte Fiſche genug. Die Glocke 1 kam der König von dem Holſten Graven wieder zurück, und hielte mit der Königinn und den drei Jungfern in Peter Schmidt ſeinem Hauſe in der Stube Mahlzeit. Seine Leute, der eine Spanier, der Trompeter, ich und dann die noch bei ſich Habenden, wir waren in der kleinen Stube. Da ſtunde der Tiſch voll Eſſen, wol drei

Schüſſeln hoch. Der eine hatte Belieben an dem, was in der unterſten, der Andre was in der oberſten Schüſſel war, und ſetzte es herum, das Unterſte oben und das Oberſte unten, jedoch daß es Alles ordentlich und reputirlich zuginge. Nach gehaltener Mahlzeit beſuchte der König und die Königinn die Kirche zu Wevelsfleth, wo denn der König Lackmanns Epitaphium ſo hübſch findet, daß er ſich Papier und Rothſtein holen läßt und es ſelber abzeichnet. Unterdeſſen nimmt die Königinn den Klingbeutel in die Hand und hielte den Jungfrauen den Klingbeutel vor und die Jungfrauen weigerten ſich. Aber ſie wollte ſich nicht abweiſen laſſen, ſie mußten etwas hinein geben. Hiemit ging ſie weg nach dem König, als er mit Abſchreiben zu thun hatte, klingelte, ſtieß ihn auch an. Er ſprach: „Laß mich doch ſein!“ Da zog der Marſchall 5 oder 6 Ducaten heraus und brachte ſie dem König hin. Der König nahm das Geld aus des Marſchalls Hand und legte es in den Klingbeutel. Bei dem Epitaphium des Daniel Lübben läßt ſich die Königinn das Bild erklären. Dann ſprach ſie: „der alte Mann hat viele Frauen gehabt.“ Ich antwortete: „Er hat drei Frauen gehabt.“ Sie ſprach: „Es ſtehen doch allhier vier.“ Ich ſprach: „Die Eine iſt ſeine Tochter, die da voran ſteht.“ Da ſagte ſie: „Er hat die Tochter dahin geſetzet, als wenn es ſeine Frau wäre.“ Ich antwortete ihr, die drei Frauen hätten ein Wappen auf ihrem Platen. Da wurde ſie lachen und ſagte: „Nun ſehe ich, daß der Mann ſein Wappen hat auf ſeine Frauen geſetzt.“ Weiterhin erkundet ſich der Erzbiſchof noch genauer bei Hobe nach den Offcieren, welche in der Umgegend lagen, und ſchon 5 Tage ſpäter ward dem Capitain Steinmann der Oberbefehl beim Holſtengraben genommen, und der Major Bauer caſſirt. Dies Letztere war den Bewohnern der Wiſtermarſch ſehr angenehm. Denn Bauer, über den ſich Hobe mehrmals ſehr unvortheilhaft äußert, hatte unter andern auf der Kaſenorter Schleuſe geſagt, die Kühe, die in der Wilſtermarſch blieben, wollte er mit Scharlach überziehen. Die Hauptpäſſe, die obengenannten (erzählt Hobe weiter) und die kleinen Schanzen waren alle mit Volk wohl beſetzt, und dann blieben 3 Compagnien über, die mußten ſtets im Lager bleiben, und wir hatten allezeit Kundſchafter nach der Geeſtſeite. Wenn wir dann erfuhren, daß der Feind nach der Marſch hin nahete, ſo mußten wir 100 Pferde ungefähr bei dem Lager gehen haben im Graſe. Da waren dann von unſern Leuten welche bei gemiethet, die auf die Pferde ſahen und die Halfter und Zäume in Bereitſchaft hielten. Wann dann der Feind an einen Ort wollte einbrechen, ſo ſetzten ſich gleich 100 Musquetiers zu Pferde, ſo waren

es Dragoner und gingen in vollen Sporenstreichen dahin, zu secundiren. Der Erzbischof besuchte die Wilstermarsch noch einmal. Er setzte einen Tag an, und spricht, die Commissarien Detlef und Cay von Ahlefeldt sollten einkommen, und der Commandant der Wilstermarsch sollte sich hierauf schicken, als es bestens werden könnte, aber auf der Marsch Beutel und Unkosten, und befahl daß wir Hauptleute sollten einen runden Tisch machen lassen, der sollte so breit sein, als eine nordische Diele lang. Wir ließen den Tisch fertig machen von 10 Fuß breit und lang, und auf einen gelegenen Ort im Lager hinsetzen. Der Graf ließ ein rundes Zelt von köstlichem Canifas über den Tisch aufrichten, und den Tisch mit stattlichen Stühlen, so gut als sie in der Wilster zu bekommen waren, besetzen. Zwei Fuder frischen Borken-Mai mußten wir des Morgens, als es angehen sollte, auch verschaffen. Da wurde auch ein neues Zelt vor gemacht, und sonsten auch andre Zelte davon aufgestecket. Peter Sievert war Weinschenker auf dem Gastgebot, schaffete von allerhand Wein und Hamburger Bier, als nöthig war. In Johann Denckers Haus wurden die Tractementen gekocht. Drei Lieutenants und drei Fähndrichs waren Aufwärter. Von Johann Denckers Haus bis in die Zelte war wol ein Hundslang (¼ Morgen). Die Gäste waren: der Bischof, Graf Pentz, Cay und Detlef von Ahlefeld, Oberstlieutenant Becker, Capitain Ziegler, Capitain Timotheus Holstein, und etliche andre mehr. Des Bischofs Volk und ein Spanier, die aßen in Johann Denckers Haus. Nach gehaltener Mahlzeit wurden die Stücke gelöst. Die drei Compagnien gaben die Salven, so oft als dar Gesundheit getrunken wurde, und herumginge. Auf der Geest herum und in der Cremper Marsch hatten sie gemeint, daß wir uns mit dem Feind herumgeschlagen hätten. Etliche wenige Tage hernach, als dies Gastgebot vorbei, nahte sich der schwedische Oberst Böttcher nach der Marsch und setzte sich in Oldendorf. Der Graf erfuhr dieses, ließ bald zwei große Wilster Kähne sich fertig halten, und auf jedem Kahn ein Feldstück auf Stell und Rad legen, dazu Musquetiers so viel als nöthig. Sie kommen eben mit dem Tage vor Oldendorf, geben Feuer mit den Stücken und Musqueten auf des Obersten Haus und schießen zwei Pferde auf des Obersten Diele todt. Die Schweden nehmen das Refugium und liefen davon, und ließ viel Eisern, Mäntel und Röcke im Stich. Etliche Tage hernach fällt der schwedische Oberst Engel die Schanzen auf dem Holsten Graven an, schießt mit Stücken etliche Pallisaden ob vor der Schanz. Capitain Ziegler schießet mit Stücken lustig wieder unter die Schweden, und fällt aus der Schanz

mit einer Partei, und schlägt sie wieder zurück, doch mit großer Gefahr, und defendirte die Marsch. Wäre Oberst Bauer und Steinmann bei uns geblieben, wir hätten gewiß das schwedische Joch auf den Hals bekommen. So weit aus Peter Hobe. — Unter ähnlichen Gefechten und Vorkehrungen gelang es in dieser letzten Periode des Krieges, die Marschen um Glückstadt zu sichern und die Festung selber vor einer eigentlichen Belagerung zu schützen. Man besetzte auch die Insel Krautsand und selbst einen Theil des Kedinger Landes, um schwedischen Schiffen, welche auf der Elbe erschienen, den Durchgang zu verwehren. So ward noch am 5. August ein Schiff, welches sich unter dem Bielenberg hinlegte, von den Unsern mit Kanonen so empfangen, daß es die Taue kappen und davon gehen mußte. Der Anker und Boie ward den Tag nachher aufgefischt, auch das Takel, und nach Glückstadt gebracht. Als das letzte Treffen erwähnt das Diarium einen Angriff des Grafen Pentz auf das feindliche Lager bei Oldendorf an der Beckaue. Der Graf ließ zwei „Ponten" schlagen und beschoß am 10. August das schwedische Lager, so daß der Feind dasselbe verlassen mußte. Unglücklich endete aber — schon Ende Mai — eine Unternehmung gegen die Belagerer von Rendsburg, deren Sorglosigkeit dem Grafen Pentz von einem Bauern hinterbracht war. Man griff die Finnischen Reuter in Jevenstedt an, mußte sich aber zurückziehen, wurde überfallen und verlor viele Leute und Pferde. Eine weggeworfene Standarte ward von einem Bauern wieder gefunden und am andern Tage dem Grafen in Wilster überreicht. Die Belagerung von Rendsburg durch Helm Wrangel dauerte 15 Wochen. Dieser hatte sein Hauptquartier in Wester-Rönfeldt; beim Galgenberg lag der Oberst Prinsentzky, zwischen dem Aukrug und Nobiskrug Oberst Daniel, Lützow und Bülow. Die Festung vertheidigte sich wacker unter dem Oberstlieutenant Walter, neben welchem die Chroniken auch den Hauptmann Wittmack lobend erwähnen. Die Schweden stürmten mehrmals, wurden aber immer zurückgeschlagen. An ordentlicher Besatzung hatte die Festung nur 800 Mann, von denen am Ende nur 150 M. übrig waren. Die Bürgerschaft war bei der Vertheidigung sehr thätig. So groß war der Mangel an Mannschaft, daß zu letzt selbst die Dienstmädchen in Compagnien eingetheilt waren. Olearius p. 105, Dankwerth p. 185, Holberg II. p. 890, Christiani III. p. 377 und Camerer sechs Schreiben von einigen Merkwürdigkeiten der holsteinischen Gegenden p. 129 ff. haben Einzelheiten dieser Belagerung erzählt.

Schon seit dem 8. Februar 1645 hatten die Friedensunterhandlungen begonnen. An der Spitze der Gesandtschaft, die zu dem

Ende auf der ſchwediſch-däniſchen Grenze zu Bromſebroe zuſammenkam, ſtand däniſcher Seits der Reichshofmeiſter Corfitz Ulfeldt, ſchwediſcher Seits Axel Oxenſtierna, Männer die einander mit trotzigen Augen, aber auch zugleich mit Hochachtung anſahen, ſo daß es für Frankreich eine beſondere Ehre iſt, daß es durch ſeinen Ambaſſadeur zwiſchen dieſen Männern Freundſchaft ſtiftete. Frankreich hatte nemlich mit Holland zugleich die Vermittlung übernommen und zu dem Ende den Herrn de la Thuillerie geſandt. Holland aber wurde aus einem Vermittler im Verlauf der Verhandlungen Partei, da es Schweden die Forderung der Freiheit vom Sundzoll nicht gönnen und zugeſtehen wollte, wenn es nicht ſelber eben dieſe Befreiung genießen ſollte, ja es entſtanden ſtatt Friedensverhandlungen neue Zwiſte, da Holland ſogar eine Flotte gegen Dänemark auszurüſten drohte und vollſtändig Miene machte, ſich mit Schweden ganz und gar zu verbinden. Um nun vor allen Dingen dem zu entgehen, ſah ſich Dänemark genöthigt, ſehr harte Friedensbedingungen einzugehen, mehrere bedeutende Provinzen abzutreten und den Schweden vollſtändige Freiheit vom Sundzoll zuzugeſtehen; dann aber noch in einem Tractat zu Chriſtianopel für holländiſche Schiffe den Sundzoll um ⅓ herunterzuſetzen, was denn bald auch die übrigen ſeefahrenden Nationen prätendirten und erreichten. Der Friede zu Bromſebroe ward den 13. Auguſt unterzeichnet.

Welchen nachtheiligen Einfluß dieſer Krieg, wie der frühere kaiſerliche, äußerte, iſt ſchon aus manchen Andeutungen zu erſehen. Zur Abdankung der geworbenen Kriegsvölker werden auf dem Landtage von 1645 drei Jahre lang 6 Thaler und im vierten Jahre 8 Thaler für den Pflug bewilligt, und 1646 noch 3 Thaler zur Abbezahlung zweier in Hamburg und vom Biſchof von Lübeck angeliehenen Capitalien von 40,000 und 33,300 Thaler. Waren doch dieſe Landſteuern in den erſten 26 Jahren der Regierung Chriſtians IV. nur drei Mal verlangt, ſeit 1625 aber faſt jährlich. Ein großer Theil dieſes Geldes ging noch dazu aus dem Lande, theils für geworbene Truppen, theils für Pulver, für Waffen, für Bekleidung. Eine Compagnie von 300 Mann koſtete damals ungefähr 1000 Rthlr. an monatlicher Beſoldung. Zu dieſen Laſten kamen dann die Verwüſtungen des Feindes, die Maſſe von Naturallieferungen, und die Erpreſſungen und der Unfug (die militairiſche Disciplin ſtand damals noch auf ſehr niedriger Stufe), den ſowol Feind, als Freund ausübten. So kommt der kaiſerliche Obriſtl. Bodendieck am Tage des Wochenmarktes in Heide und läßt durch ſeine Leute Pferde wegnehmen. Der Landmann greift nach ſeiner Gewohnheit zu Wagen-

rungen und ſchlägt drein. Da trommelt der Tambour Allarm und und eine Menge Dithmarſcher werden erſchlagen. So lagen in Heide, wenn auch nur kurze Zeit, 5000 M. auf einmal. Glückſtadt ſelber litt vom Feinde nicht, da es dem Commandanten gelang, die umherliegenden Marſchen zu vertheidigen. Daher denn des Lubienietz Lobpreiſung, es habe die, welche faſt ganz Deutſchland bezwungen, abgewehrt.*) Aber der Handel, die Gewerbe der Stadt mußten dabei auf das Aeußerſte leiden, da ſowol die Communication zu Waſſer als die zu Lande einen Zeitraum von faſt 3 Jahren hindurch faſt gänzlich unterbrochen war.

An die Geſchichte dieſes Krieges würde ſich der mit Schweden von 1657—1660 geführte anreihen. Dänemark hatte bekanntlich die Verlegenheit Schwedens im Polenkriege benutzt, um die Verluſte welche es im Bromſebroer Frieden erlitten zu redreſſiren. Es gehen 9000 M. unter dem Marſchall Bilde über die Elbe, mehr als 12000 M. blieben in einem Lager bei Fuhlsbüttel. Jene werden zurückgeworfen, nachdem mehr als der vierte Theil gefangen genommen, und in Itzehoe belagert, dieſe aber von Karl Guſtav geworfen. Bilde ging als er aus Itzehoe vertrieben und dieſe Stadt mit Feuer verwüſtet war, nach Glückſtadt und von da zu Schiff nach Fridericia. Friede war erſt zu Rothſchild, dann zu Kopenhagen geſchloſſen. Die Herzogthümer waren auf's Neue arg mitgenommen. Glückſtadts aber wird während dieſes Krieges in den Geſchichten wenig Erwähnung gethan.

3. Der Streit mit Hamburg.

Wir haben ſchon oben bei der Unterſuchung über den Zweck der Erbauung Glückſtadts (p. 4) erwähnt, daß die Verhältniſſe Dänemarks zu Hamburg eben ſo ungeregelt als mißlich waren, ja ſelbſt ſo bedrohlich, daß Glückſtadt auch angelegt wurde, um Hamburg in Zucht zu halten. Es handelte ſich zunächſt für die Hamburger darum, die Reichsſtandſchaft zu erlangen, welche ſie ſeit 1569 zu haben behauptet hatten. Nachdem dieſelbe durch einen Spruch des Reichskammer-

*) Lubienitz Gluckstadia vera Tychopolis: Hunc praecelsum felicitatis gradum fortiter tenuit, licet eodem anno saevienti belli Suecici procellae subjecta quibusdam in lubrico versari videretur. Nam tota haec ditio situs commoditate quam natura et ars fida ejus imitatrix praestat et validis praesidiis hostem, Germaniae alioqui tunc domitorem, submovit. Ita novum felicitatis gradum occupavit, praesertim cum pax Anno 1645 cum Suevo redintegrata esset.

gerichtes 1618 erlangt war, baten der König und der Herzog um eine Reviſion des Prozeſſes und vereinigten ſich im Steinburger Vergleich 1621 mit Hamburg dahin, daß daſſelbe bis zur definitiven Entſcheidung nichts, dem Könige und Herzoge Nachtheiliges vornehme, und die Huldigung wie früher leiſten ſolle. *) Demnoch hatten die Hamburger die feindliche Stimmung des Kaiſers gegen Dänemark in den nächſtvorhergegangenen Jahren benutzt, um ſich das Elbprivilegium vom 3. Juni 1628 zu verſchaffen, wornach 1. nur der Kaiſer das Recht haben ſollte an der Elbe eine Feſtung anzulegen. 2. keine Kriegsſchiffe zum Schaden Hamburgs auf der Elbe liegen. 3. nie ein Zoll zwiſchen Hamburg und der Elbmündung geduldet werden. 4. Hamburg gehalten ſein ſollte, den Strom von Seeräubern und Feinden des Reiches frei zu halten. **) Das war zu entſchieden auf die Erbauung Glückſtadts und das Emporblühen dieſer Stadt abgeſehen, als daß Chriſtian nicht ſogleich dagegen hätte remonſtriren ſollen. Es erſchienen däniſche Kriegsſchiffe auf der Elbe; die Hamburger ſchicken einen Syndicus mit einer klagenden Vorſtellung nach Kopenhagen. Allein der wirkte nicht nur nichts aus, ſondern es erſchien am 9. April 1630 eine Verordnung, welche befahl, daß alle nach der See die Glückſtadt vorbey fahrende und von der See nach Hamburg aufſegelnde Schiffe vor der Glückſtadt ſetzen, der Schiffer bey dem Gubernator des Orts ſich angeben und deſſen fernere Ordinanz erwarten ſolle, wobey auch ein ſolcher Zoll angeordnet, daß ein Schiff, wo es mehr denn eine Maſt inne hätte, vor jede Maſt einen Roſenobel, dann von den Weinen der 30te Pf. und noch vor jede Bote oder Pipe ein Reichsthaler, von Toback 3 pro cento, und von andern Laſt-Güthern, vor jede Laſt ein Reichsthaler und ein halben pro cento entrichtet werden müſſen. Von däniſcher Seite iſt dieſe Verordnung z. B. bei Holberg gelinder ausgedrückt. Die beiden Hauptſchriften bezeichnen ſchon in ihrem Titel dieſe Streitigkeit: Die Hamburger ſchrieben nemlich: „Rechtmäßige Defension der Stadt Hamburg, worinn, nebſt wahrhaffter Erzehlung der vorgegangenen Geſchichte remonſtriret wird, wie dem Raht und der Stadt Hamburg nichts lieber geweſen, auch noch nicht ſey, als Fried und Einigkeit, auch daß commercien in dero libertät conſerviret und reſpective reſtituiret werden mögen; welcher maſſen aber gemeldete Stadt und die com-

*) Vergl. Chriſtiani I, p. 396, II, p. 136 und Cropp narratio de controversiis inter Daniae reges et Hamburgenses. Hamb. 1810.

**) Londorp acta publ. III, p. 1073. Danckwerth p. 261.

mercia unverſchuldeter Weiſe, von Königl. Majeſt. in Dennemark auff der Elbe, mit neuen übermäßigen Zöllen und andern Pressuren beleget, und daß gedachtete Stadt eine erlaubte rechtmäßige Defension dagegen vornehmen müſſen." Dagegen von däniſcher Seite: „Königl. Däniſche Remonstration, worinn die Hamburgiſche Defension elidiret, dero Narrata deß Vngrunds überführet, der Urſprung und wahre Verlauff des von den Hamburgern erhobenen vielmonatlichen, Landfriedbrüchigen Motus angezeigt; darnebenſt unwiderſprechlich deducirt wird, daß Fried und Einigkeit denen von Hamburg nicht zu Hertzen gehe, auch die libertät der commercien ſelben nicht angelegen, ſondern von ihnen durch ſelbſtmächtige Erhöhung der alten und Einführung newer Zölle unterdrückt werden; daß auch Ihro Königl. Majeſt. die Hamburger mit newen übermäßigen Zöllen auff dem Elbſtrom nicht bebürdet, ſondern von den Hamburgern eine ebenmäßige Widerlage Jure Retorsionis billig gefordert, hingegen aber die Stadt Hamburg keine erlaubte Defension, ſondern vielmehr höchſt verbotene Landfriedbrüchige Offension habe ergriffen, auch wider hochgedachte Königliche Maj. alle ehrliche Friedensmittel hintangeſetzt, und mit Blocquirung der Veſtung Glückſtadt zu Waſſer continuiret."

Die Hamburger wandten ſich untern 17. April an den Kaiſer, ſtellten ihm dar, wie drückend der Glückſtädter Zoll für die Kaufleute ſei, da z. B. ein Sack Ingwer 2 Rthlr. 7½ ß, eine Laſt Salz 1 Rthlr. 7½ ß zahlen müſſe, und es vorgekommen, daß ein einziges Schiff 1651 Rthlr. 10 ß habe geben müſſen; daß überhaupt aber dieſe Beſchwerung gegen den Regensburger Reichsabſchied von 1576 und gegen das jüngſt gegebene Elbprivilegium ſei. Den Hamburgiſchen Geſandten, welche nach Glückſtadt kamen, ward am 20. April eröffnet, daß von einem Zoll auf dem Elbſtrom gar nicht die Rede ſei, ſondern nur von einer „geringen Anforderung an die Hamburger, ſeine Erbunterthanen," weil dieſelben gegen den Willen des Kaiſers und ihres Landesherrn von deſſen eignen Unterthanen Bier-, Salz- und andere neue Zölle auf eine unerhörte Weiſe erhoben und ihnen viel „Schimpf, Verunglimpfung, Bedrängung und Gewaltthätigkeiten" zugefügt hätten. Falſch iſt übrigens die Nachricht, als ob man ſich für die Rechtmäßigkeit des Elbzolls auf den Lübecker Frieden berufen hätte, in welchem davon denn auch wirklich nicht die Rede iſt. Die Hamburger widerlegten alles in einer umſtändlichen Gegenſchrift, in der ſie bemerkten, daß man allerdings auch von engliſchen, franzöſiſchen, ſpaniſchen, und andern Schiffen von und nach Hamburg den Zoll erhoben, was immer dem Elbprivilegium zuwider ſei; daß zu einer Retorſion Dä-

nemark keine Veranlassung habe, da die in Hamburg erhobenen Abgaben entweder die von Alters her anerkannte Accise oder Consumtionssteuer seien, oder falls dieselben höher, wie gewöhnlich, gewesen, solche auf Anhalten der kaiserlichen Generale während des Krieges angesetzt seien, wie denn auch die Waaren welche zwei Kaufleute, Albrecht Berens und Hans Poppe zur Verproviantirung Glückstadts hätten abschicken wollen, auf Befehl Tillys angehalten seien.

Je weniger es nun dem Kaiser Ernst zu sein schien, den Streit rasch zu entscheiden, je weniger die beiden andern Hansestädte im Stande waren, denselben zu schlichten, je weniger die beiden streitenden Parteien geneigt waren, der Vermittlung des Herzogs Friedrich von Gottorf Gehör zu geben, um so mehr stand zu befürchten, daß der Streit bald genug Gewaltthätigkeiten hervorrufen würde. Und wie war an ein Ende zu denken, da in die Frage über die Rechtmäßigkeit des Glückstädter Zolls immer die über die Reichsunmittelbarkeit Hamburgs hinein gemischt wurde? Die Hamburger nahmen dänische Schiffe weg (einen Prahm mit Holz beladen bei Brunsbüttel, einen Prahm, dem Ritter Detlef Rantzau zuständig, und ein Schiff mit 500 Tonnen Gerste) zogen denen von Adel die ausgestellten Netze auf und nahmen die Fische weg u. dgl. m.

Am 27. April erschienen unter Bielenberg Hamburgische Kriegsschiffe, welche bei Nacht Kriegsvolk ans Land setzten, und als der Prinz Ulrich am folgenden Morgen „mit 4 Pferden aus Glückstadt geritten, und auf einem Hamburger Kriegs-Hauffen, so hinterm Zaun verborgen unvermuthet gestoßen, wurde er mittelst Losbrennung der Musqueten feindselig empfangen, so daß er beinahe darüber entleibet wäre“*) Am selben Tage machten sie einen Versuch, das Blockhaus zu beschießen, der aber wegen der nachdrücklichen Vertheidigung desselben aufgegeben werden mußte, und am folgenden Tage nahmen sie 3 Pinassen weg und führten sie stromauf, indem sie die Königlichen Schiffsflaggen im Wasser hinter sich her schleppten. Diese letzte Beschimpfung wurde freilich von einem Hamburger Commissarius desavouirt; aber der König konnte sich unmöglich bei solchen Gewaltthätigkeiten beruhigen, und ließ deshalb im Verlauf des Sommers eine bedeutende Kriegsflotte in die Elbe einlaufen, an 40 Segel stark. Am 1. und 2. September erschienen sie auf der Süd-Elbe und legten sich bei der Schaartonne vor Anker. Nach Slange bestand die Königl. Flotte aus 21 Kriegsschiffen, 5 Galeeren, 4 Brandern und 7 Jachten,

*) Lackmann III, p. 458.

die hamburgiſche aus 22 Kriegsſchiffen, 2 Brandern und 20 andern Kauffahrteiſchiffen. Am Mittage des 4. Septbr. ſegeln die däniſchen Schiffe mit der Fluth und Weſtwind auf, die Hamburger laviren gegen auf und es kam zu einer heftigen Kanonade, die mit geringen Unterbrechungen am 5. und 6. fortdauerte. Als nun die Hamburger genöthigt waren unter den Nordwall zu gehen, hier aber unter die Kanonen der Batterie bei Colmar kamen, zogen ſie ſich bei ſtillem Winde hinter das Stader Sand in die Schwinge, nachdem ſie einen bedeutenden Verluſt an Schiffen und Mannſchaft erlitten, ihr Admiral aber, der Bürgermeiſter Albrecht von Eitzen ſein Schiff verlaſſen und auf einem Ewer das Land erreicht hatte. Dieſer ſah ſich ſpäterhin genöthigt, ſein ganzes Verfahren in dieſem Kampfe in einer eigenen Schrift zu vertheidigen. Einen Auszug aus derſelben leſen wir in einer Anmerk. bei Lackmann III, p. 531. Ihr Titel iſt: „Alb. ab Eitzen Ehrenrettung ſammt angehengter retorsion und Vorbehalt, worinn die bey wehrender Elbunruhe, wider ihn außgeſprengte Aufflagen deß ungrundes überführet, den Läſterern heimgeſchoben, und dagegen ſeine Unſchuld behauptet wird. Ao. 1644 in 4°. Sie bleibt als Quelle für die Specialien dieſer Schlacht von großer Wichtigkeit. Die ganze Reihe der Schriften, die über dieſe Streitigkeiten gewechſelt wurden leſen wir in Moller Isagoge p. 551 ff, die Geſchichte ſelber bei Lackmann III, p. 422 ff, Olearius Chronik p. 87, Chriſtiani III, p. 262. Pufendorf de reb. suecic., lib. V, Slange IV, p. 698, Cluver epit. hist. p. 761, Danckwerth p. 260, Alardus ad. a. 1630, und ausführlich bei Holberg II. p. 786 ff, der den Beſtand der hamburgiſchen Flotte auf 25 Raaſegel (Name für Schiffe) und 15 Boyarte (kleine holländiſche Laſtſchiffe) angiebt. Alardus, *) Olearius p. 89 und Lackmann III, p. 535 erzählen die Geſchichte von dem Schiffsanker. Es habe nemlich das hamburgiſche Admiralſchiff am 2. Tage ſeinen Rückzug nicht anders oder wenigſtens nicht eilig genug bewerkſtelligen können, wenn es nicht ſein Anker kappte. Dies Anker habe der König ſpäterhin aufwinden und oben an den Kirchthurm in Glückſtadt hängen laſſen. Ein ſolches Schiffsanker hing wirklich an der Nordſeite des Thurms und ſteht jetzt innerhalb deſſelben gleich rechts vom Eingange. Der Paſtor Olshauſen ließ es, wie man ſagt, aus Furcht, daß es einmal herunterfallen möchte, am 10. Juli 1805 abnehmen. Zu dieſer Flucht des hamburgiſchen Admirals erzählt man in Glückſtadt noch

*) — — relictaque prae festinatione praecipua suorum ancora, eodem in perpetuam rei memoriam templum Tychopolitanum condecorarunt.

die Sage, es habe sich der Schiffsjunge des Admiralsschiffs, als man der dänischen Schiffe ansichtig geworden, im Raum unter einem kupfernen Kessel versteckt. Bald sei der Admiral selber gekommen, und habe den Jungen fortgejagt mit den Worten: Gah weg, Jung, da will ick ling'n. Vielleicht ist die Anecdote aus einer gegen den Bürgermeister Citzen damals erschienenen Spottschrift: Masqueraden und Inventiones. Nach jener für Christian IV. siegreichen Schlacht wurde der Streit mit Hamburg auf dem Wege der Unterhandlung weiter geführt, und zuerst eine solche unter Vermittlung des Herzogs August von Braunschweig zu Lüneburg versucht; aber vergeblich, weil die Hamburger sich nicht dazu verstehen wollten, die weggenommenen Schiffe und Waaren wieder herauszugeben. Als nun auch ein zweiter Vergleich, der übrigens von den Hamburgern 100,000 Rthlr. baare Entschädigung forderte, mißlang, war der König, da die Hamburger mittlerweile 1640 von Kaiser und Reich in einer gewierigen Entscheidung vorläufig die Reichsstandschaft erlangten, schon entschlossen, die Sache durch Waffengewalt zu Ende zu bringen, und es wird wirklich eine Armee in einem Lager bei Fuhlsbüttel zusammengezogen, und wieder eine Flotte in die Elbe geschickt. Dem schienen die Hamburger sich nicht aussetzen zu wollen, und so kam auf Grundlage des frühern Steinburger Vergleichs den 27. August 1643 ein Friede zu Stande. Die Hamburger mußten binnen 4 Jahren 280,000 Thaler bezahlen und durch eine Deputation Abbitte thun. Uebrigens war die Erhebung jenes Zolls auf 4 Jahre 1633 bis zum Juli 1637 vom Kaiser genehmigt, eine mehrfach nachgesuchte Prolongation aber nicht bewilligt, von dem Kaiser Ferdinand III. aber in der Wahlcapitulation gradezu abgeschlagen. Slange weiß, daß der Glückstädter Zoll vom 1. Jan. bis zum 28. Octbr. 1637 über 70,000 Rthlr. eingetragen habe. Nach dem Frieden zu Bromsebroe, der die Erhebung des Elbzolls von andern Nationen dem König untersagte, hob derselbe im Jahre 1645 den Glückstädter Zoll auch für die Hamburger auf. Zugleich wurden dieselben verpflichtet zur Sicherheit der Elbfahrt Tonnen zu legen, nicht freilich als Herren der Elbe, sondern weil dieses von alten Zeiten her durch sie geschehen sei. So endete dieser Streit glücklich genug, und die Festung Glückstadt und ihre Lage, hatte sie auch größtentheils die Veranlassung gegeben, war doch nicht ohne bedeutsamen Einfluß auf die Entscheidung gewesen und hatte ihren oben angegebenen Zweck gewiß erfüllt.

4. Die Belagerung von 1813.

Von den Zeiten des nordamerikaniſchen Freiheitskrieges und dem damals unter den nordiſchen Mächten errichteten Neutralitätsbündniß her ſtammte der Zwieſpalt zwiſchen England und Dänemark. Vermehrt ward derſelbe, als dieſes mit Rußland und Schweden eine neue Allianz einging, und ward zur offenen Feindſeligkeit, als England ein Embargo auf alle däniſche Schiffe legte und die däniſchen Inſeln in Weſtindien beſetzen ließ. Um dem entgegen zu treten ward ein Heer von 14000 Mann in Holſtein zuſammengezogen und ſowol Hamburg als Lübeck militairiſch beſetzt, ſo wie die Elbfahrt für engliſche Schiffe geſperrt. Seeſchlacht vor Kopenhagen 2. April 1801. Waffenſtillſtand und bald darauf Friede mit England, vermittelt durch den neuen Kaiſer von Rußland, Alexander. Napoleon iſt längſt auf der Schaubühne; er iſt ſchon 1802 zum lebenslänglichen Conſul proclamirt, er iſt ſchon der Gott der Soldaten. Der Friede zu Amiens mit England dauerte nur 14 Monate; der General Mortier beſetzt Hannover. England blockirt die Elbe 28. Juni 1803 bis 9. Octbr. 1805. Dänemark ſah ſich genöthigt wieder Truppen in Holſtein zuſammen zu ziehen. Als Blücher ſich nach der Schlacht bei Auerſtädt nach Lübeck warf und von den Franzoſen verfolgt wurde, kam es bei Fackenburg mit dieſen wegen Verletzung des neutralen Gebiets zu einem Scharmützel, indem die Franzoſen, unbekannt mit den dortigen ziemlich verwickelten Grenzverhältniſſen, eine Seitenpatrouille zu weit links hatten gehen laſſen. Dort wurde der bekannte Carl v. Bardenfleth ſo jämmerlich zugerichtet, wie Einige ſagen, von franzöſiſchen Cavaliſten überfallen, wie Andre erzählen, vor ſeinem Quartier, da er mit gewohnter Redſeligkeit einem franzöſiſchen chasseur à cheval imponiren wollte. Jene Sache ſelbſt wurde gütlich beigelegt. Als nun aber die Engländer fürchteten, das gegen ſie ausgeſprochene Continentalſyſtem werde nur durch Dänemarks Flotte rechtes Gewicht erhalten, und ſie deshalb Kopenhagen bombardirt und die geſammte Kriegs- und Handelsflotte weggenommen hatten, da bot Frankreich, beſonders weil auch Schweden ſich verdächtig benahm, dem Könige von Dänemark Hülfe an (Octbr. 1807) und ſeitdem hielt dieſer es mit dem großen Kaiſer der Franzoſen. Derſelbe ſchickt den Marſchall Bernadotte, Prinzen von Ponte-Corvo, mit Franzoſen und Spaniern (1808), von welchen die letztern unter ihrem General, Marquis de la Romana, ſich bald wieder entfernten, meiſt auf engliſchen Schiffen. Am 15. Juni 1808 rückten die Franzoſen in Glückſtadt ein. Damals wurden Kriegsgefangene hier

ſo ſchlecht behandelt, daß die Einwohner zum Beſten derſelben ein Concert gaben. Dänemark war redlich genug, den Bund mit Frankreich auch dann nicht zu brechen, als Napoleon die kalte, blutige Hand des rächenden Schickſals in Rußland gefühlt hatte und in jäher Flucht nach Deutſchland zurückkam — hätte ihn aber vielleicht gebrochen und ſich an Deutſchland angeſchloſſen, wenn nicht die Alliirten bei der Abtretung Norwegens ſo beſtimmt beharrt hätten. So durfte denn Davouſt die Dänen auffordern, vor ihm Hamburg zu beſetzen, um hinterher unter der Form einer Capitulation in die Stadt einzuziehen, und ſie (zur Strafe für Aufruhr) grauenhaft mishandeln. Aber ſelbſt als Napoleon bei Leipzig die entſchiedene Niederlage erlitten, ſelbſt als Eckmühl ſich nach Hamburg wieder zurückzog, und eine bedeutende Armee Ruſſen, Schweden, Preußen, engliſch-deutſche Legion und Truppen kleinerer Contingente von Mecklenburg aus unſre Herzogthümer bedrohten, ſelbſt da hielt der König Stand. Sein Heer unter dem Befehl des Prinzen Friedrich von Heſſen und des franzöſiſchen Generals Lallemand konnte es nicht. Von Mecklenburg aus ging der Rückzug unter ſteten Gefechten der Nachhut über Lübeck nach Segeberg, woſelbſt am 6. Decbr. 1813 Lallemand und der Prinz zuſammentrafen. Am 7. Morgens rückt man aus Segeberg, der Feind hart hinterher, auf der großen Dalldorfer Haide in ſeiner ganzen Cavallerie-Linie ſichtbar. Dicht vor dem Bornhövder Defilee haut ſie ein, unſre Jäger ſtieben aus einander, die Mörnerſchen Huſaren im Sturmritt ins Dorf hinein und hindurch; da treffen ſie das Gros auf den Perdoeler Höhen, und kehren um. Mittlerweile hat der „alte“ Leſchly die Jäger geſammelt; in den Gärten, hinter den Häuſern und Knicken halten ſie ſich bereit, — die Huſaren, die rückkehrenden, werden übel zugerichtet. Darnach gings über Nettelſee nach Kiel; am 8. wurden Dispoſitionen getroffen, ſich den Uebergang über den Canal zu ſichern, der dann am 9. von der erſten Brigade und der Avantgarde bei Landwehr, von der zweiten bei Suxdorf, vom Train mit 350 Wagen bei Knoop bewerkſtelligt wurde. Da nun der Feind theils bei Cluvenſieck, theils weſtlich von Rendsburg die Eider paſſirt hatte, General Dörnberg bei Wittenſee, Wallmoden bei Seheſtedt ſtand: ſo konnte, weil ein Rückzug über Schleswig und Flensburg nach Fühnen unmöglich war, die Aufgabe des 10. Decbr. keine andere ſein, als den Weg über Schiernau zu forciren und ſich nach Rendsburg hineinzuwerfen. Dörnberg hätte viel Hinderniß geben können, wenn er den Paß von Schiernau auch nur mit 2 Bataillonen und einer halben Batterie beſetzt hätte; — er that es nicht, — wahrſcheinlich, weil der ihm

gewordene Befehl nur dahin lautete, die däniſche Armee von dem Uebergang nach Fühnen abzuhalten. Man hat auch geſagt, die Alliirten hätten den Weg über Schiernau gar nicht gekannt, und wirklich giebt es Charten auf denen er nicht verzeichnet iſt; allein, wo doch zwei Tage Zeit zum Recognosciren waren, bleibt die Sache ſehr unwahrſcheinlich. Die däniſch-franzöſiſche Armee, ſo fatiguirt ſie von dem langen Rückzug ſein mochte, focht mit großer Bravour; das gute Manoevriren der debandirten Infanterie, die wohlcommandirte und wohlbediente Artillerie, Schulenburg, Gerſtenberg, Lallemand (de lütje Kerl mit de roden Bückſen), einzelne Fehler des Feindes, und was ſonſt noch half — genug die Schlacht bei Seheſtedt wurde gewonnen, die Armee zog Abends in Rendsburg ein. Der Kronprinz von Schweden verlegte am 13. Decbr. ſein Hauptquartier nach Kiel und ſchloß dort mit dem Prinzen Friedrich, deſſen Stabschef der Major C. v. Bardenfleth war, jenen famoſen 14tägigen Waffenſtillſtand, von welchem die im Belagerungszuſtand befindlichen Feſtungen Glückſtadt und Friedrichsort ausgeſchloſſen waren — eine Bedingung, die um ſo mißlicher war, da nun die ganze in den Herzogthümern ſtehende Armee gegen dieſe Plätze ſich wenden konnte. Merkwürdiger Weiſe wurde der Commandant von Glückſtadt weder von dem Rückzug unſrer Truppen aus Lübeck, noch von jener Ausnahme des Waffenſtillſtandes officiell in Kenntniß geſetzt. Dieſe erfuhr man erſt beim Parlamentiren durch die Belagerer ſelbſt, und verſchwieg ſie aufs Sorgfältigſte ſowohl der Garniſon, als den Einwohnern, jenen aber erfuhr der Commandant durch den Rittmeiſter Laſonne, der ſich mit Cavallerie-Reſervepferden von Itzehoe nach Glückſtadt in Sicherheit brachte.

Schon als die Alliirten noch in Mecklenburg ſtanden, beſonders aber ſeitdem der Prinz Friedrich Lübeck verlaſſen, und Tetenborn mit ſeinen Koſacken das weſtliche Holſtein überſtrömte, konnte es eigentlich kaum zweifelhaft ſein, daß Glückſtadt belagert, oder durch ein Obſervationscorps eingeſchloſſen werden müßte. Allein ſelbſt noch bei der Annäherung des Feindes glaubten die Einwohner nicht an die Möglichkeit einer eigentlichen Belagerung; ahnten aber noch weniger den ganzen Umfang einer ſolchen Calamität. Auch die vermehrten Feſtungsarbeiten, die Verproviantirung der Garniſon und die Veranſtaltung der Commandantſchaft, durch Patrouillen die Zufuhr von Lebensmitteln zu ſichern, ja ſelbſt der Befehl an jeden Bürger, ſich auf ſechs Monate zu verproviantiren, ließen noch die meiſten gleichgültig. Theils ſeien, meinte man, die Alliirten noch zu weit entfernt, theils werde eine im Winkel des Landes gelegene Feſtung doch nur

weitläuftig blockirt werden, zumal da der tiefe Marſchboden in ſo ſpäter Jahreszeit und bei ſo milder Witterung einem Belagerungsheer den Aufenthalt erſchweren, wo nicht unmöglich machen werde. Hatte doch der Statthalter und commandirende General der Herzogthümer gegen den Commandanten geäußert, daß Glückſtadt vom Feinde nichts zu beſorgen habe. Je mehr ſolche Meinung Wurzel faßte, um ſo größer wurde die Angſt, als es Ernſt wurde. Es war an einem Sonntag, den 5. Decbr. 1813, als der Commandant, der General-Major von Czernikow, ſeit dem 9. Octcr. d. J. zum Commandanten ernannt, die Feſtung in Belagerungszuſtand erklärte, da der Feind, nachdem die Exercierſchule des Leibregiments Dragoner in Itzehoe von Koſacken überfallen war, bis auf wenig Meilen ſich der Stadt näherte. Seit dem 17. Decbr. hielt der Poſtenlauf auf. Hier wird es nöthig ſein, zunächſt eine Beſchreibung der damaligen Feſtung einzuſchieben.

Von den ſpätern Feſtungswerken ſind noch mehrere Zeichnungen vorhanden, eine von 1740, eine von 1759, und eine von 1806. Die Hauptwerke derſelben ſind folgende: An der Nordermündung des Hafens liegt die Baſtion Holſtein in dem Winkel, den der Hafen und die Docke (das königliche Schiffsbaſſin) bilden, unterſtützt von der Batterie Luiſe und Prinz Carl im Schirmdeich, ſo wie von der Halbbaſtion Stormarn und der Batterie Ditmarſchen, die in der etwas gebrochenen Courtine zwiſchen der letztern und der Baſtion König liegt. Durch die dann folgende Courtine geht das Deichthor mit einer Brücke, die eine Lünette als Brückenkopf im Elbdeich hat und zugleich geſchützt iſt durch die Baſtion Königin (wo jetzt der ſogenannte Eiskellerberg iſt). Dann folgt der Daneddelſtraße gegenüber die ganz regelmäßig gebaute Baſtion Kronprinz, und vor der großen Schwibbogenſtraße das Vorwerk Oldenburg, und ſo wie zwiſchen Kronprinz und Kronprinzeſſin in der Richtung der Kremperſtraße das Krempertorsravelin. Vor der nächſten Courtine, die bis zur Halbbaſtion Erbprinz geht, findet ſich das Ravelin Delmenhorſt. Erbprinz erſtreckt ſich mit der langen Face am Rhin entlang und vor der kürzern liegt die Lünette Steinburg, ſo wie an der andern Seite des Rhins die Lünette Pinneberg vor der Baſtion Erbprinzeſſin. Zwiſchen dieſer und der Baſtion Sonderburg iſt das Neuthorsravelin. Am Ausgaage des Schwarzwaſſers liegt auf der älteren Charte nur eine Batterie, Siehdichvor, auf der neuern zu jeder Seite der Schleuſe eine, Siehdichvor und Prinz Friedrich. Endlich folgen noch die Baſtionen Glücksburg und Schleswig, die letztere am linken Hafenufer, der Baſtion Holſtein gegenüber. An der äußerſten Mündung des Hafens liegt das Caſtell.

Auf dieſe Weiſe deckten Holſtein und Schleswig mit der Batterie Luiſe den Eingang in den Hafen, Stormarn, Ditmarſchen und König beſtrichen den Außendeich; die letztere mit ihrer rechten Flanke, Königin und die Geſchütze über der Courtine des Deichthors den ganzen Neuendeich, gekreuzt aus der linken Flanke von Kronprinz. Dieſe und Kronprinzeſſin dominirten den Weg von Krempe her, Erbprinz, gekreuzt von der rechten Kronprinzeſſin-Flanke, den Rhin und mit Erbprinzeſſin den Weg nach Elmshorn, dieſe aber auch aus der rechten Face und Sonderburg aus der linken Flanke den Weg aus dem Neuthor. Sonderburg und Glücksburg beſtrichen den Eingang ins Schwarzwaſſer. Die hauptſächlichſten Pulverthürme lagen in den Baſtionen Kronprinz, Kronprinzeſſin und Erbprinzeſſin; Glühöfen waren auf Holſtein und der Luiſenbatterie. An Feſtungsgebäuden finden wir außer den drei Thoren, der Hauptwache und zehn Thor-Ravelin- und Batteriewachen, den Pulver- und Ammunitionshäuſern das Proviantbaus, die Proviantbäckerei mit Materialhof und Holzſtall, das Wagenhaus (jetzt Exercierhaus), das Gießhaus mit einer eignen Granatkammer und einer Feuerwerkerwohnung (jetzt das neue Zuchthaus), bis 1809 mit einem Thurm verſehen, welcher denn etwa der iſt, den Dankwerth „die Kreuzkirche“ nennt, das Zeughaus mit Schmiede und Laboratorium (ſpäterhin Cichorienfabrik, jetzt Privatwohnungen am Ende des Fleths, und für den See-Etat ein Magazin (jetzt Packraum eines Privaten), Provianthaus, jetzt Wohnung des Zollinſpectors, und das Inſtitut mit Comtoir und Schmiede, früher auch zugleich Matroſenwache (jetzt Privathaus auf dem Schloßplatz). Nur auf der Zeichnung von 1740 und 1759 findet ſich die zweite Brücke über dem Hafen vor dem Jungfernſtiege; die Flethbrücken ſind die jetzigen. Ueber die Burggräben führten bei den drei Hauptthoren, Krempertbor, Deichthor und Neuthor, Zugbrücken. Die zweite derſelben wurde 1801 abgebrochen, jedoch auf Subſcription von den Außenleuten 1803 wieder gebaut, wobei dieſe von Commandantſchaft und Magiſtrat die Erlaubniß erhalten, von Jedem, der nicht gezeichnet hat 1ß Paſſagegeld zu fordern.

Die Beſatzung der Feſtung beſtand zu der Zeit aus den beiden annectirten Bataillonen von Königin Leibregiment unter Obriſtlieuten. Graf von Ahlefeldt und Obriſt v. Kirchner, nebſt 200 für das Auxiliarcorps beſtimmten Recruten. Von den Soldaten dieſer Bataillone waren die meiſten vorher im Artilleriedienſt geübt, denn das Artilleriedetaſchement beſtand nur aus 80 Artilleriſten unter Capitain von Krebs. Unter den Infanteriſten bei der Artillerie zeichnete ſich der

Unteroffizier Rahausen von Königin Leibregiment durch Gewandtheit und Bravour aus. An der Spitze des Ingenieurwesens stand Major von Christensen, das Laboratorium leitete Lieuten. v. Gullann, Platz-Major war v. Vendt. Die Seemacht unter dem Befehl des Capitain Kruse bestand aus einer alten Brigg und zwei Divisionen Kanonenböten und Schalupen. Zu dieser Besatzung kamen nun noch von den in der Nähe befindlichen dänischen Truppen 1) das 2. Bataillon Jütscher Scharfschützen, 4 Compagnien stark, unter Major v. Stiebolt. 2) eine Compagnie vom Seeländischen Jägercorps unter Capitain von Falkenskjold. 3) der Lieutenant Suhl vom Fühnschen und Lieutenant Lüders vom Oldenburgischen Regiment mit 150—160 Reconvalescenten aus Altona. 4) Von Altona kam auch der Obristlieutenant v. Buchwaldt mit einem Detaschement von Louise-Auguste Jägercorps, worunter 15 Mann zu Pferde, und daneben zwei 3pfündige Geschütze die zuletzt in Wedel waren, früher vor der Hauptwache in Tönning standen mit dazu gehörigen Artilleristen. 5) der Rittmeister Lasonne mit ungefähr 80 Reserve-Cavallerie- und Trainpferden. — Eine nothdürftige Cavallerie, welche in der ersten Zeit so unentbehrlich war, bildete der Lieutenant im Husaren-Regiment (der noch jetzt lebende Obristlieutenant) v. Ewald. Derselbe hätte seit November in Ratzeburg am Typhus erkrankt gelegen und war nach Altona transportirt. Als die jütschen Dragoner bereits durch Altona gekommen und er selber so weit hergestellt war, wollte er sich der Armee wieder anschließen. Mit einem Bedienten und einem Pferdewärter machte er sich auf den Weg, erfuhr aber in Neuenbrook, daß Itzehoe schon von den Kosacken besetzt sei, und mußte sich also nach Glückstadt begeben. Mit Bewilligung des Commandanten bildete er nun aus den von Itzehoe versprengten und andern einzeln aufgefundenen Cavalleristen mit Hülfe der Reservepferde des Rittmeisters Lasonne in aller Eile ein kleines, aber ganz wackeres Cavallerecorps, wie denn Ewald selbst nicht allein ein kühner und determinirter Soldat war, sondern auch zu den gebildetsten Officieren der Festung gehörte. An Geschützen befanden sich in der Festung 116 Kanonen mit Ausschluß der Haubitzen, 18 Mörser und 16 Handmörser vom verschiedensten Caliber, fast alle auf den Wällen und Batterien vertheilt, 89 der Kanonen auf ordinairen Wall-Lafetten, die übrigen in Rapperten auf Schlitten. Von diesen Geschützen standen auf Luise-Batterie: 6 18pf. Kanonen, Prinz Carl 3 12Pfünder, Holstein-Bastion 1 100pf. und 1 50pf. Mörser, 9 12Pf., von denen sieben von Rouen in Glückstadt gegossen zu sein schienen, denn es stand darauf: Rouen à Glückstadt. 5 6Pf. und 2 4Pf.;

auf Stormarn 1 200pf., 1 100pf. und 1 50pf. Mörser, 3 12Pf. und mehrere kleinere Geschütze; auf Dithmarschen 1 200 pf. und 2 100pf. Mörser, 3 12Pf. und 6 6Pf.; auf König 1 50pf. Mörser, 6 Kanonen und 3 36pf. Haubitzen; auf Königin 1 50pf. M., 4 12Pf. und 2 4Pf.; auf Kronprinz 7 Kanonen, Kronprinzessin 1 100pf. Mörser und 5 12Pf.; auf Erbprinz 6 Kanonen; auf Erbprinzessin 5 Kanonen und 2 Haubitzen; auf Sonderburg 5 Kanonen und 2 Haubitzen; auf Glücksburg 3 Mörser, 2 18Pf., 6 12Pf., 2 8Pf., 3 6Pf. und noch einige Geschütze von kleinerem Caliber; auf Schleswig 2 M. und 2 18Pf. Außer 50 Schüssen, die man für jede Piece schon auf die Wälle gebracht hatte, waren 1020 Centner Pulver und 700,000 scharfe Infanterie-Patronen vorräthig, so daß man nach Abzug einer weitern bedeutenden Quantität für die Infanterie und Feuerwerkssachen ungefähr 21,000 Kanonenschüsse und 6000 Schüsse aus schwerem Geschütze im Magazin hatte.

Der Commandant disponirte nun die Vertheidigung der Festung in 3 Abtheilungen, nämlich:

1. von der Bastion Holstein bis zu Königin-Bastion unter Commando des Obristlieutenant von Ahlefeldt mit dem 3. Bataillon Königin, und Capitain Krebs als Artillerie-Officier.

2. von Königin- bis Erbprinzessin-Bastion unter Major Stiebolt mit den jütschen Scharfschützen und der Jägercompagnie Falkenskjold, so wie dem Lieutenant Gullann als Artillerie-Officier.

3. von Erbprinzessin- bis Schleswig-Bastion unter Obristlieutenant Kirchner mit dem 4. Bataillon Königin, so wie dem Artillerie-Lieutenant Timm.

Die Reserve, welche aus Recruten und Reconvalescenten bestand, commandirte Major v. Irminger; Lieutnant v. Ewald, wie gesagt, die Cavallerie. Sobald die Schiffe in den Hafen gelegt, wurde die Mannschaft derselben zur Bedienung der Geschütze auf den Bastionen Holstein, Stormarn, Prinz Carl u. s. w. verwendet.

Das war denn allerdings für eine Festung von dem Umfang wie Glückstadt eine überaus unzureichende Besatzung, und vielleicht noch mehr durch die innere Beschaffenheit, als durch ihre geringe Anzahl. Lag Eckmühl und dem Prinzen daran, die Festung zu halten, war denn nicht eine bessere Besatzung möglich? Versprochen war eine eine solche. Denn lange vor dem Einmarsch des Feindes war von der Festungsbehörde Bericht gefordert, was zur Vertheidigung der Festung erforderlich sei. Derselbe verlangte: 1. Verstärkung der Besatzung, wie solche nach Vauban für eine Festung von so vielen Bastionen

bestimmt werde; 2. Rasirung aller um die Festung liegenden Häuser und deckenden Gegenstände bis auf Kanonenschuß-Distance; 3. Inundation aller sich dazu eignenden Ländereien um die Festung. Darauf wurde geantwortet, die Besatzung solle verstärkt werden; die Wegräumung der Häuser müsse man bis auf den letzten Augenblick der Gefahr verschieben; die Ueberschwemmung der Ländereien könne nicht gestattet werden, weil dieselben dadurch für mehrere Jahre verdorben würden. Dem letztern Befehl zuwider, versuchte man die Inundation doch vermittelst der Rhinschleusen, aber vergeblich. — Ueber die Verstärkung der Besatzung erzählt man sich in Glückstadt folgende Geschichte: Zu Anfang der Belagerung kommt zu Schiff ein französ. Officier mit Depeschen von Eckmühl an den Commandanten, wie man sagt, das Anerbieten eines Hülfs- oder Ersatzcorps enthaltend. Der Courier hat Befehl, sofort mit der Fluth nach Hamburg zurückzukehren, und geht nach einer Stunde — ohne Antwort! wieder ab. Man fragt den Commandanten, was die Depeschen enthalten hätten. „Ich habe keine erhalten; von wem sollten die gekommen sein?“ „„Von Eckmühl aus Hamburg durch einen französischen Officier.““ „Davon weiß ich nichts.“ Man fragt den Bedienten: „Du, kamen nicht Briefe an deinen Herrn? wo blieben die?“ „„Ich gab sie dem Herrn Commandanten; der lag auf dem Bett, und steckte die Briefe unter das Kopfkissen.““ Und sieh, dort fanden sich uneröffnet Depeschen von Eckmühl. Nun, so schlimm mag die Sache vielleicht nicht gewesen sein. Ein solches Anerbieten ist an den Commandanten gekommen; aber derselbe ließ sich selbst gegen seine nächste Umgebung sehr unbestimmt darüber aus. Jedenfalls war die Annahme dieser Hülfe, wie die Sachen standen, wodurch man die Festung völlig in die Hände der Franzosen gegeben hätte, ohne Genehmigung des Landesherrn, oder wenigstens des commandirenden Generals in den Herzogthümern eine allzu mißliche und überaus verantwortliche Sache. Zugleich aber scheint ein Brief an den Prinz Friedrich gekommen zu sein, in der Meinung vielleicht, daß derselbe von Glückstadt sich noch befördern ließe, und dieser hat sich wahrscheinlich auf denselben Gegenstand bezogen. Die Weiterbeförderung war unthunlich, und so blieb dieser Brief ungeachtet aller Zureden uneröffnet liegen. Der Vorstellung, es sei in diesem Augenblick der Commandant de facto unabhängig, und die Lesung des Briefes könne für die Festung, für die ganze Lage der Armee, für die Franzosen von der größten Wichtigkeit sein, setzte der alte Herr nichts entgegen, als: „Mon cher, mit großen Herren ist nicht gut Kirschen essen.“ — Genug es blieb bei der unzuläng-

lichen Besatzung, die sich überdieß durch Desertionen täglich, so lange es möglich war, verminderte.

Die nächsten Tage bis zum eigentlichen Bombardement wurden nun theils zur Rastirung der nächsten Umgebung und zur Abbrennung der Häuser, in denen sich bereits Schweden einlogirt hatten, theils aber zu kleinen Ausfällen und Recognoscirungen benutzt. Diese letztern bezweckten nicht allein Fouragierungen, und die Sicherung königlicher Cassen in den umliegenden Kirchspielvogteien, sondern vornemlich die Untersuchung über den Bestand und die Nähe des Belagerungsheeres. Sie wurden meistens durch den Husaren-Lieutenant v. Ewald geleitet. Während dieser die Abbrennung der Häuser am Crempe Steindamm deckte, ward er von einer Preußischen Husaren-Patrouille angegriffen, die aber nachdrücklich zurückgewiesen wurde. Am andern Tage rückte er bis nach Süderau vor, überraschte dort Preußische Husaren und brachte zwei derselben als Gefangene ein, nachdem den Bauern ihre Pferde und andre geraubte Sachen wieder zugestellt worden. Dies mußte denn auch den Vorwand zum Absenden eines Parlamentairs geben, der zu dem feindlichen Höchstcommandirenden, Generalmajor v. Boye, nach Crempe geschickt wurde, mit der Drohung, daß man, falls solche unmilitairische Plünderungen nicht inhibirt würden, jene beiden Gefangenen als Diebe ansehen und aufhängen werde. Der Parlamentair war aber eigentlich dahin instruirt, über die Stellung und die Zahl des anrückenden Feindes sich Nachricht zu verschaffen. Lieutenant v. Ewald war es auch, der einen Befehl an das hiesige Obergericht, den Postmeister Fuhlendorf in Itzehoe arretiren zu lassen, weil derselbe den Kosacken diesseitige Correspondenzen überlieferte, ausführte und mit einigen seiner Husaren denselben aus Itzehoe holte (12. December), während der Feind schon in Neuenbrook und ein Kosacken-Detaschement in der Altstadt von Itzehoe bivouakirte. Im Schlafrock, wie er war, mußte der Bösewicht hinten auf einem Husarenpferde den ersten, und an den Schwanz eines Pferdes gebunden, den zweiten Theil der Reise machen. — Am 14. Decbr. wurde Ewald mit 27 Husaren nach Wilster geschickt, um die dortigen Cassen zu retten. Da Itzehoe besetzt war, suchte man den Weg nach Heiligenstedten zu gewinnen, fand bei der Brücke aber eine Feldwache Hannöverscher Prinz-Regent-Husaren, die sofort angegriffen wird. Da zeigen sich am Stördeich, von Itzehoe kommend, Feinde im Rücken, die dann die ganze kleine Schaar aufreiben und gefangen nehmen würden. Unsre Husaren gewinnen aber rechtzeitig den Weg nach Nordoe, und disponiren sich jetzt, als ob sie Arriergarde eines größern

Truppentheils wären, mit möglichster Ruhe im Schritt ihren Weg fortsetzend. Der Feind läßt sich imponiren, fürchtet vielleicht einen Hinterhalt, und die Husaren kommen wohlbehalten, wenn auch unverrichteter Sache, zurück.

Mißlicher war die Expedition, mit welcher der Commandant den Capitain v. Falkenskjold beauftragte. An der Störmündung lag zum Schutz derselben eine Batterie mit 4 Geschützen von sehr schwerem Caliber, die von den Feinden, welche in Wewelsfleth und Crempe lagen, hart bedroht wurde. Am 19. Decbr. ward Falkenskjold mit 160 Mann hinausgeschickt, um sie zu beschützen. Die Sache mißlang; die Batterie wurde verlassen, nachdem die Kanonen, welche man auf den grundlosen Marschwegen nicht transportiren konnte, vernagelt und demontirt waren; der Rückzug geschah erst fechtend, dann in ziemlich jäher, ungeregelter Flucht, bis eine aus der Festung nachgeschickte Reserve die Deckung desselben übernahm. Die Belagerten verloren 2 Todte, 7 Verwundete und 2 Gefangene. Noch an demselben Tage wurden die meisten Brücken über den Burggräben abgebrannt, und in der folgenden Nacht geschahen die ersten Schüsse von Königin-Bastion, um die feindlichen Arbeiter an dem Aufwerfen von Batterien zu hindern, wobei die diesseitigen Artilleristen durch das Licht der Arbeiter geleitet wurden. Die Kanonade dauerte unsrer Seits die ganze Nacht hindurch. In den nächsten Tagen hatten sich inzwischen die Schweden, deren Hauptquartier nunmehr in Crempe war, in den Bauernhäusern dicht um die Stadt einquartiert. Um sie von da zu vertreiben und zugleich die Häuser in Brand zu schießen ward unter Obristlieutenant v. Ahlefeldt mit 300 Mann und mit zwei Feldstücken unter Lieut. v. Timm, dem 30 jütsche Scharfschützen unter Capitain v. Krogh und Lieut. v. Clauffen zur Deckung gegeben waren, nebst einigen Cavalleristen unter Ewald am 22. December ein Ausfall gemacht. Die Schweden wurden verjagt, Preußische Husaren, die von Crempe her zu Hülfe heranrückten, zurückgeschlagen und 3 Gefangene gemacht. Was von den Gebäuden in der Umgegend nicht nieder brannte, wurde späterhin von der Festung aus in Brand geschossen. Nur der jetzige Meinertsche Bauerhof an der Stadtstraße nach Elmshorn blieb stehen. An diesem Tage wurden auch Versuche gemacht, vermittelst der Rhinschleusen die ganze Umgegend unter Wasser zu setzen; allein der Wind war stets südlich und es kam kein Wasser. Am Nachmittage 3 Uhr warf der Feind die ersten Geschosse etwa 10 Brandraketen in die Stadt, durch welche denn einige Häuser etwas beschädigt wurden. Es war überall merkwürdig, wie wenig Schaden die in großer Anzahl in die

Stadt geworfenen Raketen anrichteten. Ihrer waren zwei Arten, einmal die englische Granat-Rakete, welche in England die Waffe eines eignen Raketen-Corps zu Pferde war, welches dieselbe im Felde gegen geschlossene Cavallerieangriffe und Quarees gebrauchte, indem jeder Cavallerist 4 bis 6 solcher Raketen nebst einem Bock auf dem Pferde mit sich führte. An diesen Raketen, deren Ruthe 10 Fuß lang war, befand sich eine Granate von 3 Zoll 10 Linien Durchmesser. Fast schlimmer waren die Brandraketen, die mit Spitze und Widerhaken, sich in den Gebäuden festsetzten, und aus 9 Löchern (resp. ½, 2 und 3 Zoll im Durchmesser) Feuer sprühten. In den zunächst folgenden Tagen fiel nun ein so undurchdringlicher Nebel, daß man nicht allein den feindlichen Operationen durchaus nicht folgen, sondern es nicht einmal verhindern konnte, daß die feindliche Infanterie bis auf das Glacis der Wälle kam und mit Rottenfeuer in die Stadt schoß, ja selbst die Ravelinswache vor dem Cremperthor vom Feinde attakirt wurde. Am 25. Decbr. erblickten wir denn, da das Wetter sich aufhellte, drei feindliche Batterien im Kamm des Elbdeiches nach der Stör hin, eine auf dem Cremper Steindamm und eine in der Nähe des Meinertschen Hofes auf der Stadtstraße. In dieser lagen 36Pfünder, welche mit unsäglicher Mühe durch die ärgsten Marschwege von Uetersen gekommen waren. Das Belagerungscorps unter dem schwedischen Generalmajor Gustav Freiherrn v. Boye, welches aus Schweden, Russen, einigen Preußen, Hanseaten und der englisch-deutschen Legion bestand, soll ungefähr 10,000 Mann stark gewesen sein. Außerdem ward die Festung von 4 englischen Briggs und 14 Kanonenböten bedroht. An demselben Tage erließ der Commandant von Czernikow an seine Soldaten eine Proclamation im Napoleonischen Genre. Wir lesen sie in der Glückstädtischen Fortuna von 1813, No. 103.

Am 26. Decbr. Morgens 11 Uhr erschienen zwei schwedische Officiere als Parlamentaire, oder, wie ein Tagebuch erzählt, der schwedische General v. Boye selber mit dem Kriegsrath Möller, die dann mit dem Commandanten im Hause des Platz-Majors v. Bendt Berathungen pflogen. Die Unterhandlungen waren vergeblich. Die Anträge des Feindes seien allzu fade, antwortete der Commandant einer Deputation von acht Bürgern, welche unter dem Vortritt des Kaufmanns Cornelsen ihm eine bei dem Advocaten Piening von einem Ausschuß der Bürger entworfene Bitte, die Stadt zu schonen überreichten; er könne als Soldat es nicht mit seiner Pflicht und Ehre vereinigen, auf diese Bedingungen hin zu capituliren. Kaum sind die Parlamentaire zurück, da werden durch das ganze feindliche Lager bis

zu den Schiffen auf der Elbe Signale gegeben, und von allen Batterien beginnt das ernsthafteste Bombardement. Granaten, Raketen und Bomben erfüllten die Luft, alle Spritzen und Löschanstalten stehen in Bereitschaft; der Soldat bietet auf der Batterie, wohin ihn die Pflicht stellt, sich dem Tode dar, der Einwohner, wenn er nicht zu den Spritzen gerufen ist, oder als Wachtmannschaft auf der Hauptwache fungirt, sucht Schutz in Kellern, Thürmen und Thorgewölben (im düstern Thor) und verkriecht sich. Von Mittag bis 6 Uhr Abends ward unaufhörlich geschossen; dennoch geschah an diesem Tage wenig Unglück. Kein Haus brannte ab, obwohl viele stark beschädigt wurden, besonders von den zerplatzenden Bomben. Nachts war es ruhig; aber am Morgen des 27. begann das Bombardement um 10 Uhr Vormittags mit gleicher Heftigkeit und wurde zwei Tage hindurch besonders von den Schiffen her fortgesetzt, die sich bemühten, unsere Seebatterien zu demontiren. Die Engländer sollen an diesem Tage gegen 1000 Kugeln in die Stadt geworfen haben. Auf Holstein-Bastion ward dem Commandeur der See-Equipage, Capitain v. Cruse, durch eine Kanonenkugel das Bein zerschmettert, und derselbe starb in Folge der Verwundung. Von Seiten der Festung war vornemlich die Kronprinz-Bastion in Thätigkeit, da diese sowohl die feindliche Stoer-Batterie, als auch die auf dem Steindamm flankirte. Am Nachmittage ziehen plötzlich die Schiffe sich zurück und ankern unter Brockdorf, das Feuer von der Landseite verstummt ganz und gar, so daß man in der Festung für die nächste Nacht einen coup de main befürchtete. Obgleich nun nirgends eine practicable Bresche geschossen war, so traf man doch Anstalten, einem etwanigen Sturm zu begegnen. Die Art und Weise lag auf der Hand. Da sich die Capitalen der Hauptbastionen auf dem Markte schnitten: so war dieser der gegebene Defensionspunct gegen die Fronte und von den Querstraßen aus der Angriff auf die Flanken einer Sturmcolonne zu machen. Die Besorgniß war ungegründet. Wahrscheinlich hatte der Feind seine Ammunition verschossen und suchte die drei folgenden Tage vom 29—31. mit Parlamentiren und Unterhandlungen hinzubringen, während welcher denn auch in der Stadt mit dem angestrengtesten Fleiße und unter dem Beistande der Handwerker aus der Bürgerschaft das Ruinirte wieder hergestellt, namentlich die unbrauchbar gewordenen Lafetten mit dienstfüchtigen vertauscht und alle Batterien mit neuem Schießbedarf versehen wurden. Der Feind approchirte in dieser Zeit weiter an die Stadt und warf bei dem sogenannte Reck am Neuendeich eine Batterie für schweres Geschütz auf, und am 30. sah man vom Kirchthurm aus

die Schweden beschäftigt, große Bombenkessel aus den englischen Schiffen ans Land bringen und mit denselben die neue Batterie bepflanzen. Bei den eben erwähnten Unterhandlungen, die meistens zwischen dem Lieut. v. Ewald und dem General Boye, zum Theil in dem Leichenhause auf dem Kirchhof vor dem Cremper Thor gepflogen wurden, verlangte der Feind die Uebergabe der Festung unter sonst leidlichen Bedingungen, machte dann aber, als abschlägige Antwort gegeben wurde, die kräftigsten und unzweideutigsten Versuche seinen Vorschlag mit Bestechungen durchzusetzen. Als er nemlich sich erkundigt hatte, welchen Schaden die Einwohner durch das Bombardement erlitten, machte er sich anheischig, dem Commandanten eine namhafte Summe zur Entschädigung auszuzahlen, über welche derselbe aber ganz frei verfügen könne; außerdem würde man sich noch gerne zu 1000 Louisd'or extra verstehen, über welche der Unterhändler (Lieut. v. Ewald) disponiren könne. Ueber Beides sei in die Capitulationsbedingungen nichts aufzunehmen. Nachdem solche Anerbietungen mit Verachtung zurückgewiesen waren, wurde zu Einschüchterung und Drohung übergegangen. Es liege gar nicht in dem Plan, und sei nicht Wille des Königs von Dänemark, daß Glückstadt sich vertheidigen solle; man sehe ja, daß nichts zur Vertheidigung, namentlich nichts zur Verstärkung der Garnison gethan sei; es sei ein Waffenstillstand geschlossen, und davon die Belagerung Glückstadts ausgenommen; einem Sturm könne die Festung nicht widerstehen, und falls derselbe mißglücke, so werde der Waffenstillstand wieder auf 14 Tage verlängert (wie auch wirklich geschah), dann könne die ganze alliirte Armee unter dem Kronprinzen von Schweden auf die Belagerung der Festung verwendet werden, und wenn dieselbe mit Sturm genommen wäre: so würde man keinen Pardon geben, die Garnison mitsammt dem Commandanten müßten „über die Klinge springen." Es wurde nun unsrerseits die Bewilligung des Kronprinzen nachgesucht, einen Officier aus der Festung zum König von Dänemark schicken zu dürfen, und bis zu dessen Rückkehr Waffenstillstand eintreten zu lassen. Als dies aber vom Kronprinzen abgeschlagen war, und der General Boye jene Drohung wiederholte, ließ der alte Czernikow ihm sagen, er möge denn den Sturm versuchen, übrigens mit dem Springen über die Klinge gehe es nicht, er wenigstens sei zu alt dazu. Um Mittag des 31. Decbrs. schien alle Hoffnung auf Ausgleichung verschwunden, obgleich noch Abends 6 Uhr wieder ein Parlamentair von den englischen Schiffen erschien. So kam die Neujahrsnacht. Feiernde Officiere baten den Commandanten, um 12 Uhr den Schweden eine Prosit-

Neujahr-Kugel schicken zu dürfen. Diese Granate soll ein Ablösungs-commando, welches auf der schrägen Appareille den Deich hinunter marschirte, getroffen und 7 Mann getödtet oder schwer verwundet haben. Am 1. Januar Morgens gegen 9 Uhr bombardirte der Feind zum Theil mit 100 und 200pf. Bomben wieder von allen Seiten mit der größten Heftigkeit, so daß an mehreren Stellen in der Stadt Feuer ausbrach. Am Hafen brennen zwei Buden nieder, am folgenden Tage das Haus des Scharfrichters, ein großes Torfmagazin und die Zuckerraffinaderie. Im Cremper Thor unter dessen Gewölbe sich viele Menschen geflüchtet hatten, crepirte eine Granate und verwundete mehre Menschen. Am 3. Januar war es ziemlich ruhig, so daß das Geschütz auf der Bastion, welches gänzlich demontirt war, wieder hergestellt werden konnte. In der Nacht vom 3. auf den 4. Januar begann um 10½ Uhr wieder ein heftiges Bombardement; Bomben, Granaten und Raketen regneten auf die Stadt. Unter den Festungswerken war es besonders auf Kronprinz-Bastion abgesehen, so daß man hiesiger Seits auf diesem Platze das Feuer einstellte, um dem Feinde die Richtung nicht zu erleichtern, was denn auch zur Folge hatte, daß sich das feindliche Geschütz, besonders 4 Haubitzen vom Steindamm her mehr auf Königin-Bastion wandte. Das benutzten die Unsern, um auf Kronprinz-Bastion einen 100pfündigen Mörser zu etabliren, der vortreffliche Dienste that. Es wurden über 100 Schüsse aus demselben gethan. Wie sehr diese Bastion übrigens in Activität war, und wie sehr sie litt, beweist, daß an einem Tage eine Kanone 5, die andere 4 Lafetten wechselte. Nachdem dieses heftige Bombardement bis 4 Uhr Morgens angehalten hatte, und inzwischen entschiedenes und fast heftiges Frostwetter eingetreten war, welches die zugefrornen Burggräben alsbald gangbar zu machen drohte, ward am 4. der Lieutenant v. Ewald als Parlamentair zu dem englischen Commodore auf der Elbe, wie zu dem General Boye geschickt. Derselbe kam erst Abends gegen 8 Uhr zurück, und alsbald gewann das Gerücht von einer zu erwartenden Capitulation so viel Bestand, daß der Einwohner nach längerer Zeit eine weniger sorgenvolle Nacht schlief. Es erschienen am andern Tage, den 5., Parlamentaire; denn es handelte sich wirklich nur noch um einen streitigen Punct, ob nämlich auch die Brigg und die Kanonenböte bei der Uebergabe der Festung mit ausgeliefert werden sollten. Um 12 Uhr Mittags wurde die Abgabe des Ultimatums verlangt. Die Capitulation war abgeschlossen und wurde am 5. Januar Nachmittags 4 Uhr den Einwohnern proclamirt. Dieselbe lautete, wie folgt:

Zwischen den unterzeichneten resp. das Belagerungscorps zu Wasser und zu Lande um, und die Garnison in der Festung commandirenden Generalen und Chefs ist in Betreff der Uebergabe der Festung Glückstadt Folgendes bestimmt und abgeschlossen:

Art. 1.

Die Garnison der Festung Glückstadt sowol vom See- als Landetat zieht mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen aus der Festung und begiebt sich den ersten Tag nach Itzehoe und den zweiten nach Kellinghusen, woselbst sie auf nähere Ordre Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Schweden in Hinsicht der Bestimmung desjenigen Hafens wartet, von wo aus sie nach dem Hafen von Sonderburg auf Alsen geschafft werden wird.

Art. 2.

Die Garnison behält ihre Waffen und Bagage nebst Brodwagen und leeren Pulverkarren, und verpflichtet sich binnen Jahr und Tag nicht gegen die Alliirten und deren vereinte Macht zu Wasser und zu Lande zu dienen.

Art. 3.

Sämmtliche Officiere und Militairbediente beider Etats behalten ihr Privatvermögen, ihre gesammte Bagage, für deren Fortschaffung von Seiten der Alliirten gesorgt wird, so wie die Officiere und Militairbediente ebenfalls ihre Pferde behalten, imgleichen alles und jedes ihnen sonst gehörige Privateigenthum.

Art. 4.

Die Alliirten sorgen für die Verpflegung der Garnison bis zur Ankunft zu Sonderburg auf der Insel Alsen.

Art. 5.

Die Cavallerie behält ihre Pferde, Waffen und Bagage.

Art. 6.

Die bespannte Feldartillerie von 5 dreipfündigen Kanonen folgt mit leeren Karren der Garnison.

Art. 7.

Die Einwohner werden im ruhigen Besitz ihres Eigenthums gesichert, so wie die Ausgewanderten ungestört mit ihren Effecten returniren dürfen.

Art. 8.

Sämmtliche Archive werden mitgenommen, wovon jedoch die Pläne der Festung Glückstadt ausgenommen sind.

Art. 9.

Die im hiesigen Hafen befindlichen Kanonenböte werden abgeliefert in dem Zustande, worin sie sich befinden. *)

Art. 10.

Die zur hiesigen Festung gehörigen Effecten, Kanonen u. s. w. werden abgeliefert, und durch von beiden Seiten ernannte Commissarien inventirt.

Art. 11.

Der längere Aufenthalt derjenigen Officiere, welche nebenher Civilfunctionen haben, wird gestattet.

Art. 12.

Die Frauen und Kinder der Officiere und Militairbediente haben die Erlaubniß späterhin ihren Männern mit ihren Effecten zu folgen und erhalten zu diesem Behufe von denjenigen Orten, wo sie sich befinden, nicht allein freie Beförderung und Pässe bis an den Ort, wo ihre Männer sich befinden, sondern auch alle und jede Unterstützung an Geld u. s. w. zum Behuf dieser Reise von den Alliirten.

Art. 13.

Die Kranken und Blessirten bleiben in den hiesigen Hospitälern und werden nach geschehener Heilung, zu welchem Behuf dänische Aerzte zurückbleiben, und welches auf Kosten der Alliirten geschieht, seiner Zeit der Garnison nachgeschickt.

Art. 14.

Die Ausführung der vorstehenden Artikel wird den 6. dieses Monats erfüllt, und wird den alliirten Truppen verstattet, noch diesen Abend das Cremperthor-Ravelin mit einer Wache von 6 Mann zu besetzen, so wie dagegen eine Wache von 6 Mann der hiesigen Garnison eine Wache bei den Vorposten der Alliirten bezieht. Die Schlüssel der Festung werden bei Unterzeichnung dieses, dessen Ausfertigung in triplo geschieht, ausgeliefert und bürgen in specie noch die Unterschriebenen mit ihrem Ehrenworte für die genaue und pünctliche Ausführung sämmtlicher Artikel.

*) Ob die streitige Brigg ausgeliefert wurde, scheint zweifelhaft. Der Verkauf derselben während der feindlichen Occupation am 20. Januar läßt es vermuthen.

So geschehen resp. Glückstadt und Lübsches Recht vor Glückstadt, den 5. Janr. 1814.

Czernikow, General-Major.
Gustav Freiherr v. Boye, General-Major.
Arthur Jarpuhar, Commodore of the Brit. Spiadron in the Elbe.

So zog denn am 6. Januar Nachmittags 3 Uhr die Garnison mit 5 Feldstücken ab, und Abends rückte ein Bataillon Schweden von 500 Mann ein. Commandant der Festung wurde der schwedische Oberst Hederstierna und Generalgouverneur der Freiherr von Boye. Alle Bürger werden aufgefordert, die der dänischen Krone gehörigen Vorräthe und Effecten anzugeben, und die Ausgewanderten, wieder in die Stadt zurückzukehren. An Festungsgeschütz erhielten die Feinde, nemlich die Schweden 49 Kanonen, 1 Haubitze und 16 Handmörser, die Engländer 31 Kanonen, 4 Haubitzen, 15 Mörser, also zusammen 116 Piecen, die übrigen wurden für unbrauchbar erklärt. Am nächsten Tage rückte der General-Major Boye mit 4000 Mann ein, und Nachmittags ward der See-Capitain Cruse von dem schwedischen General und dessen Officieren zur Erde bestattet. Zwölf schwedische Unterofficiere trugen den Sarg. Schon am 9. und 11. marschirte das schwedische Regiment Kronenburg wieder ab, und am 14. rückten, nachdem auch das Regiment Calmar wieder abgezogen war, 2000 M. Russen ein, denen Nachmittags noch 1500 Mann der englisch-deutschen Legion folgten.

Am zweiten Tage nach der Capitulation verlangte der schwedische General von den Einwohnern eine Contribution von 40,000 ℔ in baarem Gelde, indem er dieselbe erst als ein freiwilliges Geschenk für die der Stadt bei der Belagerung bewiesene Schonung betrachtete, dann aber behauptete, es sei dänischer Seits der Artikel 10 der Capitulations-Acte nicht gehalten, da man theils eine Anzahl Kanonen vernagelt oder anderweitig beschädigt habe, theils die Magazine, in denen Fleisch, Reis und Korn aufgespeichert lag, auf die unverschämteste Weise beraubt worden seien. Der letzte Punkt scheint nicht in Abrede gestellt werden zu können. Ein hiesiges Handlungshaus machte die verlangte Summe herstellig und rettete die Stadt so vielleicht von der angedrohten Plünderung. Im Uebrigen bewahrten die feindlichen Truppen eine recht gute Disciplin, so daß sie nur in einzelnen Fällen dem Einwohner bemerklich machten, daß sie sich in einer feindlichen und eroberten Stadt befänden. Nach dem Kieler Frieden ward die

Feſtung durch den ſchwediſchen Major Grafen Langerbielke den Dänen wieder zurückgegeben, und am 25. Januar rückte das erſte Bataillon von Königin Leibregiment nebſt zwei Compagnien vom Regiment Fühnen wieder ein.

Die Stadt ſelber hatte nur wenig Schaden genommen, geringern wenigſtens, als nach einem ſolchen Bombardement ſich erwarten ließ. Freilich war faſt kein Haus unverſehrt geblieben, Dächer, Sparren und Mauern waren zerſchoſſen, durchaus alle Fenſter zernichtet, allein nur 4 Häuſer nieder gebrannt. Von den Einwohnern waren nicht über dreißig getödtet, von den Soldaten neun, und acht ſtarben in Folge der Verwundung; nur ein Officier war gefallen. Theils die vielen freien Plätze und Gärten in der Stadt, theils die ſehr feuchte Witterung, durch welche das Pulver angegriffen wurde, theils vielleicht die Unkunde des Feindes über den Umfang der Stadt, da nicht ſelten die Kugeln, namentlich die von den engliſchen Schiffen, über dieſelbe hinweg und ſelbſt bis ins ſchwediſche Lager flogen, theils die Thätigkeit der Spritzenmannſchaft (die Zahl der Spritzen war durch die drei dem Feſtungsarſenal gehörigen vermehrt worden) theils der Umſtand, daß in den vielen niedrigen Gebäuden ein entſtehendes Feuer leicht und bald gelöſcht wurde, mögen die Urſachen eines minder unglücklichen Erfolgs der Beſchießung geweſen ſein. Mißlicher iſt die Frage, warum die Feſtung mit ihrer günſtigen Lage, in der ſie von keinem Punkte aus dominirt wurde, mit ihren guten Werken, eine Feſtung, die mit Munition und Proviant vollſtändig verſehen war, ſich nicht länger hielt, warum nicht noch wenigſtens 8 Tage, bis zum Abſchluß des Friedens. Die Antwort kann freilich ſehr viele Momente herbeiziehen; allein einige derſelben ſind entſchieden von geringerem Gewicht, als andere. Man pflegt vor allem die Untüchtigkeit des Commandanten hervorzuheben; General Czernikow war ein ſehr alter und nie recht activ geweſener Mann, perſönlich tapfer und herzhaft, aber ohne die erforderlichen Kenntniſſe, namentlich nicht Ingenieur, und dabei eigenſinnig und halsſtarrig. Nachtheilig wirkte wohl jedenfalls ſein Verhältniß zu dem Major v. Chriſtenſen vom Ingenieur-Corps, der, ein ſo talentvoller Officier er war, aus welchen Gründen es auch ſein mochte, dem alten General nicht immer ſo zur Seite ſtand, als er wohl konnte. Bedeutſamer, war der Mangel einer gehörigen Beſatzung, die aus zwei Bataillonen Annectirter (Landwehr) deren Brauchbarkeit und Tüchtigkeit, wenn auch einzelne brave Officiere und Soldaten darunter waren, ſehr zweifelhaft genannt werden muß. Vor allen Dingen war der Mangel an Artilleriſten ein

großer Uebelstand. Was aber, wie wir erzählt haben, kurz vor der Einschließung, an Versprengten, Recruten und Reconvalescenten hinzukam, war theils so unzureichend, theils von so schlechtem Geiste, und wie die ganze große Menge der alten und verheiratheten Soldaten zum Desertiren geneigt, theils aber ganz und gar eine Sache des Zufalls. Diese schlechte Besatzung muß man mit zwei andern Puncten zusammenhalten, einmal mit dem, daß General Czernikow, als ihm die ersten Gerüchte von dem Einrücken feindlicher Truppen in Holstein zu Ohren kamen, und er sich nun an den commandirenden General der Herzogthümer, Landgrafen Carl, um nähere Befehle und event. um hinlängliche Mannschaft zur Vertheidigung der Festung wandte, zur Antwort bekam, der General könne mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß von einem Angriff auf Glückstadt durch die Feinde gar nicht die Rede sein könne. Zweitens nun, und die Sache wird immer düstrer und unerklärlicher, das Eckmühlsche Armeecorps, oder vielmehr das dänische Auxiliarcorps zieht sich durch Holstein zurück, und sein General und dessen Stabschef v. Bardenfleth lassen den Commandanten der Festung, die in ihrem Rücken bleibt, auch nicht eine Silbe von dem Rückzug wissen, theilen nicht einmal mit, daß er auf seiner Hut sein möge. Nun wird der erwähnte Waffenstillstand geschlossen, nun wird derselbe erneuert, und beide Male die Belagerung der Festung Glückstadt von demselben ausgeschlossen, so daß an Entsatz nicht zu denken ist, sondern ein Belagerungscorps, wer weiß wie groß, befürchtet werden muß. Der Unbefangene kann sich ja der Vermuthung eines geflissentlichen, muthwilligen Aufgebens der Festung nicht erwehren. Mögen die, welche es veranlaßt haben, verantworten, daß auch Alles, Alles versäumt wurde, was mit Leichtigkeit, um nicht zu sagen, mit Sicherheit den Fall der Festung hätte vorbeugen können. Von Anfang her konnte daher ein Kundiger das Ende dieser Belagerung voraussehen. Die Mitglieder des Kriegsrathes, die für die Uebergabe stimmten, sollen verschiedene, und unhaltbare Gründe vorgebracht haben, als die Beschädigung der Mühlen und die Vermischung des Korns und Mehls mit Kalk, Steingrus und Glas durch gesprungene Bomben, die Zerstörung der Medicamente in der Ellerschen Apotheke (die zweite Apotheke war doch unversehrt), die Unzuverlässigkeit der Garnison, die bei einem Sturm nicht fechten wolle u. dgl. Auf das Letztere mag sich die Aeußerung des Commandanten bezogen haben: „wenn ich von lauter Verräthern umgeben bin, kann ich allein die Festung nicht halten.“ Der alte Czernikow aber meinte, daß die Ehre, die Dienstpflicht und die Treue

gegen den König verlange, bis zum letzten Augenblick auszuhalten. Und das hat er gethan. Trotz der unzulänglichen Besatzung, trotz aller der angeführten mißlichen Umstände, trotz aller Bestechungsversuche, trotz der dreimaligen drohenden Aufforderung zur Uebergabe wäre der Commandant und der deshalb zusammengerufene Kriegsrath auf eine Capitulation nicht eingegangen, wenn nicht in der Nacht vom 3. und 4. Januar Frostwetter eingetreten wäre, und zwar so drohend, daß die freie Passage über die Burggräben bald nicht mehr zu hindern war. Zum Aufeisen konnte die Besatzung keine Mannschaft abgeben, und von den Bürgern, die überdieß zum Theil bei den Sprützen, zum Theil auf den Wachen waren, ließ sich eben so wenig der nöthige Beistand erwarten. Waren doch die waffen- und arbeitsfähigen Bürger in großer Anzahl davon geflohen, war doch Stade und die Insel Krautsand mit Flüchtigen angefüllt. Daß das Obergericht schon am 7. Decbr. mit einem großen Theile des Archivs die Stadt verließ, (die Verhandlungen waren vom 6. Decbr. bis 15. Febr. suspendirt), das war in der Ordnung; daß aber die Prediger ihre Gemeine verließen, das war nicht in der Ordnung und mehr als das. Auch kein irgendwie kräftiger Mann hätte aus der Stadt dürfen. Genug, die Crisis, war jetzt da. Waren die Burggräben zugefroren, so war eine Erstürmung der Stadt nicht abzuwenden. Dem Commandant blieb nur übrig, dem König zu retten, was möglich war, und von den Einwohnern eine sonst unausbleibliche Plünderung abzuwenden. So entschloß man sich zur Capitulation, und die jungfräuliche Festung fiel.

Nach dem Kieler Frieden blieb Eckmühl noch in Hamburg und ein russisches Armeecorps von 60,000 M. unter Benningsen in unserm Lande bis Januar 1815. Der Kronprinz von Schweden ging an den Rhein und mit ihm ein dänisches Hülfscorps. Zur Abschließung des Kieler Friedens wurde schwedischer Seits der Hofkanzler Baron von Wetterstedt und dänischer Seits der Kammerherr Edmund von Bourke bevollmächtigt. Derselbe befaßt 28 Artikel und zwar der 1ste allgemeine Freundschaftsversicherungen gegen Schweden, der 2te das Versprechen, auch mit Rußland und Preußen Frieden zu schließen, der 3te ein Hülfscorps gegen Frankreich zu stellen, der 4te—23ste betrifft die Abtretung Norwegens an Schweden und Schwedisch-Pommerns mit Rügen an Dänemark, die nähern Bestimmungen über die Räumung der Festungen so wie die Instruction für die zu diesem Zwecke zu ernennenden Commissarien und die Abberufung der Beamten, die nicht unter der neuen Regierung bleiben wollen. Im Artikel 23

werden gegenseitige Handelstractate verabredet, im 24sten die freie Absendung von Effecten besprochen, im 25sten der Artikel des Jönköpinger Tractat wegen des Postenlaufes annullirt, der 26ste stellt allen Beamten ihren Abschied frei, der 27ste bestätigt ältere Friedenstractate, der 28ste endlich schreibt die Ratification innerhalb 4 Wochen vor.

Auf Glückstadt bezieht sich der 3te Passus im Artikel 15, welcher so lautet: „Die Festung Glückstadt soll geräumt und Sr. Majestät des Königs von Dänemark Truppen überliefert werden, unmittelbar nachdem die Ratificationen dieses Tractates ausgewechselt sind." Somit ist im Kieler Frieden, wie oft behauptet worden, von der Demolirung Glückstadts nicht die Rede; vielleicht, daß sie in den (geheimen?) Additional-Artikeln zum Kieler Frieden, welche den 7. April zu Lüttich ausgewechselt wurden, verlangt ist. Dann könnte Falck (Schlesw.-Holst. Privatrecht I, p. 357) sagen, sie sei als eine Folge des Kieler Friedens anzusehen. Uebrigens hatte der bekannte General Huth die Festung schon mehrmals zur Demolirung bestimmt. Die Demolirung, zu deren Leitung eine Commission eingesetzt wurde, bestehend aus dem Major von Christensen, Obergerichtsrath Busch und Stadtpräsident Seidel, begann schon im Jahr 1814 am 22. Juni, und zwar zuerst bis zum 3. Januar 1815 mit 350 Mann. Man begann mit der Abtragung der Bastion Holstein und Stormarn, statt deren der Deich aufgeworfen wurde, und der Demolirung des Cremper Thors- Oldenburg- und Delmenhorst-Ravelins. Dann wurde ein Theil von Königinn-Bastion, die Bastion Schleswig, die linke Flanke von Kronprinzessinn und alle Deichbatterien, nebst den sämmtlichen Brustwehren, die Courtine zwischen Königinn und Kronprinz und die zwischen Sonderburg und Glücksburg abgetragen. Im April und August 1815 wurden einige, 1817 die letzten Pulverthürme und Ammunitionshäuser zum Abbrechen verkauft, so wie die zur Königl. See-Equipage gehörigen Gebäude. Das Zeughaus mit dem Laboratorium am Fleth wird 1819 verkauft, die letzten Utensilien erst 1821. Weiter wurde vom 12. August bis 16. October 1815 täglich mit 50 Mann gearbeitet, und das Cremper-, Deich- und Neuthor, so wie das Batardeau und das Pulvermagazin in der Courtine zwischen König- und Königinn-Bastion abgebrochen. Vom 17. October an aber wurden 600 Mann bei der Demolirung angestellt, die bis zum 4. November arbeiteten; dann aber im nächsten Jahre die Demolirung vollendet.

Seit der Zeit wurden die dadurch gewonnenen Ländereien um die Stadt in einzelnen Parcelen zu Gemüsebau für Rechnung der Königl. Casse verpachtet mit Ausnahme eines bedeutenden Platzes vor dem Cremper Thor, welchen der König der Stadt schenkte. Hier ließ der damalige Präsident Seidel einen Park anlegen, der noch unter dem Namen der „Anlagen" die schönste Zierde der Stadt ist. Durch das Aufhören der Festung war den Einwohnern allerdings ein namhafter ökonomischer Nachtheil entstanden; jedoch blieb der Zuchthäuser wegen eine Garnison in der Stadt. Schon seit dem 2. Nov. 1679 bildete das Königinn Leibregiment die Garnison, bis bei der Reduction der Armee aus demselben das 17. Bataillon gebildet wurde.

Seit 1848 liegen Cantonements-Truppen in der Stadt, und seit dieser Zeit heißt auch die höchste Militairperson wieder Commandant. Die Reihe der Commandanten deren Instruction von 1744 ist, in der ehemaligen Festung (das Verzeichniß in Schröders Topographie ist unvollständig) ist folgende, wenn wir annehmen, daß bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges also in den ersten 7 Jahren noch kein solcher existirte, oder vielmehr der Gouverneur dessen Stelle vertrat, und zwar der schon erwähnte Detlef Ranzau. Aus der Belagerung von 1628 kennen wir den Oberst Dürant — 17. April 1628, und Marquard Rantzau; aus dem Torstensonschen Krieg Graf Christian Pentz, ferner Oberst Eckerig Johann Lübbes vom 16. Mai 1651, Oberst von Wancken 1653, Oberst Brehmer vom 29. August 1662, Brigadier Hartwig v. Passau 1698 bis 11. März 1706, Generalmajor v. Fuchs bis 1719, neben welchem der Generalmajor v. Mösting als „Obercommandant" genannt wird. So scheinen auch v. Wilster 1720 und v. Holstein 1721, so wie die Generalmajore Mogens Kragh und Stöken, Erich Juel und v. Fölkersam zusammen zu gehören. Dann folgen: Gen. Maj. v. Stürup — 1750, Gen.-Lieut. v. Ahlefeldt — 1752, Gen.-Lieut. Hans Bertram Ranzau — 1753, Gen.-Lieut. v. Nostitz — 1766, Gen.-Lieut. Schack Carl Gr. zu Ranzau-Aschberg — 1772 Gen.-Lieut. Carl Wilh. v. Sames — 1789, Gen.-Lieut. Detlef G. zu Ranzau-Ahrensburg — 1804, Gen.-Maj. Kammerherr Ludwig Baron v. Manchenheim, genannt Bechtolsheim — 1813, Gen.-Maj. v. Czernikow — 1814. Die meisten der letztern werden auch Chefs des Regiments gewesen sein. Von da bis 1848 gab es keine Commandanten. Allein in diesem Jahre, als der sich bäumende Sinn der Menschen zu allerlei Unarten und Unthaten geneigt und auch der ruhige Bürger unsres Städtchens davon bedroht wurde, mußte in dem Drang der Umstände wieder zu einer militairischen Obergewalt geschritten werden, die denn freilich um so mißlicher gestellt war, da ihr häufig kein regulaires Militair zur Disposition stand, um die Ruhe der Stadt aufrecht zu erhalten, und eine Gefahr für Stadt und Land abzuwenden, mit welcher Hunderte von Verbrechern in den Zuchthäusern drohten. Man zwang denn die Bürger zu ersetzen, was fehlte und dringend Noth war. Es galt den eignen Heerd, das liebe Privateigenthum zu schützen. Eine Bürgerbewaffnung in Glückstadt stammte aus ältester Zeit. Im Jahre 1644 während des Torstensonschen Einfalls in Holstein wurde zuerst durch den Gouverneur Christian Penz (cf. p. 129) die Bürgerschaft und zwar zur Vertheidigung der Festung militairisch organisirt, in 4 Compagnien eingetheilt und exerciert. Am 9. Januar 1645 wählten die Bürger unter sich Ober- und Unterofficiere und „um dasselbe zu ratificiren" wurden ihnen aus dem Königl. Zeughaus Partisanen, Ringkragen, Kurzgewehr, Trommeln und „ander Zubehör" gegeben und „am dritten Tage darauf ihnen im Namen Sr. Königl. Majestät vier neue weiße Fähnlein präsentirt, welchen sie auch alsbald einmüthig zugeschworen, ausgenommen die Mennonisten." In den Kriegen der Zeit scheint die bewaffnete Bürgerschaft allerdings nur zum innern

Dienst verwandt worden zu sein. Weiterhin wissen wir, daß sie zu Anfang und bis nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts monatlich befohlene Schießübungen hält und dazu der Platz hinter der frühern Beckermühle (noch bis nach 1820 für jährliche Lustscheibenschießen als „Scheibenplatz" benutzt) angewiesen ist, daß in einer 1792 erlassenen „Wachtordnung" nicht blos ein genaues Exercier-Reglement, sondern alle Form für Paraden und Dienst vorgeschrieben wurden. Darnach diente sie als Brandwache (und noch bis 1848 begleitete bei der Schauung der Löschgeräthe ein Bürgerofficier in hochgrüner Uniform mit Ringkragen und Degen die Brandcommission), als Polizeiwache bei Sturmfluthen, mußte, wenn die Garnison zu den Herbstmanoeuvern auszog, so wie auch während der Belagerung die Hauptwache beziehen und hatte so lange die Stadt noch Festung war die Aufgabe, im Winter die Festungsgräben aufzueisen. Im Jahre 1801 schenkte der Kronprinz ihr brauchbare Gewehre und seit der Zeit werden einige Jahre hindurch regelmäßige Waffenübungen gehalten. Unterm 4. Juni 1808 erhalten die Officiere die Erlaubniß, das bürgerliche Feldzeichen — Grün mit Gold — zu tragen. Für das jährliche am Mittwochen nach Pfingsten gehaltene Scheibenschießen, zu welchem jeder Bürger mit ausrücken mußte, schenkte der König 90 ℛ. In den letzten Jahren und seit der Demolirung verlor das Institut alle innere Bedeutung und behielt nur öde Formen zurück, weshalb denn auch die formhassende Neuzeit mit einem Ruck das Institut vernichtete und dafür eine „Bürgerwehr" schuf, welche die militairische Ordnung in so weit lieben lernte, daß dieselbe erforderlich war, um äußere Sicherheit und Gesetzmäßigkeit zu erzwingen. Im Jahr 1851 wurde dieselbe wieder aufgehoben, da sie für ihren nächsten Zweck überflüssig war. Neben der älteren Bürgerbewaffnung existirte auch mehrmal z. B. 1805, 1822 eine reitende Garde, und dieser, wie jener wurde bei Besuchen des Königs die Wache im Vorzimmer des Königs anvertraut.

Für geneigte Leser in dieser Stadt dürfen wir unsern Versuch doch nicht schließen, ohne den Wunsch hinzuzufügen, daß sie aus demselben gesehen haben mögen, wie viel Streben und Ringen noch nöthig sei, um durch Umsicht, Uneigennützigkeit und Energie, im privaten wie im communalen Leben, der Stadt den Ruhm zu sichern, den der große König Christian IV. zu gründen befliffen war.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

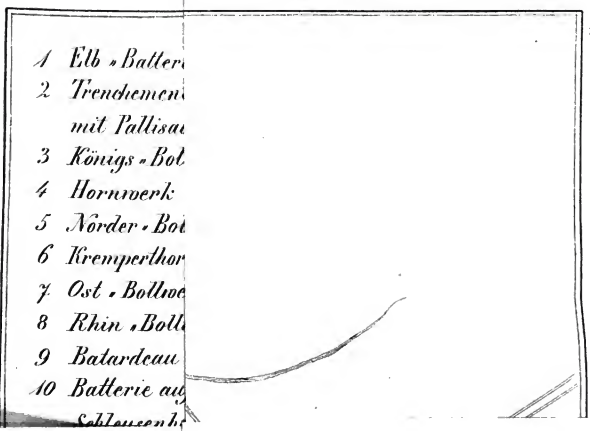
1 Elb = Batter
2 Trenchemen
mit Pallisa
3 Königs = Bol
4 Hornwerk
5 Norder = Bo
6 Kremperthor
7 Ost = Bollwe
8 Rhin = Boll
9 Batardeau
10 Batterie au

München

H. HUTMACHER
Buchbinder in
MÜNCHEN.